

Geschäftsbericht 2025

eventim 

KONZERNKENNZAHLEN

	2025	2024	2023	2022
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	3.079.295	2.808.579	2.358.552	1.925.803
EBITDA ¹	578.184	533.964	493.959	375.108
EBITDA-Marge	18,8%	19,0%	20,9%	19,5%
EBIT	476.583	440.493	402.324	314.419
EBIT-Marge	15,5%	15,7%	17,1%	16,3%
Adjusted EBITDA	584.042	542.173	444.833	316.338
Adjusted EBITDA-Marge	19,0%	19,3%	18,9%	16,4%
Sondereffekte ²	5.858	8.210	-49.126	-58.770
Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation	21.597	17.953	30.749	10.015
Ergebnis vor Steuern (EBT)	459.153	523.588	409.104	341.197
Zurechnung des Jahresergebnisses auf die Aktionäre der CTS KGaA	277.265	318.867	274.641	203.748
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Ergebnis je Aktie ³ , unverwässert (= verwässert)	2,89	3,32	2,86	2,12
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]
Retail-Ticketmenge (in Mio.)	177,9	147,2	n/a	n/a
Anzahl der Mitarbeiter ⁴	5.329	5.164	4.060	3.503
Davon Aushilfen	(856)	(730)	(525)	(477)

¹ EBITDA: Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen

² Detaillierte Darstellung der Sondereffekte in Kapitel 3.2 Unternehmenssteuerung und 4.1.2 Ergebnisentwicklung

³ Anzahl der Aktien: 96 Mio. Stück

⁴ Personalendstand (aktive Belegschaft)

INHALT

1.	BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	1
2.	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	3
3.	DIE CTS EVENTIM AKTIE	7
4.	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	10
1.	Vorbemerkung	10
2.	Erläuterung zur Gesellschafts- und Organisationsstruktur der CTS KGaA	10
3.	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	11
3.1	Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur	11
3.2	Unternehmenssteuerung	16
3.3	Forschung und Entwicklung	17
3.4	Überblick über den Geschäftsverlauf	18
4.	CTS Konzern: Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	27
4.1	Ertragslage	27
4.2	Vermögenslage	37
4.3	Finanzlage	43
5.	CTS KGaA: Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	45
5.1	Ertragslage	45
5.2	Vermögenslage	49
5.3	Finanzlage	53
6.	Ergebnisverwendung der CTS KGaA	54
7.	Abhängigkeitsbericht der Einzelgesellschaft der CTS KGaA	54
8.	Risiko- und Chancenbericht	55
8.1	Aufbau und Ablauf des Risikomanagementsystems	55
8.2	Wesentliche Risikofelder	57
8.3	Chancenmanagement	69
8.4	Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns	71
9.	Internes Kontrollsystem	73
9.1	Operatives IKS	73
9.2	Rechnungslegungsbezogenes IKS	74
10.	Prognosebericht	76
10.1	Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	76
10.2	Erwarteter Geschäftsverlauf	76
10.3	Erwartete Finanzlage	77
10.4	Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der CTS KGaA	78

11.	Konzernnachhaltigkeitserklärung	79
11.1	Vorbemerkung	79
11.2	ESRS 2: Allgemeine Angaben	79
11.3	E1: Klimawandel	101
11.4	E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	120
11.5	EU - Taxonomie	127
11.6	S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	130
11.7	S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	145
11.8	S4: Verbraucher und Endnutzer	152
11.9	G1: Unternehmensführung	163
11.10	Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung	172
12.	Übernahmerechtliche Angaben	177
13.	Erklärung zur Unternehmensführung	181
5.	KONZERNABSCHLUSS 2025	183
	Konzernbilanz	183
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	185
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	186
	Entwicklung des Konzerneigenkapitals	187
	Konzernkapitalflussrechnung	188
	Konzernanhang zum Konzernabschluss	189
6.	BESTÄTIGUNGSVERMERK KONZERN	286
7.	PRÜFUNGSVERMERK ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	295
8.	JAHRESABSCHLUSS CTS KGaA 2025	301
	Bilanz CTS KGaA	301
	Gewinn- und Verlustrechnung CTS KGaA	303
	Anhang zum Jahresabschluss	304
9.	BESTÄTIGUNGSVERMERK CTS KGaA	324
	Zukunftsgerichtete Aussagen	332
	Kontakt, Impressum	333

1. BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Klaus-Peter Schulenberg
Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2025 hat CTS EVENTIM seinen internationalen Wachstumskurs erfolgreich fortgesetzt. Erstmals in der Geschichte des Unternehmens überstieg der Konzernumsatz die Marke von 3 Milliarden Euro. Damit erreichen wir einen weiteren wichtigen Meilenstein unserer Unternehmensentwicklung und stärken unsere Position als einer der weltweit führenden Anbieter in Ticketing und Live Entertainment.

Dieses Wachstum basiert unter anderem auf der konsequenten Skalierung unserer internationalen Plattform. Wir investieren kontinuierlich in Technologie, in die Leistungsfähigkeit unserer Systeme sowie in den Ausbau unseres globalen Netzwerks aus Veranstaltern, Künstlern und Partnern. Gleichzeitig profitieren wir von der weiterhin hohen Nachfrage nach Live-Erlebnissen. Konzerte, Festivals und Sportveranstaltungen bleiben weltweit ein zentraler Bestandteil kulturellen Lebens – und bilden die Grundlage für die nachhaltige Dynamik unseres Geschäfts.

Ein strategischer Schwerpunkt liegt auf der technologischen Weiterentwicklung unserer Organisation. Mit unserem Transformationsprogramm Amplify stärken wir gezielt unsere Technologieorganisation und richten sie konsequent auf die nächste Wachstums- und Skalierungsphase unseres Unternehmens aus. Ziel ist es, Innovationen noch schneller zu entwickeln, international auszurollen und unsere Plattform technologisch weiter zu stärken. Daten und Künstliche Intelligenz spielen dabei eine zentrale Rolle. Unsere Systeme verarbeiten bereits heute große Datenmengen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Live Entertainments – von Nachfrageanalysen über Vermarktung bis hin zu neuen Formen der Fan-Interaktion. Moderne KI-Technologien eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, diese Daten gezielter nutzbar zu machen und neue Anwendungen zu entwickeln. Unser Anspruch ist es, diese technologischen Potenziale systematisch in unsere Plattform zu integrieren und so zusätzlichen Mehrwert für Veranstalter, Künstler und Fans zu schaffen.

Im Segment Live Entertainment bleibt unsere internationale Promoter-Gruppe EVENTIM LIVE ein zentraler Bestandteil unseres Geschäfts. Sie vereint zahlreiche etablierte Veranstalter in Europa und wächst in Nordamerika sowie Asien. Ihre auf Internationalität ausgelegte Struktur ermöglicht es, Tourneen, Festivals und andere Live-Formate über mehrere Märkte hinweg zu planen und umzusetzen. Für Künstlerinnen und Künstler sowie deren

Teams entsteht dadurch eine leistungsfähige internationale Struktur für Touring-Aktivitäten, während CTS EVENTIM seine Rolle entlang der Wertschöpfungskette des Live Entertainments weiter stärkt.

Parallel dazu entwickeln wir unser Venue-Geschäft konsequent weiter – mit einem klaren Fokus auf den langfristigen Betrieb moderner Arenen. Ein herausragendes Projekt ist die ARENA MILANO, deren Fertigstellung im Jahr 2025 in die entscheidende Phase gegangen ist. Die Arena wurde Anfang 2026 pünktlich zu den Olympischen und Paralympischen Winterspielen Milano Cortina in Betrieb genommen. Bereits während der Spiele setzte sie neue Maßstäbe für Event- und Hospitality-Konzepte. Im Anschluss wird die Arena weiter ausgebaut und zur größten, innovativsten und nachhaltigsten Mehrzweckarena Italiens für Live Entertainment und internationale Sportveranstaltungen entwickelt. Hier entstehen weitere wertvolle Verbindungen zu unseren Aktivitäten im Ticketing und Live Entertainment.

Auch international bauen wir unsere Marktposition weiter aus. Die Integration der in den vergangenen Jahren erworbenen internationalen Ticketing-Unternehmen schreitet planmäßig voran und stärkt unser globales Netzwerk sowie unsere technologische Plattform. Gleichzeitig setzen wir strategische Schwerpunkte in wichtigen Wachstumsmärkten. Dazu zählt unter anderem der Ausbau unseres Geschäfts in den USA, einem der größten Live-Entertainment-Märkte weltweit. Wir sind in Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner offizieller Ticketing-Anbieter der Olympischen und Paralympischen Spiele Los Angeles 2028. Dieses Projekt bietet uns die Möglichkeit, unsere technologische Kompetenz bei einem globalen Großereignis unter Beweis zu stellen und das Momentum für weiteres Wachstum in diesem Markt zu nutzen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt: Live Entertainment ist ein global wachsender Markt mit langfristigem Potenzial. CTS EVENTIM verfügt über ein starkes Zusammenspiel aus internationaler Marktreichweite, technologischer Innovationskraft und langjährigen Partnerschaften in der Branche. Diese Kombination ermöglicht es uns, Chancen frühzeitig zu erkennen und neue Wachstumsmöglichkeiten konsequent zu nutzen.

Unser Ziel bleibt klar: Wir wollen unsere Rolle als einer der international führenden Anbieter im Ticketing und Live Entertainment weiter ausbauen – für Künstlerinnen und Künstler, für Veranstalter und Partner sowie für Millionen von Fans weltweit.

Gemeinsam mit unserem engagierten Team und unseren langjährigen Partnern danken wir Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns darauf, diesen erfolgreichen Weg auch in Zukunft gemeinsam fortzusetzen.

Herzliche Grüße



Klaus-Peter Schulenberg

Vorstandsvorsitzender

EVENTIM Management AG,

persönlich haftende Gesellschafterin

der CTS Eventim AG & Co. KGaA

2. BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Dr. Bernd Kundrun
Aufsichtsratsvorsitzender

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER CTS EVENTIM AG & CO. KGaA (IM FOLGENDEN: CTS KGaA ODER GESELLSCHAFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS SOWIE ZUM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT FÜR DIE GESELLSCHAFT UND DEREN KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025.

I. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten während des Berichtszeitraums durchgängig die Herren Dr. Bernd Kundrun (Hamburg), Dr. Cornelius Baur (München) und Philipp Westermeyer (Hamburg) an. Frau Dr. Juliane Schulenberg (Hamburg) gehörte dem Aufsichtsrat vom 1. Januar bis zum 21. Mai 2025 an und Frau Wybcke Meier (Hamburg) ab dem 21. Mai 2025.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hatte durchgängig Herr Dr. Kundrun. Stellvertretender Vorsitzender war Herr Dr. Baur. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gehörten die Herren Dr. Kundrun und Dr. Baur an, den Vorsitz hatte Herr Dr. Baur. Mitglieder des Personal- und Nominierungsausschusses waren während des Berichtszeitraums Frau Dr. Juliane Schulenberg (Vorsitzende und Mitglied bis zum 21. Mai 2025), Herr Dr. Kundrun sowie ab dem 21. Mai 2025 Herr Philipp Westermeyer. Den Ausschussvorsitz hatte ab dem 21. Mai 2025 Herr Dr. Kundrun.

II. Der Aufsichtsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, der EVENTIM Management AG, Hamburg (im Folgenden: Geschäftsleitung oder persönlich haftende Gesellschafterin), regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns unterrichtet. Die Berichterstattung umfasste auch die Risiko- und Chancenlage sowie das Risiko- und Compliance Management der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns überwacht. Er hat sich von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen der Geschäftsleitung hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren gefasst.

Im Berichtsjahr traf sich der Aufsichtsrat zu insgesamt sechs Präsenzsitzungen, an denen jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsleitung teilnahmen. Der Aufsichtsrat hat unter anderem anhand der von der Geschäftsleitung vorgelegten Berichte die allgemeine Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen überwacht. Dies geschah insbesondere anhand der Entwicklung der geplanten Kennzahlen für Umsatz und Ergebnis sowie der Entwicklung der Liquidität und der wesentlichen Projekte der Gesellschaft und des Konzerns. In seiner Sitzung am 24. März 2025 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024. Zwei Aufsichtsratssitzungen fanden am 20. Mai 2025 statt, in denen der Fokus auf der ordentlichen Hauptversammlung am darauffolgenden Tag lag. In der konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat seinen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Mitglieder seiner Ausschüsse. In den Sitzungen am 19. August 2025 (an dieser Sitzung nahm Herr Westermeyer per Video teil) und am 13. November 2025 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den jeweiligen Quartalsabschlüssen der Gesellschaft. Soweit erforderlich, tagte der Aufsichtsrat auch ohne die Geschäftsleitung und hat sich darüber hinaus wann immer nötig intern abgestimmt. Die Unterrichtung des Aufsichtsrats durch die Geschäftsleitung erfolgte sowohl im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen als auch beispielsweise bei Vorgängen von besonderer Bedeutung oder hoher Dringlichkeit außerhalb dieser Sitzungen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Berichtszeitraum viermal in Präsenz getagt. An den Sitzungen nahmen jeweils sämtliche Mitglieder des Ausschusses teil. Am 26. Februar 2025 fand eine Sitzung zur Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben statt. In seiner Sitzung am 24. März 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024. In den übrigen Sitzungen befasste sich der Ausschuss insbesondere mit den jeweiligen Quartalsabschlüssen der Gesellschaft sowie regulatorischen Themen.

Der Personal- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Berichtszeitraum zweimal getagt, bei beiden Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder des Ausschusses teil. In der Sitzung am 24. Februar 2025 befasste sich der Ausschuss mit dem durch den Aufsichtsrat der Geschäftsleitung beschlossenen neuen Vergütungssystem. In seiner zweiten Sitzung am 5. April 2025 hat der Personal- und Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Kandidaten zur Wahl des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung vorgeschlagen.

III. In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Mai 2025 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung Hamburg, (im Folgenden: Abschlussprüfer) zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 gewählt. Der Auftrag zur Prüfung wurde ordnungsgemäß vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat in seiner Sitzung am 13. November 2025 den Prüfungsgegenstand, die zeitliche Prüfungsplanung, den Prüfungsumfang und die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 ausführlich mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Der Jahresabschluss 2025, der Konzernabschluss 2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht sind dem Aufsichtsrat von der Geschäftsleitung zusammen mit den entsprechenden Prüfungsberichten des Abschlussprüfers rechtzeitig zugeleitet worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahres- und den Konzernabschluss 2025, den zusammengefassten Lagebericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 24. März 2026 auf dieser Basis die Billigung empfohlen. In der Aufsichtsratssitzung am 24. März 2026 sind der Jahres- und der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ergebnisverwendung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsleitung eingehend erörtert worden. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat hatten jeweils Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Abschlussprüfer, der an den Sitzungen teilnahm.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2025 gemäß § 171 Abs. 1 AktG geprüft. Der Abschlussprüfer hatte den Jahres- und den Konzernabschluss geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Prüfung des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer jeweils an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, billigt diesen und empfiehlt der Hauptversammlung, diesen festzustellen. Ferner erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und billigt auch diesen. Den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an, da er diesen für den Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre angemessen erachtet.

IV. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 ist von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat ordnungsgemäß erstellt und vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts wurde dem Vergütungsbericht beigefügt.

V. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Darin erklärt sie, dass nach den Umständen, die der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, die Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen im Sinne des § 312 AktG wurden im Geschäftsjahr 2025 weder getroffen noch unterlassen.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und mit folgendem Vermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht ebenfalls geprüft und stimmt mit dem Prüfungsergebnis überein. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind gegen die im Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen der persönlich haftenden Gesellschafterin keine Einwendungen zu erheben.

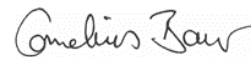
VI. Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit im Berichtsjahr auf Basis relevanter Publikationen zu Veränderungen und Neuerungen der Aufgaben und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder laufend fortgebildet und wurde dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss führen in regelmäßigen Abständen eine Selbstbeurteilung durch, wie wirksam sie ihre Aufgaben erfüllen. Die Effizienz der Tätigkeit von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie die erforderliche Unabhängigkeit von deren Mitgliedern wurden bei der zuletzt durchgeführten Effizienzprüfung bestätigt. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Aufsichtsrat und persönlich haftende Gesellschafterin haben zuletzt am 13. November 2025 eine aktualisierte gemeinsame Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens weltweit für ihren großen persönlichen Einsatz, ihr fortwährendes Engagement und ihre erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2025.

24. März 2026



Dr. Bernd Kundrun
Vorsitzender



Dr. Cornelius Baur
stellv. Vorsitzender



Wybcke Meier



Philipp Westermeyer

3. DIE CTS EVENTIM AKTIE

Im Gesamtjahr 2025 bewegten sich die europäischen Kapitalmärkte weiterhin in einem anspruchsvollen makroökonomischen Umfeld. Während die Europäische Zentralbank mit schrittweisen Zinssenkungen auf die konjunkturelle Abschwächung reagierte, blieben geopolitische Risiken und handelspolitische Spannungen belastende Faktoren für die Marktstimmung. Die Volatilität an den europäischen Aktienmärkten ging im Jahresverlauf leicht zurück, blieb jedoch über dem langfristigen Durchschnitt. Investoren legten in diesem Umfeld verstärkt Wert auf Geschäftsmodelle mit hoher Visibilität, stabiler Ertragskraft und nachhaltigem Wachstumspotenzial.

Nach einem starken Jahresauftakt 2025 zeigte sich die Kursentwicklung der CTS EVENTIM Aktie im weiteren Jahresverlauf deutlich schwächer. Ab dem dritten Quartal 2025 stabilisierte sich der Kursverlauf jedoch spürbar. Die hohe Volatilität ging zurück, und die Aktie bewegte sich im weiteren Jahresverlauf überwiegend seitwärts.

Insgesamt blieb die Performance der CTS EVENTIM Aktie im Jahr 2025 hinter derjenigen des MDAX zurück. Der Vergleichsindex zeigte sich im Jahresverlauf mit einer seitwärts bis leicht positiven Entwicklung im mittleren einstelligen Prozentbereich, während die CTS EVENTIM Aktie auf Jahressicht eine zum Teil negative Performance auswies und von ihren Jahreshochs deutlich korrigiert blieb.

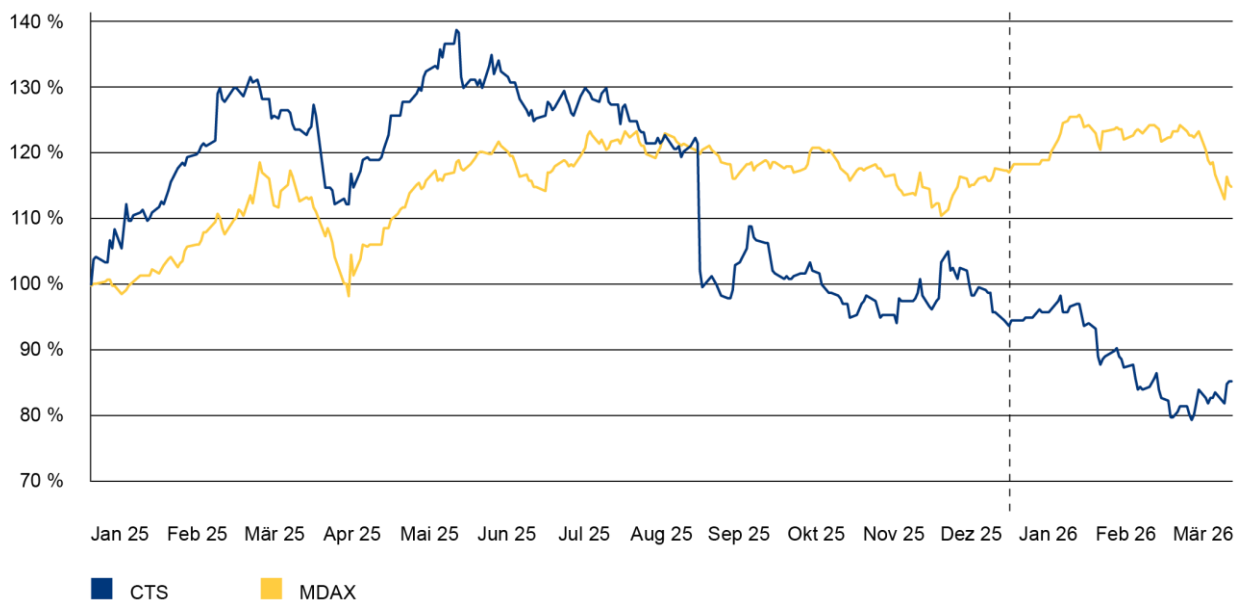
Zu Jahresbeginn 2026 zeigte sich im Kapitalmarkt eine verstärkte Schwäche im Bereich software und technologie-naher Unternehmen, was durch KI-thematisierte Rotationseffekte getrieben wurde und zu weiteren Sektorbewegungen führte. Auch die CTS EVENTIM Aktie blieb in den ersten Wochen des Geschäftsjahres 2026 nicht verschont, wobei der Kurs eine seitwärts bis leicht abwärts gerichtete Bewegung annahm, die überwiegend durch Gewinnmitnahmen und einer selektiveren Risikobereitschaft der Investoren gekennzeichnet ist.

Die kontinuierliche Coverage durch führende Investmentbanken sowie die aktive Einbindung des Kapitalmarktes unterstreichen das nachhaltige Interesse am Unternehmen und an seiner strategischen Ausrichtung. Verschiedene Analysten verfolgen die CTS EVENTIM Aktie auf laufender Basis und sprechen ihre Anlageempfehlungen aus. Aktuell gibt es Empfehlungen von Baader Helvea, Bernstein SG, BNP Paribas, Berenberg, Deutsche Bank, DZ Bank, LBBW, Jefferies, J.P. Morgan, Kepler Cheuvreux, ODDO BHF, Redburn, SHR Alster Research sowie UBS. Dreizehn Häuser empfehlen die Aktie zum Kauf und ein Haus zum Halten.

Im Geschäftsjahr 2025 präsentierte sich die CTS KGaA einer Vielzahl von internationalen und nationalen Investoren und setzte damit seinen intensiven Dialog am Kapitalmarkt fort. Auch in Zukunft wird die CTS KGaA den direkten Dialog mit allen Kapitalmarktteilnehmern pflegen. Insbesondere das erfolgreiche Geschäftsmodell des CTS Konzerns sowie das anhaltende Wachstum haben die Bekanntheit und das Interesse nationaler und internationaler Investoren an der CTS KGaA kontinuierlich gesteigert. Diese hervorragenden Beziehungen weiter zu intensivieren, bleibt auch künftig Zielsetzung der Investor-Relations-Strategie von CTS EVENTIM.

		2025	2024	
		EUR	EUR	
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktie	Ergebnis je Aktie	2,89	3,32
ISIN-Nummer	DE 000 547 030 6	Höchstkurs (Xetra)	114,10	100,20
Börsenkürzel	EVD	Tiefstkurs (Xetra)	74,70	59,10
Erstnotierung	01.02.2000	Schlusskurs (Xetra)	78,50	81,65
Handelssegment	Prime Standard	Marktkapitalisierung (Basis: Schlusskurs)	7.536.000.000	7.838.400.000
Indizes	MDAX; Prime All Share	Anzahl Aktien 31.12. (Stück)	96.000.000	96.000.000
Branchenindex	Prime Media	Grundkapital nach IPO	12.000.000	12.000.000

CTS EVENTIM AKTIE (1. JANUAR 2025 BIS 12. MÄRZ 2026 – INDEXIERT)



VERÄNDERUNGEN VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT ODER SICH DARAUF BEZIEHENDE FINANZINSTRUMENTE DURCH GESCHÄFTSLEITUNGS- ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende Transaktionen von Organmitgliedern der CTS KGaA mit nennwertlosen Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft.

Name	Position	Transaktion	Handelstag	Stückzahl
Klaus-Peter Schulenberg	(Vorsitzender des Vorstands)/ KPS Stiftung ¹	Kauf	21.08.2025	60.000
Philipp Westermeyer	Mitglied Aufsichtsrat	Kauf	26.08.2025	16.600
Karel Dörner	Mitglied Vorstand	Kauf	01.09.2025	1.200
Dr. Cornelius Baur	Mitglied Aufsichtsrat	Kauf	12.09.2025	1.151

¹ Klaus-Peter Schulenberg ist über die KPS Stiftung an der CTS KGaA beteiligt.

4. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

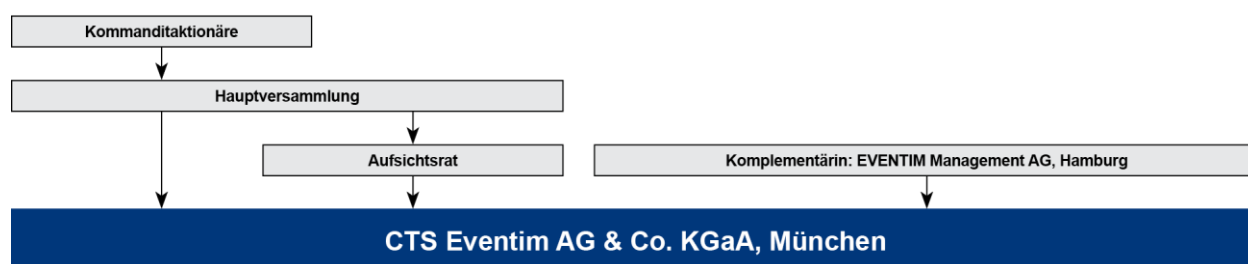
1. VORBEMERKUNG

Die Geschäftsleitung hat neben dem Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA, München, (im Folgenden: CTS KGaA) nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) einen Konzernabschluss nach den Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wobei alle am Bilanzstichtag gültigen IFRS und IFRIC Interpretations, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, beachtet wurden.

Der Lagebericht der CTS KGaA und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Informationen betreffen die wirtschaftliche Lage und Geschäftsentwicklung des Konzerns. Diese gelten im Wesentlichen auch für die CTS KGaA. Weitere Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zur Geschäftsentwicklung der CTS KGaA sind zudem in separaten Kapiteln aufgeführt oder durch den Hinweis „CTS KGaA“ als solche gekennzeichnet.

2. ERLÄUTERUNG ZUR GESELLSCHAFTS- UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER CTS KGaA

Die Organisationsstruktur der CTS KGaA stellt sich wie folgt dar:



Die Geschäftsleitung der CTS KGaA wird von der EVENTIM Management AG, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin wahrgenommen. Die Vertretung der EVENTIM Management AG erfolgt durch deren gesetzliche Vertreter.

Zu den wichtigsten Aufgaben der CTS KGaA als Mutterunternehmen zählen neben der Abwicklung des eigenen operativen Geschäfts die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement und das Finanzmanagement für den CTS Konzern.

Satzungsgemäß hat die CTS KGaA als Mutterunternehmen ihren Sitz in München; der Verwaltungssitz befindet sich in Hamburg.

3. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND KONZERNSTRUKTUR

3.1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND SEGMENTE

Der CTS Konzern ist einer der international führenden Anbieter für Ticketing und Live Entertainment. Er gestaltet das Live-Erlebnis in all seinen Facetten – als Ticketing-Anbieter, Promoter, Venue-Betreiber und Technologieunternehmen, immer in enger Zusammenarbeit mit konzerneigenen und externen Veranstaltern, Künstlern und Partnern – digital, persönlich und in mehr als 30 Ländern weltweit. Mit seinen leistungsstarken Plattformen, innovativen Technologien und einer tiefen Leidenschaft für Live-Kultur schafft er einzigartige Erlebnisse und stärkt die kulturelle Vielfalt. Er unterstützt Kulturanbietern dabei, ihr wirtschaftliches Potenzial zu entfalten damit Kultur begeistert, Menschen miteinander verbunden werden und Künstler von ihrem Talent leben können.

Der Konzern ist in zwei starke Segmente gegliedert: Ticketing und Live Entertainment. Über beide Geschäftsbereiche hinweg bietet der CTS Konzern ein integriertes Ökosystem, das die gesamte Wertschöpfungskette des Live-Geschäfts abdeckt – von der Planung und Vermarktung bis hin zur Durchführung und dem Venue-Betrieb. So entstehen nachhaltige, skalierbare Strukturen, die Fans, Künstlern, Promotern und Partnern gleichermaßen zugutekommen.

SEGMENT TICKETING

Das Segment Ticketing steht für technologische Exzellenz, Reichweite und Kundennähe. Über leistungsfähige Softwarelösungen, eigene Online-Shops und Partnernetzwerke vermarktet der CTS Konzern jährlich eine dreistellige Millionenzahl an Tickets – stationär, online und mobil – in Europa sowie in Nord- und Südamerika.

Die Lösungen EVENTIM.Net, EVENTIM.Inhouse, EVENTIM.Tixx, EVENTIM.Light und EVENTIM.Access bilden in Kombination mit den reichweitenstarken Vertriebskanälen ein flexibles, internationales System, das Veranstaltern jeder Größe Zugang zu modernem Ticketing verschafft. Mit EVENTIM.Pass wird ein voll digitales und sicheres Ticket geboten, das Fans vor unautorisiertem Weiterverkauf schützt, Künstlern und Veranstaltern faire Erlöse und Kontrolle sichert und zugleich höchste Nutzerfreundlichkeit bietet.

Intelligente Technologien bilden das Rückgrat des Ticketing-Systems und sorgen für Performance, Stabilität und Skalierbarkeit – auch bei Spitzenlasten. KI-gestützte Analysen ermöglichen präzisere Insights, dynamische Preisgestaltung, zielgerichtetes Marketing und Echtzeit-Einblicke in Verkaufsverläufe. So entstehen personalisierte Angebote, die Fans begeistern und Veranstaltern helfen, ihr Potenzial optimal auszuschöpfen. Für ein nahtloses, komfortables Ticket-Erlebnis – überall und jederzeit.

Im Segment Ticketing ist der Konzern neben Deutschland auch in zahlreichen internationalen Märkten aktiv, darunter Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, UK, Ungarn und den USA.

SEGMENT LIVE ENTERTAINMENT

Im Segment Live Entertainment bringt der CTS Konzern internationale Stars ebenso wie lokale Künstlerinnen und Künstler auf die Bühne – und unterstützt aufstrebende Talente dabei, ihre Karrieren zu entwickeln. Durch Planung, Organisation und Realisierung von Tourneen, Festivals und Sonderformaten entstehen jedes Jahr unzählige unvergessliche Live-Momente für Fans in Europa, Nordamerika und Asien.

Der CTS Konzern betreibt außerdem einige der erfolgreichsten Veranstaltungsstätten Europas. Darunter die LANXESS arena in Köln, die Waldbühne Berlin, das Eventim Apollo in London und die K.B. Hallen in Kopenhagen. Mit der ARENA MILANO, die bereits für die Olympischen Spiele Milano Cortina 2026 erfolgreich in Betrieb gegangen ist und künftig als Mehrzweck-Arena für Live-Entertainment und Major-Sport-Events dienen wird, entsteht eine neue Generation international relevanter Live Venues, die Maßstäbe in Technologie, Nachhaltigkeit und Hospitality setzt.

Der CTS Konzern verfolgt im Segment Live Entertainment das Ziel, sein Portfolio führender Veranstalter und Live Venues strategisch weiterzuentwickeln. Die grenzüberschreitende Struktur schafft nachhaltige Synergien und festigt die Rolle als einer der führenden Treiber der globalen Live-Branche.

Im Segment Live Entertainment ist der Konzern neben dem deutschen Markt auch in Asien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, UK und in den USA tätig.

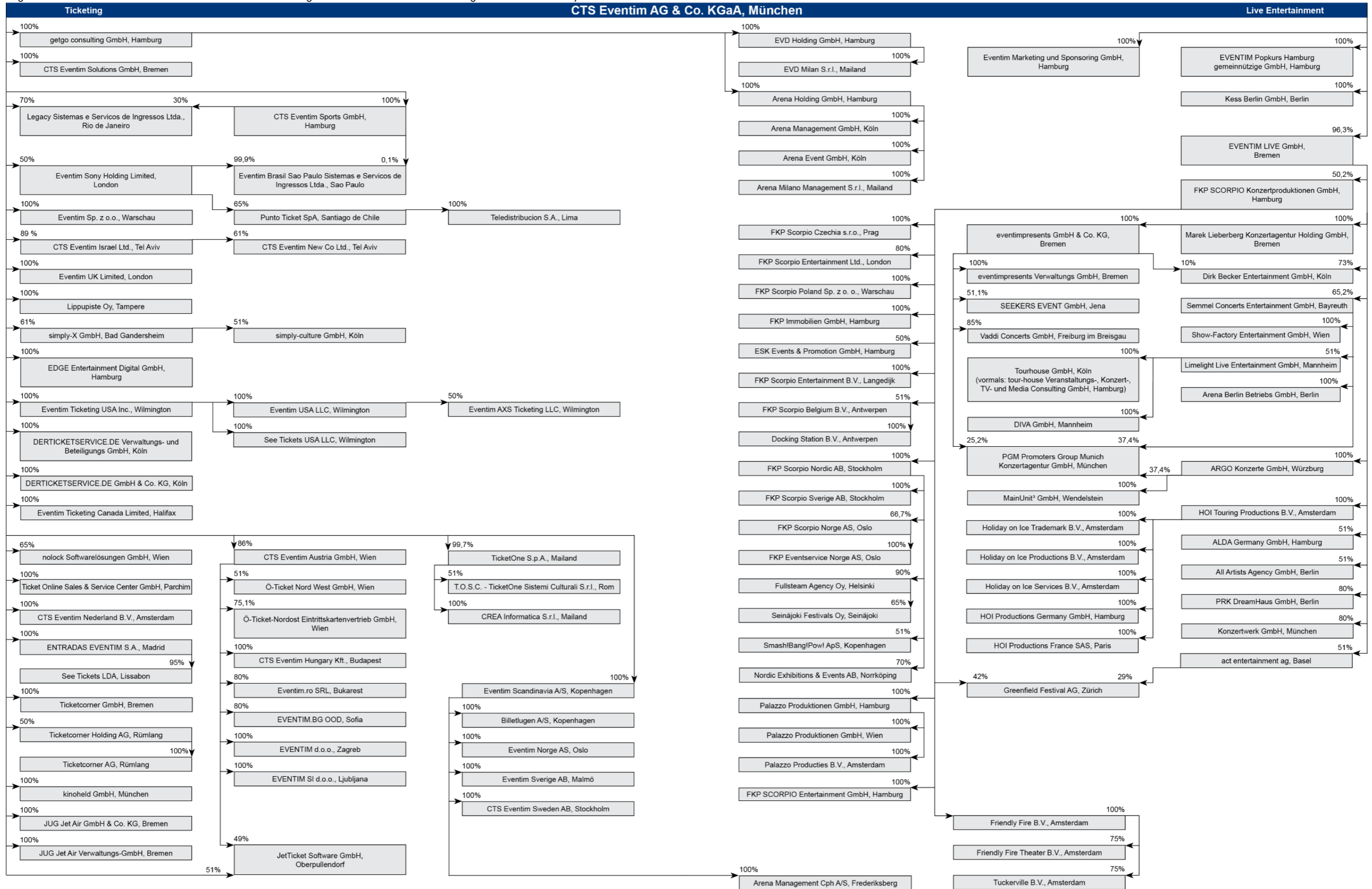
3.1.2 RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

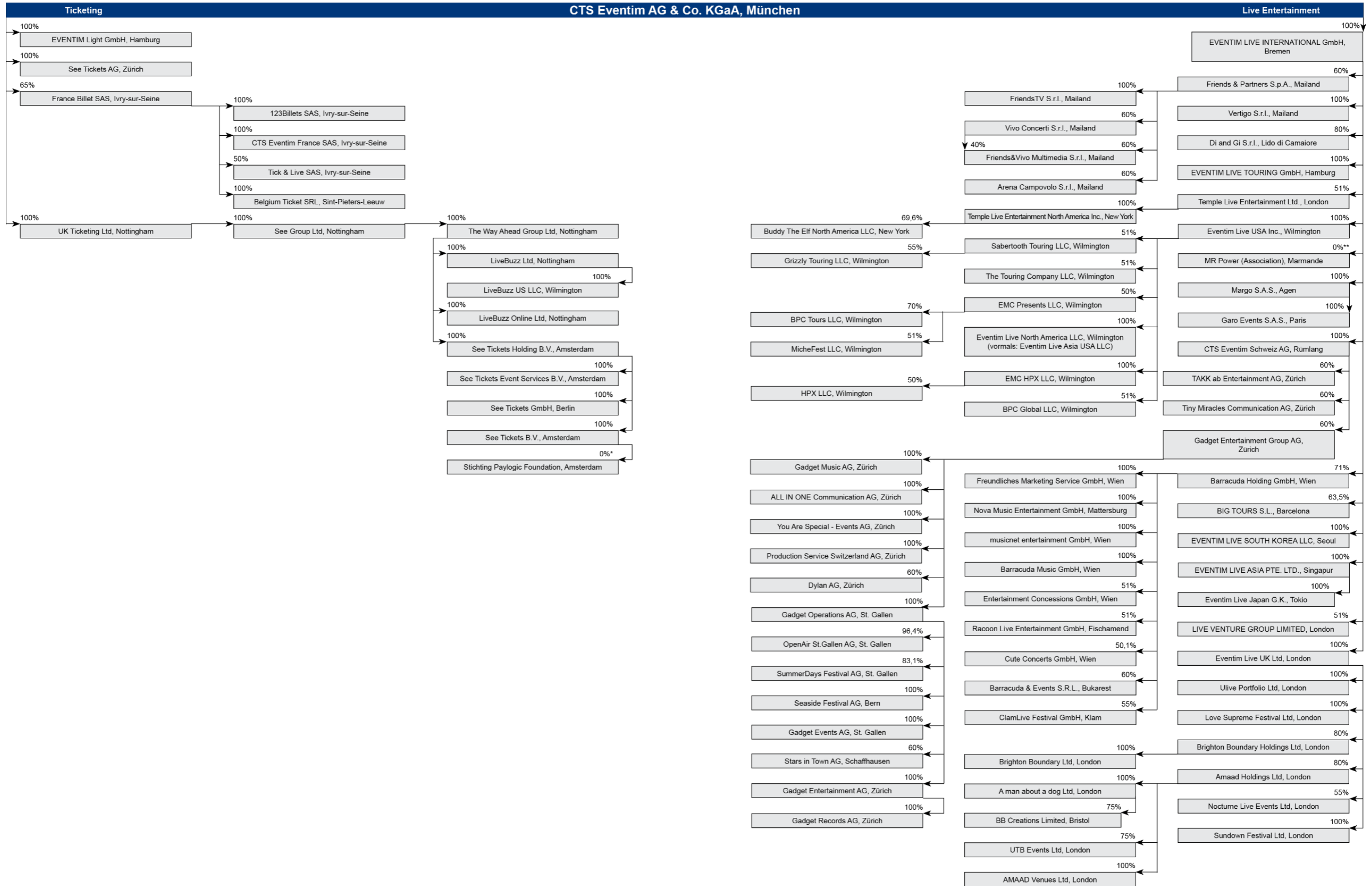
In den Konzernabschluss sind neben der CTS KGaA als Mutterunternehmen alle wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen. Der CTS Konzern wird dezentral geführt, um eine hohe Marktnähe zu gewährleisten und bei möglichen Marktveränderungen schnell reagieren zu können. So haben die Tochtergesellschaften weitgehende Selbständigkeit für alle markt- und kundenorientierten Aktivitäten. Die Führungs- und Kontrollstrukturen sowie das Vergütungssystem folgen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und werden zentral durch die CTS KGaA gesteuert.

VERÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR

Im Berichtszeitraum 2025 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Konzernstruktur ergeben.

Die nachfolgende Übersicht umfasst sämtliche über eine Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften per 31. Dezember 2025:





* Konsolidierung aufgrund vertraglicher Rechte

** Beherrschung aufgrund von Stimmrechtsmehrheit

3.2 UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Zur wertorientierten Steuerung des Konzerns wird ein Kennzahlensystem eingesetzt, mit dem der Erfolg der Unternehmensstrategie messbar gemacht wird.

Die finanziellen Kennzahlen umfassen für die Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts auf Konzernebene und pro Segment die nachhaltige Steigerung von Umsatz, Adjusted EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation; das EBITDA enthält Wertminderungen und Wertaufholungen) sowie EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Betriebsergebnis). Im Adjusted EBITDA wird das im Konzernabschluss berichtete EBITDA um Sondereffekte bereinigt und eignet sich damit besonders für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des operativen Ergebnisses in der Berichtsperiode. Sondereffekte sind wesentliche Sondereinflüsse bzw. Einmaleffekte und resultieren aus bestimmten außerplanmäßigen Abschreibungen, aus der Allokation von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden, aus im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kontrolle an Gesellschaften anfallenden, einmalige Aufwendungen und Erträge, die nicht im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb stehen sowie sonstige wesentliche Einmaleffekte, die nicht unmittelbar mit dem operativen Ergebnis der Berichtsperiode im Zusammenhang stehen.

Sondereffekte sind wesentlich, sofern ihr Beitrag für sich genommen das EBITDA des Vorjahres um 1 % oder die Bilanzsumme des Vorjahres um 0,5 % übersteigt. Das Adjusted EBITDA ist somit um Sondereinflüsse bereinigt, die nicht dem operativen Ergebnis zuzurechnen sind und einen der vorgenannten Schwellenwerte überschreiten.

Seit 2025 wird als nichtfinanzieller Leistungsindikator des Segments Ticketing die Retail-Ticketmenge als Steuerungskennzahl verwendet. Die Retail-Ticketmenge umfasst alle über den Konzern verkauften Tickets, sowohl die über alle konzerneigenen Vertriebskanäle als auch die über vom Konzern betriebenen Partner-Shops. Damit trägt diese neue nichtfinanzielle Kennzahl dem nach der Übernahme der See Tickets Gruppe erweiterten Service-Spektrum Rechnung und bildet den wesentlichen Geschäftstreiber im Segment Ticketing adäquat ab. Auf Ebene der CTS KGaA wird diese Kennzahl nicht als relevante Steuerungskennzahl erachtet. Die Steuerung der CTS KGaA erfolgt nach den finanziellen Kennzahlen Umsatz, Adjusted EBITDA und EBIT auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator im Segment Ticketing und für die CTS KGaA wurde bis 2024 die Internetticketmenge als Steuerungskennzahl verwendet, also die Anzahl der über das Internet verkauften Eintrittskarten.

3.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der CTS Konzern betreibt aufgrund seines Geschäftsmodells keine Forschung und Entwicklung im engen Sinne; entsprechend erfolgt kein gesonderter Ausweis von Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Gleichwohl werden die EVENTIM Ticketing-Systeme sowie die reichweitenstarken Retail-Plattformen kontinuierlich weiterentwickelt, um Funktionalität, Performance, Skalierbarkeit und Sicherheit fortlaufend zu optimieren und den steigenden Anforderungen von Veranstaltern, Vertriebspartnern und Endkunden gerecht zu werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Weiterentwicklung digitaler Vertriebskanäle, der Anbindung zusätzlicher Absatzwege sowie der Sicherstellung einer hohen Systemverfügbarkeit auch bei höchster Auslastung.

Vor dem Hintergrund steigender Konsumentenerwartungen und einer zunehmend differenzierten Fan Experience gewinnen datengetriebene und KI-gestützte Technologien weiter an Bedeutung. Entsprechende Anwendungen unterstützen unter anderem personalisierte Angebots- und Kommunikationserlebnisse entlang zentraler Touchpoints sowie analytische Entscheidungsgrundlagen für Veranstalter und Partner. Datenbasierte Analyse-, Prognose- und Optimierungsfähigkeiten sind dabei integraler Bestandteil der technologischen Organisation und fließen systematisch in die Weiterentwicklung von Produkten, Services und Geschäftsprozessen ein.

Innerhalb der Tech-Organisation wurde im Berichtsjahr das Transformationsprojekt „Amplify“ gestartet. Ziel ist es, die technologische Organisation noch agiler auszurichten, Entwicklungs- und Entscheidungswege zu verkürzen sowie die bereichsübergreifende Zusammenarbeit weiter zu stärken. Amplify bildet damit den strukturellen und methodischen Rahmen für eine konsistente, skalierbare und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der technologischen Leistungsfähigkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichtsjahres lag in den Vorbereitungen zur Bündelung sämtlicher Technologie- und Entwicklungseinheiten innerhalb der EVENTIM Tech GmbH. In einer künftig stärker matrixorientierten Organisationsstruktur sollen internationale Zusammenarbeit, Ressourceneinsatz und technologische Exzellenz weiter gestärkt sowie Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten noch effizienter koordiniert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem skalierbaren Einsatz führender und erprobter KI-Modelle für eine weitreichende Automatisierung und KI-gestützte Optimierung von Geschäftsprozessen.

Leistungen für Softwareentwicklungen werden im Jahresabschluss der CTS KGaA und im Konzernabschluss grundsätzlich aktiviert, soweit die Anforderungen des HGB bzw. des IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Softwareentwicklungsleistungen werden linear abgeschrieben; die Abschreibungen werden grundsätzlich in die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen gegliedert.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die Weiterentwicklungen der Ticketvertriebssysteme von TEUR 35.314 (Vorjahr: TEUR 24.739) getätigt und aktiviert. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Berichtsjahr TEUR 17.811 (Vorjahr: TEUR 15.390). Die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Softwareentwicklung, Betrieb und Professional Services (z. B. IT Consulting und Technischer Service) beträgt 431 (Vorjahr: 436).

Der CTS Konzern plant auch weiterhin gezielte Investitionen in die Weiterentwicklung seiner technologischen Plattformen. Neben funktionalen Erweiterungen stehen dabei insbesondere Stabilität, Skalierbarkeit, Modularisierung und IT-Sicherheit im Fokus, um die langfristige Leistungsfähigkeit der Ticketing- und Retail-Plattformen sowie hochwertige, konsistente Fan- und Kundenerlebnisse nachhaltig sicherzustellen.

3.4 ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

3.4.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) beschreibt in seinem World Economic Outlook Update (Januar 2026) die Weltkonjunktur als insgesamt robust, jedoch von divergierenden Kräften und erhöhten Abwärtsrisiken geprägt. Für 2026 erwartet der IWF ein globales reales BIP-Wachstum von 3,3%, für 2027 von 3,2%. Als stützende Faktoren nennt der IWF u.a. technologiegetriebene Investitionen (einschließlich KI), insgesamt eher unterstützende Finanzierungsbedingungen sowie Anpassungsfähigkeit des privaten Sektors; als belastend werden u.a. handelspolitische Unsicherheiten und geopolitische Spannungen hervorgehoben. Die globale Inflationsrate sieht der IWF weiter rückläufig – von 4,1% (Schätzung 2025) auf 3,8% (2026) und 3,4% (2027). Für die Eurozone prognostiziert der IWF ein reales BIP-Wachstum von 1,3% (2026) und 1,4% (2027). Der IWF begründet die im Euroraum insgesamt gedämpfte Dynamik u.a. mit fortbestehenden strukturellen Gegenwinden, einer im internationalen Vergleich geringeren Wirkung des jüngsten technologiegetriebenen Investitionsschubs sowie Nachwirkungen höherer Energiepreise auf die Industrie. Für Deutschland weist der IWF in seinen Projektionen für das reale BIP eine Veränderung von -0,5% (2024), +0,2% (2025, Schätzung), +1,1% (2026) und +1,5% (2027) aus.

Im aktuellen Konjunkturbild bleibt die Stimmung der Unternehmen verhalten: Der ifo Geschäftsklimaindex lag in der zuletzt veröffentlichten Monatszahl Februar 2026 bei 88,6 Punkten (zuvor 87,6 im Januar). Nach Angaben des ifo Instituts verbesserten sich im Februar sowohl die Urteile zur aktuellen Geschäftslage als auch die Geschäftserwartungen leicht. Damit zeigen sich erste Anzeichen einer vorsichtigen Stabilisierung, nachdem die deutsche Wirtschaft im Januar noch „ohne Schwung“ ins neue Jahr gestartet war.

Auf der Nachfrageseite signalisieren die Konsumindikatoren eine fragile Aufhellung auf niedrigem Niveau: Laut GfK Konsumklima powered by NIM (Nürnberg Institut für Marktentscheidungen) erwarten die Konsumenten für Februar 2026 einen Anstieg des Konsumklima-Indikators um 2,8 Zähler auf -24,1 Punkte. Als Treiber nennt NIM insbesondere den sprunghaften Anstieg der Einkommenserwartung sowie einen moderaten Zuwachs der Anschaffungsneigung; die Sparneigung blieb im Monatsvergleich nahezu unverändert und verharrte auf hohem Niveau. NIM führt den Anstieg der Einkommenserwartung u.a. auf die Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Januar 2026 sowie gesunkene Inflationsängste zurück, betont aber zugleich die Anfälligkeit der Stimmung gegenüber geopolitischen Spannungen und einer möglichen Eskalation von Handelskonflikten.

3.4.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für die deutsche Unterhaltungs- und Medienindustrie erwartet PricewaterhouseCoopers (PwC) im German Entertainment & Media Outlook 2025–2029 auch nach den pandemiebedingten Nachholeffekten eine Fortsetzung des Wachstums auf strukturell stabilisiertem Niveau. Für den Zeitraum 2024 bis 2029 prognostiziert PwC ein durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR) von 2,5% auf ein Marktvolumen von EUR 126,1 Mrd. im Jahr 2029.

Auch Indikatoren anderer Branchen bestätigen eine Normalisierung der Dynamik nach den starken Erholungsjahren. So geht der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) für den deutschen Werbemarkt – als einem der zentralen Treiber des Mediensektors – für das Jahr 2025 von einem moderaten Wachstum der Netto-Werbeerlöse aus, getragen insbesondere von digitalen Werbeformaten.

Für das Segment Livemusik weist PwC für 2025 einen prognostizierten Umsatz von EUR 2.653 Mio. aus, entsprechend einem Wachstum von 2,8%. Für 2026 wird ein Anstieg auf EUR 2.705 Mio. erwartet, bei einer Wachstumsrate von 1,9%. Bis 2029 sollen die Umsätze im Livemusik-Segment auf EUR 2.784 Mio. steigen. Die Erlösstruktur bleibt dabei klar ticketgetrieben: Für 2029 werden Ticketumsätze von rund EUR 2,2 Mrd. prognostiziert, während Sponsoringerlöse etwa EUR 567 Mio. erreichen sollen.

Insgesamt zeigt sich das Live Entertainment Segment damit als strukturell gefestigter Wachstumsmarkt. Nach den außergewöhnlichen Aufholeffekten der unmittelbaren Post-Pandemie-Jahre entwickelt sich die Branche in einem nachhaltigeren, moderaten Wachstumspfad, getragen von einer stabilisierten Nachfrage nach Live-Erlebnissen sowie fortschreitender Digitalisierung in Vertrieb und Vermarktung.

Innovative Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) gewinnen weiterhin an Bedeutung. KI-gestützte Prozesse im Datenmanagement, Marketing, Pricing und Service-Bereich tragen dazu bei, die Wirtschaftlichkeit der Branche zu steigern, die Fan-Experience weiter zu verbessern und personalisierte Inhalte und Erlebnisse zu schaffen. Auch die zunehmende Angebotsdifferenzierung von Basis-Tickets bis zu exklusiven VIP-Packages erschließen zusätzliches Wachstumspotenzial. Diese Entwicklungen eröffnen neue Möglichkeiten für Unternehmen, die veränderten Konsumgewohnheiten der Endkunden gezielt zu adressieren.

Für die Ticketing-Branche ergeben sich vielfältige Chancen, von datengestützter Optimierung von Angeboten bis hin zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

3.4.3 GESCHÄFTSVERLAUF DES CTS KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2025 setzte der CTS Konzern seine positive Entwicklung fort und behauptete seine Position als einer der weltweit führenden Anbieter in den Bereichen Ticketing und Live Entertainment. Mit Aktivitäten in Europa, Nord- und Südamerika sowie in Asien verfügt das Unternehmen über eine breite internationale Präsenz, die je nach Markt durch die Segmente Ticketing und Live Entertainment unterschiedlich geprägt ist. Im Berichtsjahr wurden zudem bei den Signature-Festivals Rock am Ring und Rock im Park große Jubiläen gefeiert. Beide Festivals zählen seit Jahrzehnten zu den prägenden Leuchttürmen der europäischen Festivallandschaft und unterstreichen die starke Marktstellung des Konzerns im Festivalgeschäft.

Die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis wurden durch die gezielte Stärkung des internationalen Portfolios unterstützt. Die in den Vorjahren realisierten Akquisitionen, insbesondere in Lateinamerika sowie durch die Integration der See Tickets Gruppe und France Billet, verursachten zwar vorübergehende Integrationsaufwände, wirkten sich aber darüber hinaus positiv auf die operative Entwicklung aus und erweiterten die geografische Reichweite sowie die Skalierungsmöglichkeiten des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde innerhalb des Bereichs Product & Tech das Transformationsprogramm „Amplify“ gestartet. Ziel des Programms ist die strukturelle Weiterentwicklung und Harmonisierung der technologischen Plattformlandschaft mit dem Fokus auf Skalierbarkeit, Effizienz und Innovationsfähigkeit im Ticketing-Geschäft. Neben der Vereinheitlichung von Systemarchitekturen und der Weiterentwicklung zentraler Produkt- und Datenstrukturen umfasst Amplify auch die stärkere Integration datenbasierter Anwendungen und KI-gestützter Lösungen zur Optimierung von Prozessen, Analysefähigkeiten und Produktfunktionalitäten.

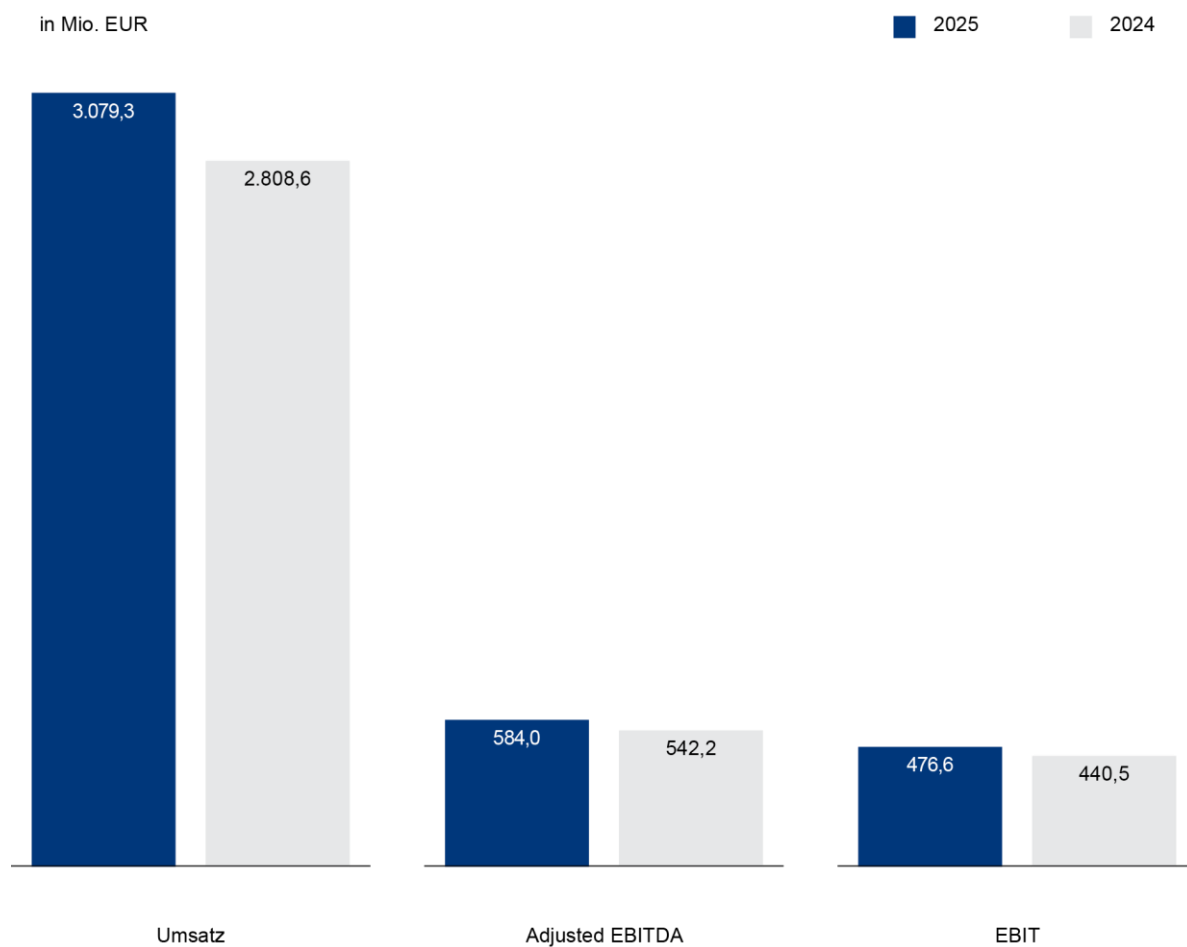
Geopolitische Unsicherheiten und makroökonomische Rahmenbedingungen hatten im Berichtsjahr keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. Gestiegenen Kosten, insbesondere im Bereich Personal und Infrastruktur, begegnete der CTS Konzern mit konsequentem Kostenmanagement und operativer Disziplin.

Parallel dazu wurden im Jahr 2025 wesentliche Meilensteine beim Bau der ARENA MILANO erreicht. Im Berichtsjahr wurde unter anderem Europas größte LED-Medienfassade ihrer Art installiert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts wurde die Arena pünktlich und funktionsbereit für die Durchführung der Eishockeywettbewerbe der Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 in Betrieb genommen.

Die strategische Ausrichtung auf Internationalisierung, technologische Exzellenz und operative Effizienz bildet weiterhin die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und Wertschaffung im CTS Konzern.

KONZERNKENNZAHLEN

Die finanziellen Konzern-Kennzahlen werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



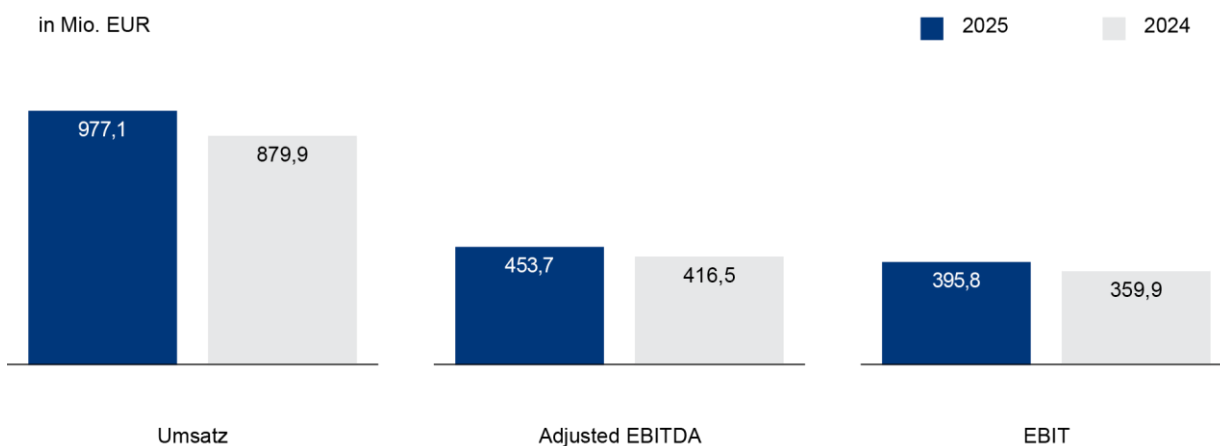
Das Konzern-Earnings Per Share (EPS) liegt im Berichtsjahr bei EUR 2,89 (Vorjahr: EUR 3,32).

SEGMENTKENNZAHLEN

Der Segmentumsatz wird nach Konsolidierung innerhalb der Segmente, aber vor Konsolidierung zwischen den Segmenten dargestellt.

Im **Segment Ticketing** konnten im Berichtszeitraum die Umsatzerlöse insbesondere durch einen deutlichen Anstieg der Retail-Ticketmenge und durch den nunmehr ganzjährigen Einbezug der See Tickets Gruppe und der France Billet mit ihren Tochtergesellschaften gesteigert werden. Der Anstieg im Adjusted EBITDA und EBIT im Geschäftsjahr 2025 resultiert ebenfalls unter anderem aus der Retail-Ticketmengensteigerung im In- und Ausland und dem ganzjährigen Einbezug der See Tickets Gruppe und der France Billet mit ihren Tochtergesellschaften.

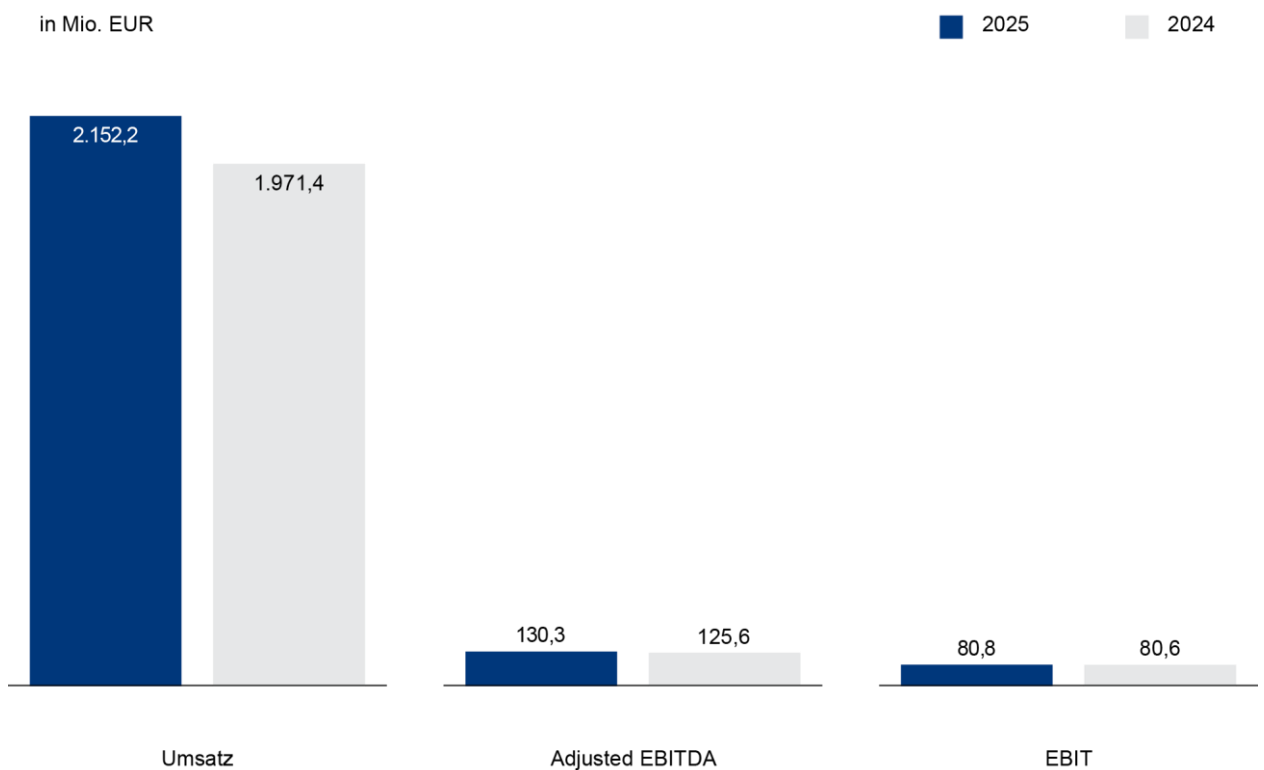
Die finanziellen Kennzahlen im Segment Ticketing werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



Die nichtfinanzielle Kennzahl Retail-Ticketmenge erhöhte sich um 30,7 Mio. Tickets auf 177,9 Mio. Tickets gegenüber dem Vorjahr (147,2 Mio. Tickets). Die Retail-Ticketmenge umfasst alle über den Konzern verkauften Tickets, sowohl die über alle konzerneigenen Vertriebskanäle als auch die über vom Konzern betriebenen Partner-Shops. Der Anstieg der Retail-Ticketmenge resultiert insbesondere aus Vorverkäufen für zukünftige Konzerte von internationalen Top-Künstlern und aus dem nunmehr ganzjährigen Einbezug der See Tickets Gruppe und der France Billet mit ihren Tochtergesellschaften.

Der Umsatzanstieg im **Segment Live Entertainment** war geprägt durch die hohe Anzahl an Veranstaltungen und Tourneen und durch den nunmehr ganzjährigen Einbezug der See Tickets Gruppe. Das Adjusted EBITDA enthält Sondereffekte in Höhe von TEUR 5.858, die Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Schiedsgerichtsverfahren betreffen. Im Vorjahr erfolgte mangels vergleichbarer Sondereffekte keine entsprechende Bereinigung. Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Abschreibungen wirkten sich positiv auf das EBIT aus.

Die finanziellen Kennzahlen im Segment Live Entertainment werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



3.4.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die im Geschäftsjahr 2024 veröffentlichte Prognose basierte auf der Annahme, dass die geopolitischen Krisen keinen zunehmenden Einfluss auf die wirtschaftlichen Entwicklungen haben würden und somit Planungssicherheit für Veranstalter und Künstler gegeben sei.

Die in der komparativen Prognose verwendeten Qualifizierungen der Veränderungen der Kennzahlen erfolgte in der Abstufung „auf Vorjahrsniveau/unwesentlich“, „moderat“, „deutlich“, „substantiell“.

Soll-Ist-Vergleich der Prognose für das Geschäftsjahr 2025:

	Prognose (Geschäfts- bericht 2024)	Konzern- Zwischenbericht 30.06.2025	Konzern- Quartalsmitteilung 30.09.2025	Ist 2025 vs. Ist 2024
CTS Konzern				
Umsatz	moderat höher	moderat höher	moderat höher	moderat höher (+10%)
Adjusted EBITDA	moderat höher	moderat höher	moderat höher	moderat höher (+8%)
EBIT	moderat höher	moderat höher	moderat höher	moderat höher (+8%)
Segment Ticketing				
Umsatz	moderat höher	moderat höher	moderat höher	moderat höher (+11%)
Adjusted EBITDA	moderat höher	moderat höher	moderat höher	moderat höher (+9%)
EBIT	moderat höher	moderat höher	moderat höher	moderat höher (+10%)
Retail-Ticketmenge	deutlich höher	deutlich höher	deutlich höher	deutlich höher (+20%)
Segment Live Entertainment				
Umsatz	auf Vorjahrsniveau	auf Vorjahrsniveau	auf Vorjahrsniveau	moderat höher (+9%)
Adjusted EBITDA	auf Vorjahrsniveau	auf Vorjahrsniveau	auf Vorjahrsniveau	auf Vorjahrsniveau (+4%)
EBIT	auf Vorjahrsniveau	auf Vorjahrsniveau	auf Vorjahrsniveau	auf Vorjahrsniveau (+0%)

Soll-Ist-Vergleich der Prognose für die CTS KGaA für das Geschäftsjahr 2025:

	Prognose (Geschäfts- bericht 2024)	Konzern- Zwischenbericht 30.06.2025	Konzern- Quartalsmitteilung 30.09.2025	Ist 2025 vs. Ist 2024
CTS KGaA¹				
Umsatz	auf Vorjahresniveau	auf Vorjahresniveau	auf Vorjahresniveau	auf Vorjahresniveau (+4%)
Adjusted EBITDA	auf Vorjahresniveau	auf Vorjahresniveau	auf Vorjahresniveau	auf Vorjahresniveau (+3%)
EBIT	auf Vorjahresniveau	auf Vorjahresniveau	auf Vorjahresniveau	auf Vorjahresniveau (+1%)

¹ Die Steuerung der CTS KGaA erfolgt nach den finanziellen Kennzahlen Umsatz, Adjusted EBITDA und EBIT auf Basis der IFRS

3.4.5 ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Im Gesamtjahr 2025 bewegten sich die europäischen Kapitalmärkte weiterhin in einem anspruchsvollen makroökonomischen Umfeld. Während die Europäische Zentralbank mit schrittweisen Zinssenkungen auf die konjunkturelle Abschwächung reagierte, blieben geopolitische Risiken und handelspolitische Spannungen belastende Faktoren für die Marktstimmung. Die Volatilität an den europäischen Aktienmärkten ging im Jahresverlauf leicht zurück, blieb jedoch über dem langfristigen Durchschnitt. Investoren legten in diesem Umfeld verstärkt Wert auf Geschäftsmodelle mit hoher Visibilität, stabiler Ertragskraft und nachhaltigem Wachstumspotenzial.

Nach einem starken Jahresauftakt 2025 zeigte sich die Kursentwicklung der CTS Konzern Aktie im weiteren Jahresverlauf deutlich schwächer. Ab dem dritten Quartal 2025 stabilisierte sich der Kursverlauf jedoch spürbar. Die hohe Volatilität ging zurück, und die Aktie bewegte sich im weiteren Jahresverlauf überwiegend seitwärts.

Insgesamt blieb die Performance der CTS EVENTIM Aktie im Jahr 2025 hinter derjenigen des MDAX zurück. Der Vergleichsindex zeigte sich im Jahresverlauf mit einer seitwärts bis leicht positiven Entwicklung im mittleren einstelligen Prozentbereich, während die CTS Konzern Aktie auf Jahressicht eine zum Teil negative Performance auswies und von ihren Jahreshochs deutlich korrigiert blieb.

Zu Jahresbeginn 2026 zeigte sich im Kapitalmarkt eine verstärkte Schwäche im Bereich software- und technologie-naher Unternehmen, was durch KI-thematisierte Rotationseffekte getrieben wurde und zu weiteren Sektorbewegungen führte. Auch die CTS EVENTIM Aktie blieb in den ersten Wochen des Geschäftsjahres 2026 nicht verschont, wobei der Kurs eine seitwärts bis leicht abwärts gerichtete Bewegung annahm, die überwiegend durch Gewinnmitnahmen und einer selektiveren Risikobereitschaft der Investoren gekennzeichnet ist.

Die kontinuierliche Coverage durch führende Investmentbanken sowie die aktive Einbindung des Kapitalmarktes unterstreichen das nachhaltige Interesse am Unternehmen und an seiner strategischen Ausrichtung. Verschiedene Analysten verfolgen die CTS EVENTIM Aktie auf laufender Basis und sprechen ihre Anlageempfehlungen aus. Aktuell gibt es Empfehlungen von Baader Helvea, Bernstein SG, BNP Paribas, Berenberg, Deutsche Bank, DZ Bank, LBBW, Jefferies, J.P. Morgan, Kepler Cheuvreux, ODDO BHF, Redburn, SHR Alster Research sowie UBS. Dreizehn Häuser empfehlen die Aktie zum Kauf und ein Haus zum Halten.

Im Geschäftsjahr 2025 präsentierte sich die CTS KGaA einer Vielzahl von internationalen und nationalen Investoren und setzte damit seinen intensiven Dialog am Kapitalmarkt fort. Auch in Zukunft wird die CTS KGaA den direkten Dialog mit allen Kapitalmarktteilnehmern pflegen. Insbesondere das erfolgreiche Geschäftsmodell des CTS Konzerns sowie das anhaltende Wachstum haben die Bekanntheit und das Interesse nationaler und internationaler Investoren an der CTS KGaA kontinuierlich gesteigert. Diese hervorragenden Beziehungen weiter zu intensivieren, bleibt auch künftig Zielsetzung der Investor-Relations-Strategie vom CTS Konzern.

4. CTS KONZERN: ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
4.1 ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2025 war neben einer Vielzahl unterschiedlichster Live- und Sport-Events maßgeblich durch die Integration der im Jahr 2024 erworbenen See Tickets Gruppe, die Mehrheitsübernahme von France Billet und das weitere Wachstum in internationalen Märkten geprägt. Der Konzernumsatz erhöhte sich dementsprechend auf TEUR 3.079.295. Das EBITDA im Konzern erhöhte sich auf TEUR 578.184, im Wesentlichen durch die Ergebnisbeiträge aus dem Vorverkauf und der Durchführung von Veranstaltungen.

Die Ertragslage des CTS Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Umsatzerlöse	3.079.295	2.808.579	270.716	9,6
EBITDA	578.184	533.964	44.220	8,3
Abschreibungen und Wertminderungen	-101.601	-93.471	-8.130	8,7
EBIT	476.583	440.493	36.090	8,2
Finanzergebnis	-17.429	83.095	-100.525	>-100,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	459.153	523.588	-64.435	-12,3
Steuern	-154.717	-173.029	18.312	-10,6
Zurechnung des Jahresergebnisses auf die Aktionäre der CTS KGaA	277.265	318.867	-41.603	-13,0
Zurechnung des Jahresergebnisses an Anteile anderer Gesellschafter	27.172	31.691	-4.520	-14,3

4.1.1 UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse¹ im Konzern haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR

2015	834.227
2016	829.906
2017	1.033.980
2018	1.241.689
2019	1.443.125
2020	256.840
2021	407.821
2022	1.925.803
2023	2.358.552
2024	2.808.579
2025	3.079.295

Im Berichtszeitraum ist der Konzernumsatz um TEUR 270.716 auf TEUR 3.079.295 (Vorjahr: TEUR 2.808.579) angestiegen. Der Umsatz (vor Konsolidierung zwischen den Segmenten) verteilt sich mit TEUR 977.070 (Vorjahr: TEUR 879.942) auf das Segment Ticketing und mit TEUR 2.152.156 (Vorjahr: TEUR 1.971.437) auf das Segment Live Entertainment.

¹ Die Umsatzerlöse von 2015 bis 2016 sind nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

In der folgenden Tabelle werden die Umsatzerlöse nach geografischer Verteilung dargestellt:

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Deutschland	1.347.630	1.304.697
Italien	605.900	535.150
Schweiz	220.051	197.256
Österreich	186.544	159.222
USA	170.245	175.830
UK	104.406	77.677
Niederlande	81.965	63.961
Frankreich	61.976	25.073
Spanien	49.493	66.294
Finnland	42.902	46.690
Dänemark	42.091	21.490
Schweden	39.460	20.880
Norwegen	26.144	20.841
Chile	21.299	20.034
Brasilien	11.463	15.415
Andere Länder	67.726	58.069
	3.079.295	2.808.579

Das Umsatzwachstum in Deutschland, Italien, der Schweiz, Österreich und UK resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Live Entertainment. Wobei in Deutschland, Österreich, Italien und UK die Umsatzerlöse im Segment Ticketing ebenfalls gestiegen sind.

Der Umsatz im **Segment Ticketing** ist um TEUR 97.128 (+11,0%) auf TEUR 977.070 (Vorjahr: TEUR 879.942) angestiegen. Maßgeblich dazu beigetragen haben ein deutlicher Anstieg der Retail-Ticketmenge von 147,2 Mio. Tickets um 30,7 Mio. auf 177,9 Mio. Tickets sowie der nunmehr ganzjährige Einbezug der See Tickets Gruppe und der France Billet mit ihren Tochtergesellschaften.

Im **Segment Live Entertainment** erhöhte sich der Umsatz um TEUR 180.719 (+9,2%) auf TEUR 2.152.156 (Vorjahr: TEUR 1.971.437). Der Umsatzanstieg ist im Wesentlichen aus einer gestiegenen Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen und Tourneen zurückzuführen.

4.1.2 ERGEBNISENTWICKLUNG

ADJUSTED EBITDA/EBITDA

Im Adjusted EBITDA werden folgende Sondereffekte bereinigt:

	2025	2024	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
EBITDA	578.184	533.964	44.220	8,3
Sondereffekte:	5.858	8.210	-2.352	-28,6
Rechts- und Beratungskosten	5.858	8.210	-2.352	-28,6
Adjusted EBITDA	584.042	542.173	41.869	7,7

Das Adjusted EBITDA im **CTS Konzern** hat sich um TEUR 41.869 auf TEUR 584.042 (Vorjahr: TEUR 542.173) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Ergebnisbeiträgen aus gestiegenen Vorverkäufen und der Durchführung von Veranstaltungen sowie der Erweiterung des Konsolidierungskreises. Im Geschäftsjahr wurden Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Schiedsgerichtsverfahren in Höhe von TEUR 5.858 erfasst, die dem Segment Live Entertainment zuzuordnen sind. Aufgrund des außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Charakters des Verfahrens wurden diese Aufwendungen bei der Ermittlung des adjustierten EBITDA bereinigt. Die laufenden, regulären Rechtskosten der operativen Geschäftstätigkeit sind nicht Bestandteil dieser Bereinigung. Im Vorjahr wurden Sondereffekte im Segment Ticketing in Höhe von TEUR 8.210 aus Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten und Due Diligence Prüfungen bereinigt. Die Veränderung des Adjusted EBITDA verteilt sich mit TEUR 37.188 auf das Segment Ticketing und mit TEUR 4.708 auf das Segment Live Entertainment. Die Adjusted EBITDA-Marge beträgt 19,0% (Vorjahr: 19,3%).

Das EBITDA im CTS Konzern hat sich um TEUR 44.220 auf TEUR 578.184 (Vorjahr: TEUR 533.964) erhöht. Die Veränderung des EBITDA verteilt sich mit TEUR 45.398 auf das Segment Ticketing und mit TEUR -1.150 auf das Segment Live Entertainment. Die EBITDA-Marge im Konzern beträgt 18,8% (Vorjahr: 19,0%).

Das Adjusted EBITDA im **Segment Ticketing** erhöhte sich von TEUR 416.513 um TEUR 37.188 auf TEUR 453.702. Die Sondereffekte im Vorjahreszeitraum in Höhe von TEUR 8.210 betreffen Rechts- und Beratungskosten, insbesondere aus Due Diligence Prüfungen im Zusammenhang mit der Akquisition der See Tickets Gruppe. Im Vergleich zum Vorjahr konnte im Wesentlichen die Retail-Ticketmengensteigerung im In- und Ausland und der nunmehr ganzjährige Einbezug der See Tickets Gruppe und der France Billet mit ihren Tochtergesellschaften zu einer Ergebnisverbesserung beitragen. Die Adjusted EBITDA-Marge lag bei 46,4% (Vorjahr: 47,3%).

Das EBITDA im Segment Ticketing erhöhte sich von TEUR 408.304 um TEUR 45.398 auf TEUR 453.702. Die EBITDA-Marge betrug 46,4% (Vorjahr: 46,4%).

Das Adjusted EBITDA im **Segment Live Entertainment** hat sich von TEUR 125.632 um TEUR 4.708 auf TEUR 130.340 erhöht. Die Sondereffekte in Höhe von TEUR 5.858 betreffen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Schiedsgerichtsverfahren. Im Vorjahr erfolgte mangels vergleichbarer Sondereffekte keine entsprechende Bereinigung. Die Adjusted EBITDA-Marge verringerte sich auf 6,1% (Vorjahr: 6,4%) unter anderem durch die laufenden Integrationen der See Tickets Gesellschaften im Live Entertainment.

Das EBITDA im Segment Live Entertainment ist von TEUR 125.632 um TEUR 1.150 auf TEUR 124.482 gesunken. Die EBITDA-Marge betrug 5,8% (Vorjahr: 6,4%). Im Vorjahr trugen mehrere erfolgreiche Tourneen internationaler Top-Acts, insbesondere in Spanien und Italien, zu einer deutlich positiven Ergebnisentwicklung bei. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das EBITDA hingegen durch Ergebnisbelastungen im Festivalgeschäft im Vereinigten Königreich beeinflusst.

EBIT

Das EBIT im **CTS Konzern** lag mit TEUR 476.583 um TEUR 36.090 über dem Vorjahreswert (TEUR 440.493). Die EBIT-Marge verringerte sich auf 15,5% (Vorjahr: 15,7%).

Die Abschreibungen im **CTS Konzern** stiegen auf TEUR 101.601 (Vorjahr: TEUR 93.471). Die Abschreibungen auf die im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierten Vermögenswerte betrugen TEUR 21.597 (Vorjahr: TEUR 17.953). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit TEUR 80.005 (Vorjahr: TEUR 75.518) über dem Vorjahresniveau.

Im **Segment Ticketing** erhöhte sich das EBIT von TEUR 359.909 um TEUR 35.880 auf TEUR 395.789. Die EBIT-Marge betrug 40,5% nach 40,9% im Vorjahr.

Das EBIT im **Segment Live Entertainment** stieg von TEUR 80.556 um TEUR 237 auf TEUR 80.793. Die EBIT-Marge lag bei 3,8% (Vorjahr: 4,1%).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis hat sich von TEUR 83.095 im Vorjahr um TEUR 100.525 auf TEUR -17.429 verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Finanz- und Zinserträgen, sowie aus geringeren Beteiligungserträgen von at equity bilanzierten Unternehmen (TEUR -22.374).

Der Rückgang der Finanzerträge von TEUR 93.598 um TEUR -52.334 auf TEUR 41.264 betrifft im Wesentlichen geringere Zinserträge (TEUR -17.118) und geringere Erträge aus Fremdwährungsumrechnungen für langfristige Forderungen (Euro zu US-Dollar und zu britische Pfund; TEUR -17.034). Weiterhin wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum keine Erträge aus der Neubewertung des at equity erfassten Eigenkapitalanteils aufgrund des Übergangs von der At-Equity-Methode zur Vollkonsolidierung der France Billet (TEUR -15.863) erfasst.

Der Anstieg der Finanzaufwendungen von TEUR 35.104 um TEUR 25.816 auf TEUR 60.921 resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen für langfristige Forderungen (TEUR +13.974) und aus aktualisierten Bewertungen von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen und Earn-Out-Vereinbarungen (TEUR +18.239). Demgegenüber stehen geringere Wertminderungen auf Darlehen und sonstige finanzielle Vermögenswerte (TEUR -7.682).

STEUERN

Die Steuern im Berichtsjahr umfassen Steueraufwendungen von TEUR 154.717 (Vorjahr TEUR 173.029). Der Rückgang der Steueraufwendungen um TEUR 18.312 ist im Wesentlichen auf das geringere operative Ergebnis zurückzuführen. Die Steuern enthalten latente Steuererträge von TEUR 7.182 (Vorjahr: latente Steueraufwendungen TEUR 5.670) und laufende Ertragsteuern der konsolidierten Einzelgesellschaften (TEUR 161.899; Vorjahr: TEUR 167.359).

ZURECHNUNG DES JAHRESERGEBNISSES AUF DIE AKTIONÄRE DER CTS KGaA

Nach Abzug der Steueraufwendungen und der nicht beherrschenden Anteile beträgt das auf die Aktionäre der CTS KGaA zuzurechnende Jahresergebnis TEUR 277.265 (Vorjahr: TEUR 318.867). Das Ergebnis je Aktie (EPS) beträgt EUR 2,89 (Vorjahr: EUR 3,32).

ZURECHNUNG DES JAHRESERGEBNISSES AUF ANTEILE FREMDER GESELLSCHAFTER

Das den Anteilen fremder Gesellschafter zugerechnete Ergebnis hat sich von TEUR 31.691 um TEUR 4.520 auf TEUR 27.172 verringert.

4.1.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2025	2024	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Vertriebskosten	190.521	156.483	34.038	21,8
Allgemeine Verwaltungskosten	162.096	153.390	8.706	5,7
Sonstige betriebliche Erträge	46.315	68.458	-22.144	-32,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.677	49.866	-7.190	-14,4
<i>davon Sondereffekte</i>	<i>5.858</i>	<i>8.210</i>	<i>-2.352</i>	<i>-28,6</i>

VERTRIEBSKOSTEN

Durch den nunmehr ganzjährigen Einbezug der See Tickets Gruppe sowie von France Billet einschließlich ihrer Tochtergesellschaften sind die Vertriebskosten um TEUR 34.038 auf TEUR 190.521 angestiegen. Der Anstieg der Vertriebskosten ist im Wesentlichen auf höhere Personalkosten (TEUR +14.429; siehe Punkt 4.1.4 Personal) und übrige betriebliche Aufwendungen (TEUR +18.372) zurückzuführen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Werbekosten und Aufwendungen für Dienstleistungen und Fremdleistungen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich um TEUR 8.706 auf TEUR 162.096. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem nunmehr ganzjährigen Einbezug der See Tickets Gruppe sowie der France Billet einschließlich ihrer Tochtergesellschaften. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen höhere Personalkosten (TEUR +8.825; siehe Punkt 4.1.4 Personal) und höhere übrige betriebliche Aufwendungen (TEUR +5.556).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von TEUR 68.458 um TEUR 22.144 auf TEUR 46.315 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 9.382 zurückzuführen. Diese standen im Zusammenhang mit Entschädigungszahlungen für abgesagte Veranstaltungen im Segment Live Entertainment. Im Vorjahr hatte insbesondere die Absage einer Großveranstaltung zu entsprechend höheren Versicherungsleistungen geführt. Zudem reduzierten sich die Erträge aus staatlichen, coronabedingten Wirtschaftshilfen um TEUR 4.296. Im Vorjahr war im Zusammenhang mit einer Schlussabrechnung noch eine entsprechende Forderung ertragswirksam erfasst worden; im Berichtsjahr entfiel ein vergleichbarer Effekt. Im Berichtsjahr wurden geringere Erträge aus Schadenersatzleistungen (TEUR -2.888) erfasst, was im Wesentlichen auf eine geringere Anzahl sowie ein geringeres Volumen schadensbegründender Ereignisse im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Demgegenüber steht ein Anstieg von Erträgen aus Währungsumrechnungen (TEUR +3.144) und Marketingerträgen (TEUR +3.350).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von TEUR 49.866 um TEUR 7.190 auf TEUR 42.677. Der Rückgang resultiert unter anderem aus geringeren Sondereffekten aus Rechts- und Beratungskosten (TEUR -2.352) und geringeren Aufwendungen aus Weiterberechnungen (TEUR -933).

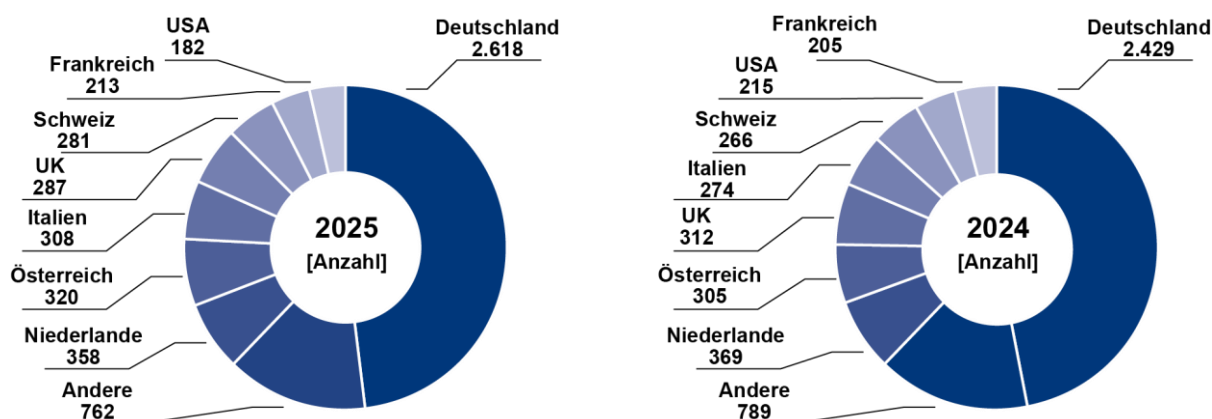
4.1.4 PERSONAL

Die Personalaufwendungen haben sich um TEUR 47.008 (+14,4%) auf TEUR 372.472 erhöht (Vorjahr: TEUR 325.464). Die Personalaufwendungen betreffen das Segment Live Entertainment mit TEUR 143.728 und das Segment Ticketing mit TEUR 228.744. Der Anstieg der Personalkosten betrifft das Segment Live Entertainment mit TEUR 13.819 und das Segment Ticketing mit TEUR 33.189. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert in beiden Segmenten aus dem ganzjährigen Einbezug der See Tickets Gruppe und der France Billet einschließlich ihrer Tochtergesellschaften. Im Segment Ticketing ist die Mitarbeiteranzahl zwar gesunken; der Anstieg der Personalaufwendungen ist jedoch auf Sondermaßnahmen zurückzuführen.

Segmentaufteilung der Mitarbeiter (Festangestellte und Aushilfen) zum Ende des Geschäftsjahres:

	2025	2024	Veränderung	
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[in %]
Ticketing	2.971	3.025	-54	-1,8
Live Entertainment	2.358	2.139	219	10,2
Summe	5.329	5.164	165	3,2

Aufteilung der Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres nach Regionen:



2025 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 16 Mitarbeiter mehr als im Geschäftsjahr 2024.

4.1.5 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE TICKETING UND LIVE ENTERTAINMENT

TICKETING

	2022	2023	2024	2025
	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]
Umsatz	541,4	717,3	879,9	977,1
EBITDA	260,8	382,4	408,3	453,7
EBITDA-Marge	48,2%	53,3%	46,4%	46,4%
Adjusted EBITDA	249,6	343,9	416,5	453,7
Adjusted EBITDA-Marge	46,1%	47,9%	47,3%	46,4%
EBIT	226,1	327,5	359,9	395,8
EBIT-Marge	41,8%	45,7%	40,9%	40,5%

Der Umsatzanstieg in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 war geprägt durch den Anstieg der Ticketvorverkäufe für zukünftige Veranstaltungen und der Erweiterung des Konsolidierungskreises.

LIVE ENTERTAINMENT

	2022	2023	2024	2025
	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]
Umsatz	1.410,2	1.677,1	1.971,4	2.152,2
EBITDA	114,4	111,6	125,6	124,5
EBITDA-Marge	8,1%	6,7%	6,4%	5,8%
Adjusted EBITDA	66,8	101,0	125,6	130,3
Adjusted EBITDA-Marge	4,7%	6,0%	6,4%	6,1%
EBIT	88,3	74,9	80,6	80,8
EBIT-Marge	6,3%	4,5%	4,1%	3,8%

Der Umsatzanstieg in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 resultiert im Wesentlichen aus einer hohen Anzahl an Veranstaltungen und Tourneen sowie der Erweiterung des Konsolidierungskreises.

4.2
4.2.1

VERMÖGENSLAGE
VERMÖGENSLAGE KONZERN

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristige Vermögenswerte					
Liquide Mittel	1.355.713	31,9	1.518.603	37,3	-162.889
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	249.325	5,9	229.785	5,6	19.541
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.429	4,0	146.618	3,6	23.811
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	1.590	0,0	1.608	0,0	-18
Vorräte	20.084	0,5	15.555	0,4	4.530
Geleistete Anzahlungen	222.484	5,2	170.779	4,2	51.705
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	117.049	2,8	128.147	3,2	-11.098
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	215.761	5,1	179.385	4,4	36.376
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0,0	12.728	0,3	-12.728
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	2.352.436	55,4	2.403.206	59,1 ¹	-50.771
Langfristige Vermögenswerte					
Geschäfts- oder Firmenwerte	734.060	17,3	744.905	18,3	-10.845
Anlagevermögen	918.758	21,6	722.959	17,8	195.799
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	352	0,0	1.008	0,0	-656
Geleistete Anzahlungen	14.496	0,3	16.092	0,4	-1.596
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	160.632	3,8	123.149	3,0	37.483
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	30.341	0,7	23.080	0,6	7.262
Latente Steuern	37.004	0,9	32.880	0,8	4.124
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	1.895.643	44,6	1.664.073	40,9 ¹	231.569
Vermögen, gesamt	4.248.078	100,0	4.067.280	100,0	180.799

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund der finalen Kaufpreisallokation der See Tickets Gruppe, siehe Punkt 2.1 im Konzernanhang

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	94.449	2,2	5.246	0,1	89.202
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.261	9,0	355.053	8,7	26.207
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	3.901	0,1	4.399	0,1	-498
Erhaltene Anzahlungen	819.436	19,3	751.540	18,5	67.896
Sonstige Rückstellungen	15.230	0,4	21.167	0,5	-5.937
Steuerschulden	38.928	0,9	75.914	1,9	-36.986
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.100.971	25,9	1.061.423	26,1	39.549
Leasingverbindlichkeiten	24.001	0,6	21.965	0,5	2.036
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	182.885	4,3	200.688	4,9	-17.803
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt	2.661.062	62,6	2.497.395	61,4	163.667
Langfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	63.244	1,5	117.798	2,9	-54.554
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.400	0,0	1.452	0,0	-53
Erhaltene Anzahlungen	34.255	0,8	37.799	0,9	-3.544
Sonstige Rückstellungen	4.527	0,1	4.153	0,1	374
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	63.123	1,5	47.083	1,2	16.040
Leasingverbindlichkeiten	98.665	2,3	95.479	2,3	3.186
Pensionsrückstellungen	15.144	0,4	16.053	0,4	-910
Latente Steuern	65.681	1,5	67.531	1,7	-1.850
Langfristiges Fremdkapital, gesamt	346.039	8,1	387.350	9,5	-41.311
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	96.000	2,3	96.000	2,4	0
Kapitalrücklage	1.890	0,0	1.890	0,0	0
Gesetzliche Rücklage	7.200	0,2	7.200	0,2	0
Gewinnrücklagen	1.014.512	23,9	924.527	22,7	89.985
Übrige Rücklagen	-38.197	-0,9	-2.608	-0,1	-35.589
Eigene Anteile	-52	0,0	-52	0,0	0
Summe Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA	1.081.352	25,5	1.026.957	25,2	54.396
Nicht beherrschende Anteile	159.626	3,8	155.578	3,8	4.047
Eigenkapital, gesamt	1.240.978	29,2	1.182.535	29,1	58.443
Kapital, gesamt	4.248.078	100,0	4.067.280	100,0	180.799

Die Bilanzsumme des CTS Konzerns hat sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund der angestiegenen erhaltenen Anzahlungen, der Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern und der geleisteten Anzahlungen für den Bau der ARENA MILANO in Italien erhöht. Sie liegt zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei TEUR 4.248.078 und damit um TEUR 180.799 bzw. 4,4% über dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 29,2%. Das Working Capital (kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) hat sich von TEUR -94.189 um TEUR -214.437 auf TEUR -308.626 gegenüber dem Vorjahr verändert.

Die **KURZFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE** haben sich um TEUR 50.771 auf TEUR 2.352.436 insbesondere aufgrund eines Rückgangs der liquiden Mittel (TEUR -162.889), der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte (TEUR -12.728) und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (TEUR -11.098) verringert. Demgegenüber steht ein Anstieg der Wertpapiere und sonstigen Vermögensanlagen (TEUR +19.541), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +23.811), der geleisteten Anzahlungen (TEUR +51.705) und der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte (TEUR +36.376).

Die **liquiden Mittel** haben sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um TEUR 162.889 verringert. Die liquiden Mittel sind unter anderem aufgrund von höheren Investitionen in das Sachanlagevermögen und geringeren Einzahlungen aus der Endfälligkeit von Wertpapieren gesunken. In den liquiden Mitteln von TEUR 1.355.713 (Vorjahr: TEUR 1.518.603) sind unter anderem Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen (noch nicht abgerechnete Ticketgelder insbesondere im Segment Ticketing) enthalten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (TEUR 1.089.265; Vorjahr: TEUR 1.040.122). Des Weiteren bestehen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten Forderungen aus dem Kartenvorverkauf im Segment Ticketing (TEUR 40.214; Vorjahr: TEUR 43.312).

Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen haben sich insbesondere durch Termingeldanlagen um TEUR 19.541 erhöht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich aufgrund der Zunahme der Geschäftsaktivitäten insbesondere im Segment Live Entertainment um TEUR 23.811 erhöht.

Der Rückgang der kurzfristigen **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** (TEUR -11.098) resultiert hauptsächlich aus der Zahlung einer Kaufpreisforderung im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Akquisition der See Tickets Gruppe im Segment Ticketing (TEUR -15.500) und geringeren Schadenersatzforderungen (TEUR -2.846).

Der Anstieg der kurzfristigen **sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte** (TEUR +36.376) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Umsatzsteuerforderungen (TEUR +30.192) und abgegrenzten Zahlungen für Veranstaltungen (TEUR +7.070).

Der Rückgang der **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte** (TEUR -12.728) resultiert aus dem Verkauf eines langfristigen Anlagegutes.

Die **LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE** haben sich um TEUR 231.569 auf TEUR 1.895.643 insbesondere aufgrund des Anstiegs des Anlagevermögens (TEUR +195.799) und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (TEUR +37.483) erhöht. Demgegenüber steht ein Rückgang der Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR -10.845).

Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** verringerten sich im Wesentlichen (TEUR -10.845) aufgrund von Währungseffekten der Stichtagsbewertung (Euro zu britische Pfund, US-Dollar und Schweizer Franken).

Der Anstieg des **Anlagevermögens** (TEUR +195.799) resultiert hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen (TEUR +211.426) aufgrund von geleisteten Anzahlungen für den Bau der ARENA MILANO in Italien.

Der Anstieg der langfristigen **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** um TEUR 37.483 resultiert überwiegend aus Vorauszahlungen im Zusammenhang mit den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Los Angeles 2028.

Das langfristig gebundene Vermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 44,6% (Vorjahr: 40,9%).

Das **KURZFRISTIGE FREMDKAPITAL** hat sich um TEUR 163.667 auf TEUR 2.661.062 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten (TEUR +89.202), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +26.207), der erhaltenen Anzahlungen (TEUR +67.896) und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR +39.549) zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang der Steuerschulden (TEUR -36.986) und der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR -17.803).

Der Anstieg der kurzfristigen **Finanzverbindlichkeiten** (TEUR +89.202) ist im Wesentlichen auf die Umgliederung von Put-Optionen aus den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR +26.207) haben sich im Wesentlichen aufgrund von durchgeführten Festivals und Veranstaltungen im Segment Live Entertainment erhöht.

Die kurzfristigen **erhaltenen Anzahlungen** erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von bereits vereinnahmten Kartengeldern für künftige Veranstaltungen im Segment Live Entertainment in Höhe von TEUR 67.896.

Die kurzfristigen **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** erhöhten sich um TEUR 39.549 im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs von Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern im Segment Ticketing.

Das **LANGFRISTIGE FREMDKAPITAL** lag zum Bilanzstichtag bei TEUR 346.039 und damit -10,7% beziehungsweise TEUR 41.311 unter dem Vorjahr (TEUR 387.350). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten (TEUR -54.554) und erhaltenen Anzahlungen (TEUR -3.544). Demgegenüber steht ein Anstieg von langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR +16.040).

Der Rückgang der langfristigen **Finanzverbindlichkeiten** (TEUR -54.554) ist im Wesentlichen auf die Umgliederung von Put-Optionen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die langfristigen **erhaltenen Anzahlungen** (TEUR -3.544) verringerten sich insbesondere durch Umgliederung in kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die langfristigen **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** erhöhten sich um TEUR 16.040 im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs von Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern im Segment Ticketing.

Das **EIGENKAPITAL** erhöhte sich um TEUR 58.443 auf TEUR 1.240.978. Das den Aktionären der CTS KGaA zuzurechnende Jahresergebnis beträgt TEUR 277.265. Dem positiven Periodenergebnis steht eine Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 159.346 an die Aktionäre im zweiten Quartal 2025 und Währungsumrechnungen von TEUR -37.831 gegenüber.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) liegt mit 29,2% leicht über dem Vorjahresniveau (29,1%). Die Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss/Eigenkapital) beträgt 22,3% nach 27,0% im Vorjahr.

4.2.2 FINANZMANAGEMENT

Das Geschäftsjahr 2025 war durch die Integration der in 2024 erworbenen Gesellschaften von Vivendi Village SAS, Paris, Frankreich und die Mehrheitsübernahme von France Billet sowie weiteres Wachstum in internationalen Märkten geprägt. Der saisonale Nachfrageverlauf entspricht weiter den Erfahrungswerten mit einem sehr starken vierten Quartal.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Das Finanzmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Konzern sicherstellen. Die Finanzpolitik im CTS Konzern hat zum Ziel, die Finanzkraft des Konzerns auf hohem Niveau zu halten und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens durch die Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dabei sollen Risiken weitgehend vermieden beziehungsweise wirkungsvoll abgesichert werden.

Die Finanzierungsstruktur des CTS Konzerns besteht aus Verbindlichkeiten sowie aus dem den Eigenkapitalgebern der CTS KGaA zustehenden Eigenkapital. Letzteres setzt sich insbesondere aus ausgegebenen Aktien und den Gewinnrücklagen zusammen. Den Schulden stehen die vorhandenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüber, sodass sich hieraus die Nettoverschuldung ergibt.

Bei der Anlage überschüssiger Liquidität steht die kurzfristige Verfügbarkeit über dem Ziel der Ertragsmaximierung, um beispielsweise im Fall möglicher Akquisitionen oder großer Projektvorfinanzierungen auf vorhandene liquide Mittel zugreifen zu können. Damit werden rein finanzwirtschaftliche Ziele – wie die Optimierung der Finanzerträge – der Akquisitionsstrategie und dem Wachstum des Unternehmens untergeordnet. Richtlinien sehen daher zum Beispiel vor, dass spekulative Anlagen (u.a. Devisen, Wertpapiere sowie daran geknüpfte Termingeschäfte) nicht getätigt werden dürfen. Anlagegeschäfte werden nur mit Kontrahenten durchgeführt, die ein Investmentgrade aufweisen. Bei Geldanlagen bei Banken werden Anlagen mit entsprechender Einlagensicherung bevorzugt. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätssituation erfolgen zentral durch die Abteilung Treasury.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur zur Absicherung des operativen Geschäfts und nicht zur kurzfristigen Gewinnerzielung genutzt. Zur Absicherung von Währungsrisiken wurden in 2025 in unwesentlichem Umfang Derivate eingesetzt, die für Künstlerverträge im Segment Live Entertainment in US-Dollar abgeschlossen wurden. Einen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet die Sicherung der Ertrags- und Vermögenssituation in der Konzernwährung Euro. Es werden grundsätzlich Instrumente eingesetzt, die der Sicherung des Eigenkapitals in Euro dienen und gleichzeitig in der Gewinn- und Verlustrechnung eine erfolgsneutrale Wirkung haben, aber auch Instrumente, die Zahlungsströme in ausländischen Währungen absichern und somit das Währungsrisiko in der Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend minimieren.

Der CTS Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Konzernunternehmen agieren unter der Unternehmensfortführungsprämisse.

STRATEGISCHE FINANZIERUNGSMABNAHMEN

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts, notwendiger Investitionen und der Baumaßnahmen in Mailand im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 erfolgte durch die vorhandenen liquiden Mittel.

Die Refinanzierungsinstrumente haben sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich geringfügig geändert. Die CTS KGaA verfügt weiterhin über die bestehende syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von TEUR 150.000 mit einer Laufzeit bis März 2027. Die Kreditlinie wird am Bilanzstichtag für die Nutzung von Garantie- und Bürgschaftsvereinbarungen in Höhe von TEUR 34.142 in Anspruch genommen. Eine Barinanspruchnahme besteht nicht. Als Covenants wurden die adjustierte Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote vereinbart. Im Jahr 2025 wurden beide Covenants eingehalten. Zusätzlich zu der syndizierten Kreditlinie stehen bilaterale Linien über in Summe TEUR 93.500 zur Verfügung. Eine Kreditlinie über TEUR 40.000 ist mit den identischen Covenants versehen, wie der syndizierte Kredit. Die anderen beiden Kreditlinien in Höhe von TEUR 53.500 sind ohne Covenants ausgestattet. Der Konzern weist mit 29,2% eine gute Eigenkapitalquote aus. Die beiden Linien wurden lediglich zur Begebung eines Mietavals und für geringfügige Cashziehungen genutzt. Die Finanzierungsstrategie sieht eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Kapitalstruktur vor.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten von TEUR 157.693 (Vorjahr: TEUR 123.044) umfassen Finanzkredite in Höhe von TEUR 2.102 (Vorjahr: TEUR 3.854), sowie Put-Optionen auf Anteile vollkonsolidierter Tochtergesellschaften (TEUR 151.129; Vorjahr: TEUR 110.489), Kaufpreisverbindlichkeiten auf künftige Anteile konzernfremder Gesellschaften, die im Vorjahr noch Put-Optionen darstellten und bedingte Gegenleistungen (Kaufpreisverpflichtungen) in Höhe von TEUR 4.461.

Unter Risikogesichtspunkten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital anzustreben. Der CTS Konzern zielt auf das Halten einer stabilen Eigenkapitalquote ab und versucht die Innenfinanzierung weitestgehend zu maximieren, um den Verschuldungsgrad zu optimieren. So wird die Grundlage gelegt für ein höheres Verschuldungspotenzial und die finanzielle Flexibilität, um insbesondere sich kurzfristig ergebende Akquisitionschancen nutzen zu können. Der CTS Konzern hält daher den Großteil seiner Finanzmittel in liquiden Mitteln sowie vereinzelt in kurz- bis mittelfristig verfügbaren Anlagen vor.

Der Verschuldungsgrad stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]
Schulden ¹	1.404.239	1.305.681
Liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	-1.605.038	-1.748.387
Nettoverschuldung	-200.800	-442.706
Eigenkapital	1.240.978	1.182.535
Nettoverschuldung zu Eigenkapital	-16,2%	-37,4%

¹ Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (TEUR 157.693; Vorjahr: TEUR 123.044), sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (TEUR 1.286.760; Vorjahr: TEUR 1.225.949). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit den Forderungen aus Ticketgeldern (TEUR 40.214; Vorjahr: TEUR 43.312) saldiert.

Die Nettoverschuldung gibt an, wie hoch die Verschuldung eines Unternehmens ist, sofern alle Finanzverbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen getilgt würden. Die Veränderung der Nettoverschuldung resultiert aus dem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten der nur teilweise durch liquide Mittel kompensiert wurde.

4.3

FINANZLAGE

	2025	2024	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus:			
Laufender Geschäftstätigkeit	364.747	506.419	-141.672
Investitionstätigkeit	-291.346	179.615	-470.961
Finanzierungstätigkeit	-226.173	-193.853	-32.320
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-152.773	492.180	-644.953
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	-10.117	-2.071	-8.046
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.518.603	1.028.493	490.109
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.355.713	1.518.603	-162.890

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht den liquiden Mitteln in der Bilanz. Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 haben sich die liquiden Mittel von TEUR 1.518.603 auf TEUR 1.355.713 verringert.

In den liquiden Mitteln von TEUR 1.355.713 (Vorjahr: TEUR 1.518.603) sind unter anderem Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen (noch nicht abgerechnete Ticketgelder, insbesondere im Segment Ticketing) enthalten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (TEUR 1.089.265; Vorjahr: TEUR 1.040.122). Des Weiteren bestehen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten Forderungen aus dem Kartenvorverkauf im Wesentlichen im Segment Ticketing (TEUR 40.214; Vorjahr: TEUR 43.312).

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresergebnis, indirekt errechnet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden demgegenüber zahlungsbezogen ermittelt.

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 506.419 um TEUR 141.672 auf TEUR 364.747 verringert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen hohe Ertragsteuerzahlungen und gestiegene geleistete Anzahlungen für zukünftige Veranstaltungen. Weiterhin führten Vorauszahlungen im Zusammenhang mit den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Los Angeles 2028 zu einem Mittelabfluss. Demgegenüber führte ein Anstieg von erhaltenen Anzahlungen im Segment Live Entertainment und von Verbindlichkeiten aus Ticketgeldern im Segment Ticketing zu einem positiven Cashflow-Effekt.

CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat sich von TEUR 179.615 um TEUR 470.961 auf TEUR -291.346 verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren geleisteten Anzahlungen für den Bau der ARENA MILANO und geringeren Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. der Endfälligkeit von Wertpapieren und sonstigen Vermögensanlagen. Demgegenüber standen geringere Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Anteilserwerben.

CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich von TEUR 193.853 um TEUR 32.320 auf TEUR 226.173 erhöht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum höhere Dividendenzahlungen an Aktionäre und an nicht beherrschende Anteile erfolgten.

Mit der derzeitigen Finanzausstattung kann der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen sowie geplante Investitionen und die laufende Geschäftstätigkeit finanzieren.

5. CTS KGaA: ERTRAGS-, VERMÖGENS-, FINANZLAGE

5.1 ERTRAGSLAGE

Ergänzend zur Berichterstattung über den CTS Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der CTS KGaA erläutert. Der Jahresabschluss der CTS KGaA wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt.

	2025	2024	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Umsatzerlöse	420.767	424.503	-3.736	-0,9
EBITDA/Adjusted EBITDA	170.354	209.833	-39.479	-18,8
EBIT	154.787	194.527	-39.740	-20,4
Finanzergebnis	194.969	125.706	69.264	55,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	349.756	320.233	29.524	9,2
Steuern	-81.027	-92.956	11.930	-12,8
Jahresüberschuss	268.730	227.276	41.453	18,2

Die Steuerung der CTS KGaA erfolgt nach den finanziellen Kennzahlen Umsatz, Adjusted EBITDA und EBIT auf Basis der IFRS. Im Vergleich zu HGB sind die Umsatzerlöse, das Adjusted EBITDA und das EBIT aufgrund der unterschiedlichen bilanziellen Behandlung der Auflösung von Gutscheinen höher ausgefallen. Weiterhin ist das Adjusted EBITDA und EBIT nach IFRS aufgrund des Ausweises der Fremdwährungseffekte langfristiger Forderungen im Finanzergebnis, sowie der Anwendung des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) höher.

5.1.1 UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse der CTS KGaA reduzierten sich im Geschäftsjahr von TEUR 424.503 um TEUR 3.736 (-0,9%) auf TEUR 420.767. Der Rückgang der Umsatzerlöse war geprägt durch einen geringeren Vorverkauf von Veranstaltungen.

5.1.2 ERGEBNISENTWICKLUNG

ADJUSTED EBITDA

Das Adjusted EBITDA hat sich von TEUR 209.833 um TEUR 39.479 auf TEUR 170.354 verringert. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge und auf den Anstieg im Materialaufwand zurückzuführen. Die Adjusted EBITDA-Marge beträgt 40,5% (Vorjahr: 49,4%). Sie wurde im aktuellen Jahr durch geringere sonstige betriebliche Erträge, insbesondere durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR -15.917), geringere Erträge aus Währungsumrechnungen (TEUR -5.476) sowie geringere Erträge aus Zuschüssen (TEUR -3.076) negativ beeinflusst. Außerdem hat sich der Materialaufwand, insbesondere durch höhere bezogene Leistungen (TEUR +15.498), erhöht.

EBIT

Das EBIT reduzierte sich im Berichtsjahr auf TEUR 154.787 (Vorjahr: TEUR 194.527), und die EBIT-Marge lag bei 36,8% (Vorjahr: 45,8%).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis hat sich von TEUR 125.706 im Vorjahr um TEUR 69.264 auf TEUR 194.969 erhöht.

Das Finanzergebnis umfasst die Effekte aus Ergebnisabführungsverträgen und Ergebnisbeteiligungen an Personenhandelsgesellschaften (TEUR 79.994; Vorjahr: TEUR 63.356), Beteiligungserträge aus Gewinnausschüttungen (TEUR 122.055; Vorjahr: TEUR 71.231), Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 11.428; Vorjahr: TEUR 24.920), Zinserträge (TEUR 20.325; Vorjahr: TEUR 33.470), Zinsaufwendungen (TEUR 15.695; Vorjahr: TEUR 17.088) sowie sonstige Finanzaufwendungen (TEUR 281; Vorjahr: TEUR 562) und sonstige Finanzerträge (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 219).

STEUERN

Der Steueraufwand lag bei TEUR 81.027 (Vorjahr: TEUR 92.956). Darin enthalten sind Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 83.031 (Vorjahr: TEUR 90.730) und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.011 (Vorjahr: TEUR -2.222) sowie sonstige Steueraufwendungen (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 4). Die Steuerquote (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Ergebnis vor Steuern) beträgt 23,16% (Vorjahr: 29,03%). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Beteiligungserträgen.

JAHRESERGEBNIS

Im Geschäftsjahr weist die CTS KGaA einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 268.730 (Vorjahr: TEUR 227.276) aus.

5.1.3

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2025	2024	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Vertriebskosten	59.716	77.728	-18.012	-23,2
Allgemeine Verwaltungskosten	38.744	40.275	-1.532	-3,8
Sonstige betriebliche Erträge	16.267	50.568	-34.300	-67,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.466	12.062	6.405	53,1

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 18.012 auf TEUR 59.716 gesunken. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die Wertberichtigung von Forderungen (TEUR -21.748) sowie gegenläufig auf die erhöhten anteiligen übrigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR +2.616) zurückzuführen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Auch die allgemeinen Verwaltungskosten sind um TEUR 1.532 auf TEUR 38.744 gesunken. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die anteiligen Abschreibungen (TEUR -3.990) sowie gegenläufig auf die erhöhten anteiligen Personalkosten (TEUR +1.466) zurückzuführen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von TEUR 50.568 um TEUR 34.300 auf TEUR 16.267 verringert. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR -15.917) zurückzuführen. Außerdem ist die Abnahme durch geringere Erträge aus der Währungsumrechnung (TEUR -5.476) sowie geringere Erträge aus Zuschüssen (TEUR -3.076) zu erklären.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 12.062 im Vorjahr um TEUR 6.405 auf TEUR 18.466 gestiegen. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR + 12.363), insbesondere durch Umrechnungen von US-Dollar. Gegenläufig hierzu haben sich die Aufwendungen aus Weiterberechnungen (TEUR -3.190) sowie die periodenfremden Aufwendungen (TEUR -3.009) reduziert.

PERSONAL

Die gesamten Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 48.892 um TEUR 1.469 auf TEUR 50.361 gestiegen.

Am Ende des Geschäftsjahres 2025 beschäftigte die CTS KGaA 476 Mitarbeiter (Vorjahr: 438 Mitarbeiter). Die Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt ist von 432 im Vorjahr auf 450 im Berichtszeitraum gestiegen.

5.2

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristige Vermögensgegenstände					
Liquide Mittel	557.211	23,2	494.754	23,6	62.457
Wertpapiere	53.234	2,2	84.880	4,0	-31.647
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.782	0,4	13.940	0,7	-4.158
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	335.185	14,0	284.693	13,6	50.492
Vorräte	2.842	0,1	2.172	0,1	671
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	36.839	1,5	45.532	2,2	-8.694
Kurzfristige Vermögensgegenstände, gesamt	995.093	41,4	925.971	44,2	69.121
Langfristige Vermögensgegenstände					
Anlagevermögen	1.373.124	57,2	1.130.917	53,9	242.207
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	27.024	1,1	33.243	1,6	-6.219
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4.020	0,2	4.535	0,2	-515
Latente Steuern	2.205	0,1	2.029	0,1	176
Langfristige Vermögensgegenstände, gesamt	1.406.374	58,6	1.170.724	55,8	235.650
Vermögen, gesamt	2.401.467	100,0	2.096.696	100,0	304.771

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	31	0,0	1.831	0,1	-1.800
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	3.827	0,2	3.162	0,2	665
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.432	0,5	11.532	0,6	899
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	912.286	38,0	692.055	33,0	220.232
Rückstellungen	48.503	2,0	75.626	3,6	-27.123
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	480.972	20,0	496.446	23,7	-15.474
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt	1.458.050	60,7	1.280.651	61,1	177.399
Langfristiges Fremdkapital					
Sonstige Verbindlichkeiten	39.008	1,6	19.185	0,9	19.823
Latente Steuern	14.642	0,6	16.477	0,8	-1.835
Langfristiges Fremdkapital, gesamt	53.650	2,2	35.662	1,7	17.988
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	96.000	4,0	96.000	4,6	0
./. Nennbetrag eigene Anteile	-9	0,0	-9	0,0	0
Kapitalrücklage	2.400	0,1	2.400	0,1	0
Gesetzliche Rücklage	7.200	0,3	7.200	0,3	0
Bilanzgewinn	784.175	32,7	674.791	32,2	109.384
Eigenkapital, gesamt	889.766	37,1	780.382	37,2	109.384
Kapital, gesamt	2.401.467	100,0	2.096.696	100,0	304.771

Die Bilanzsumme der CTS KGaA hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 2.096.696 um TEUR 304.771 auf TEUR 2.401.467 erhöht.

Die **KURZFRISTIGEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE** erhöhten sich um TEUR 69.121 auf TEUR 995.093. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der liquiden Mittel (TEUR +62.457) sowie der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (TEUR +50.492). Gegenläufig hierzu haben sich die kurzfristigen Wertpapiere (TEUR -31.647) und die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR -8.694) reduziert.

Die **liquiden Mittel** erhöhten sich von TEUR 494.754 um TEUR 62.457 auf TEUR 557.211.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** haben sich von TEUR 284.693 im Vorjahr um TEUR 50.492 auf TEUR 335.185 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus gestiegenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (TEUR +51.380), aus gestiegenen Forderungen aus dem Cash Pooling (TEUR +43.394) und aus gestiegenen Forderungen aufgrund von Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen (TEUR +13.158). Demgegenüber sind die Darlehens- und Zinsforderungen gesunken (TEUR -57.440).

Die **kurzfristigen Wertpapiere** reduzierten sich von TEUR 84.880 um TEUR -31.647 auf TEUR 53.234.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind von TEUR 45.532 um TEUR 8.694 auf TEUR 36.839 gesunken. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus einer im Vorjahr enthaltenen Forderung gegenüber der Verkäuferin der See Tickets Gruppe (TEUR -16.471). Gegenläufig hierzu hat sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht (TEUR +5.547).

Die **LANGFRISTIGEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE** haben sich von TEUR 1.170.724 im Vorjahr um TEUR 235.650 auf TEUR 1.406.374 erhöht. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Erhöhung des Anlagevermögens (TEUR +242.207). Gegenläufig hierzu haben sich die langfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen reduziert (TEUR -6.219).

Das **Anlagevermögen** ist von TEUR 1.130.917 um TEUR 242.207 auf TEUR 1.373.124 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Einzahlungen in die Kapitalrücklage verbundener Unternehmen (TEUR +254.957). Demgegenüber steht die Abschreibung von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen (TEUR -11.428) sowie die Kaufpreisanpassung von zwei verbundenen Unternehmen, die im Vorjahr erworben wurden (TEUR -9.737).

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** haben sich von TEUR 33.243 um TEUR 6.219 auf TEUR 27.024 reduziert. Die Abnahme resultiert aus gesunkenen langfristigen Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das **KURZFRISTIGE FREMDKAPITAL** hat sich um TEUR 177.399 auf TEUR 1.458.050 erhöht. Die Zunahme resultiert vorwiegend aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (TEUR +220.232). Demgegenüber steht die Abnahme der Steuerrückstellungen (TEUR -23.604) und der sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR -15.474).

Die Zunahme der **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** um TEUR 220.232 auf TEUR 912.286 ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Cash Pooling Verbindlichkeiten (TEUR +228.481).

Die **Steuerrückstellungen** reduzierten sich von TEUR 34.987 um TEUR 23.604 auf TEUR 11.383. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Gewerbesteuerrückstellungen (TEUR -16.016) sowie geringeren Körperschaftsteuerrückstellungen (TEUR -7.110).

Die Abnahme der **sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 15.474 betrifft überwiegend gesunkene Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern (TEUR -18.008). Gegenläufig hierzu sind die Gutscheinverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (TEUR +6.156).

Das **LANGFRISTIGE FREMDKAPITAL** erhöhte sich um TEUR 17.988 auf TEUR 53.650. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR +19.823).

Der Anstieg der **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 19.823 auf TEUR 39.008 resultiert im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern für Veranstaltungen, die erst nach dem 31. Dezember 2026 stattfinden (TEUR +19.773).

Das **EIGENKAPITAL** erhöhte sich von TEUR 780.382 um TEUR 109.384 auf TEUR 889.766. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresüberschuss (TEUR 268.730) vermindert um die Ausschüttung an die Aktionäre (TEUR -159.346).

Die Reduzierung der Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) von 37,2% auf 37,1% resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling (TEUR +228.481).

Die Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis/Eigenkapital) beträgt 30,2% (Vorjahr: 29,1%).

5.3

FINANZLAGE

	2025	2024	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus:			
Laufender Geschäftstätigkeit	272.261	347.262	-75.001
Investitionstätigkeit	-232.079	-566.621	334.542
Finanzierungstätigkeit	23.929	129.545	-105.616
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	64.111	-89.813	153.924
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.654	117	-1.771
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	494.754	584.450	-89.696
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	557.211	494.754	62.457

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht den liquiden Mitteln in der Bilanz. Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 haben sich die liquiden Mittel von TEUR 494.754 um TEUR 62.457 auf TEUR 557.211 erhöht.

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** hat sich von TEUR 347.262 im Vorjahr um TEUR 75.001 auf TEUR 272.261 verringert. Die Mittelzuflüsse des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss (TEUR +268.730) sowie der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (TEUR -23.627).

CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der negative **Cashflow aus Investitionstätigkeit** hat sich von TEUR 566.621 um TEUR 334.542 auf TEUR 232.079 reduziert. Die Mittelabflüsse des Geschäftsjahres resultieren aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage verbundener Unternehmen (TEUR -255.011).

CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** hat sich von TEUR 129.545 um TEUR 105.616 auf TEUR 23.929 reduziert. Die Mittelzuflüsse des Geschäftsjahres ergeben sich im Wesentlichen aus den Einzahlungen aus dem Cash Pooling (TEUR +185.087) sowie gegenläufig aus der Ausschüttung an die Aktionäre (TEUR -159.346).

6. ERGEBNISVERWENDUNG DER CTS KGaA

Die CTS KGaA hatte im Geschäftsjahr 2024 einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 227.276 erzielt. Die Hauptversammlung am 21. Mai 2025 hat beschlossen, von dem per 31. Dezember 2024 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 674.791 einen Betrag in Höhe von TEUR 159.346 (EUR 1,66 pro dividendenberechtigte Aktie) an die Aktionäre auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn von TEUR 515.445 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2025 lag der handelsrechtliche Jahresüberschuss bei TEUR 268.730. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen der Hauptversammlung am 27. Mai 2026 vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 784.175 eine Dividende in Höhe von TEUR 138.227 (EUR 1,44 pro dividendenberechtigter Aktie) auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT DER EINZELGESELLSCHAFT CTS KGaA

Nach § 17 (1) AktG besteht zum Stichtag ein Abhängigkeitsverhältnis zu Klaus-Peter Schulenberg (herrschendes Unternehmen) bzw. zu ihm nahestehenden oder ihm zuzurechnenden Gesellschaften. Es wird daher ein Bericht gemäß § 312 AktG erstattet, der dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegen hat.

Der Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Schlusserklärung des Vorstandes der EVENTIM Management AG:

„Nach den Umständen, die der alleinigen persönlich haftenden Gesellschafterin zum Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, hat die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

8. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Risiko- und Chancenpolitik des Konzerns ist darauf ausgerichtet, einerseits den Fortbestand des Unternehmens in Bezug auf gefährdende Entwicklungen früh zu erkennen und diesen angemessen zu begegnen sowie andererseits den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Damit bildet sie einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenspolitik.

Neue Risiken werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit nur dann eingegangen, wenn sie im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Nutzung der Kernkompetenzen des Konzerns stehen und als angemessen, überschaubar sowie beherrschbar bewertet werden. Eingegangene Risiken müssen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen. Risiken und Chancen sind dabei definiert als Abweichungen von der verabschiedeten Unternehmensplanung.

Die Geschäftsleitung lässt sich von folgenden risikopolitischen Grundsätzen leiten:

- a) Die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs ist notwendigerweise mit dem Eingehen von Risiken verbunden
- b) Risiken müssen mit einer angemessenen Ertragschance verbunden sein
- c) Keine Handlung oder Entscheidung darf ein existenzgefährdendes Risiko nach sich ziehen
- d) Der Umfang der zu tragenden Risiken wird limitiert und ggf. über geeignete Instrumente mitigiert

Restrisiken, die unterhalb des in der Konzernrichtlinie festgelegten Schwellenwerts liegen, werden im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend überwacht und gesteuert. Das Management von Chancen und Risiken ist in einer Konzernrichtlinie geregelt und basiert auf einem ganzheitlichen, mehrstufigen Ansatz, der das operative Management in den Tochtergesellschaften und Segmenten, die Steuerungs- und Managementsysteme (Risikomanagement im engeren Sinne) und die Interne Revision einschließt.

Grundsätzlich strebt der CTS Konzern zur Wertsteigerung des Unternehmens ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an.

8.1 AUFBAU UND ABLAUF DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Um Risiken identifizieren, bewerten, steuern und dokumentieren zu können, verfügt der Konzern über ein systematisches und angemessenes Risikomanagementsystem. Das Risikomanagementsystem ist als kontinuierlicher Prozess in die Unternehmensprozesse integriert und zielt darauf ab, potenziell bestandsgefährdende Risiken frühzeitig und systematisch zu identifizieren, zu kommunizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren, zu überwachen und gegebenenfalls zu mitigieren sowie zu dokumentieren. Das Management von Risiken erfolgt auf operativer Prozess-, Bereichs- und Unternehmensebene in den Segmenten und Tochtergesellschaften.

Die CTS KGaA und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften werden mit einer Risikomanagement-Richtlinie über die Risikopolitik, Risikogrundsätze, operatives Risikomanagement und Risikoidentifikation, den Aufbau des Risikomanagementsystems, den Ablauf des Risikomanagement-Prozesses und Berichtsflüsse informiert.

Über ein Governance-Modell, das Rollen und Verantwortlichkeiten regelt, sind alle wesentlichen Tochtergesellschaften der Segmente Ticketing und Live Entertainment in das Risikomanagementsystem eingebunden. Für alle Berichtseinheiten sind entsprechend eigene Risikomanager benannt. Organisatorisch angebundene und verantwortete das Risikomanagementsystem im Bereich Group Controlling. Der zentrale Group Risk Manager verantwortet dort die Einhaltung des Prozesses, die systematische Weiterentwicklung des Systems, die Betreuung der Segmente und Tochtergesellschaften, validiert und hinterfragt die Bewertungen und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls regelmäßig anhand von Risikoberichten informiert und überwacht die Wirksamkeit des Systems.

Durch quartalsweise Meldungen wird gewährleistet, dass die Unternehmensleitung zeitnah über mögliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung informiert wird. Diese werden nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, mögliche Steuerungsoptionen aufgezeigt und der Status von ergriffenen Maßnahmen verfolgt. In den regelmäßigen Reports werden die Risiken und deren Auswirkung, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Erwartungswerte sowie der Umsetzungsstatus von Maßnahmen angezeigt.

Das Risikomanagementsystem des CTS Konzerns dient damit nicht nur dem Zweck der Früherkennung potenziell existenzgefährdender Risiken. Es erfasst darüber hinaus die erkannten Risiken und Chancen, die die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten.

Die Wirksamkeit, Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems des CTS Konzerns wird in Zusammenarbeit mit der Internen Revision regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Darüber hinaus beurteilt der Abschlussprüfer die Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems und berichtet nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung über das Ergebnis der Prüfung an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dienen ebenfalls zu der weiteren Verbesserung der Früherkennung und Steuerung von Risiken.

Für die im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, wurde im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses angemessene Vorsorge getroffen. Teilweise ist ein Risikotransfer auf Versicherer durch Abschluss von entsprechenden Versicherungsverträgen mit angemessenen Deckungssummen möglich. Im Wesentlichen decken die Versicherungen Sach- und Haftpflichtschäden ab. Vereinzelt werden auch spezielle operative Risiken versichert, wie zum Beispiel Eventausfallversicherungen. Darüber hinaus wird die Geschäftsleitung, sowohl durch interne als auch durch externe Fachleute, bei wichtigen Entscheidungsprozessen umfassend beraten.

Zusätzlich werden weitere Instrumente wie das Berichtswesen mit konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Abschlüssen und regelmäßigen Review-Meetings eingesetzt, um die unterschiedlichen Risiken zu identifizieren und zu analysieren sowie die Unternehmensleitung über den Geschäftsverlauf in den einzelnen Gesellschaften zu informieren. Zudem wurden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 identifizierten Risiken und Chancen aus den Bereichen ESG (Environmental, Social, Governance) mit berücksichtigt (siehe Konzernnachhaltigkeitserklärung).

Eine Aufgabe ist die laufende Würdigung der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Risikomanagementsystems und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung. Der Unternehmensführung sind aktuell keine Sachverhalte oder Hinweise bekannt, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems beeinträchtigt haben könnten.¹

¹ Dieser Absatz ist nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung

8.2 WESENTLICHE RISIKOFELDER

Aus der Gesamtheit der für den Konzern identifizierten Risiken werden diejenigen Risikofelder bzw. Einzelrisiken erläutert, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

Die Risikobewertung beinhaltet die Bewertung der Risiken als negative Plan-Abweichung zum EBIT auf Konzernebene hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und eines theoretischen Höchstschadens. Aus dem theoretischen Höchstschaden multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert. Die Risiken werden anhand des jeweiligen Erwartungswertes wie folgt eingestuft:

- hohes Risiko: Erwartungswert mindestens 10% vom Plan-EBIT
- mittleres Risiko: Erwartungswert zwischen 1% und 10% vom Plan-EBIT
- geringes Risiko: Erwartungswert kleiner als 1% des Plan-EBIT

Die Risikoklassifizierung erfolgt auf Basis des höchsten Einzelrisikos pro Risikofeld.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die aktuelle Einstufung der Risikofelder und deren Entwicklung. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Risiken beide Segmente.

Risiko-Kategorien/Felder	Einstufung		Tendenz
	2026	2025	2026 vs. 2025
1. Strategische Risiken			
Erfolgsrisiken, die eine signifikante Gefährdung darstellen und aus grundsätzlichen, strategischen Entscheidungen resultieren:			
• Risiken der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	mittel	mittel	=
• Branche, Markt und Wettbewerb	mittel	mittel	=
2. Marktrisiken			
Risiken aufgrund von Marktveränderungen durch Produkte, Dienste, Innovationen, Geschäftstätigkeit und Unternehmenswerte	mittel	gering	↑
3. Leistungsrisiken			
Risiken der operativen Leistungserbringung und den dafür eingesetzten Ressourcen			
• Stabilität und Sicherheit der eingesetzten IT-Infrastruktur ¹	gering	gering	=
• Risiken durch Sicherheitsbedrohungen im Internet ¹	mittel	mittel	=
• Einkauf	mittel	mittel	=
• Personalrisiken	gering	gering	=
4. Projektrisiken			
Risiken, die sich aus größeren Projekten ergeben könnten	mittel	mittel	=
5. Finanzrisiken			
Risiken mit Ursprung im Finanzbereich			
• Liquiditätsrisiken	gering	gering	=
• Ausfallrisiken	mittel	mittel	=
• Fremdwährungsrisiken	gering	gering	=
• Zinsrisiken	gering	gering	=
• Steuerrisiken	gering	gering	=
• Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche	gering	gering	=
• Risiken im Rahmen der Berichterstattung und Planung	mittel	mittel	=
6. Gesellschaftliche/politische/rechtliche Risiken			
Risiken die sich aus der Änderung gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben	mittel	mittel	=
7. Compliance-Risiken			
Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung geltender Gesetze, Vorschriften, Branchennormen und freiwilliger Selbstverpflichtung ergeben	mittel	mittel	=

¹ im Segment Ticketing

8.2.1 STRATEGISCHE RISIKEN

RISIKEN DER KÜNFTIGEN GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Die weltwirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin durch ein gedämpftes Wachstum und erhöhte Abwärtsrisiken gekennzeichnet, insbesondere infolge geopolitischer Spannungen, protektionistischer Tendenzen und handelspolitischer Unsicherheiten. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für die Weltwirtschaft ein reales Wachstum von rund 3,3% im Jahr 2026 und 3,2% im Jahr 2027.

Für Deutschland erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2025 ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von lediglich 0,2%. Für das Jahr 2026 wird für Deutschland ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,9% prognostiziert. Die Verbraucherpreisinflation in Deutschland wird für 2025 mit 2,2% und für 2026 mit 2,1% im Jahresdurchschnitt erwartet. Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass insbesondere Dienstleistungspreise weiterhin einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Inflation leisten.

Für Europas führende Volkswirtschaften zeigen aktuelle Konjunktur- und Stimmungsindikatoren zum Jahresende 2025 weiterhin nur eine schwache wirtschaftliche Dynamik. Eine anhaltend schwache Konjunktur und vorsichtige Konsumausgaben könnten die Nachfrage nach Freizeitleistungen und insbesondere nach hochpreisigen Tickets beeinträchtigen.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

BRANCHE, MARKT UND WETTBEWERB

Der CTS Konzern ist einer der international führenden Anbieter in den Bereichen Ticketing und Live Entertainment. Die Konzerngesellschaften stehen mit ihren Dienstleistungen in einem Wettbewerb mit regionalen und überregionalen Anbietern im In- und Ausland sowie dem direkten Kartenverkauf durch die Veranstalter.

Veränderte Wettbewerbssituationen in den Kernmärkten des Segments Ticketing können zu Marktveränderungen führen. Ursachen hierfür können u.a. neue Wettbewerber, Maßnahmen zur Marktregulierung, Verschärfungen von Verbraucherschutzgesetzen, wettbewerbsrechtliche/kartellbehördliche Beschränkungen (des organischen und anorganischen Wachstums) und Beschränkungen der Vertragsgestaltung, neue Produkt-Innovationen sowohl auf der Veranstalter- als auch auf der Konsumentenseite, aber auch risikorelevante Einflüsse von Verbraucherschutzorganisationen und Behörden sein.

Auch in den Kernmärkten des Segments Live Entertainment kann es zu einer verschärften Wettbewerbssituation und Marktveränderungen durch neue erfolgreiche Künstler kommen. Der Erfolg im Segment Live Entertainment setzt auf Basis bestehender Veranstaltungsgesellschaften zugkräftige Veranstaltungen und Tourneen sowie über viele Jahre gewachsene Kooperationen mit Künstlern voraus. Der CTS Konzern verfügt hier über eine Vielzahl von Marken, insbesondere im Bereich der Festivals, renommierte Veranstaltungsstätten, umfassende Kontakte zu Künstlern und ihrem Management, Reputation im Veranstaltungsmanagement, Vertriebsstärke und Finanzkraft.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

8.2.2 MARKTRISIKEN

RISIKEN AUFGRUND VON MARKTVERÄNDERUNGEN DURCH PRODUKTE, DIENSTE, INNOVATION, GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND UNTERNEHMENSWERTE

Die Weiterentwicklung der Ticketing-Softwaresysteme des CTS Konzerns (u.a. „Global Ticketing System“ sowie segment- und kundenspezifische Inhouse-Lösungen einschließlich standardisierter Self-Service-Angebote) erfolgt in einem von raschem technologischem Wandel geprägten Umfeld, in dem fortlaufend neue Industriestandards sowie digitale Produkte und Dienstleistungen (z.B. daten- und KI-gestützte Anwendungen) entstehen. Es besteht das Risiko, dass der Konzern neue Technologien und Standards nicht jederzeit rechtzeitig und wirtschaftlich einführen kann, ohne Stabilität, Skalierbarkeit, Sicherheit oder die Einführungs-/Reaktionsgeschwindigkeit der Systeme zu beeinträchtigen. Der CTS Konzern nutzt zudem Technologien und Services externer Anbieter, für die Lizenzen bzw. Nutzungsrechte erworben werden. Änderungen von Konditionen, Einstellung von Produkten oder eine erhöhte Anbieterabhängigkeit können die Weiterentwicklung verzögern, den Betrieb einschränken oder zu höheren Lizenz- bzw. Betriebskosten führen. Wettbewerbs- und Preisdruck sowie veränderte Kunden- und Partneranforderungen können die Wettbewerbsposition und Margen belasten; dem begegnet der Konzern durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produkt- und Serviceportfolios sowie durch zielgerichtete Vertriebsinitiativen.

Aufgrund weltweiter Marktunsicherheiten können sich weitere negative Effekte auf den Veranstaltungs- und Ticketing- Markt und damit auf die Geschäftsentwicklung des CTS Konzerns ergeben.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns im Bereich Ticketing hängen im Wesentlichen davon ab, dass Veranstalter ihre Eintrittskarten über das CTS-Vertriebsnetz vertreiben und Ticketkontingente zur Verfügung stellen. Der CTS Konzern geht grundsätzlich davon aus, dass Veranstalter auch zukünftig aufgrund der vielfältigen Produkt- und Vertriebsstruktur diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen werden.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns im Segment Live Entertainment hängen im Wesentlichen davon ab, dass die Veranstalter auch zukünftig erfolgreiche nationale und internationale Künstler- und Entertainmentprodukte, wie zum Beispiel Ausstellungen mit einer hohen Besucherauslastung, anbieten können.

Ergänzend zu den in den vorangegangenen Geschäftsjahren in diesem Abschnitt dargestellten Konzernrisiken können im Zuge der Inbetriebnahme der ARENA MILANO zusätzliche Risiken entstehen. In der Anlauf- und Hochlaufphase der neuen Veranstaltungsstätte (Ramp-Up) können operative, technische oder organisatorische Einflussfaktoren zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Die marktseitigen Risiken werden entsprechend von einer niedrigen auf eine mittlere Einstufung angepasst.

8.2.3 LEISTUNGSRISIKEN

STABILITÄT UND SICHERHEIT DER EINGESETZTEN IT-INFRASTRUKTUR

Die Verfügbarkeit und Sicherheit der eingesetzten Soft- und Hardware im In- und Ausland ist eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg. Störungen oder Ausfälle können interne und externe Prozesse des Konzerns oder Dienstleistungen für den Kunden nachhaltig beeinträchtigen.

Diesen Risiken wird mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet, die unter anderem auch in umfassenden IT-Sicherheitsrichtlinien geregelt sind.

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Sicherheit der betriebenen Plattformen, IT-Infrastruktur und der in diesen Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten wird durch eine Vielzahl technische und organisatorischer Maßnahmen gewährleistet.

Für die physische Sicherheit, wie den Schutz vor Brand, Stromausfall, Naturkatastrophen oder Einbruch, wird die Infrastruktur in einem modernen externen Rechenzentrum betrieben, ausgestattet mit mehrfach redundanten Strom- und Internetanbindungen, getrennten Brandschutzzonen und einer permanenten Überwachung.

Der Betrieb der IT-Systeme folgt dokumentierten Prozessen und Vorschriften. Datenschutzrichtlinien, Vorschriften zum Umgang mit Informationen und zur Inbetriebnahme und Wartung von Systemen und Netzwerken, Schulungen der Mitarbeiter und regelmäßige Risikoberichte und Notfallpläne bilden den Kern der Maßnahmen.

Störungen und Ausfälle werden durch den hoch redundanten Systemaufbau und ein permanentes Monitoring aller Systemkomponenten verhindert. Ein gespiegelter Systemaufbau mit mehrfach redundanten Systemkomponenten und Backupssystemen gewährleistet nicht allein die Verfügbarkeit der Plattformen, sondern ermöglicht durch intelligente automatische und auch manuell steuerbare Lastverteilungsalgorithmen die Bewältigung von Spitzenlasten. Durch eine aus mehreren Strängen bestehende Testumgebung wird sichergestellt, dass nur Software- und Systemänderungen in den Produktivbetrieb überführt werden, welche die Qualitätssicherung erfolgreich durchlaufen haben und den Produktivbetrieb somit nicht beeinträchtigen.

Ein mehrschichtiges Sicherheitssystem mit Firewalls und Einbruchererkennung verhindert das Durchdringen von Angriffen auf die produktive Infrastruktur. Weiterhin werden anhand regelmäßiger Sicherheitstests der Netzwerke, Server und Software durch unabhängige Organisationen die Sicherheit aller Plattformen getestet und kontinuierlich verbessert. Der CTS Konzern investiert kontinuierlich in die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Stabilität der Ticketing-Plattform. Hierzu zählen u.a. strategisch signifikante Erweiterungen und Erneuerungen in der Rechenzentrums- und Sicherheits-Infrastruktur.

Der CTS Konzern arbeitet fortlaufend am Ausbau der Multi-Cloud-Strategie zur systematischen Steigerung der Skalierbarkeit und Effizienz der Ticketing-Plattform.

Das Risiko wird als geringes Risiko im Segment Ticketing eingestuft.

RISIKEN DURCH SICHERHEITSBEDROHUNG IM INTERNET

Die Prozesse im CTS Konzern, wie zum Beispiel Softwareentwicklung, Vernetzung von Ticketsystemen, Online-Ticketvertrieb und Datenaustausch zwischen den Systemen und Finanzvorgänge sind von der IT-Infrastruktur und IT-Anwendung abhängig. Um die Sicherheit der verarbeiteten Informationen in den IT-Systemen zu gewährleisten, werden fortlaufend entsprechend geeignete Maßnahmen ergriffen.

Dennoch könnten unbefugte Benutzer versuchen, durch Cyber-Angriffe auf CTS Konzern-Systeme zuzugreifen und geistiges Eigentum und/oder vertrauliche Daten zu stehlen, unbefugt zu nutzen oder zu sabotieren. Ein Verstoß gegen die IT-Sicherheitsrichtlinie und jeglicher Missbrauch oder Diebstahl könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedeuten.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Betrugsrisiken durch interne und externe Täter, insbesondere im Zusammenhang mit Cyberangriffen sowie der unbefugten oder missbräuchlichen Nutzung von IT-Systemen, die zu finanziellen Schäden oder Reputationsverlusten führen können.

Das Risiko wird als mittleres Risiko im Segment Ticketing eingestuft.

EINKAUF

Als IT-naher Dienstleister, Betreiber und Anbieter von Ticketvertriebssystemen und als Veranstalter von Live Events arbeitet der CTS Konzern mit sehr unterschiedlichen Lieferanten und Herstellern zusammen.

Beide Segmente sind – induziert durch die Inflation einerseits und Fachkräftemangel andererseits – von Kostensteigerungen für extern eingekaufte Waren und Dienstleistungen betroffen. Auch weiter steigende CO₂- und Energiepreise können potenziell zu höheren Betriebskosten führen (siehe Kapitel E1, Nachhaltigkeitserklärung).

Potenziellen Risiken in diesem Bereich werden durch Qualitätsstandards im Liefer- und Beschaffungsprozess sowie durch breit gefächerte Ausschreibungen, Insourcing einzelner Funktionen und die langfristige Zusammenarbeit mit bestehenden Lieferanten, Herstellern und Dienstleistern begegnet.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

PERSONALRISIKEN

Umfängliche fachliche Spezialexpertise in den Bereichen Ticketing und Live Entertainment sowie hohes Engagement und Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden und Führungskräften sind wichtige Erfolgsfaktoren für das Geschäftsmodell des CTS Konzerns. Der CTS Konzern steuert die Verfügbarkeit hochqualifizierter Mitarbeiter im In- und Ausland aktiv durch die Bindung und Weiterentwicklung von Talenten und Know-how-Trägern.

Moderne Recruiting-Instrumente, ein strukturiertes Onboarding neuer Mitarbeiter, systematisches Feedback, eine marktgerechte Vergütung sowie regelmäßige Formate für Kommunikation und Austausch unterstützen den CTS Konzern dabei, seine Position im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte zu sichern. Darüber hinaus können Arbeitsinhalte, unternehmensbezogene Benefits sowie die wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung des Unternehmens zur Attraktivität als Arbeitgeber beitragen. Vor dem Hintergrund veränderter Erwartungen von Arbeitnehmern und der demografischen Entwicklung bleibt die Gewinnung qualifizierten Personals weiterhin ein zentraler Schwerpunkt, um möglichen Risiken eines Fachkräftemangels zu begegnen (siehe Kapitel S1, Konzernnachhaltigkeitserklärung).

Regelmäßige Befragungen ermöglichen, schnell und transparent auf die Belange der Mitarbeitenden zu reagieren. Durch den schrittweisen Ausbau der IT-Systeme im Personalbereich sind darüber hinaus Analysemöglichkeiten vorhanden und Entwicklungen können frühzeitig identifiziert werden.

Der CTS Konzern hat in den vergangenen Jahren das Corporate Benefits Programm schrittweise ausgebaut, so zum Beispiel im Bereich des betrieblichen Gesundheitsangebots, durch finanzielle Unterstützung der individuellen Mobilität (zum Beispiel: Deutschlandticket, Bike-Leasing) oder Flexibilität. Diese individuellen, wertgeschätzten Benefits sind etabliert und werden gezielt durch Instrumente ergänzt, die den internen Zusammenhalt und die Loyalität steigern (zum Beispiel: Privat-Konzerte, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Teamevents). Aufgrund dieser Maßnahmen verzeichnet das Unternehmen weiterhin eine sehr niedrige Zahl an Eigenkündigungen und eine unterdurchschnittliche Krankenquote.

Das Risiko wird als ein geringes Risiko eingestuft.

8.2.4 PROJEKTRISIKEN

RISIKEN, DIE SICH AUS GRÖßEREN PROJEKTEN ERGEBEN KÖNNEN

Im Rahmen größerer Projekte können naturgemäß Risiken auftreten. Diese betreffen Kosten-, Zeit- und Qualitätsrisiken, also das Risiko einer nicht vollumfänglichen Zielerreichung. Dies schließt auch Währungsrisiken sowie politische und rechtliche Risiken, unter anderem mit Geschäftspartnern mit ein. Ebenfalls können Klima- und Georisiken die geplante Durchführung von Projekten einschränken. Beispiele sind u.a. Kundengroßprojekte für Theater und sportliche Großereignisse, IT-Projekte (Softwareentwicklung, -gestellung bzw. technische Abwicklung und Implementierung) und der Aufbau neuer Veranstaltungsformate in den Segmenten Ticketing und Live. Projektrisiken werden durch ein adäquates Projektmanagement identifiziert und gesteuert. Die Projektabwicklung ist häufig mit einem beträchtlichen Ressourceneinsatz seitens der Partner verbunden und unterliegt zahlreichen Risiken, auf die der CTS Konzern keinen Einfluss hat.

Das Risiko wird als ein mittleres Risiko eingestuft.

8.2.5 FINANZRISIKEN

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn Zahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder bestehenden Kreditlinien gedeckt werden können. Für die Sicherstellung jederzeit ausreichend verfügbarer Liquidität sowie einer hohen finanziellen Flexibilität existiert eine umfassende strategische und operative Liquiditätsplanung und -steuerung.

Um die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des CTS Konzerns jederzeit sicherzustellen, wird im Rahmen des Liquiditätsmanagements eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln sowie kurzfristig fälligen Wertpapieren vorgehalten. Die kurzfristig verfügbaren Mittel inklusive verfügbarer Kreditlinien betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.552.526 (Vorjahr: TEUR 1.712.416). Die Refinanzierungsinstrumente haben sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich geringfügig geändert. Die CTS KGaA verfügt weiterhin über die bestehende syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von TEUR 150.000 mit einer Laufzeit bis März 2027. Die Kreditlinie wird am Bilanzstichtag für die Nutzung von Garantie- und Bürgschaftsvereinbarungen in Höhe von TEUR 34.142 in Anspruch genommen. Eine Barinanspruchnahme besteht nicht. Als Covenants wurden die adjustierte Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote vereinbart. Im Jahr 2025 wurden beide Covenants eingehalten. Zusätzlich zu der syndizierten Kreditlinie stehen bilaterale Linien über in Summe TEUR 93.500 zur Verfügung. Eine Kreditlinie über TEUR 40.000 ist mit den identischen Covenants versehen, wie der syndizierte Kredit. Die anderen beiden Kreditlinien in Höhe von TEUR 53.500 sind ohne Covenants ausgestattet. Die beiden Linien wurden lediglich zur Begebung eines Mietavals und für geringfügige Cashziehungen genutzt.

Finanzierungsmöglichkeiten können sowohl durch eine Verschlechterung der allgemeinen Refinanzierungsbedingungen als auch durch eine eigene Bonitätsverschlechterung beeinträchtigt werden. Als börsennotiertes Unternehmen besteht für die CTS KGaA die Möglichkeit, kurzfristig Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen, wie zum Beispiel eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von neuen Aktien.

Auf Basis der bestehenden Berechnungen geht der CTS Konzern davon aus, dass die liquiden Mittel komfortabel ausreichen, um alle Zahlungsverpflichtungen jederzeit zu erfüllen; bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken sind nicht erkennbar.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken entstehen, wenn der Schuldner einer Forderung diese ganz oder teilweise nicht mehr begleichen kann. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Wert aller Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber demselben Schuldner, soweit die zivilrechtliche Aufrechnungslage hergestellt werden kann. In den Abschlüssen der CTS KGaA und des Konzerns wird identifizierten Ausfallrisiken durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis von historischen Ausfallquoten ermittelt und nach IFRS zusätzlich um makroökonomische Faktoren ergänzt. Die Indikationen beruhen ferner auf intensiven Kontakten mit den jeweiligen Schuldnern im Rahmen des Forderungsmanagements.

Im Segment Live Entertainment ergeben sich insbesondere Erfüllungsrisiken auf durch den Konzern geleistete An- bzw. Vorauszahlungen an Künstler und Veranstalter. Dies gilt insbesondere im Rahmen des weiteren Ausbaus der internationalen Geschäftsaktivitäten und der Entwicklung neuer Märkte. Diese werden im Kontext des Risikomanagementsystems ebenfalls den Ausfallrisiken zugeordnet.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

FREMDWÄHRUNGSRIKEN

Die Fremdwährungsrisiken des Konzerns resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten in Fremdwährungen. Im Konzern werden teilweise Künstlerverträge und Lizenzverträge in Fremdwährungen geschlossen.

Fremdwährungsrisiken können auch bestehen, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften in einer anderen Währung als der dem Konzernabschluss zugrundeliegenden Währung existieren.

Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (sprich Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzern-Berichtserstattungswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns beeinflussen, werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls abgesichert. Im CTS Konzern werden Derivate ausschließlich zur Risikosicherung eingesetzt, nicht zu Spekulationszwecken.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

ZINSRIKEN

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen.

Die Entwicklung auf den Kapitalmärkten führte in 2025 zu einem im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Zinsniveau. Dies hatte zur Folge, dass das Finanzergebnis aus Bankguthaben und Geldanlagen in der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken ist. Die vorhandene Liquidität wird fristenkongruent bei Banken und in geringem Umfang in Form verzinslicher Wertpapiere gehalten, sodass Zinsrisiken mitigiert werden. Durch ein aktives Cash Management strebt der CTS Konzern an, die vorhandene Liquidität zur Optimierung der Zinserträge zu nutzen.

Der CTS Konzern verfügt über keine wesentliche Verschuldung. Die kurzfristigen Kontokorrentlinien wurden im Berichtszeitraum im Wesentlichen für Garantien genutzt, sodass keine wesentlichen Zinsrisiken entstehen.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

Weitere Informationen zu Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Fremdwährungsrisiken und Zinsrisiken werden im Konzernanhang unter Kapitel 4.2 dargestellt.

STEUERRISIKEN

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen laufenden Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive latente Steuer für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge angepasst.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Der CTS Konzern ist in anhängige Verfahren und Prozesse involviert, wie sie sich im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ergeben. In Deutschland, Italien und in der Schweiz sind Verwaltungsverfahren anhängig, bei denen der Ausgang jeweils offen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass Kartellbehörden, Verbraucherschutzorganisation und andere Institutionen im Rahmen laufender oder künftiger Verfahren einzelne Verhaltensweisen oder Vereinbarungen aufgreifen und eine Modifizierung fordern oder anordnen werden.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

RISIKEN IM RAHMEN DER BERICHTERSTATTUNG UND PLANUNG

Die Einhaltung aller für den CTS Konzern geltenden Rechnungslegungsvorschriften und aller neuen, relevanten Verlautbarungen wird regelmäßig geprüft. Zukünftige Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards können auch Finanzinformationen beeinflussen. Der CTS Konzern nutzt für die Bereitstellung relevanter Finanzinformationen die konzernweite Informations-Plattform „Finance Hub“.

Die Prognose zukünftiger Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung ist grundsätzlich von vielen Faktoren abhängig und mit Unsicherheiten belastet. Diese Faktoren sind zum Beispiel die gesellschaftliche Entwicklung, geografische Absatzmärkte, saisonale Schwankungen, Menge der Veranstaltungen, Menge pro Vertriebskanal, Ticketpreis, Genre, Marktanteil, zeitliche Disposition und Bewertungen im Rahmen des Künstler Bookings, Investitionen, Akquisitionen sowie Währungs- und Zinsprämissen.

Zudem können externe volkswirtschaftliche und geopolitische Faktoren einen erheblichen Einfluss auf die Planbarkeit von Veranstaltungen bei Künstlern und Veranstaltern und somit auf die Geschäftsentwicklung des CTS Konzerns haben, wie zum Beispiel:

- Inflationsentwicklungen und deren Auswirkung auf das Konsumklima in den jeweiligen Märkten und der Nachfrage nach Live Entertainment Veranstaltungen
- Geopolitisch bedingte Einschränkungen des internationalen Tourneegeschäfts infolge kriegerischer Auseinandersetzungen und internationaler Konflikte

Sowohl das Ausbleiben erwarteter Umsatzerlöse als auch große zeitliche Abstände zwischen dem Planungs- und dem Durchführungszeitpunkt einer Veranstaltung können bei gleichzeitig steigenden Produktionskosten zu Schwankungen bei den Betriebsergebnissen führen. Die Verwendung von Schätzungen durch das Management kann sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

8.2.6 GESELLSCHAFTLICHE/POLITISCHE/RECHTLICHE RISIKEN

RISIKEN, DIE SICH AUS DER ÄNDERUNG GESELLSCHAFTLICHER, POLITISCHER UND RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN ERGEBEN

Geopolitische Spannungen und eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft können laut IWF auch die wirtschaftspolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen.

Politische/rechtliche Risiken können entstehen, wenn Rahmenbedingungen durch staatliche Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der Gesetzgebung, vorgegeben oder geändert werden. Beispiele sind handels- und steuerrechtliche sowie wettbewerbsrechtliche Entwicklungen, Maßnahmen zur Marktregulierung, Verschärfungen von Verbraucherschutzgesetzen, Verschärfung von Gesetzen und behördlichen Auflagen bei Veranstaltungsdurchführungen aufgrund einer veränderten Sicherheitslage (unter anderem Unruhen durch Gewalt und Terror), wettbewerbsrechtliche/kartellbehördliche Beschränkungen (des organischen und anorganischen Wachstums) und Beschränkungen der Vertragsgestaltung genauso wie risikorelevante Einflüsse von Verbraucherschutzorganisationen und Behörden. In rechtlichen Angelegenheiten erfolgt eine fortlaufende Beratung durch ausgewiesene Experten.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

8.2.7 COMPLIANCE-RISIKEN

RISIKEN, DIE SICH AUS DER NICHTEINHALTUNG GELTENDER GESETZE, VORSCHRIFTEN, BRANCHENNORMEN UND FREIWILLIGER SELBSTVERPFLICHTUNG ERGEBEN

Compliance-Risiken können entstehen, wenn geltende Gesetze, Vorschriften, Branchennormen und freiwillige Selbstverpflichtungen nicht beachtet werden. Hierzu zählen auch Risiken aus betrügerischen oder sonstigen dolosen Handlungen interner oder externer Täter, die zu Verstößen gegen rechtliche oder interne Vorgaben führen können. Zur Sicherstellung der Einhaltung wird innerhalb des CTS Konzerns ein Compliance Management System (CMS) in Anlehnung an den IDW-Prüfungsstandard 980 n.F. betrieben. Die operative Durchführung sowie die Weiterentwicklung des CMS wird dabei durch die zentrale Abteilung Compliance & Sustainability übernommen, unterstützt durch lokale Compliance Koordinatoren in den einzelnen Gesellschaften. Durch ein Organisations- und Rollenkonzept sowie auf wesentliche Compliance-Fokusbereiche ausgerichtete Konzernrichtlinien werden potenzielle Compliance-Risiken minimiert. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Verstößen. Hinweise auf vermutete oder tatsächliche Verstöße können Mitarbeiter oder Dritte, z.B. Kunden oder Lieferanten, vertraulich über ein webbasiertes Hinweisgebersystem eines externen Dienstleisters an den CTS Konzern melden (siehe Kapitel G1, Konzernnachhaltigkeitserklärung).

Für spezielle Risikobereiche (PCI-Compliance, Informationssicherheit sowie Datenschutz) sind zusätzlich Beauftragte benannt, die die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben überwachen und Maßnahmen zur Risikominderung koordinieren. Hierzu gehört beispielsweise das Risiko finanzieller Schäden oder Reputationsverluste infolge unsachgemäßer Handhabung von Kundendaten sowie infolge betrügerischer oder sonstiger rechtswidriger Handlungen, oder der Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben, das durch die verantwortlichen Beauftragten kontinuierlich überwacht und adressiert wird (siehe Kapitel S4, Konzernnachhaltigkeitserklärung).

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

8.3 CHANCENMANAGEMENT

Das Chancenmanagement des CTS Konzerns hat zum Ziel, Chancen früh zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen anzustoßen, damit Chancen wahrgenommen werden und zu geschäftlichem Erfolg führen. Chancen sind im Gegensatz zu Risiken als positive mögliche Planabweichungen definiert. Risiken werden dabei nicht mit Chancen verrechnet.

Die Verantwortung für das systematische Erkennen und die Nutzung sich bietender Chancen liegt beim operativen Management der verschiedenen Geschäftsbereiche.

Aus der Gesamtheit der für den Konzern identifizierten Chancen werden nachfolgend diejenigen Chancenfelder bzw. Einzelchancen erläutert, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv beeinflussen können.

Die Chancenbewertung beinhaltet die Bewertung der Chancen als positive Planabweichung zum EBIT auf Konzernebene hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und eines theoretischen Chancenpotenzials. Aus dem theoretischen Chancenpotenzial multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert. Die Chancen werden anhand des jeweiligen Erwartungswertes wie folgt eingestuft:

- hohe Chance: Erwartungswert mindestens 10% vom Plan-EBIT
- mittlere Chance: Erwartungswert zwischen 1% und 10% vom Plan-EBIT
- geringe Chance: Erwartungswert kleiner als 1% des Plan-EBIT

Die Chancenklassifizierung erfolgt auf Basis der höchsten Einzelchance. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Chancen beide Segmente.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die aktuelle Einstufung der Chancen-Felder und deren Entwicklung:

Chancen-Kategorien/Felder	Einstufung		Tendenz
	2026	2025	2026 vs. 2025
1. Strategische Chancen			
• Branche, Markt und Wettbewerb	mittel	mittel	=
2. Leistungschancen			
• Personalchancen	gering	n/a	neu
3. Gesellschaftliche/politische/rechtliche Chancen			
• Chancen, die sich aus der Änderung gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben	gering	gering	=

8.3.1 STRATEGISCHE CHANCEN

BRANCHE, MARKT UND WETTBEWERB

Der CTS Konzern verfolgt in beiden Segmenten – Ticketing und Live Entertainment – weiterhin eine konsequente organische Wachstumsstrategie. Zentrale Elemente sind der kontinuierliche Ausbau der technologischen Infrastruktur, die fortlaufende Weiterentwicklung digitaler Ticketing-Lösungen sowie die konsequente Stärkung der internationalen Marktpräsenz. Parallel werden Markt- und Branchenentwicklungen laufend analysiert, um frühzeitig auf strukturelle Veränderungen reagieren und gegebenenfalls durch gezielte Akquisitionen zusätzliche Wachstumspotenziale erschließen zu können.

Die fortschreitende Digitalisierung bleibt ein wesentlicher Treiber des strukturellen Wandels in der Branche und beeinflusst nahezu alle Prozesse im Ticketing und Live Entertainment. Der CTS Konzern sieht hierin eine zentrale strategische Chance und investiert kontinuierlich in digitale Innovationen, um Effizienz, Skalierbarkeit, Nutzerfreundlichkeit und Sicherheit weiter zu erhöhen. Künstliche Intelligenz gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Datenanalyse, Prozessautomatisierung und Data Management. Der intelligente Einsatz datenbasierter Verfahren ermöglicht vertiefte Einblicke in Nachfrage- und Kaufverhalten, unterstützt eine präzisere Prognose von Absatzentwicklungen und trägt zur weiteren Optimierung operativer Abläufe bei.

Auch im Segment Live Entertainment eröffnen sich zusätzliche Chancen, insbesondere durch den wachsenden Bereich der Venues. Der Betrieb und die Vermarktung eigener Veranstaltungsstätten ermöglichen eine stärkere Integration entlang der Wertschöpfungskette – von der Eventplanung über die Durchführung bis hin zur Ticketvermarktung. Dadurch entstehen zusätzliche Synergien, Effizienzgewinne und strategische Gestaltungsspielräume, die zur weiteren Stärkung der Marktposition des CTS Konzerns beitragen können.

Die Chance wird als mittlere Chance eingestuft.

8.3.2 LEISTUNGSCHANCEN

PERSONALCHANCEN

Der CTS Konzern sieht im Bereich Personal Chancen für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens (siehe Kapitel S1, Konzernnachhaltigkeitserklärung). Eine positive Unternehmenskultur und ein hohes Maß an Mitarbeiterzufriedenheit können dazu beitragen, die Produktivität und Leistungsbereitschaft langfristig zu sichern. Eine vertrauensvolle und wertschätzende Arbeitsumgebung kann sich zudem positiv auf Fluktuation und Fehlzeiten auswirken. Der CTS Konzern fördert daher gezielt Motivation, Zufriedenheit und Wohlbefinden seiner Mitarbeiter.

Darüber hinaus ergeben sich Chancen aus der internationalen und vielfältig zusammengesetzten Belegschaft. Unterschiedliche Perspektiven und kulturelle Hintergründe fördern Kreativität, Innovationskraft und Problemlösungsfähigkeiten – Erfolgsfaktoren, die insbesondere in der Ticketing- und Live-Entertainment-Branche von Bedeutung sind. Eine Unternehmenskultur, die auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit basiert, wird daher als ein wichtiger Treiber für Innovation und Produktivität betrachtet.

Die Chance wird als geringe Chance eingestuft.

8.3.3 GESELLSCHAFTLICHE/POLITISCHE/RECHTLICHE CHANCEN

CHANCEN DIE SICH AUS DER ÄNDERUNG GESELLSCHAFTLICHER, POLITISCHER UND RECHTLICHER RAMENBEDINGUNGEN ERGEBEN

Der CTS Konzern unterliegt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Politisch rechtliche Chancen können sich insbesondere aus der Veränderung der Rahmenbedingungen ergeben, die beispielsweise durch staatliche Entscheidungen, Gesetzesänderungen oder der Umsetzung staatlicher Maßnahmen entstehen.

Die Chance wird als geringe Chance eingestuft.

8.4 GESAMTAUSSAGE ZUR CHANCEN- UND RISIKOSITUATION DES KONZERNS

Die Beurteilung der Gesamtrisikolage erfolgt auf Grundlage des unternehmensweit implementierten Risikomanagementsystems, in dessen Rahmen die wesentlichen Risiken systematisch identifiziert, bewertet und überwacht werden. Die Bewertung berücksichtigt sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das potenzielle Schadensausmaß der einzelnen Risiken.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus der aggregierten Betrachtung der identifizierten Einzelrisiken keine bestandsgefährdenden Risiken für den CTS Konzern. Wesentliche Risiken ergeben sich insbesondere aus Markt- und Wettbewerbsentwicklungen, operativen Leistungsprozessen, technologischen Entwicklungen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese Risiken werden kontinuierlich überwacht und durch geeignete Steuerungs- und Sicherungsmaßnahmen begrenzt.

Darüber hinaus bestehen finanzwirtschaftliche Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Liquidität, Forderungsausfällen sowie möglichen Schwankungen von Kosten- und Erlösstrukturen. Durch ein vorausschauendes Finanzmanagement sowie etablierte Controlling- und Steuerungsinstrumente werden diese Risiken laufend analysiert und gesteuert.

In der Gesamtbetrachtung der derzeit bekannten Risiken und unter Berücksichtigung der implementierten Maßnahmen zur Risikosteuerung ist der Vorstand der Auffassung, dass die Risikolage des CTS Konzerns insgesamt beherrschbar ist. Risiken, die den Fortbestand des CTS Konzerns gefährden könnten, sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar.

Gleichzeitig bestehen Chancen insbesondere aus der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, der Erschließung neuer Marktpotenziale sowie aus Effizienzsteigerungen in den operativen Prozessen. Diese Chancen werden im Rahmen der strategischen und operativen Planung aktiv verfolgt.

9. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der organisatorischen Umsetzung der Entscheidungen der Geschäftsleitung dienen.

Mit Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex im April 2022 wurde die Empfehlung A.5 angepasst, wonach die wesentlichen Merkmale des gesamten IKS (und Risikomanagementsystems) im Lagebericht zu beschreiben und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit zu beurteilen sind. Im Folgenden wird daher auf die Grundzüge des operativen IKS im CTS Konzern insgesamt sowie anschließend auf das rechnungslegungsbezogene IKS eingegangen. Das operative IKS, das rechnungslegungsbezogene IKS und die Kontrollen der Unterstützungsprozesse bilden zusammen das gesamte IKS des CTS Konzerns.

9.1 OPERATIVES IKS¹

Das Ziel des IKS im CTS Konzern ist die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der wesentlichen Geschäftsprozesse und die Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben. Als integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements soll das IKS alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken abbilden und auf ein für das Unternehmen tragbares Niveau zu reduzieren. Das IKS des CTS Konzerns hat somit eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den optimalen Ablauf der Unternehmensprozesse.

Um diese Ziele zu erreichen, bilden die konzernweit geltenden Konzernrichtlinien mit dem führenden „Code of Conduct“ einerseits sowie ein umfassendes System aus prozessintegrierten und prozessunabhängigen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen und zahlreiche organisatorische Maßnahmen andererseits die grundsätzlichen Elemente des IKS. Neben manuellen Prozesskontrollen, die grundsätzlich dem „Vier-Augen-Prinzip“ unterliegen, sind umfassende technische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Berechtigungskonzepte der eingesetzten IT-Systeme und deren laufende Überwachung stellen sicher, dass lediglich autorisierte Personenkreise Transaktionen ausführen dürfen und Mitarbeitern nur jeweils relevante Informationen zur Verfügung stehen („Need-to-know-Prinzip“). Ferner reduziert die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen („Funktionstrennungsprinzip“) und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen bzw. Organisationseinheiten Fehler sowie die Möglichkeit für trügerische oder arglistige Handlungen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen und Richtlinien werden Konzerngesellschaften, die mit einer hohen Eigenständigkeit in ihren jeweiligen Märkten agieren, durch ein enges operatives Controlling gesteuert und überwacht. Diese Managementkontrollen umfassen unter anderem Freigabebewerbehalte für Verträge mit lokalen Geschäftspartnern unter Berücksichtigung individueller Risikoprofile und standardisierte Business Cases sowie deren regelmäßiger, bis zu wöchentlicher, Aktualisierung und Abstimmung mit den verantwortlichen Geschäftsführern. Des Weiteren wird das konzernweite Risikofrüherkennungssystem regelmäßig einer prozessunabhängigen Kontrolle unterworfen.

Eine umfassende, systematische und einheitliche Dokumentation der Komponenten des operativen IKS erfolgt systemgestützt und wird kontinuierlich erweitert. Der Unternehmensführung sind des Weiteren jedoch in allen wesentlichen Belangen keine Sachverhalte oder Hinweise bekannt, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit des operativen IKS wesentlich beeinträchtigt haben könnten.

¹Dieser Abschnitt ist nicht Teil der Konzernabschlussprüfung.

9.2 RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES IKS

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung in den Konzerngesellschaften. Die Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS sollen sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin soll gewährleistet werden, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt im Einzelabschluss der CTS KGaA bzw. in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen durch dedizierte Buchhaltungssysteme. Zur Aufstellung des CTS Konzernabschlusses werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse qualitätsgesichert und durch das lokale Management freigegeben. Ferner werden diese Abschlussdaten durch weitere Informationen zu standardisierten Reporting Packages ergänzt und an das Konzernrechnungswesen der CTS KGaA zur Konsolidierung weitergeleitet. Sämtliche Reporting Packages werden dort zur Erstellung des Konzernabschlusses über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware der Firma LucaNet AG übernommen. Die LucaNet-Konsolidierungssoftware wird zur Erstellung des CTS Konzernabschlusses eingesetzt. In LucaNet werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des CTS Konzernabschlusses, wie zum Beispiel die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragseliminierung einschließlich der At-Equity-Bewertung, generiert und vollständig dokumentiert.

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Rechnungslegung wird die Bilanzierungsrichtlinie jährlich aktualisiert und den Gesellschaften des CTS Konzerns zur Verfügung gestellt. Sie enthält eine aktualisierte Übersicht zu den neuen und geänderten International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie deren verbindliche Anwendungszeitpunkte. Die Bilanzierungsrichtlinie ist die Basis für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess sowohl nach der HGB-Rechnungslegung als auch nach IFRS. Die Bilanzierungsrichtlinie beinhaltet Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisregelungen für Zwecke des Konzernabschlusses der CTS KGaA nach IFRS und den damit verbundenen Reporting-Anforderungen an die einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Reporting Packages im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Berichtsformates.

Mit der zentralen Durchführung sogenannter Werthaltigkeitstests für die aus Konzernsicht spezifischen zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten (sogenannte Cash Generating Units = CGUs) wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Die CGUs entsprechen den Segmenten Ticketing und Live Entertainment. Weiterhin erfolgt auf Konzernebene auch die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Erstellung des Anhangs und des zusammengefassten Lageberichts (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglicht durch die im CTS Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Dadurch sollen insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhaft durchgeführte Kontrollen, vorsätzliche kriminelle Handlungen oder sonstige Manipulationen weitestgehend vermieden werden, auch wenn sie naturgemäß nie gänzlich ausgeschlossen werden können. Auch bei konzernweit eingesetzten Systemen, Richtlinien und Kontrollen kann eine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung nicht gewährleistet werden. Daher ist eine Aufgabe die laufende Würdigung der Wirksamkeit und der Angemessenheit des IKS und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung.

Ungeachtet dessen sind der Unternehmensführung aktuell keine Sachverhalte oder Hinweise bekannt, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS beeinträchtigt haben könnten.¹

¹Dieser Absatz ist nicht Teil der Konzernabschlussprüfung.

10. PROGNOSEBERICHT

10.1 KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht die Weltwirtschaft trotz anhaltender geopolitischer Spannungen und struktureller Belastungsfaktoren weiterhin in einer Phase moderater, jedoch stabiler Expansion. Die globale Inflation geht nach Einschätzung des IWF weiter zurück und nähert sich schrittweise den Zielwerten der Zentralbanken an, wodurch in vielen Volkswirtschaften Spielraum für eine vorsichtige Lockerung der Geldpolitik entsteht. Für 2026 erwartet der IWF ein weltweites reales BIP-Wachstum von rund 3,3% und 3,2% für das Jahr 2027.

Für die Eurozone wird ein verhaltenes Wachstum prognostiziert, während Deutschland im Kreis der großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiterhin unterdurchschnittliche Wachstumsraten aufweist. Als wesentliche Abwärtsrisiken benennt der IWF insbesondere geopolitische Spannungen, eine mögliche erneute Volatilität an den Energie- und Rohstoffmärkten sowie zunehmende Fragmentierung im Welthandel (ebd., S.6, „Risks to the Outlook“). In diesem Zusammenhang erhöhen die jüngsten Spannungen im Nahen Osten – insbesondere im Umfeld Irans und strategisch bedeutender Transportrouten wie der Straße von Hormus, die Unsicherheit hinsichtlich der Energiepreisentwicklung und Inflation zusätzlich.

Insgesamt bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen damit von moderatem Wachstum, rückläufiger Inflation, jedoch weiterhin erhöhten geopolitischen Risiken geprägt.

10.2 ERWARTETER GESCHÄFTSVERLAUF

Das kontinuierliche Angebot von Live-Entertainment-Veranstaltungen sowie die ungebrochene Nachfrage auf Seiten der Fans bilden auch für das Geschäftsjahr 2026 eine solide Ausgangsposition. Die Basis für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens im Segment Ticketing ist die Kombination aus einem hoch performanten, skalierbaren Ticket-Vertriebssystem mit einem vielfältigen Angebot an attraktiven Veranstaltungen aus den Bereichen Musik, Sport, Kultur und Freizeit. Ergänzend werden datengetriebene Steuerungsinstrumente und KI-gestützte Anwendungen zur Optimierung von Vermarktung, Prognosen und operativen Prozessen eingesetzt und weiter ausgebaut werden. Strategische Marketingpartnerschaften sowie langjährige Kontakte in der Veranstaltungsbranche runden das breite Portfolio des CTS Konzerns ab.

Auch 2026 wird ein starkes Veranstaltungsportfolio die Entwicklung im Segment Live Entertainment prägen. Die EVENTIM LIVE Gruppe wird die Zusammenarbeit der eigenen Promoter weiter intensivieren und die gruppenweite Koordination in Produktion, Vermarktung und Tourneelogistik stärken. Der Venue-Bereich wird durch die ARENA MILANO ergänzt, die zu den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026 in Betrieb gegangen ist und nach ihrem anschließenden Umbau zum Mehrzweck-Venue für Live Entertainment und Sport zunehmend zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung beitragen wird.

Der CTS Konzern wird seine nachhaltige Wachstumsstrategie auch 2026 konsequent fortführen. Im Segment Ticketing stehen der weitere Ausbau des Online-Vertriebs im In- und Ausland sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung digitaler Produkte, Services und Plattformfunktionalitäten im Mittelpunkt der organischen Entwicklung. Im Segment Live Entertainment wird das Wachstum sowohl durch die Weiterentwicklung des bestehenden Portfolios als auch durch zusätzliche Veranstaltungsformate und Projekte vorangetrieben. Darüber hinaus werden die internationalen Märkte für Ticketing und Live Entertainment fortwährend auf zusätzliche Kooperations- und Akquisitionsmöglichkeiten geprüft. Organisches Wachstum und selektive externe Wachstumsimpulse werden dabei strategisch miteinander verzahnt.

Die Geschäftsleitung sieht das Unternehmen für die zukünftige Entwicklung gut aufgestellt.

10.3 ERWARTETE FINANZLAGE

Die erwartete Finanzlage wird als insgesamt sehr zufriedenstellend eingeschätzt. Es bestehen ausreichende finanzielle Ressourcen sowie Finanzierungsspielräume, um sämtlichen bestehenden und absehbaren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

Zukünftige Investitionen können aus operativen Cashflows und liquiden Mitteln bedient werden. Als weitere Finanzierungsquelle steht die bestehende Betriebsmittellinie eines Bankenkonsortiums unverändert bis März 2027 zur Verfügung. Zusätzlich zu der syndizierten Kreditlinie bestehen drei bilaterale Linien über in Summe TEUR 93.500.

Für größere Akquisitionen und Projekte werden unverändert auch Fremdfinanzierungen in Erwägung gezogen. Daneben besteht seit Mai 2025, durch den Beschluss der Hauptversammlung, die Möglichkeit, bis zum 20. Mai 2030 Options- und Wandelschuldverschreibungen von bis zu TEUR 3.000.000 auszugeben, um die Finanzierungsbasis bei Bedarf zu stärken.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses davon aus, dass die Liquidität jederzeit ausreichend gesichert ist und keine, den Fortbestand des CTS Konzerns gefährdenden, Risiken erkennbar sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand des CTS Konzerns beeinflussen können.

10.4 GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS UND DER CTS KGaA¹

Unter der Voraussetzung, dass die aktuellen geopolitischen Krisen, konjunkturellen Entwicklungen und Energiepreissteigerungen keinen negativen Einfluss auf das Konsumverhalten der Fans in Bezug auf Konzerte, Shows, Sport- und Kulturveranstaltungen haben werden, erwartet die Geschäftsleitung für den **CTS Konzern** sowohl den Konzernumsatz als auch die Ergebniskennzahlen Adjusted EBITDA und EBIT auf bzw. leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Für das **Segment Ticketing** erwartet die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2026 die finanziellen Kennzahlen Umsatz, Adjusted EBITDA und EBIT auf bzw. leicht über dem Vorjahr und eine entsprechenden Entwicklung der Retail-Ticketmenge auf bzw. leicht über dem Niveau von 2025.

Im **Segment Live Entertainment** wird durch die Inbetriebnahme der ARENA MILANO das Venue-Geschäft zukünftig stärker gewichtet sein. Entsprechend erwartet die Geschäftsleitung sowohl ein moderat höheres Adjusted EBITDA als auch ein moderat höheres EBIT im Vergleich zum Vorjahr bei einem Segment-Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres.

Für die **CTS KGaA** erwartet die Geschäftsleitung Umsatz und EBIT auf dem Niveau des Vorjahres und das Adjusted EBITDA auf bzw. leicht über dem Vorjahresniveau.

Eine Verschlechterung der geopolitischen Sicherheitslage, die Gefahr von Inflation und Konsumeinbrüchen in einzelnen Regionen und daraus resultierende Auswirkungen auf das Ticketing- und Veranstaltungsgeschäft können merkliche Auswirkungen auf die weitere Geschäftsentwicklung des CTS Konzerns haben. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch keine Anzeichen erkennbar, dass diese Risiken eintreten werden.

¹ Den qualifizierten komparativen Prognosen liegen dieselben Qualifizierungen wie im Geschäftsjahr 2025 zugrunde. Die prozentualen Schwellenwerte zur Erreichung der jeweiligen Prognosestufen sind unverändert gültig; die begriffliche Abstufung lautet „auf Vorjahrsniveau/leicht“ (vormals „auf Vorjahrsniveau/unwesentlich“), „moderat“, „deutlich“, „substantiell“.

11. KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
11.1 VORBEMERKUNG

Diese Konzernnachhaltigkeitserklärung (im Folgenden auch „Nachhaltigkeitserklärung“ oder „Nachhaltigkeitsbericht“) wurde gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive - CSRD) erstellt. Die CSRD wird in Deutschland durch das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Umsetzungsgesetz in nationales Recht überführt. Entsprechend wurde die Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) erstellt und erstmalig in den Konzernlagebericht integriert. Die vorliegende Erklärung erfüllt gleichzeitig die Anforderungen der §§ 315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz - CSR-RUG) und enthält auch die Angabepflichten der EU-Taxonomie gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852.

11.2 ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN

Abschnitt	Angabepflicht	Bezeichnung
11.2.1	ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
11.2.2	ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
11.2.3	ESRS 2 GOV-1+2	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen diese sich befassen
11.2.4	ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen
11.2.5	ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
11.2.6	ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
11.2.7	ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
11.2.8	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
11.2.9	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und dem Geschäftsmodell
11.2.10	ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
11.2.11	ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Im Folgenden wird der Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gelegt. Dazu werden zentrale Informationen zum Geschäftsmodell, zur strategischen Ausrichtung, zu den organisatorischen Strukturen sowie zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – im Folgenden „IROs“) des Unternehmens offengelegt. Auf diese Weise wird eine Grundlage geschaffen, die es erlaubt, die darauffolgenden themenspezifischen Angaben im Gesamtkontext einzuordnen.

11.2.1 ESRS 2 BP-1: ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS erstellt. Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst den Konsolidierungskreis, der dem Konzernabschluss zugrunde liegt, und schließt darüber hinaus auch alle nicht vollkonsolidierten Tochtergesellschaften mit ein. Falls einzelne Aussagen innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung nur einen Ausschnitt dieses Anwendungsbereichs betreffen, ist dies kenntlich gemacht. Ansonsten steht im Folgenden „das Unternehmen“ oder „CTS EVENTIM“ für den gesamten Geltungsbereich. Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung wird neben den eigenen Geschäftstätigkeiten auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit einbezogen.

Dies ist die erste Nachhaltigkeitserklärung von CTS EVENTIM, die vollständig nach den Vorgaben der CSRD und den ESRS erstellt wurde. CTS EVENTIM macht von der Übergangsbestimmung für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß Anhang C des ESRS 1 Gebrauch.

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 war nicht Teil der Konzernabschlussprüfung, wurde aber inhaltlich vom Aufsichtsrat von CTS EVENTIM und im Auftrag des Prüfungsausschusses von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Für die Kennzahlen in dieser Nachhaltigkeitserklärung erfolgte keine zusätzliche Prüfung durch eine externe Stelle.

Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der gesetzlichen Anforderungen gemäß HGB zeigt die nachfolgende Übersicht, an welchen Stellen der Konzernnachhaltigkeitserklärung die entsprechenden Angaben gemäß ESRS enthalten sind.

Zuordnung der HGB-Anforderungen zu den ESRS-Angaben:

Aspekt nach HGB	Abbildung in ESRS-Themenstandards
Aspekt 1 – Umweltbelange	ESRS E1 – Klimawandel ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Aspekt 2 – Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Aspekt 3 – Sozialbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
Aspekt 4 – Achtung von Menschenrechten	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS G1 – Unternehmensführung
Aspekt 5 – Bekämpfung von Korruption	ESRS G1 – Unternehmensführung

CTS EVENTIM folgt dem Grundsatz einer transparenten und vollständigen Offenlegung. Eine Einschränkung der Berichterstattung aufgrund von Vertraulichkeit oder geistigem Eigentum wurde nicht vorgenommen.

Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Kennzahlen ist analog zur Finanzberichterstattung der 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Grundlage für die Inhalte dieses Berichts ist eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die im Berichtsjahr 2025 aktualisiert wurde (siehe ESRS 2 IRO-1). Mittels dieser Wesentlichkeitsanalyse werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt (siehe ESRS 2 SBM-3). Auf dieser Basis berichtet das Unternehmen dann umfassend zu den wesentlichen Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) sowie den entsprechenden Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich somit – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

11.2.2 **ESRS 2 BP-2: ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN**

Bei den im Bericht enthaltenen Zeitangaben hat CTS EVENTIM sich an den durch die ESRS definierten Zeithorizonten kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1–5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) orientiert.

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung bezieht neben den eigenen Aktivitäten auch die vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette mit ein. Da eine vollständige Erhebung von Primärdaten derzeit nicht in allen Fällen möglich ist, werden für bestimmte quantitative Parameter Schätzungen und Annahmen verwendet, wodurch Messunsicherheiten entstehen können. Schätzungen und Hochrechnungen werden in den Kapiteln ESRS E1, E5 und S1 vorgenommen. Der Anteil der auf Schätzungen und Annahmen beruhenden Hochrechnungen ist je Parameter in den entsprechenden Themenkapiteln ausgewiesen.

Ein hohes Maß an Messunsicherheit besteht bei den klima- und energiebezogenen Kennzahlen gemäß ESRS E1 sowie bei den Abfallkennzahlen gemäß ESRS E5. Insbesondere beruhen die Angaben zu den Scope-3-Emissionen gemäß ESRS E1-6 sowie zur Weiterverarbeitung von Abfällen gemäß ESRS E5-5 auf Annahmen, da Primärdaten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette derzeit nur eingeschränkt verfügbar sind. Das methodische Vorgehen wird in den entsprechenden Kapiteln transparent offengelegt.

CTS EVENTIM überprüft die angewandten methodischen Ansätze regelmäßig und passt diese, soweit erforderlich, an veränderte Rahmenbedingungen oder neue Datenverfügbarkeiten an. Ziel ist es, die Datengrundlage entlang der Wertschöpfungskette kontinuierlich zu verbessern und den Anteil an Primärdaten schrittweise zu erhöhen, um bestehende Messunsicherheiten in zukünftigen Berichtsperioden weiter zu reduzieren.

11.2.3 **ESRS 2 GOV-1+2: ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITASPEKTE, MIT DENEN DIESE SICH BEFASSEN**

Die Unternehmensführung der CTS KGaA als börsennotiertes Unternehmen wird in erster Linie durch das Handelsgesetzbuch und das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft unterliegt die CTS KGaA dem sogenannten dualen Führungssystem. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der EVENTIM Management AG, und deren Vorstand als Leitungsorgan von CTS EVENTIM (im Folgenden „Vorstand“) einerseits sowie dem Aufsichtsrat der CTS KGaA (im Folgenden „Aufsichtsrat“) als Überwachungsorgan andererseits gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für CTS EVENTIM von grundlegender Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin EVENTIM Management AG, der personell identisch mit dem Aufsichtsrat der CTS KGaA ist, bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest.

Ergänzend dazu bildet die Hauptversammlung der CTS KGaA als Organ der Willensbildung der Kommanditaktionäre das dritte zentrale Organ der Gesellschaft, das über grundlegende Beschlüsse der Unternehmensentwicklung entscheidet. Während das duale Führungssystem die Aufgabentrennung zwischen Leitung und Überwachung beschreibt, ergänzt die Hauptversammlung dieses System durch die Mitwirkungsrechte der Anteilseigner. Gemeinsam sind diese drei Organe gleichermaßen dem Wohl des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre verpflichtet.

Dem Vorstand der EVENTIM Management AG gehörten im Berichtsjahr vier Mitglieder an:

- Klaus-Peter Schulenberg: Chief Executive Officer - CEO
- Holger Hohrein: Chief Financial Officer - CFO
- Alexander Ruoff: Chief Operating Officer - COO
- Karel Dörner: Chief Technology Officer - CTO

Der Vorstand besteht somit ausschließlich aus geschäftsführenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über langjährige und vielfältige Berufserfahrungen in der internationalen Entertainment-, Technologie- und Finanzbranche und bringen komplementäre fachliche Qualifikationen in die Leitung von CTS EVENTIM ein. Sie verfügen darüber hinaus über fundierte Kenntnisse der für CTS EVENTIM relevanten Geschäftsbereiche – insbesondere in Bezug auf den internationalen Ticketingmarkt, das Veranstaltungs- und Live-Entertainmentgeschäft sowie digitale Plattformmodelle. Durch ihre beruflichen Hintergründe und bisherigen Tätigkeiten bringen sie ein tiefes Verständnis für die operativen, technologischen und regulatorischen Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Märkte, Produkte und Standorte ein. Diese Expertise wird laufend durch sektorbezogene Marktbeobachtung, Austausch mit Tochtergesellschaften und Beteiligung an branchenspezifischen Gremien aktualisiert und erweitert. Zudem verfügen einzelne Vorstandsmitglieder über Erfahrungen in der strategischen Steuerung von Transformationsprozessen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte – etwa im Zusammenhang mit Digitalisierung, regulatorischer Berichterstattung oder Geschäftsmodellinnovation – unmittelbar relevant sind.

Der Aufsichtsrat der CTS KGaA setzt sich aus vier nicht geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Eine Arbeitnehmervertretung ist in den Organen derzeit nicht vorgesehen, da die Gesellschaft keiner Mitbestimmung unterliegt.

Im Berichtsjahr waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats (100%) gemäß ESRS-Definition unabhängig und damit in der Lage, ihre Aufgaben frei von externen Einflüssen und Interessenkonflikten wahrzunehmen. Im Hinblick auf Diversitätsaspekte lag das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern im Aufsichtsrat bei 1:3 und im Vorstand bei 0:4. Die Zusammensetzung der Organe berücksichtigt unterschiedliche berufliche Hintergründe, Altersstrukturen sowie internationale Erfahrung. CTS EVENTIM verfolgt das Ziel, Diversität auf allen Führungsebenen langfristig weiter zu stärken und dies bei künftigen Besetzungen systematisch einzubeziehen.

Für die Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ist der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zuständig, dem Dr. Cornelius Baur (Vorsitz) und Dr. Bernd Kundrun angehören. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählen insbesondere die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Überwachung der Prozesse zur Identifizierung wesentlicher IROs sowie künftig die Bewertung der Zielerreichung in Nachhaltigkeitsbelangen. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Nachhaltigkeitskontext und berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen und Empfehlungen.

Die Verknüpfung zwischen der nachhaltigkeitsbezogenen Fachkompetenz der Organmitglieder und der Überwachung von IROs erfolgt dabei strukturell über den Prüfungsausschuss: Die Mitglieder bringen ihre sektor- und themenspezifische ESG-Erfahrung aktiv in die Bewertung von Risiken und Steuerungsmaßnahmen ein.

Dr. Cornelius Baur bringt umfangreiche Erfahrungen in der strategischen Beratung und Governance mit, u.a. aus seiner langen Beratertätigkeit und seiner Rolle als Führungskraft mit Innovationsfokus. Er ist zudem Mitglied in ESG- und Nachhaltigkeitsausschüssen verschiedener Konzerne. Dr. Bernd Kundrun verfügt über Expertise in digitalen Geschäftsmodellen, Impact Investing und Nonprofit-Organisationen: Als Gesellschafter/Investor und Mitwirkender bei Plattformen des sozialen Engagements hat er Erfahrung mit dem Zusammenspiel von Nachhaltigkeit, Finanzierung und digitaler Transformation.

Damit verfügt der Aufsichtsrat insgesamt über eine ausgewogene Kompetenzstruktur im Bereich Nachhaltigkeit, die strategische, finanzielle, technologische und gesellschaftliche Aspekte integriert. Durch die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe seiner Mitglieder ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsthemen aus unternehmerischer, digitaler und gesellschaftlicher Perspektive beurteilt und in die Überwachungstätigkeit einbezogen werden. Darüber hinaus haben alle Mitglieder der Unternehmensorgane Zugang zu weiteren Wissensquellen, beispielsweise durch gezielte Schulungsmaßnahmen oder die Einbindung externer Sachverständiger, um ihre Aufsichtsfunktion im Bereich Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken.

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Nachhaltigkeitsmanagement, einschließlich des Verfahrens zum Umgang mit wesentlichen IROs, liegt bei der Leitung der Abteilung Compliance & Sustainability. Diese berichtet an den CFO, der die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmenssteuerung verantwortet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde zudem ein eigens für ESG-Belange zuständiges Komitee geschaffen, das für die Weiterentwicklung und Steuerung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie konzernweit zuständig ist. Das ESG-Komitee tagt quartalsweise und setzt sich aus den jeweiligen Leitungen der folgenden Bereiche zusammen:

- Chief Financial Officer - CFO (Vorsitzender)
- Compliance & Sustainability (stellv. Vorsitzende)
- Human Resources & Organisational Transformation
- Central Finance
- E-Commerce
- Corporate Development and Strategy
- Live Entertainment and International Growth

Zu den Hauptaufgaben des Komitees gehören:

- Die Definition und Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele;
- Die Förderung und Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in allen Geschäftsbereichen;
- Die Entwicklung und Überwachung von Initiativen und Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele;
- Die Einbindung von Stakeholdern (darunter Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten) in Nachhaltigkeitsinitiativen;
- Die Unterstützung bei der Definition und Bewertung von IROs;
- Die Unterstützung bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der regelmäßigen Überprüfung ihrer Aktualität.

Durch diese Aufgaben trägt das ESG-Komitee dazu bei, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des Unternehmens angemessen zu berücksichtigen.

Die konkrete Formulierung von Zielen, Regelwerken und Maßnahmenplänen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wird von der Abteilung Compliance & Sustainability koordiniert und anschließend vom Vorstand geprüft und genehmigt. Der Vorstand legt diese dem Aufsichtsrat zur Billigung vor und arbeitet bei Bedarf Anmerkungen ein.

Über Entwicklungen im Umgang des Konzerns mit wesentlichen IROs, die Umsetzung von Maßnahmen und den Stand der Zielerreichung berichtet die Leitung der Abteilung Compliance & Sustainability wöchentlich an den CFO sowie anlassbezogen an den gesamten Vorstand. Zudem berichtet die Leitung der Abteilung mindestens halbjährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Vorfeld der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats und bringt so nachhaltigkeitsbezogene Themen in die Agenda ein.

Der Vorstand verabschiedet die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die vom ESG-Komitee vorgelegten Nachhaltigkeitsziele und legt diese dem Aufsichtsrat der CTS KGaA zur Kenntnisnahme vor. Im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand über die Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Nachhaltigkeitsziele.

Aspekte der Nachhaltigkeit werden seit dem Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems systematisch berücksichtigt. Hierbei fließen die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen (vgl. ESRS 2 SBM-3) einmal jährlich in die Risikobewertung ein. Auf dieser Grundlage werden potenzielle finanzielle, operationale und regulatorische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit bewertet und bei Managemententscheidungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Gesellschaft und Mitarbeiter systematisch erfasst und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, um Wechselwirkungen zwischen Nachhaltigkeitsaspekten und Unternehmensrisiken ganzheitlich zu berücksichtigen.

Alle im Berichtsjahr als wesentlich identifizierten IROs wurden dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie dem ESG-Komitee vorgelegt, um eine angemessene Berücksichtigung sicherzustellen. Eine weitergehende Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die strategische Unternehmenssteuerung wird derzeit geprüft. Ziel ist es, künftig Nachhaltigkeitsaspekte schrittweise in bestehende Steuerungs-, Investitions- und Planungsprozesse einzubinden, um negative Auswirkungen zu vermeiden, positive Effekte zu verstärken, Risiken frühzeitig zu adressieren und Chancen gezielt zu nutzen.

11.2.4 ESRS 2 GOV-3: EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und die regelmäßige Anpassung des Geschäftsmodells auf Marktdynamiken und geänderte regulatorische Rahmenbedingungen.

Die Vergütungs- und Anreizsysteme der Mitglieder des Vorstands orientieren sich in erster Linie an finanziellen und operativen Leistungskennzahlen. Nachhaltigkeitsaspekte werden derzeit noch nicht als eigenständige variable Vergütungskomponente definiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von CTS EVENTIM (siehe ESRS 2 SBM-1) sieht vor, nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in das Anreiz- und Leistungssystem der variablen Vorstandsvergütung zu integrieren. Dadurch wird Nachhaltigkeit als Bestandteil des unternehmerischen Handelns verankert. Die Einführung eines entsprechenden Vergütungssystems wurde durch die Hauptversammlung im Mai 2025 beschlossen. Seitdem ist die Integration von ESG-Kriterien in die variable Vorstandsvergütung grundsätzlich möglich, eine entsprechende Berücksichtigung ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Die Verantwortung für die Entwicklung, Anpassung und konkrete Ausgestaltung der ESG-Ziele innerhalb des Vergütungssystems für den Vorstand obliegt dem Aufsichtsrat der EVENTIM Management AG. Im nächsten Schritt soll die konkrete Formulierung und Festlegung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im Rahmen des Vergütungssystems für den Vorstand durch den Aufsichtsrat der EVENTIM Management AG erfolgen.

11.2.5 ESRS 2 GOV-4: ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPF LICHT

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, an welchen Stellen in der Nachhaltigkeitserklärung Informationen zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht bereitgestellt werden.

Übersicht über Informationen zur Sorgfaltspflicht:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, SBM-3
Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1, MDR-P in den Themenkapiteln S1, S2, S4, G1
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, SBM-3, Auswirkungen, Risiken und Chancen in den jeweiligen Themenkapiteln
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	MDR-A in den Themenkapiteln E1, E5, S1, S2, S4, G1
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	MDR-M und MDR-T in den Themenkapiteln E1, S1, G1

11.2.6 ESRS 2 GOV-5: RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHT-ERSTATTUNG

Im Berichtsjahr wurde bei CTS EVENTIM ein internes Kontrollsystem (IKS) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt, um die Qualität, Vollständigkeit und Verlässlichkeit der berichteten Informationen weiter zu stärken. Das IKS basiert auf den Grundsätzen des COSO-ICSR-Rahmenwerks. Das System soll das bestehende Risikomanagement ergänzen und sich auf die Inhalte der Nachhaltigkeitserklärung sowie die zugrundeliegenden Daten und Informationsquellen erstrecken. Der Umfang des IKS umfasst die wesentlichen ESG-Themen, einschließlich der zugehörigen Prozesse zur Datenerhebung, -verarbeitung, -validierung und -freigabe, sowie die hierfür eingesetzten Systeme und Schnittstellen. Die Abteilung Compliance & Sustainability identifiziert Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und berichtet diese im Rahmen der monatlichen Berichte an den CFO, quartalsweise an das ESG-Komitee und anlassbezogen an den Prüfungsausschuss. Anlässlich der dynamischen regulatorischen Entwicklungen erfolgten im Geschäftsjahr 2025 drei Berichte an den Prüfungsausschuss. Mit der schrittweisen Implementierung des IKS wird das Ziel verfolgt, klare Prozess- und Kontrollstrukturen für die Erhebung, Validierung und Freigabe von ESG-Daten zu etablieren. Die identifizierten Risiken und Kontrollen sollen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden, um auf veränderte regulatorische Anforderungen und interne Entwicklungen reagieren zu können.

In diesem Berichtsjahr lag die größte Herausforderung bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts in der erstmaligen vollständigen Anwendung der ESRS und der damit verbundenen Prüfung. Da sich die Regulatorik, insbesondere bezüglich des Rahmenwerks der ESRS, nach wie vor in der Evolution befindet, überwachen interne Experten die dynamische Entwicklung und reagieren entsprechend auf die Veränderungen. Detailtiefe und Umfang der Berichterstattung werden daher bei Bedarf angepasst.

Eine weitere Herausforderung stellt die Aggregation der Daten dar. Nachhaltigkeitsdaten umfassen ein breites Themenspektrum, sodass die notwendigen Rohdaten aus verschiedenen Systemen zusammengeführt werden müssen oder teilweise auf Schätzungen oder Hochrechnungen basieren. Zur Erhebung quantitativer Daten arbeitet CTS EVENTIM u.a. mit einem konzernweit implementierten Tool, das die Datenanforderungen klar definiert, einheitlich erfasst und die Informationen speichert sowie historisiert. Einzelne Themenkomplexe oder Datenpunkte werden jeweils einem Verantwortlichen zugeordnet und durchlaufen einen strukturierten Freigabeprozess. Die Abteilung Compliance & Sustainability plausibilisiert die zu berichtenden Daten. Falls im Rahmen dieses Prüfprozesses Unsicherheiten bei den Dateninputs oder -outputs auftreten, wird zunächst versucht, diese durch weitere Analysen zu beseitigen. Sollte dies aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht möglich sein, werden die bestehende Unsicherheit sowie deren Ursache dafür im Bericht transparent offengelegt.

11.2.7 ESRS 2 SBM-1: STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

CTS EVENTIM ist einer der international führenden Anbieter in den Bereichen Ticketing und Live Entertainment. Über eine leistungsfähige Ticketing-Plattform und ein umfassendes und vielschichtiges Vertriebsnetz wird Veranstaltern ein hoch-performer Ticketverkauf ermöglicht. Den Ticketkäufern werden über CTS EVENTIM eine Vielzahl von Möglichkeiten für den Erwerb von Veranstaltungstickets zur Verfügung gestellt. Im Bereich Live Entertainment realisiert CTS EVENTIM auch selbst die Planung, Organisation und Durchführung von Live Events und stellt somit zusätzlichen Content für das Ticketing bereit. Ebenfalls zum Segment Live Entertainment zählt das Venue-Geschäft, das neben dem Betrieb bekannter und erfolgreicher Veranstaltungsstätten auch den Bau neuer und innovativer Veranstaltungsstätten umfasst. Damit bietet das Unternehmen von der Planung, Organisation und Durchführung bis hin zur Vermarktung alle Leistungen rund um Veranstaltungen aus einer Hand.

CTS EVENTIM gliedert sich in die Segmente Ticketing und Live Entertainment. Die Muttergesellschaft des Konzerns, die CTS KGaA, ist selbst operativ im Ticketing tätig und das umsatzstärkste Unternehmen in diesem Segment.

Gegenstand des Segments **Ticketing** ist die Herstellung, der Verkauf, die Vermittlung, der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten für Konzert-, Festival-, Theater-, Musical-, Messe-, Kunst-, Kino-, Ausstellungs-, Edutainment-, Sport- und andere Veranstaltungen sowie das Ticketing für Veranstaltungsstätten im In- und Ausland. Neben dem laufenden Ticketvertrieb ist CTS EVENTIM auch regelmäßig Ticketing-Partner für nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen.

Gegenstand des Segments **Live Entertainment** ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von nationalen und internationalen Tourneen, Veranstaltungen und Festivals, insbesondere im Musik- und Konzertbereich, sowie in weiteren Genres wie zum Beispiel Touring Exhibitions. Zudem betreibt CTS EVENTIM mehrere etablierte Veranstaltungsstätten in Europa, darunter die Waldbühne in Berlin, das Eventim Apollo in London, die K.B. Hallen in Kopenhagen und die LANXESS arena in Köln. Darüber hinaus baut CTS EVENTIM zurzeit im italienischen Mailand die ARENA MILANO, eine der größten Mehrzweck-Indoor-Arenen Italiens, die von vornherein auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist (siehe Kapitel E1 – Klimawandel). Diese wird nach Fertigstellung ab 2026 ebenfalls durch CTS EVENTIM betrieben.

Die Vielfalt der angebotenen Veranstaltungen und das Portfolio an Veranstaltungsstätten bilden die zentralen Erfolgsfaktoren des Segments. Die nationale und internationale Expansion dieses Geschäftsbereiches soll weiter in Richtung eines globalen Veranstalter-Netzwerks vorangetrieben werden, um weitere Marktanteile zu gewinnen. Diese enge und über viele Jahre etablierte Zusammenarbeit mit Veranstaltern, Künstlern und ihren Agenturen wird beständig ausgebaut.

Im Berichtsjahr blieben die wesentlichen Geschäftsaktivitäten im Bereich Ticketing sowie im Bereich Live Entertainment unverändert. Es haben sich somit keine wesentlichen Änderungen im Produkt- und Dienstleistungsportfolio von CTS EVENTIM ergeben.

Im Geschäftsjahr 2025 waren im CTS Konzern weltweit insgesamt 5.329 Mitarbeiter beschäftigt, die zur Geschäftstätigkeit des Konzerns beitrugen. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Mitarbeiterverteilung nach Regionen.

Anzahl Mitarbeiter nach Regionen:

Region	Mitarbeiter (Gesamt, Headcount)
Deutschland	2.618
Europa (ohne Deutschland)	2.206
Nord- und Südamerika	437
Asien	68
Gesamt	5.329

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Wertschöpfungsketten für das Live Entertainment- und Ticketinggeschäft werden im Folgenden beschrieben:

Im Segment **Ticketing** fungiert CTS EVENTIM als Vermittler zwischen Veranstaltern und den Ticketkäufern bzw. den Besuchern. Die Hauptprozesse werden nachfolgend beschrieben.

Plattformentwicklung und -betrieb:

- Entwicklung, Betrieb und Wartung von Ticketplattformen zur performanten Abwicklung von Ticketverkäufen;
- Entwicklung, Betrieb und Wartung von eigenen Ticketshops (Webshops, Apps), Partner-Shops oder aber Schnittstellen für die Integration von Ticketshops beispielsweise auf den Homepages der Veranstalter; dies beinhaltet die Entwicklung und Implementierung benutzerfreundlicher Funktionen wie Veranstaltungssuche, Sitzplatzwahl und einfacher Zahlungsabwicklung;
- Bereitstellung von Frontends für Veranstalter zur einfachen Einrichtung und Verwaltung von Veranstaltungen.

Business-to-Business (B2B)-Vertriebstätigkeiten, Geschäftskundenmarketing und Dienstleistungen:

- Abschluss von Verträgen mit Veranstaltern zur Vermarktung und dem Vertrieb von Tickets;
- Schulungen für Veranstalter zur Nutzung der Ticketing-Software sowie Unterstützung bei der Einrichtung und Optimierung von Events im Ticketingsystem;
- Vor-Ort-Betreuung bei Veranstaltungen, z. B. im Bereich Zutrittskontrolle oder technischer Support und anderen Services rund um das Event.

Endkunden-Marketing (B2C):

- Ansprache potenzieller Ticketkäufer durch zielgerichtete Werbung, Kooperationen sowie Suchmaschinenoptimierung (Search Engine Optimization - SEO);
- Pflege der Beziehung zu Bestandskunden, beispielsweise durch personalisierte Angebote oder Newsletter.

Ticketvertrieb:

- Verkauf und Distribution von Tickets über verschiedene Kanäle: eigene Online-Plattformen, Telefonhotlines, lokale Vorverkaufsstellen oder Partnerseiten;
- Angebot zusätzlicher Dienstleistungen wie Ticketversicherungen oder VIP-Upgrades. Abwicklung des Ticketversands – sowohl digital als auch über externe Dienstleister für den Versand von Papiertickets.

Kundenservice:

- Bearbeitung von Rückfragen, Reklamationen oder Rückerstattungen;
- Bereitstellung von Informationen zu Veranstaltungen sowie technische Unterstützung bei Problemen.

Analyse und Reporting:

- Auswertung von Verkaufsdaten und Erstellung detaillierter Berichte für Veranstalter;
- Optimierung der Plattform und der angebotenen Services basierend auf dem Nutzerverhalten und Feedback.

Als Veranstalter plant und organisiert CTS EVENTIM im Segment **Live Entertainment** Veranstaltungen und ist für deren Durchführung verantwortlich. Die Wertschöpfungskette in diesem Segment umfasst:

Konzeption und Planung:

- Entwicklung der Veranstaltungsidee und Definition der Zielgruppe;
- Auswahl bzw. Akquise von Künstlern;
- Festlegung des Veranstaltungsformats sowie Planung und Routing.

Beschaffung von Ressourcen:

- Buchung von Veranstaltungsorten und Infrastruktur (Bühne, Licht, Sound);
- Verpflichtung von Künstlern oder Dienstleistern, wie Technikteams und Sicherheitspersonal;
- Einholung von Genehmigungen und Erfüllung rechtlicher Vorgaben.

Finanzierung und Sponsoring:

- Kalkulation der Veranstaltungskosten und Festlegung der Ticketpreise;
- Akquise von Sponsoren oder Partnern zur Deckung der Kosten.

Marketing und Promotion:

- Erstellung und Durchführung von Werbekampagnen (Poster, Social-Media-Kampagnen, Pressearbeit);
- Nutzung von Ticketing-Plattformen zur Bewerbung und zum Verkauf von Tickets;
- Interaktion mit der Zielgruppe über Social Media oder andere Kanäle.

Durchführung des Events:

- Koordination von Aufbau, Technik, Catering und Sicherheitsdiensten;
- Betreuung von Künstlern, Gästen und Besuchern während des Events;
- Organisation eines reibungslosen Ablaufs vor Ort.

Nachbereitung:

- Abbau der Infrastruktur und Nachbearbeitung des Veranstaltungsortes;
- Abrechnung des Events;
- Pflege der Beziehungen zu Sponsoren, Partnern und Künstlern für zukünftige Events sowie Überprüfung der Zufriedenheit von Besuchern.

Darüber hinaus betätigt sich CTS EVENTIM im Live Entertainment auch als Betreiber von Veranstaltungsstätten, bspw. der LANXESS arena in Köln sowie der Waldbühne in Berlin. Zudem baut CTS EVENTIM aktuell in Mailand (Italien) die ARENA MILANO, eine große Mehrzweck-Indoor-Arena mit einem Fokus auf innovativer und nachhaltiger Ausstattung.

Die folgende Aufzählung umfasst sowohl die zentralen Partner als auch die wesentlichen Elemente der vorgelagerten Wertschöpfungskette:

- Veranstalter (sowohl zu CTS EVENTIM gehörige als auch externe)
- Künstler
- Veranstaltungsstätten
- Regulatorische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Großveranstaltungen
- Fachkräfte
- Softwareentwicklung

Um die Veranstaltungsinhalte zu sichern und zu stärken, entwickelt CTS EVENTIM die Software und die Vertriebskanäle des Unternehmens stetig weiter, fördert Nachwuchskünstler, bietet ein attraktives Arbeitsumfeld und pflegt den Austausch mit Geschäftspartnern und Regulierungsbehörden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass CTS EVENTIM verlässlich attraktive Inhalte für eine erfolgreiche Vermarktung von den Veranstaltern erhält. Weitere Informationen hierzu sind den Themenkapiteln zu entnehmen.

Das wichtigste Ergebnis bzw. Produkt der Wertschöpfungsketten von CTS EVENTIM stellt das Veranstaltungserlebnis der Besucher von Live Veranstaltungen und die Zutrittsberechtigung zu diesen Veranstaltungen dar. Die bedeutendsten Vertriebskanäle sind hierbei die Ticketing-Plattformen, insbesondere eventim.de. Die Käufer der Tickets sind in aller Regel auch die Besucher bzw. Zuschauer der Live Veranstaltungen und somit die Endverbraucher der Wertschöpfungsketten.

Für Investoren liegt der wesentliche Wertbeitrag des Geschäftsmodells von CTS EVENTIM in einer nachhaltigen Wertschöpfung, die sich durch stabile Umsätze, hohe Kundenzufriedenheit und langfristige Wachstumsperspektiven in den Märkten für Live Entertainment und Ticketing-Lösungen auszeichnet. Die kontinuierliche Optimierung der Ticketing-Prozesse sowie der gezielte Ausbau internationaler Aktivitäten soll die finanzielle Resilienz von CTS EVENTIM und die Attraktivität als langfristiges Investment stärken.

Darüber hinaus profitieren weitere Interessenträger wie Veranstalter, Künstler sowie weitere Partner entlang der Wertschöpfungskette von einer effizienten und verlässlichen Plattform-Infrastruktur. Diese ermöglicht die Durchführung erfolgreicher Veranstaltungen, sichert Arbeitsplätze entlang der Wertschöpfungskette und trägt zu einer professionellen Live Entertainment Branche bei.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Im Rahmen der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die auf den für CTS EVENTIM wesentlichen IROs basiert. In dieser im Jahr 2025 überprüften Strategie setzt CTS EVENTIM auf messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele, um das unternehmerische Engagement des Unternehmens nachhaltiger zu gestalten. Bei vielen Themenbereichen fehlt es bisher noch an der belastbaren Datengrundlage, um konkrete Ziele zu definieren. In diesen Fällen enthält die Nachhaltigkeitsstrategie die Absicht, entsprechende Ziele zu definieren, nachdem CTS EVENTIM die notwendige Fakten- und Datenbasis geschaffen hat. Zur Verbesserung der Informationsgrundlage setzt CTS EVENTIM vor allem auf die Erhöhung des Anteils an Primärdaten durch die Ausweitung interner Datenerhebungsprozesse. Im Folgenden werden die zentralen Punkte der Nachhaltigkeitsstrategie von CTS EVENTIM, die global für alle Segmente und Regionen gilt, vorgestellt.

Als einer der führenden Anbieter in den Segmenten Ticketing und Live Entertainment ist sich CTS EVENTIM seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und strebt auch künftig an, den Erwartungen von Marktteilnehmern und Öffentlichkeit gerecht zu werden. Die Strategie legt dar, wie Ressourcenschonung, Klimaschutz und soziale Verantwortung fest in die Unternehmenspraxis integriert werden. Dabei orientiert sich CTS EVENTIM an den Erwartungen der Stakeholder und den Transparenzanforderungen der ESRS. Im Rahmen dieser Überlegungen wurden vier zentrale Handlungsfelder definiert: Klima schützen, Ressourcen schonen, Zugang ermöglichen und Verantwortung zeigen.

Klima schützen. Der Schwerpunkt liegt auf der langfristigen Reduktion von Emissionen über alle Scopes hinweg. Im Berichtsjahr 2025 wurde erstmals ein konkretes und messbares Reduktionsziel für CTS EVENTIM definiert: Bis zum Jahr 2030 sollen die Treibhausgas (THG)-Emissionen in den Bereichen Scope 1 und 2 um 42% gegenüber dem Basisjahr 2025 gesenkt werden (siehe Kapitel E1 – Klimawandel). Dieses Ziel gilt konzernweit und ist somit für alle Regionen und Segmente, in denen das Unternehmen tätig ist, relevant. Aufgrund der THG-intensiveren Tätigkeiten im Segment Live Entertainment, liegt der Fokus der Emissionsminderung insbesondere auf diesem Segment.

Ressourcen schonen. Dieses Handlungsfeld umfasst Maßnahmen zur Förderung eines schonenden Umgangs mit Ressourcen in der Veranstaltungsbranche sowie zur Unterstützung und Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Zugang ermöglichen. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, vereint dieses Handlungsfeld Initiativen zur Förderung von Inklusion, Nachwuchs, lokalen Kulturerlebnissen und Künstlern. Ziel ist es, sowohl einem breiten Publikum Zugang zur Live-Kultur zu ermöglichen als auch Künstlern eine Bühne zu bieten.

Verantwortung zeigen. Dieses Handlungsfeld umfasst Maßnahmen der Unternehmensführung, wie z.B. die Integration und Verankerung von ESG-Strukturen im Unternehmen, sowie personalbezogene Maßnahmen, beispielweise zur Gesundheitsförderung.

Um diese Nachhaltigkeitsaspekte im unternehmerischen Handeln zu verankern, können nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in das Anreiz- und Leistungssystem der variablen Vorstandsvergütung integriert werden (siehe ESRS 2 GOV-3). Weitere Informationen zu Richtlinien, Zielen und Maßnahmen sind in den entsprechenden thematischen Kapiteln dargestellt.

11.2.8 ESRS 2 SBM-2: INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Um ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit zu fördern, pflegt CTS EVENTIM einen regelmäßigen Austausch mit seinen Interessenträgern bzw. Stakeholdern. Die etablierten Dialogformate dienen unter anderem dazu, die Produktqualität zu steigern und die Kundenzufriedenheit zu verbessern.

Überblick über die Schlüssel-Stakeholder und Dialogformate:

Schlüssel-Stakeholder	Relevanteste Dialogformate
Ticketkäufer und Veranstaltungsbesucher (B2C)	Kundenbefragungen durch den Kundenservice
Veranstalter (B2B)	Themenbezogene Webinare und Mailings koordiniert durch das Vertriebsmarketing Jährliche Onlineumfrage durch den Vertriebsinnendienst Monitoring der Kundenzufriedenheit nach persönlichem Kontakt durch Vertriebsmitarbeiter/Kundenbetreuer
Mitarbeiter	Mitarbeitereinbindungsformate durch Human Resources
Aktionäre	Jährliche Konzernberichterstattung, jährliche Hauptversammlung
Vorstand und Aufsichtsrat (intern)	Vorstands-, Aufsichtsrats- und Gremiensitzungen

Nachhaltigkeitsbezogene Erkenntnisse aus den Austauschprozessen mit Stakeholdern fließen in die Arbeit der Abteilung Compliance & Sustainability ein. Dabei werden über das ESG-Komitee die unterschiedlichen Perspektiven der Fachbereiche gebündelt und in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Darüber hinaus wurde die Stakeholderperspektive – wie in Abschnitt ESRS 2 IRO-1 näher erläutert – in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Die Einbindung der Stakeholderperspektiven kann CTS EVENTIM dabei unterstützen, seinen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Auch die Perspektiven und Interessen der Mitarbeiter werden aktiv in die Geschäftsstrategie eingebunden, beispielsweise durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Weitere Details hierzu finden sich im Abschnitt S1-2.

11.2.9 ESRS 2 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND DEM GESCHÄFTSMODELL

Die wesentlichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt sowie die wesentlichen Risiken und Chancen von CTS EVENTIM wurden im Rahmen der im Berichtsjahr 2025 aktualisierten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 IRO-1) identifiziert. Die systematische Erfassung und Bewertung dieser IROs im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unterstützt CTS EVENTIM dabei, seine Sorgfaltspflichten wahrzunehmen. In dem Prozess wurden im Vergleich zum Vorjahr keine neuen Themen als wesentlich identifiziert. Somit entsprechen die wesentlichen Themen weiterhin den Bereichen Klimawandel (E1), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5), Arbeitskräfte des Unternehmens (S1), Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2), Verbraucher und Endnutzer (S4) sowie Unternehmensführung (G1). Im Zuge der diesjährigen ESRS-konformen Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden einzelne IROs präzisiert und ergänzt. Diese Anpassungen führten zu Änderungen in den berichtspflichtigen Angaben im Themenkapitel ESRS S1. Infolgedessen ist das im Vorjahr berichtete Kapitel „ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung“ nicht mehr berichtspflichtig, während das Kapitel „ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen“ neu aufgenommen wurde. Die identifizierten wesentlichen IROs werden in den jeweiligen Themenkapiteln detailliert beschrieben.

Die für CTS EVENTIM als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen fließen seit dem Berichtsjahr systematisch in das unternehmensweite Risikomanagement mit ein (siehe ESRS 2 IRO-1) und werden dort fortlaufend überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass wesentliche interne und externe Entwicklungen frühzeitig erkannt und bei Bedarf in strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Dieser Ansatz unterstützt ein wirksames Management von Risiken und eine gezielte Nutzung von Chancen und trägt damit zur Resilienz des Geschäftsmodells bei.

Im Berichtsjahr 2025 haben die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen keine grundlegenden Änderungen an der Geschäftsstrategie oder am Geschäftsmodell von CTS EVENTIM ausgelöst. Ebenso ergaben sich keine erheblichen finanziellen Auswirkungen aus den wesentlichen Risiken und Chancen. Die strategischen Schwerpunkte in den Bereichen Digitalisierung, internationales Wachstum und Kundenzentrierung bleiben bestehen.

11.2.10 ESRS 2 IRO-1: BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Zur Ermittlung der für CTS EVENTIM wesentlichen IROs führte das Unternehmen eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch. Durch die systematische Identifikation und Bewertung der wesentlichen IROs entlang der Wertschöpfungskette leistet CTS EVENTIM zugleich einen Beitrag zur Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Als Grundlage diente die im Jahr 2024 erstellte Wesentlichkeitsanalyse, die im Berichtsjahr überprüft und aktualisiert wurde. Dabei wurden Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit bewertet. Berücksichtigt wurden sowohl IROs, die aus Tätigkeiten und Prozessen im Geschäftsmodell oder in der Wertschöpfungskette resultieren, als auch externe Einflüsse im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen. Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen sowie der finanziellen Wesentlichkeit erfolgte in zwei separaten Schritten. Der Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung wird für die Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 um nicht-konsolidierte Unternehmen ergänzt.

Ausgangspunkt war eine umfassende Prüfung des regulatorischen Rahmens der Wesentlichkeitsanalyse. Zudem wurden das Projektteam und der Geltungsbereich festgelegt sowie der Unternehmenskontext detailliert analysiert. Dabei standen die Geschäftsfelder, das Geschäftsmodell, die Stakeholder und die Wertschöpfungskette im Fokus. Ergänzend wurden internationale Rahmenwerke und Publikationen von Wettbewerbern untersucht. Basierend auf den daraus abgeleiteten Erkenntnissen sowie weiterer Literatur wurde eine Liste potenzieller Nachhaltigkeitsthemen erstellt und die dazugehörigen IROs identifiziert. Auf Grundlage der erstellten Liste und der Analyse des Unternehmenskontextes wurden anschließend die für CTS EVENTIM relevanten IROs identifiziert und thematischen Clustern zugeordnet. Diese Übersicht wurde im Rahmen eines Workshops und einer Online-Befragung mit involvierten Fachabteilungen validiert und ergänzt. Beteiligt wurden die Bereiche Sales (B2B), Finance, Software Development & IT, Data Protection, Procurement, International Development, Communications, Corporate Development, Human Resources, E-Commerce, Live Entertainment, Facility Management und Compliance & Sustainability. Im Berichtsjahr wurde analysiert, ob sich unternehmensinterne oder -externe Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr verändert haben, die eine Neubewertung oder Ergänzung der bestehenden IROs erforderlich machen (siehe Abschnitt ESRS 2 SBM-3). Darüber hinaus wurde eine detaillierte Klimarisikoanalyse durchgeführt (siehe Kapitel E1) und die identifizierten transitorischen und physischen Klimarisiken und -chancen in die Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen. In diesem Prozess wurde auch geprüft, ob die identifizierten Auswirkungen mit Risiken oder Chancen für CTS EVENTIM einhergehen, und diese entsprechend berücksichtigt.

Im Einklang mit den Vorgaben der ESRS wurden die drei umweltbezogenen Themen E2, E3 und E4 einer gesonderten Analyse auf Standortebene unterzogen, bevor sie als nicht wesentlich identifiziert wurden. Grundlage hierfür bildeten die Geokoordinaten der physischen Standorte (Bürogebäude, Veranstaltungsstätten und Festivalstandorte). Im Rahmen einer geodatenbasierten Standortanalyse erfolgte eine Prüfung der Lage dieser Standorte in Bezug auf Schutzgebiete (E2 und E4) sowie Wasserstress (E3).

Umweltverschmutzung (E2) und Biodiversität (E4): Im Rahmen der Standortanalyse wurde festgestellt, dass keiner der festen Unternehmensstandorte – wozu insbesondere Bürogebäude und eigene Veranstaltungsstätten zählen – innerhalb geschützter Gebiete gemäß Kategorisierung der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) liegen. Die temporär im Rahmen von Festivals genutzten Veranstaltungsflächen liegen in wenigen Einzelfällen in Schutzgebiete der IUCN-Kategorie V. Hierbei handelt es sich um Schutzgebiete, die stark von der Interaktion mit dem Menschen geprägt (zum Beispiel Parks) und somit ebenfalls als unkritisch einzustufen sind. Es ergaben sich somit keine maßgeblichen Berührungspunkte im Hinblick auf die Verschmutzung von Böden, die Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen sowie die Artenvielfalt und Ökosysteme. Ebenso lies eine Betrachtung eigener Geschäftstätigkeiten sowie der Wertschöpfungskette keine bekannten maßgeblichen Abhängigkeiten von Biodiversität und/oder Ökosystemen erkennen, die über das generelle Maß an Abhängigkeit sämtlicher Wirtschaftsaktivitäten von Biodiversität bzw. Ökosystemen hinausgehen.

Wasser- und Meeresressourcen (E3): Im Berichtsjahr führte CTS EVENTIM zudem eine standortbasierte Wasserstressanalyse durch. Von den untersuchten Standorten wiesen 53 Standorte des Unternehmens ein erhöhtes Wasserstressrisiko auf. Aufgrund der geringen Wasserintensität der Geschäftstätigkeiten ergaben sich jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf lokale Wasserressourcen. Zudem ist das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht überdurchschnittlich abhängig von der örtlichen Wasserverfügbarkeit. Das Thema wurde daher als nicht wesentlich eingestuft.

Im nächsten Schritt wurden die wesentlichen IROs den jeweiligen ESRS-Unter-Unterthemen zugeordnet. Zudem erfolgte für die Auswirkungen eine Einordnung nach Wirkungsrichtung und Wirkungszeitpunkt:

- Tatsächliche Auswirkungen: Positive oder negative Effekte, die bereits eingetreten bzw. sichtbar sind;
- Potenzielle Auswirkungen: Positive oder negative Effekte, die zukünftig eintreten könnten.

Anschließend wurden die IROs nach ihrem Wirkungsbereich innerhalb der Wertschöpfungskette kategorisiert:

- Vorgelagerte Wertschöpfungskette
- Unternehmenseigene Wertschöpfung – Ticketing
- Unternehmenseigene Wertschöpfung – Live Entertainment
- Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Im letzten Schritt erfolgte eine zeitliche Zuordnung der IROs auf Basis folgender Zeithorizonte:

- Kurzfristig: innerhalb eines Jahres
- Mittelfristig: 1 bis 5 Jahre
- Langfristig: über 5 Jahre hinaus

Falls ein IRO mehrere Zeiträume betrifft (z.B. kurzfristig spürbar, langfristig anhaltend), wurde eine Mehrfachzuordnung vorgenommen.

BEWERTUNG DER WESENTLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN

Die Bewertung der Auswirkungen orientiert sich grundsätzlich an den in den ESRS definierten Dimensionen Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Schweregrad einer Auswirkung ergibt sich aus den drei Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit. Das Ausmaß beschreibt, wie schwerwiegend eine Auswirkung für Mensch und Umwelt ist bzw. welchen Nutzen eine positive Auswirkung entfaltet. Der Umfang gibt an, wie weitreichend die Auswirkungen sind – beispielsweise in Bezug auf die Anzahl betroffener Personen oder die geografische Reichweite. Die Unabänderlichkeit bezieht sich darauf, inwieweit eine Auswirkung rückgängig gemacht oder der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden kann.

Für jeden Faktor wurde eine fünfstufige Skala eingeführt, bei der die mittlere dritte Stufe als Relevanzschwelle definiert ist. Durch den Mittelwert der drei Einzelbewertungen entsteht der sogenannte „Severity Score“, der den Schweregrad einer Auswirkung beschreibt. Angesichts der definierten Relevanzschwelle je Faktor gilt eine tatsächliche Auswirkung als wesentlich, wenn diese die Schwelle von 3 erreicht hat. Bei potenziellen Auswirkungen wird zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit einbezogen, die ebenfalls auf einer fünfstufigen Skala mit einer definierten Relevanzschwelle von 3 bewertet wird. Diese wird mit dem Severity Score multipliziert, sodass potenzielle Auswirkungen bei einem Erreichen des Schwellwerts von 9 als wesentlich eingestuft werden.

Die Bewertungsfaktoren wurden grundsätzlich gleichgewichtet. Eine Ausnahme bilden potenzielle negative Auswirkungen im Bereich der Menschenrechte. Hier wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mit einbezogen, um das Gewicht stärker auf den Schweregrad der negativen Auswirkungen zu legen.

Die Bewertung erfolgte, soweit möglich, auf Basis des Bruttoprinzips, das heißt ohne Berücksichtigung bereits umgesetzter oder geplanter Maßnahmen. Eine Abweichung vom Ansatz erfolgte ausschließlich, wenn Maßnahmen den Schweregrad einer Auswirkung nachhaltig verändert haben und der ursprüngliche Zustand nicht mehr verlässlich nachvollzogen werden konnte.

BEWERTUNG DER FINANZIELLEN WESENTLICHKEIT

Alle umwelt- oder gesellschaftsbezogenen Risiken und Chancen mit potenziellen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen wurden anhand ihres finanziellen Ausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Aus Konsistenzgründen wurden die gleichen fünfstufigen Skalen wie im internen Risikomanagementsystem eingeführt. Bei der Bewertung des finanziellen Ausmaßes wurde die Auswirkung der Risiken und Chancen auf das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Betriebsergebnis) beurteilt. Dieser Score wird anschließend mit dem Score zur Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert, um den sogenannten „Impact Score“ abzuleiten. Analog zu den potenziellen Auswirkungen wurde ein Schwellwert von 9 definiert, ab dem ein Risiko bzw. eine Chance als wesentlich gilt.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte im Dialog mit den zuständigen Fachverantwortlichen aus dem ESG-Komitee, die die relevanten Stakeholder-Gruppen repräsentieren (siehe Abschnitt ESRS 2 GOV-1+2). Zudem wurden weitere Einschätzungen von ausgewählten Experten punktuell mit einbezogen.

Die Ergebnisse der beiden Prozessschritte (Bewertung der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit) wurden vom Vorstand validiert und dem Prüfungsausschuss vorgestellt. Die daraus abgeleiteten wesentlichen IROs bilden die Grundlage für die Berichterstattung nach ESRS. Nähere Informationen zu den identifizierten IROs sind in den entsprechenden Themenkapiteln enthalten.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs werden ab dem Berichtsjahr 2025 jährlich im unternehmensweiten Risikomanagement berücksichtigt (siehe Kapitel 8 Risiko- und Chancenbericht). Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagements auf gleicher Ebene wie andere Unternehmensrisiken erfasst und bewertet. Zudem fließen die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse in die Nachhaltigkeitsstrategie (siehe ESRS 2 SBM-1) mit ein.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der identifizierten wesentlichen IROs, werden jährlich überprüft. Eine vollständige umfassende Wiederholung der Analyse erfolgt, falls neue Entwicklungen und Umstände zu bedeutenden Änderungen der IROs führen könnten. Der zugrundeliegende Prozess wurde gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Da die Analyse im Berichtsjahr bereits zum zweiten Mal durchgeführt wurde, erfolgte keine erneute vollständige Erhebung, sondern eine Überprüfung und Aktualisierung der identifizierten IROs und der bestehenden Bewertungen. Die Einbindung der Stakeholder erfolgte gemäß des zuvor beschriebenen Prozesses.

Bei der Ermittlung der für die Geschäftstätigkeiten wesentlichen IROs wurden alle geografischen Gebiete, Aktivitäten und Sektoren berücksichtigt, mit denen das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit oder entlang seiner Wertschöpfungskette regelmäßig in Berührung kommt. Dabei wurden die Unterschiede in der Unternehmenskultur und im Geschäftsmodell zwischen dem Segment Ticketing und Live Entertainment berücksichtigt. CTS EVENTIM hat die Perspektiven der wichtigsten Stakeholdergruppen auch in die Ermittlung potenziell wesentlicher Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen einbezogen. Im Ergebnis hat das Unternehmen einen umfassenden Überblick darüber erhalten, welche Nachhaltigkeitsthemen einen besonders starken Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell haben.

In den folgenden Kapiteln werden die einschlägigen Richtlinien, Maßnahmen und Ziele zu den identifizierten wesentlichen IROs und den dazugehörigen Themenkomplexen berichtet. Existieren zu einem Thema keine Richtlinien, Maßnahmen oder Ziele, wird dies ebenfalls offengelegt.

Gemäß den Anforderungen des HGB müssen Unternehmen nicht nur über wesentliche Aspekte berichten, sondern zudem auch die entsprechenden Risiken angeben, die mit ihrer eigenen Geschäftstätigkeit oder ihren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten fünf Aspekte (siehe ESRS 2 BP-1) haben oder haben werden. Derzeit sieht CTS EVENTIM keine wesentlichen Risiken gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 3 und Nr. 4 HGB, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf einen der fünf Aspekte haben oder haben werden.

11.2.11 ESRS 2 IRO-2: IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Für alle wesentlichen IROs wurde auf der Ebene der in den ESRS definierten Themen, Unter-Themen und Unter-Unter-Themen die jeweils verpflichtenden Angaben systematisch identifiziert und vollständig berichtet. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Angabepflichten, denen CTS EVENTIM bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung entsprechend den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nachgekommen ist. Sie umfasst auch die geforderten Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung). Die konkreten Angabepflichten für die wesentlichen Themen E1, E5, S1, S2, S4 und G1 werden zu Beginn der Themenkapitel jeweils noch einmal im Detail dargestellt.

ESRS-Index:

Kapitel	Angabepflicht
	Allgemeine Informationen
11.2	ESRS 2 – Allgemeine Angaben
	Umwelt
11.3	ESRS E1 – Klimawandel
11.4	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
11.5	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)
	Soziales
11.6	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
11.7	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
11.8	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
	Governance
11.9	ESRS G1 – Unternehmensführung

Die folgende Tabelle enthält sämtliche Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften resultieren und in ESRS 2 Anhang B aufgeführt sind. Sie zeigt auf, an welchen Stellen diese Datenpunkte in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind und welche davon als „nicht wesentlich“ oder „nicht relevant“ eingestuft wurden.

Übersicht der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht, Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1, 21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		Abschnitt 11.2.3: ESRS 2 GOV-1+2
ESRS 2 GOV-1, 21e	Prozentsatz, der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		Abschnitt 11.2.3: ESRS 2 GOV-1+2
ESRS 2 GOV-4, 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				Abschnitt 11.2.5: ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1, 40d-i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1, 40d-ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1, 40d-iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1, 40d-iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht relevant
ESRS E1-1, 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Abschnitt 11.3.3: ESRS E1-1
ESRS E1-1, 16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Nicht relevant
ESRS E1-4, 34	THG-Emissions-Reduktionsziele	x	x	x		Abschnitt 11.3.6: ESRS E1-4
ESRS E1-5, 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Nicht relevant
ESRS E1-5, 37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Abschnitt 11.3.7: ESRS E1-5
ESRS E1-5, 40–43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Nicht relevant
ESRS E1-6, 44	ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		Abschnitt 11.3.8: ESRS E1-6
ESRS E1-6, 53–55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		Abschnitt 11.3.8: ESRS E1-6
ESRS E1-7, 56	Treibhausgas-Entnahmen und Treibhausgas-Zertifikate				x	Abschnitt 11.3.9: ESRS E1-7

Angabepflicht, Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Abschnitt
ESRS E1-9, 66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nicht relevant
ESRS E1-9, 66a, 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Nicht relevant
ESRS E1-9, 67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Nicht relevant
ESRS E1-9, 69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nicht relevant
ESRS E2-4, 28	Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1, 9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1, 13	Spezielle Strategie	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-1, 14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4, 28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Nicht wesentlich
ESRS E3-4, 29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 E4, 16a-i		x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 E4, 16b		x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 E4, 16c		x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2, 24b	Nachhaltige Verfahren oder Leitlinien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2, 24c	Nachhaltige Verfahren oder Leitlinien im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich
ESRS E4-2, 24d	Leitlinien zur Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich
ESRS E5-5, 37d	Nicht recycelte Abfälle	x				Abschnitt 11.4.5: ESRS E5-5
ESRS E5-5, 39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Abschnitt 11.4.5: ESRS E5-5

Angabepflicht, Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Abschnitt
ESRS 2 SBM-3 – S1, 14f	Risiko von Zwangsarbeit	x				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1, 14g	Risiko von Kinderarbeit	x				Nicht wesentlich
ESRS S1-1, 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Abschnitt 11.6.3: ESRS S1-1
ESRS S1-1, 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Abschnitt 11.6.3: ESRS S1-1
ESRS S1-1, 22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				Abschnitt 11.6.3: ESRS S1-1
ESRS S1-1, 23	Leitlinie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Abschnitt 11.6.3: ESRS S1-1
ESRS S1-3, 32c	Bearbeitung von Beschwerden	x				Abschnitt 11.6.5: ESRS S1-3
ESRS S1-14, 88b, 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		Abschnitt 11.6.11: ESRS S1-14
ESRS S1-14, 88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				Abschnitt 11.6.11: ESRS S1-14
ESRS S1-16, 97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S1-16, 97b	Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten	x				Nicht wesentlich
ESRS S1-17, 103a	Fälle von Diskriminierung	x				Abschnitt 11.6.11: ESRS S1-17
ESRS S1-17, 104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Abschnitt 11.6.11: ESRS S1-17
ESRS 2 SBM3 S2, 11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Abschnitt 11.7.2: ESRS 2 SBM-3 S2

Angabepflicht (Datenpunkt)	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Abschnitt
ESRS S2-1, 17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Abschnitt 11.7.3: ESRS S2-1
ESRS S2-1, 18	Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Abschnitt 11.7.3: ESRS S2-1
ESRS S2-1, 19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Abschnitt 11.7.3: ESRS S2-1
ESRS S2-1, 19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x				Abschnitt 11.7.3: ESRS S2-1
ESRS S2-4, 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Abschnitt 11.7.6: ESRS S2-4
ESRS S3-1, 16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich
ESRS S3-1, 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich
ESRS S3-4, 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich
ESRS S4-1, 16	Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				Abschnitt 11.8.3: ESRS S4-1
ESRS S4-1, 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Abschnitt 11.8.3: ESRS S4-1
ESRS S4-4, 35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Abschnitt 11.8.3: ESRS S4-1
ESRS G1-1, 10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Nicht relevant
ESRS G1-1, 10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				Abschnitt 11.9.2: ESRS G1-1
ESRS G1-4, 24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Abschnitt 11.9.4: ESRS G1-4
ESRS G1-4, 24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Abschnitt 11.9.4: ESRS G1-4

UMWELT

11.3 E1: KLIMAWANDEL

Abschnitt	Angabepflicht	Bezeichnung
11.3.1	E1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
11.3.2	E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
11.3.3	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
11.3.4	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
11.3.5	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
11.3.6	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
11.3.7	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
11.3.8	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
11.3.9	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate
11.3.10	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung
11.3.11	E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

CTS EVENTIM ist bestrebt, seine Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) signifikant zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurde die Treibhausgasbilanz aktualisiert sowie eine systematische Klimarisikoanalyse durchgeführt, um Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erfassen und physische wie transitorische Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren. Diese Analysen bilden die Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Klimaschutzaktivitäten des Unternehmens. In der Nachhaltigkeitsstrategie sind diese im Handlungsfeld „Klima schützen“ verortet.

11.3.1 E1 IRO-1: BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

KLIMABEZOGENE AUSWIRKUNGEN

Zur Identifikation der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen wurde auf die Ergebnisse des Corporate Carbon Footprints (CCF) zurückgegriffen (siehe Abschnitt E1-6). Dieser umfasst die THG-Emissionen aus den eigenen Tätigkeiten (Scope 1), dem Energiebezug (Scope 2) sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Basierend auf dem CCF wurden die wesentlichen Treiber der Klimabilanz des Unternehmens identifiziert und daraus die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen abgeleitet.

KLIMABEZOGENE RISIKEN UND CHANCEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Prozess zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen weiterentwickelt und methodisch vereinheitlicht. Ziel war es, ein vertieftes Verständnis der möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen und seine Geschäftstätigkeiten zu erlangen. Dabei wurden sowohl physische Risiken und Chancen, die aus den Folgen des Klimawandels entstehen, als auch transitorische bzw. Übergangsrisiken und -chancen berücksichtigt, die sich aus dem Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft ergeben.

METHODIK DER KLIMARISIKOANALYSE

Es wurde eine Klimarisikoanalyse auf Basis der Leitlinien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie der Empfehlungen des Umweltbundesamts (UBA) durchgeführt. Die Betrachtung erfolgte für die Zeithorizonte kurzfristig (<1 Jahr), mittelfristig (1-5 Jahre) und langfristig (5-35 Jahre). Dabei wurden die Zeithorizonte der Wesentlichkeitsanalyse sowie die erwarteten Lebensdauern der Vermögenswerte berücksichtigt.

Grundlage für die Klimarisikoanalyse bildeten offizielle Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Diese kombinieren sogenannte Shared Socioeconomic Pathways (SSP), welche mögliche sozioökonomische Entwicklungsverläufe beschreiben, mit Representative Concentration Pathways (RCP), die unterschiedliche THG-Konzentrationsniveaus und deren Auswirkungen auf das Klima abbilden. Für die Klimarisikoanalyse wurde sowohl ein optimistisches Klimaschutzszenario (SSP1–RCP2.6) ausgewertet, das dem 1,5 °C-Ziel entspricht, als auch ein pessimistisches Szenario (SSP5–RCP8.5), das eine stark fossile, wachstumsorientierte Welt beschreibt. Beide Szenarien basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand des IPCC und decken durch die Kombination eines ambitionierten und eines Hochrisiko-Pfads eine plausible Bandbreite möglicher Klimaentwicklungen ab. Zudem berücksichtigen die verwendeten Szenarien die zentralen Treiber, die für die Beurteilung klimabezogener Risiken und Chancen für CTS EVENTIM besonders relevant sind.

Zur Bewertung der physischen und transitorischen Risiken und Chancen kamen Quellen anerkannter Institutionen zum Einsatz, darunter der Deutsche Klimaatlas (DWD), das Climate Change Knowledge Portal der World Bank Group, der Aqueduct Water Risk Atlas sowie die Szenarien-Explorer des IPCC und des International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA). Diese Datenbasis ermöglichte die Ableitung von Aussagen zu der potenziellen Entwicklung von Klimagefahren sowie Übergangseignissen. Für die physische Risikoanalyse wurden dabei sowohl regional- und landesspezifische Daten als auch standortscharfe Indikatoren berücksichtigt. Die Analyse der Übergangsrisiken und -chancen stützte sich auf die den Szenarien zugrundeliegenden Parameter und Treiber, die wesentliche Einflussfaktoren für die Geschäftsbereiche des Unternehmens darstellen können. Hierzu zählen beispielsweise CO₂- und Energiepreispfade, makroökonomische Trends, politische Rahmenbedingungen und technologische Entwicklungen.

Die verwendeten Szenarien wurden im Hinblick auf ihre grundlegende Vereinbarkeit mit den Annahmen der Finanzberichterstattung überprüft. Eine formale Integration der Klimaszenarien in die Finanzplanung besteht derzeit aufgrund der unterschiedlichen Zeithorizonte jedoch noch nicht.

ÜBERGANGSRISIKEN UND -CHANCEN

Im Jahr 2025 wurde ein systematischer Prozess eingeführt, um Risiken und Chancen zu identifizieren, die sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ergeben. Auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse aus dem Vorjahr erfolgte zunächst eine Zuordnung der bereits identifizierten Risiken und Chancen zu den Übergangseignissen gemäß TCFD, die gemäß folgender Kategorien klassifiziert sind: Politik & Recht, Technologie, Markt und Ansehen. Anschließend wurde analysiert, in welchem Maße diese Übergangseignisse die zentralen Geschäftsbereiche kurz-, mittel- und langfristig beeinflussen könnten. Dabei wurde jedes Übergangseignis hinsichtlich aktueller Trends und qualitativer Einschätzungen aus den Szenario-Storylines geprüft. Falls verfügbar, kamen zudem quantitative Szenariodaten, etwa zu CO₂- und Energiepreisen, zum Einsatz. Die dafür herangezogenen Szenariodaten basierten insbesondere auf dem 1,5°C-kompatiblen Szenario (SSP1-RCP2.6).

In diesem Prozess wurde geprüft, inwieweit zentrale Übergangseignisse – wie regulatorische Änderungen, Preisentwicklungen sowie veränderte Markt- und Konsumtrends – potenzielle Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten von CTS EVENTIM haben. Dabei wurde bewertet, wie stark die einzelnen Geschäftsbereiche und Vermögenswerte diesen Ereignissen ausgesetzt und wie sensitiv sie gegenüber solchen Entwicklungen sind. Bei der Ableitung potenzieller Bruttoerisiken und -chancen entlang der eigenen Tätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette flossen auch Erkenntnisse zur Eintrittswahrscheinlichkeit, zum potenziellen Ausmaß sowie zur zeitlichen Dauer der jeweiligen Übergangseignisse mit ein. Auf dieser Grundlage wurden weitere konzernspezifische Übergangsriskiken und -chancen für das Berichtsjahr 2025 identifiziert, die mit den zuständigen Fachabteilungen abgestimmt und auf Vollständigkeit geprüft wurden.

Im Rahmen des Prozesses wurde zudem geprüft, ob Vermögenswerte oder Geschäftsaktivitäten bestehen, die mit einem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vollständig kompatibel sind. Grundsätzlich bringt CTS EVENTIM keine emissionsintensiven Produkte in den Verkehr. Die eigenen Veranstaltungsstätten können aufgrund der baulichen Infrastruktur und bestehenden Energieversorgungssysteme eine Quelle potenzieller „locked-in“ Emissionen darstellen. Aufgrund der langen Nutzungsdauer ergibt sich hierdurch ein struktureller Emissionspfad, welcher jedoch durch gezielte Maßnahmen adressiert werden kann.

PHYSISCHE KLIMARISIKEN UND -CHANCEN

Für die Identifikation physischer Klimarisiken wurde 2025 ein systematischer Prozess etabliert, der sich an den Leitlinien des Umweltbundesamts (UBA) sowie den Vorgaben der EU-Taxonomie orientiert. Die Auswahl der analysierten Standorte erfolgte unter Berücksichtigung ihrer strategischen Bedeutung, Langlebigkeit und Austauschbarkeit. Im Fokus der Analyse standen insbesondere eigene Veranstaltungsstätten (mit einem Umsatzanteil von mehr als 1%) sowie größere Bürogebäude (mit mehr als 100 Mitarbeitern) und betriebsrelevante Rechenzentren. Temporär genutzte Flächen sowie kleinere Standorte wurden nicht vertieft betrachtet, da potenzielle Beeinträchtigungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb hätten.

In einem ersten Schritt wurde ein Screening durchgeführt, um systematisch jene Klimagefahren zu identifizieren, die für die ausgewählten Standorte potenziell relevant sind. Dabei wurden akute Ereignisse – wie Hitzewellen, Starkregen, Hochwasser oder Stürme – ebenso berücksichtigt wie chronische Entwicklungen – etwa steigende Durchschnittstemperaturen, Veränderungen von Niederschlagsmustern oder Wasserknappheit. Das Screening diente der Einschätzung, welche Klimagefahren an den jeweiligen Standorten auftreten können und in welchem Maße sie wesentliche Systemelemente, wie zum Beispiel die Gebäudestruktur, Energieversorgung, IT-Infrastruktur oder Zugänglichkeit, beeinträchtigen könnten.

Auf Grundlage der Screening-Ergebnisse wurde für die identifizierten potenziellen Klimagefahren eine vertiefende Risikoanalyse durchgeführt. Dafür wurde zunächst analysiert, in welchem Umfang die Standorte in der Vergangenheit bereits durch klimatische Ereignisse beeinträchtigt wurden und welche Schlussfolgerungen sich daraus für künftige Entwicklungen ziehen lassen. Anschließend wurden historische Daten und Klimaprojektionen herangezogen, um die erwartete Veränderung von Häufigkeit und Intensität der jeweiligen Klimagefahren abzuschätzen. Darauf aufbauend wurde die Sensitivität der Systemeigenschaften gegenüber den Gefahren bewertet, also die Frage, wie stark einzelne Elemente – etwa Gebäudehülle, Energieversorgung oder IT-Infrastruktur – bei Eintritt der Gefahr beeinträchtigt werden könnten. Abschließend erfolgte eine Gesamtbewertung des physischen Klimarisikos für unterschiedliche Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) und Szenarien (optimistisch und pessimistisch). Die Ergebnisse wurden in einer Risikomatrix zusammengeführt.

In beiden Schritten wurden die aus den Szenarien verfügbaren Informationen zur Eintrittswahrscheinlichkeit, zum potenziellen Ausmaß sowie zur zeitlichen Dauer der Klimagefahren ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen sowohl in die Bewertung der Sensitivität der Systemelemente als auch in die standortspezifische Gesamtrisikobewertung ein.

INTEGRATION IN DIE WESENTLICHKEITSANALYSE UND DAS RISIKOMANAGEMENT

Die im Rahmen der Klimarisikoanalyse identifizierten Risiken und Chancen wurden systematisch in den bestehenden Prozess der Risiko- und Chancenbewertung im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 IRO-1) aufgenommen. Alle als wesentlich eingestuften Risiken und Chancen werden ab dem Berichtsjahr 2025 in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass klimarelevante Risiken regelmäßig überwacht, bewertet und bei Bedarf durch gezielte Maßnahmen adressiert werden.

11.3.2

E1 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Folgenden werden die als wesentlich identifizierten klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in einer Übersicht dargestellt und anschließend näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Klimawandel (E1):

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Klimaschutz			
THG-Emissionen durch die Wertschöpfungskette von selbst durchgeführten Veranstaltungen, einschließlich An- und Abreise von Besuchenden der Veranstaltungen	Negative Auswirkung, tatsächlich	Vor- & Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, Mittel-, Langfristig
THG-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie Kapitalgütern und Investitionen	Negative Auswirkung, tatsächlich	Eigener Betrieb, Vor- & Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, Mittel-, Langfristig
THG-Emissionen der Ticketlieferkette von der Papierherstellung, dem Ticketdruck bis zum Ticketversand und der Entsorgung	Negative Auswirkung, tatsächlich	Eigener Betrieb (Ticketing), Vor- & Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, Mittel-, Langfristig
Energie			
THG-Emissionen durch den Stromverbrauch der gemieteten oder eigenen Veranstaltungsstätten, Bürogebäude und Rechenzentren	Negative Auswirkung, tatsächlich	Eigener Betrieb, Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, Mittel-, Langfristig
Erhöhte Kosten durch steigende CO ₂ - und Energiepreise	Risiko	Eigener Betrieb, Vor- & Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, Mittel-, Langfristig

Die nachfolgend beschriebenen negativen Auswirkungen resultieren aus dem Ausstoß von THG-Emissionen, die zur Verstärkung des Klimawandels beitragen. Dieser führt zu negativen Folgen für die Umwelt, wie steigenden Durchschnittstemperaturen, häufigeren Extremwetterereignissen und der Beeinträchtigung von Ökosystemen. Darüber hinaus können THG-Emissionen auch gesundheitliche sowie durch den Klimawandel bedingte soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auf den Menschen haben.

AUSWIRKUNG: THG-EMISSIONEN DURCH DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE VON SELBST DURCHFÜHRTEN VERANSTALTUNGEN, EINSCHLIEßLICH AN- UND ABREISE VON VERANSTALTUNGS-BESUCHERN

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit von CTS EVENTIM entstehen THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette von selbst durchgeführten Veranstaltungen. Da das Unternehmen in verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten an der Durchführung von Veranstaltungen beteiligt ist, stehen diese Emissionen in direktem Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie. Der Großteil der THG-Emissionen entsteht dabei in aller Regel durch die An- und Abreise von Besuchern der Veranstaltungen.

Die Entstehung von THG-Emissionen aus der Besuchermobilität kann CTS EVENTIM nur indirekt beeinflussen. Dies kann dadurch geschehen, dass Anreize für die Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder auf andere emissionsarme Weise gesetzt werden. Eine direkte Steuerung und Einflussnahme auf die THG-Emissionen hat das Unternehmen dabei nicht. Die Entscheidung über die An- und Abreise liegt allein bei den Besuchern der Veranstaltungen.

Weitere Emissionen entstehen durch die logistische Abwicklung von Veranstaltungen sowie durch die gastronomischen Angebote für Besucher. Darüber hinaus fallen auch in den Hintergrundprozessen Emissionen an, insbesondere durch die An- und Abreise von Künstlern und Crewmitgliedern sowie deren Verpflegung.

Diese Auswirkung ist eine unternehmensspezifische Angabe. Sie findet Berücksichtigung, da die Besuchermobilität ein relevanter Treiber der THG-Emissionen von Veranstaltungen ist (siehe Abschnitt E1-6) und aufgrund ihres Beitrags zum Klimawandel zu nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen führt.

AUSWIRKUNG: THG-EMISSIONEN AUS EINGEKkauFTEN WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN SOWIE KAPITALGÜTERN UND INVESTITIONEN

Ein weiterer relevanter Anteil der klimarelevanten Emissionen entfällt auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen. Dies ist eine zentrale Folge des Geschäftsmodells, das generell nicht kapitalgebunden ist und daher maßgeblich auf externe Leistungen zurückgreift. Beispiele dafür sind Dienstleistungen und Güter wie IT-Hardware im Segment Ticketing sowie Bühnenproduktion, Werbematerialien oder Catering im Segment Live Entertainment und der Bau von Veranstaltungsstätten. Mit dem dynamischen Unternehmenswachstum sei es durch organische Entwicklung, Akquisitionen oder Partnerschaften, wird dieser ohnehin bedeutende Posten auch zukünftig weiter ansteigen.

AUSWIRKUNG: THG-EMISSIONEN DER TICKETLIEFERKETTE VON DER PAPIERHERSTELLUNG, DEM TICKETDRUCK BIS ZUM TICKETVERSAND UND DER ENTSORGUNG

THG-Emissionen entstehen entlang der gesamten Ticketlieferkette von der Herstellung des Papiers, den Fertigungsprozessen über den Versand an den Kunden bis hin zur Entsorgung. Die Emissionen entstehen sowohl bei den Standardtickets in Papierform als auch bei den sogenannte Fantickets, welche zusätzlich farbig bedruckt sind. Letztere werden als besondere Erinnerungsstücke und Sammelobjekte beworben und schaffen somit einen zusätzlichen Kaufanreiz. CTS EVENTIM hat die Möglichkeit die THG-Emissionen über geeignete Maßnahmen, wie den Umstieg auf digitale Tickets und die Wahl des genutzten Papiers zu beeinflussen. Veranstaltungstickets sind ein integraler Bestandteil und stehen in direkter Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens.

AUSWIRKUNG: THG-EMISSIONEN DURCH STROMVERBRAUCH DER GEMIETETEN ODER EIGENEN VERANSTALTUNGSSTÄTTEN, BÜROGEBÄUDE UND RECHENZENTREN

CTS EVENTIM nimmt durch die beiden Segmente Ticketing und Live Entertainment unterschiedliche Rollen im Markt ein. Im Segment Ticketing agiert das Unternehmen als reiner Ticketing-Dienstleister. Hier hat das Unternehmen i.d.R. eine Geschäftsbeziehung zu den Veranstaltern. Einen direkten oder indirekten Einfluss auf den Stromverbrauch der Veranstaltungsstätte für die Durchführung der Veranstaltung hat er damit nicht. Dennoch entstehen THG-Emissionen durch die Beanspruchung von Rechenzentren, welche für die Ticketing-Dienstleistungen unabkömmlich sind.

Im Segment Live Entertainment werden Veranstaltungen in dafür angemieteten Veranstaltungsstätten durchgeführt. Hier hat CTS EVENTIM nur über die Auswahl der Veranstaltungsstätte einen indirekten Einfluss auf deren Energiebezug. Für bestimmte Veranstaltungen wie etwa Festivals hat CTS EVENTIM für einen vereinbarten Zeitraum vorübergehend organisatorische Verantwortung für einen Veranstaltungsort. In diesem Fall kann das Unternehmen teilweise die Art und Weise der Energieversorgung mitbestimmen. Aber auch diese Möglichkeiten sind begrenzt, da die vorhandene technische Infrastruktur sowie etwaig bestehende Verträge mit Energieversorgern berücksichtigt werden müssen.

CTS EVENTIM kann sowohl die Betreiber von Veranstaltungsstätten als auch die Veranstalter, für die das Unternehmen das Ticketing abwickelt, für eine klimaneutrale Energieversorgung sensibilisieren und darauf hinwirken, dass diese ihre Energieversorgung nachhaltig gestalten. Der tatsächliche Handlungsspielraum ist jedoch begrenzt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Veranstaltungsstätten bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen und daher nicht beliebig austauschbar sind.

Ein relevanter Hebel besteht bei den eigens betriebenen Veranstaltungsstätten. In diesen Veranstaltungsstätten kann CTS EVENTIM potenziell auf eine Energieversorgung aus regenerativen Quellen zurückgreifen und den Energieverbrauch etwa durch Effizienzmaßnahmen reduzieren. Dadurch kann das Unternehmen seine THG-Emissionen in diesem Segment reduzieren, aber nicht vollständig vermeiden.

Des Weiteren entstehen THG-Emissionen durch die Nutzung von Büroflächen sowohl im Segment Ticketing- wie auch im Segment Live Entertainment. Da CTS EVENTIM die Bürogebäude anmietet, ist der Handlungsspielraum zur Minderung von THG-Emissionen begrenzt.

RISIKO: ERHÖHTE KOSTEN DURCH STEIGENDE CO₂- UND ENERGIEPREISE

Steigende CO₂- und Energiepreise können entweder direkt über den Energieverbrauch oder indirekt durch erhöhte Beschaffungskosten zu Kostensteigerungen führen. Dieses Übergangsrisiko betrifft somit alle Bereiche der eigenen Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Betroffenheit variiert je nach Energieintensität der Geschäftsaktivität und der regionalen Ausgestaltung des CO₂-Bepreisungssystems. Besonders stark betroffen sind energieintensive Veranstaltungsstätten in Europa, da der Anstieg der CO₂-Zertifikatspreise im EU-Emissionshandelssystem aktuell sowie zukünftig zu höheren Energiepreisen führen kann. Zusätzlich können geopolitische Entwicklungen die Energiepreise weiter erhöhen. Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen, der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und langfristige Energielieferverträge können dazu beitragen, dieses Kostenrisiko zu mindern und die Resilienz des Unternehmens zu stärken.

RESILIENZ DES GESCHÄFTSMODELLS IN BEZUG AUF DEN KLIMAWANDEL

Ausgehend von den identifizierten Risiken und Chancen wurde die Resilienz des Geschäftsmodells von CTS EVENTIM gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels bewertet. Der Scope der Resilienzanalyse entspricht vollständig der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel ESRS 2), um eine Konsistenz innerhalb des Gesamtprozesses sicherzustellen. Die Analyse umfasst somit die eigenen Geschäftstätigkeiten in den Segmenten Ticketing, Live Entertainment sowie weiteren Bereichen an allen weltweit relevanten Unternehmensstandorten sowie die vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette. Es wurden keine wesentlichen Aktivitäten oder Teile der Wertschöpfungskette von der Analyse ausgeschlossen. Die zugrundegelegten Zeithorizonte sind konsistent mit denen der Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisikoanalyse.

Im Rahmen der Resilienzanalyse wurden sämtliche klimabezogenen Risiken berücksichtigt, die als wesentlich identifiziert wurden. Ergänzend wurden Risiken einbezogen, die sich nahe an der Wesentlichkeitsschwelle befinden, um ein möglichst vollständiges Bild potenzieller Auswirkungen auf Strategie und Geschäftsmodell zu erhalten. Die Analyse umfasst dabei sowohl physische als auch transitorische Risiken.

Jedes Risiko wurde hinsichtlich der folgenden drei Dimensionen bewertet: Betroffenheit, Abhängigkeit und Maßnahmen. Die Betroffenheit beschreibt, in welchem Umfang CTS EVENTIM unmittelbar durch das jeweilige Risiko beeinflusst werden kann, etwa im Hinblick auf Standorte, Geschäftsaktivitäten oder Wertschöpfungsstufen. Dabei werden auch die aus den Risiken abgeleiteten finanziellen Auswirkungen berücksichtigt. Die Abhängigkeit beschreibt, in welchem Maße das Unternehmen von externen Einflussfaktoren, Ressourcen oder Akteuren abhängig ist, die durch den Klimawandel direkt oder indirekt beeinflusst werden können. In Bezug auf die Maßnahmen wurde geprüft, inwiefern bereits Maßnahmen umgesetzt werden (siehe Abschnitt E1-3) oder grundsätzlich Möglichkeiten bestehen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Auswirkungen der jeweiligen Risiken zu begrenzen. Bei der Durchführung wurden die maßgeblichen Annahmen aus den zugrundeliegenden Klimaszenarien berücksichtigt, einschließlich erwarteter Entwicklungen in Energiepreisen, technologischem Wandel und makroökonomischen Trends.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Strategie und das Geschäftsmodell insgesamt robust gegenüber den als wesentlich identifizierten klimabezogenen Risiken sind. Das Unternehmen verfügt über die Fähigkeit, seine Strategie und sein Geschäftsmodell im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Es wurden keine Risiken identifiziert, die die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells oder die strategische Ausrichtung grundlegend infrage stellen würden. Bestehende Unsicherheiten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkungen einzelner Risiken werden durch die Integration der wesentlichen Klimarisiken in das konzernweite Risikomanagementsystem adressiert und in strategische Überlegungen aufgenommen.

11.3.3 E1-1: ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

CTS EVENTIM verfügt derzeit noch nicht über einen vollständigen konzernweiten Übergangsplan zum Klimaschutz. Das Unternehmen hat jedoch beschlossen, einen solchen Plan zu erstellen. Als ersten Schritt hat CTS EVENTIM in 2024 die dafür notwendige wissenschaftlich fundierte Datenbasis durch die Erstellung einer Klimabilanz geschaffen. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Datenbasis für die Klimabilanz weiter verbessert und mithilfe einer detaillierten Klimarisikoprüfung für die wichtigsten Standorte wesentliche klimabezogene Risiken und Chancen identifiziert. Auf dieser Basis können im nächsten Schritt entsprechende Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen fundiert abgeleitet werden.

Der Übergangsplan befindet sich derzeit noch in der Entwicklung und soll im Einklang mit den Klimazielen (Abschnitt E1-4) im Jahr 2026 fertiggestellt und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt werden. Anschließend wird der Plan und die Strategie mit den notwendigen Richtlinien unterlegt, was bis zum Ende des Jahres 2027 abgeschlossen sein soll.

11.3.4 E1-2: KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Bisher liegen noch keine konzernweiten klimawandelspezifischen Richtlinien vor, da der Fokus im Berichtsjahr auf der Erstellung einer Klimabilanz (siehe Abschnitt E1-6) und der Entwicklung von Klimazielen (vergleiche Abschnitt E1-4) lag. Auf dieser Grundlage soll im kommenden Jahr zunächst der Übergangsplan für den Klimaschutz (siehe Abschnitt E1-1) entwickelt werden. Dieser Plan definiert die relevanten Handlungsfelder, Maßnahmen und Zuständigkeiten, an denen sich die zukünftigen Richtlinien orientieren müssen. Die mit den Klimazielen und dem Übergangsplan einhergehenden Richtlinien werden daher nachgelagert bis 2027 ausgearbeitet.

11.3.5 E1-3: MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Um den Sorgfaltspflichten in Bezug auf die negativen Auswirkungen nachzukommen, setzt CTS EVENTIM Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit Klimaauswirkungen um. Diese Maßnahmen sind aktuell in keiner übergreifenden Strategie eingebettet, sondern individuell von einzelnen Gesellschaften des Konzerns angestoßen und umgesetzt. Nachfolgend werden die wichtigsten Maßnahmen vorgestellt, die regelmäßig angewendet und kontinuierlich ausgebaut werden. Da dieser Bericht das Basisjahr darstellt, werden noch keine quantitativen Emissionsreduktionen ausgewiesen. Die beschriebenen Maßnahmen sind in der Umsetzung zum Teil von der Verfügbarkeit und Zuweisung finanzieller Mittel abhängig, gehen jedoch nicht mit erheblichen Geldbeträgen einher.

MINDERUNG DER THG-EMISSIONEN VON SELBST DURCHGEFÜHRTEN VERANSTALTUNGEN, EINSCHLIEßLICH DER AN- UND ABREISE VON BESUCHERN VON VERANSTALTUNGEN

Zur Reduktion der Emissionen aus der An- und Abreise von Veranstaltungsbesuchern bietet CTS EVENTIM in Deutschland eine Schnittstelle zu Verkehrsbetrieben innerhalb der Ticketing-Software an. Diese ermöglicht es Veranstaltern, ihren Gästen Anreize für eine klimafreundliche Anreise zu bieten. CTS EVENTIM ist bestrebt, alle Geschäftspartner zu diesem Thema zu sensibilisieren und ihnen eine technisch einfache Möglichkeit zu bieten. Im Jahr 2025 wurden weitere Verkehrsbetriebe in das System integriert, sodass das Kombiticket künftig in den Ballungsgebieten Deutschlands angeboten werden kann. Damit soll der Anteil der Besucher, die mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anreisen, erhöht werden. Während physische Tickets das ÖPNV-Ticket bereits automatisch integriert haben, haben 21% der Nutzer von digitalen Tickets zusätzlich das Kombiticket ausgewählt.

Zudem wird den Besuchern bereits bei verschiedenen Großveranstaltungen ein Shuttle zur Verfügung gestellt. Dieser bietet den Besuchern einen einfachen Transport zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln und Veranstaltungsort. Bei einzelnen Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem OpenAir St. Gallen, ist die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs vollständig im Festivalticket inbegriffen.

Mithilfe eines Stromsupervisors wird auf den deutschen Open Air Festivals der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH die Energieversorgung überwacht und geplant, wodurch der Einsatz von kraftstoffbetriebenen Aggregaten verringert werden kann. Dadurch sinkt der Bedarf an fossilen Brennstoffen und damit verbundenen Treibhausgasemissionen. Im Jahr 2025 wurde ein erheblicher Teil des Strombedarfs des Southside Festivals über Feststromanschlüsse mit zertifiziertem Ökostrom gedeckt; nach vorläufigen Berechnungen liegt dieser Anteil bei rund 43%. Diese Effizienzmaßnahmen werden fortlaufend umgesetzt und weiterentwickelt.

Im Berichtsjahr wurden die von PRK DreamHaus durchgeführten Festivals Rock am Ring und Rock im Park nach der internationalen Norm ISO 20121 für nachhaltiges Eventmanagement zertifiziert. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf ökologischen Themen, unter anderem der Verbesserung des Energieeinsatzes und der Reduktion umweltbezogener Belastungen. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen für eine energieeffiziente Planung der Strom- und Kraftstoffversorgung für die Infrastruktur und Logistik, einschließlich der An- und Abreise aller Beteiligten. Im Rahmen der Zertifizierung wurden erstmals umfassende Klimabilanzen beider Festivals erstellt, die die wesentlichen THG-Emissionen transparent abbilden. Die systematische Datenerhebung ermöglicht eine präzisere Identifikation relevanter Emissionsquellen, die Überwachung von Fortschritten und die Ableitung gezielter Maßnahmen zur langfristigen Minderung der THG-Emissionen. Die Zertifizierung wurde durch die unabhängige und anerkannte Prüfstelle GUTcert vergeben.

MINDERUNG DER THG-EMISSIONEN AUS EINGEKkauFTEN WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN SOWIE KAPITALGÜTERN UND INVESTITIONEN

Klimarelevante Auswirkungen durch den Bau neuer Veranstaltungsstätten mindert CTS EVENTIM, indem diese von vornherein auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Im Berichtsjahr ist der Bau der ARENA MILANO weiter vorangeschritten. Nach Fertigstellung wird diese eine der größten Mehrzweck-Arenen Italiens sein. Für dieses Großprojekt wird eine Zertifizierung mit der Bewertungsstufe „Gold“ des vom US Green Building Council (USGBC) entwickelten Zertifizierungsverfahren LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) angestrebt. Das besagt, dass der Bau und der Betrieb der Arena vorraussichtlich mit einem relativ geringen Maß an THG-Emissionen einhergehen (werden).

Zudem strebt CTS EVENTIM künftig an, ökologische Auswirkungen in den Kaufentscheidungen zu berücksichtigen. Im Zuge der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist die Einführung einer neuen Einkaufsrichtlinie vorgesehen, welche auch ökologische Aspekte berücksichtigen soll. Die Fertigstellung und Implementierung dieser Richtlinie befinden sich in Vorbereitung.

MINDERUNG DER THG-EMISSIONEN DER TICKETLIEFERKETTE

Die von CTS EVENTIM genutzten Rechenzentren werden bereits überwiegend mit grünem Strom versorgt, um THG-Emissionen zu reduzieren.

Das von CTS EVENTIM für die Tickets verwendete Papier ist zum Großteil durch das Forest Stewardship Council (FSC®) zertifiziert oder aus recyceltem Papier hergestellt. Das Zertifikat bestätigt, dass klimarelevante Auswirkungen der Papierproduktion ökologische und soziale Verfahren zur Bewaldung gegenüberstehen. Dadurch wird sichergestellt, dass die negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Ticketproduktion minimiert werden.

MINDERUNG DER THG-EMISSIONEN AUS STROMVERBRAUCH IN ANGEMIETETEN ODER EIGENEN VERANSTALTUNGSSTÄTTEN, BÜROGEBÄUDE UND RECHENZENTREN

Darüber hinaus hat sich das Unternehmen vorgenommen, die Energieversorgung in eigenen Bürogebäuden und Veranstaltungsstätten sukzessive auf erneuerbare Energien umzustellen. Bei Anmietung von Sachanlagen ist der CTS EVENTIM bestrebt, ökologische Kriterien in der Entscheidung mit zu berücksichtigen.

Der größte Anteil an gebäudebezogenen THG-Emissionen des Unternehmens entfällt auf Veranstaltungsstätten. Daher werden Maßnahmen zur Emissionsreduktion in selbst betriebenen Veranstaltungsstätten konsequent umgesetzt. Seit einigen Jahren stellt die LANXESS arena in Köln ihre Beleuchtung sukzessive auf LED um. Im Berichtsjahr wurden die Beleuchtungen u.a. im Foyer der Arena, in den Sanitäreanlagen und in der Warenannahme umgestellt und sparen somit zukünftig jährlich bis zu 43.000 kWh. Zudem wird die Bühne der Waldbühne Berlin vollständig mit erneuerbaren Energien beliefert, wodurch THG-Emissionen erheblich eingespart werden können. Die ARENA MILANO wird einen relevanten Anteil ihres Energiebedarfs aus emissionsarmen auf dem Dach der Veranstaltungsstätte und dem Parkhaus installierten Photovoltaikmodulen mit einer Leistung von 2,2 MW beziehen.

Gleichzeitig ergreifen einzelne Gesellschaften des Konzerns zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion umweltbezogener Auswirkungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Emissionen aus Betriebsgebäuden. So hat beispielsweise die italienische Ticketinggesellschaft TicketOne im Jahr 2025 ein umfassendes Umweltmanagementsystem eingeführt, das nach der internationalen Norm ISO 14001:2015 zertifiziert wurde.

11.3.6 E1-4: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

CTS EVENTIM hat im Berichtsjahr erstmals ein verbindliches Ziel zur Reduktion seiner THG-Emissionen definiert. Dieses umfasst die direkten Emissionen aus eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1) sowie die energiebezogenen Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2) und lautet:

CTS EVENTIM verpflichtet sich, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 42% gegenüber dem Basisjahr 2025 zu reduzieren.

Damit legt das Unternehmen einen Meilenstein für die Dekarbonisierung seiner Geschäftstätigkeit fest. Die Zielsetzung orientiert sich an den Mindestanforderungen der Science Based Target initiative (SBTi) für ein mit dem 1,5-°C-Pfad kompatibles Reduktionsziel. Ein formaler Validierungsprozess durch die SBTi wurde bislang nicht durchgeführt. Als Grundlage wurde ein ökonomieweiter Reduktionspfad gemäß IPCC herangezogen, da für die Veranstaltungsbranche noch keine sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade vorliegen. Das Ziel wird ohne Anrechnung eines Abbaus von Treibhausgasen, CO₂-Gutschriften oder vermiedene Emissionen verfolgt.

Für die Zieldefinition werden dieselben Systemgrenzen, Konsolidierungsansätze und Methoden angewendet wie in der Klimabilanz, um die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Für die Berechnung der Scope-2-Emissionen wird die marktbasierende Methode zugrundegelegt.

Als Basisjahr wurde 2025 festgelegt, welches auf der in Abschnitt E1-6 dargestellten Klimabilanz und damit auf einer geprüften Datengrundlage basiert. Das Basisjahr bleibt grundsätzlich bis 2030 unverändert, anschließend wird es in regelmäßigen Fünfjahresintervallen überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Eine Anpassung erfolgt ausschließlich dann, wenn sich der Untersuchungsrahmen oder relevante externe Faktoren wesentlich verändern. So wird beispielsweise bei größeren Akquisitionen oder Integrationen neuer Geschäftseinheiten geprüft, ob eine Anpassung oder Neuberechnung des Basisjahres erforderlich ist, um die Vergleichbarkeit der Zielerreichung sicherzustellen. Zudem wird das gewählte Basisjahr auf Repräsentativität geprüft, indem die für den THG-Ausstoß relevanten Faktoren aus dem Berichtsjahr (wie zum Beispiel Witterungsbedingungen oder die Auslastung von Veranstaltungsstätten) den Werten aus dem Basisjahr gegenübergestellt werden.

Das aktuelle Ziel gilt zunächst bis 2030. Ab diesem Zeitpunkt werden in Fünfjahresschritten weitere Zwischenziele definiert, um den langfristigen Dekarbonisierungspfad bis 2050 systematisch weiterzuentwickeln. Scope-3-Emissionen sind derzeit nicht im Zielrahmen enthalten. Zukünftig sollen qualitative und quantitative Indikatoren entwickelt werden, um die Wirksamkeit von Maßnahmen in den wichtigsten Scope-3-Kategorien messbar zu machen.

Ein wesentlicher Hebel zur Emissionsminderung in den Bereichen Scope 1 und 2 besteht in der Umstellung der Veranstaltungsstätten und Bürogebäude auf erneuerbaren Strom. Ein weiterer wichtiger Baustein zur Zielerreichung sind Maßnahmen zur Einsparung und Optimierung des Energiebedarfs an den Standorten. Die Entwicklung eines detaillierten Übergangsplan zur Erreichung der geplanten Emissionsminderungen ist für das Jahr 2026 vorgesehen (siehe Abschnitt E1-1).

Die Zielerreichung hängt maßgeblich auch von externen Faktoren wie der Verfügbarkeit und den Kosten erneuerbarer Energien, regulatorischen Rahmenbedingungen und technologischen Entwicklungen ab. Zusätzlich liegen der Zieldefinition relevante Annahmen zum Beispiel zur Auslastung und zum Energiebedarf der Veranstaltungsstätten zugrunde.

Der Fortschritt der Zielerreichung wird künftig jährlich ermittelt, im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und anhand folgender KPIs gemessen: prozentuale Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen gegenüber dem Basisjahr, THG-Intensität pro Umsatzerlös sowie der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch. Eventuelle Anpassungen von Zielen, Methoden oder Systemgrenzen werden transparent offengelegt und begründet, um die Vergleichbarkeit über die Zeit sicherzustellen.

An der Entwicklung des Ziels waren interne Stakeholder aus den Bereichen Compliance & Sustainability, Finance und Venue-Management beteiligt. Das Ziel wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt. Eine externe Prüfung der Zieldefinition hat nicht stattgefunden.

11.3.7 E1-5: ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Der Energieverbrauch im Berichtsjahr wird in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Gesamtenergieverbrauch und Aufschlüsselung nach Quellen:

	2025
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	29.117
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	91,4%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	120
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,4%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	24
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf, und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.491
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	114
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	2.628
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	8,2%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	31.865

Im Berichtsjahr wurde die Energie für die eigene Geschäftstätigkeit größtenteils von externen Versorgern bezogen und nur in geringem Umfang selbst erzeugt.

Das Geschäftsmodell von CTS EVENTIM umfasst keine Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, wie sie in der EU-Verordnung 1893/2006 im Anhang 1 unter den Abschnitten A bis H sowie L aufgeführt sind.

Die Ermittlung des Energieverbrauchs des Unternehmens erfolgt analog zur Methodik der Scope-1- und Scope-2-Emissionen (siehe Abschnitt E1-6). Berücksichtigt werden dabei sämtliche Standorte, an denen CTS EVENTIM über die operative Kontrolle verfügt. Der überwiegende Teil der Verbrauchsdaten basiert auf Informationen aus Versorgernachweisen. Für Standorte, an denen keine vollständigen Jahresverbräuche vorlagen, wurde in Übereinstimmung mit der in Abschnitt E1-6 beschriebenen Methodik eine Hochrechnung auf Basis des durchschnittlichen Energieverbrauchs je Mitarbeiter vorgenommen. Auf diese Weise wurde der konsolidierte Energieverbrauch zu etwa 75% aus Primärdaten und zu etwa 25% aus hochgerechneten Werten ermittelt. Für die energetische Zuordnung nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen wird der jeweils verfügbare Energiemix des Energieversorgers herangezogen. Ist dieser nicht verfügbar, erfolgt eine Zuordnung anhand länderspezifischer Strommixdaten. Zur Ableitung der relevanten Energieparameter werden überwiegend Faktoren des ehemaligen Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS) verwendet.

11.3.8 E1-6: THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Die im Folgenden dargestellten THG-Emissionen wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des GHG-Protokolls sowie der Berichtspflichten nach ESRS E1-6 erhoben und dokumentiert.

Treibhausgas-Emissionen aufgeschlüsselt nach Scopes:

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	Basis- jahr	Vergleich	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	2050	
Scope-1- Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG- Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	2.224,1	-	2.224,1	-	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-THG- Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0%	-	0%	-	-	-	-	-
Scope-2- Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	7.423,5	-	7.423,5	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	6.312,6	-	6.312,6	-	-	-	-	-
Scope-1- und Scope-2- Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-1- und Scope-2-THG- Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	9.647,6	-	9.647,6	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-1- und Scope-2-THG- Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	8.536,7	-	8.536,7	-	-	-42%	-	-8%
Signifikante Scope-3- Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	408.874,8	-	408.874,8	-	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	281.296,4	-	281.296,4	-	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	70.077,2	-	70.077,2	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	2.507,7	-	2.507,7	-	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	21.353,0	-	21.353,0	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	2.079,9	-	2.079,9	-	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	5.238,0	-	5.238,0	-	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter	3.057,7	-	3.057,7	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	591,9	-	591,9	-	-	-	-	-
15 Investitionen	22.673,0	-	22.673,0	-	-	-	-	-

Treibhausgas-Emissionen gesamt aufgeschlüsselt nach Segmenten:

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr	Vergleich	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	418.522,4	-	418.522,4	-	-	-	-	-
<i>davon Ticketing</i>	50.925,9	-	50.925,9	-	-	-	-	-
<i>davon Live Entertainment</i>	367.596,5	-	367.596,5	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	417.411,5	-	417.411,5	-	-	-	-	-
<i>davon Ticketing</i>	50.917,5	-	50.917,5	-	-	-	-	-
<i>davon Live Entertainment</i>	366.494,0	-	366.494,0	-	-	-	-	-

UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE THG-EMISSIONEN

Emissionen aus der Besuchermobilität werden nicht direkt von CTS EVENTIM verursacht, werden jedoch unmittelbar durch das Kerngeschäft ausgelöst. Aus diesen Gründen wurden sie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wichtige Auswirkung eingestuft. Obwohl diese Emissionen nicht zu den offiziellen Kategorien des GHG-Protokolls zählen, werden sie aufgrund ihrer hohen Relevanz für das Geschäftsmodell ergänzend erhoben und als unternehmensspezifische Angabe ausgewiesen.

Unternehmensspezifische THG-Emissionen - Besuchermobilität:

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr	Vergleich	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Unternehmensspezifische Scope-3-THG-Emissionen								
Besuchermobilität (tCO ₂ e)	501.737,0	-	501.737,0	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (inkl. Besuchermobilität)								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	920.259,4	-	920.259,4	-	-	-	-	-
<i>davon Ticketing</i>	50.925,9	-	50.925,9	-	-	-	-	-
<i>davon Live Entertainment</i>	869.333,5	-	869.333,5	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	919.148,5	-	919.148,5	-	-	-	-	-
<i>davon Ticketing</i>	50.917,5	-	50.917,5	-	-	-	-	-
<i>davon Live Entertainment</i>	868.231,0	-	868.231,0	-	-	-	-	-

THG-INTENSITÄT

In der folgenden Tabelle werden die THG-Emissionen je Umsatzerlös für das Jahr 2025 dargestellt und nach den Segmenten Ticketing und Live differenziert, jeweils mit und ohne Berücksichtigung der Besuchermobilität.

THG-Intensität inklusive Aufschlüsselung nach Segmenten:

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös 2025	Standortbezogen [kgCO₂/EUR]	Marktbezogen [kgCO₂/EUR]
THG-Intensität pro Umsatzerlös gesamt, inkl. Besuchermobilität	0,30	0,30
<i>davon Ticketing</i>	<i>0,05</i>	<i>0,05</i>
<i>davon Live Entertainment</i>	<i>0,41</i>	<i>0,41</i>
THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös gesamt, exkl. Besuchermobilität	0,14	0,14
<i>davon Ticketing</i>	<i>0,05</i>	<i>0,05</i>
<i>davon Live Entertainment</i>	<i>0,17</i>	<i>0,17</i>

Der zur Berechnung der THG-Intensität verwendete Umsatzerlös entspricht dem in den Konzernkennzahlen des Geschäftsberichts ausgewiesenen Umsatzerlös (siehe Kapitel 4 – CTS Konzern: Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage). Die Umsatzerlöse werden nach IFRS bilanziert und stellen somit Nettoumsätze dar.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUR BERECHNUNG DER THG-EMISSIONEN

Die Ermittlung der THG-Emissionen erfolgte auf Basis der konsolidierten Gruppe des CTS Konzerns einschließlich nicht konsolidierter Gesellschaften und Joint Ventures mit operativer Kontrolle. Joint Ventures ohne operative Kontrolle wurden unter der Scope-3-Kategorie „Investitionen“ (Scope 3.15) berücksichtigt. Damit werden alle wesentlichen Gesellschaften von CTS EVENTIM durch das THG-Inventar abgedeckt.

Die Bilanzierung orientiert sich an den Vorgaben des GHG-Protokolls. Es werden alle relevanten Emissionskategorien der Scopes 1, 2 und 3 erfasst. Zusätzlich wurde die unternehmensspezifische Kategorie „Besuchermobilität“ ausgewiesen, da diese für das Geschäftsmodell von CTS EVENTIM einen wesentlichen Emissionstreiber darstellt. Die Datenerhebung und -verarbeitung unterliegt internen Kontrollen.

Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen werden keine CO₂-Gutschriften oder sonstige Treibhausgaszertifikate abgezogen. Jeglicher Erwerb, Verkauf oder Transfer von CO₂-Zertifikaten bleibt bei der Ermittlung der Scope-3-Bruttoemissionen unberücksichtigt, sodass die berichteten Werte ein bruttobasiertes Emissionsinventar darstellen. Im aktuellen Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Daten von Lieferanten oder Partnern aus der Wertschöpfungskette angefragt.

Die THG-Bilanz folgt einem hybriden Berechnungsansatz und erfolgt entweder über eine mengenbasierte oder ausgabenbasierte Berechnung. Für nicht über Primärdaten abgedeckte Standorte und Gesellschaften werden die Emissionen hochgerechnet oder über Annahmen erfasst. Die Emissionen werden auf Basis von Emissionsfaktoren aus etablierten Datenbanken folgender Institutionen ermittelt: DBEIS, dem Verband der Automobilindustrie, der Association of Issuing Bodies (AIB), Morgan Stanley Capital International (MSCI), der Environmental Protection Agency (EPA) und dem Umweltbundesamt (UBA). Die genauen Methoden werden im nachfolgenden Abschnitt je Scope-Kategorie im Detail erläutert.

Scope-1-Emissionen umfassen die direkten THG-Emissionen aus Quellen, die von CTS EVENTIM kontrolliert werden. Hierzu zählen beispielsweise Heizungssysteme, unternehmenseigene Fahrzeuge oder potenzielle Kältemittelverluste. Für die Emissionsberechnung wurden alle verbrauchsrelevanten Energieträger an den einbezogenen Standorten erfasst und die Emissionen mengenbasiert auf Grundlage der standortspezifischen Verbrauchsdaten in Kilowattstunden, Litern oder Kilogramm ermittelt. Die Umrechnung in CO₂-Äquivalente erfolgte unter Anwendung der DBEIS-Emissionsfaktoren 2025. Für die Standorte, für die keine vollständigen Primärdaten vorlagen, wurde eine Hochrechnung basierend auf Mitarbeiterzahlen vorgenommen. Hierfür wurden für die berichtenden Standorte die mittleren Emissionen je Vollzeitäquivalent (Full-Time Equivalent – FTE) bestimmt und anschließend auf die Gesamtzahl der Mitarbeitenden hochgerechnet. Der Anteil der vorhandenen Primärdaten lag im Berichtsjahr bei 75%.

Scope-2-Emissionen umfassen die indirekten THG-Emissionen, die mit dem Bezug von Strom, Wärme, Kälte und gegebenenfalls Dampf verbunden sind. CTS EVENTIM weist diese Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protokolls sowohl standortbezogen (location-based) als auch marktbezogen (market-based) aus. Die Berechnung basiert auf den an den Standorten eingekauften Energiemengen. Für die marktbezogene Bilanzierung werden vorrangig anbieterspezifische Emissionsfaktoren aus Stromlieferverträgen oder verfügbaren Herkunftsnachweisen genutzt. Liegen solche Faktoren nicht vor, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der Residual-Mix-Faktoren der AIB-Datenbank aus dem Jahr 2025. Falls der entsprechende Residual-Mix-Faktor für einen Standort nicht verfügbar ist, wird alternativ der standortbasierte Emissionsfaktor herangezogen. Die standortbezogenen Emissionen werden mit länderspezifischen Strommix-Faktoren aus der VDA- sowie der DBEIS-Datenbank bestimmt. Analog zu Scope 1 werden fehlende Primärdaten für einzelne Standorte durch eine FTE-basierte Hochrechnung der Energieverbräuche und der entsprechenden Emissionen ergänzt. Der Anteil der vorhandenen Primärdaten lag im Berichtsjahr bei 75%.

Die Methodik zur Berechnung der **Scope-3-Emissionen** wird in der nachfolgenden Tabelle für jede Scope-3-Kategorie hinsichtlich der zugrundeliegenden Berechnungsansätze und Datenbasis beschrieben.

Die Berechnung der Emissionen aus der **Besuchermobilität** erfolgt als unternehmensspezifische Ergänzung zu den offiziellen Scope-3-Kategorien und basiert auf den Besucherzahlen jener Veranstaltungen, die CTS EVENTIM selbst durchführt. Für die THG-Ermittlung wurde ein unternehmensspezifischer Emissionsfaktor je Ticket entwickelt. Grundlage hierfür ist die Analyse der im Geschäftsjahr 2023 verkauften Tickets, aus der mittels einer Stichprobe von über zehn Millionen Tickets die durchschnittliche Reiseentfernung der Besucher zwischen Wohnort und Veranstaltungsort abgeleitet wurde. Ergänzend wurden im Geschäftsjahr 2025 Besucherumfragen zum Mobilitätsverhalten durchgeführt, anhand derer ein verlässlicher Modal-Split für die Verteilung der Verkehrsmittel gebildet werden konnte. Die Umrechnung der ermittelten Distanzen in THG-Emissionen erfolgt unter Verwendung von Emissionsfaktoren aus den DBEIS-Datenbanken. Aus Distanzdaten und Modal-Split wird zunächst ein durchschnittlicher Emissionsfaktor pro Besucher errechnet. Die Gesamtemissionen ergeben sich anschließend durch Multiplikation dieses Emissionsfaktors mit der Gesamtzahl der Besucher jener Veranstaltungen, bei denen CTS EVENTIM in 2025 als örtlicher Veranstalter tätig war.

Berechnungsmethodik der Scope-3-Emissionen:

THG-Emissionskategorie	Berechnungsansatz	Berechnungsbasis	Verwendete Datenbanken	Hochrechnungsansatz	Anteil Primärdaten (in %)
Scope 3.1 - Erworbene Waren und Dienstleistungen	ausgabenbasiert	im Konzernabschluss ausgewiesene Aufwendungen	DBEIS	über Segmentumsätze (Ticketing, Live)	23%
Scope 3.2 - Investitionsgüter	ausgabenbasiert	im Konzernabschluss ausgewiesene Investitionen	DBEIS	keine	100%
Scope 3.3 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	mengenbasiert	in Scope 1 und 2 ausgewiesene Energieverbräuche zzgl. Energieverbräuche angemieteter Rechenzentren	DBEIS, VDA, UBA	siehe Methodikbeschreibung der Scope-1- und -2-Emissionen	75%
Scope 3.4 - Vorgelagerter Transport und Vertrieb	ausgabenbasiert	im Konzernabschluss ausgewiesene Aufwendungen	DBEIS	über Segmentumsätze (Ticketing, Live)	23%
Scope 3.5 - Abfallaufkommen in Betrieben	mengenbasiert	in ESRS E5-5 ausgewiesene Abfallmengen	EPA	siehe Methodikbeschreibung ESRS E5-5	28%
Scope 3.6 - Geschäftsreisen	ausgabenbasiert	im Konzernabschluss ausgewiesene Aufwendungen	DBEIS	über Segmentumsätze (Ticketing, Live)	23%
Scope 3.7 - Pendelnde Mitarbeiter	distanz- und mengenbasiert	annahmenbasiert über länderspezifische Modal-Splits sowie die in ESRS S1-6 ausgewiesenen Mitarbeiterkennzahlen	DBEIS	FTE-basiert	0%
Scope 3.9 - Nachgelagerter Transport	mengenbasiert	Versandmengen physischer Produkte	DHL, Deutsche Post	keine	93%
Scope 3.15 - Investitionen	ausgabenbasiert	im Konzernabschluss ausgewiesene relevante Finanzanlagen	MSCI	keine	100%

Die Kategorie **Scope 3.8 – Angemietete oder geleaste Sachanlagen** ist nicht wesentlich, da die vom Unternehmen genutzten angemieteten Büroflächen und Leasingobjekte hinsichtlich ihrer energiebezogenen Emissionen vollständig in Scope 1 und Scope 2 abgebildet werden und keine zusätzlichen relevanten Emissionen entstehen.

Die Kategorie **Scope 3.9 – Nachgelagerter Transport** wurde im Berichtsjahr 2025 erstmals als wesentliche Kategorie identifiziert und in die Berichterstattung aufgenommen.

Die Kategorie **Scope 3.10 – Weiterverarbeitung verkaufter Produkte** ist nicht relevant, da CTS EVENTIM keine materiellen Produkte herstellt oder vertreibt, die einer emissions- oder energieintensiven Weiterverarbeitung unterliegen.

Die Kategorie **Scope 3.11 – Nutzung verkaufter Produkte** ist nicht wesentlich, da die vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte keine Nutzungsphase mit wesentlichen energie- oder emissionsintensiven Auswirkungen aufweisen.

Die Kategorie **Scope 3.12 – End-of-Life Behandlung verkaufter Produkte** ist nicht relevant, da CTS EVENTIM nur sehr wenige physische Produkte in Verkehr bringt, die einen nennenswerten Entsorgungsbedarf verursachen würden.

Die Kategorie **Scope 3.13 – Vermietete Sachanlagen** ist nicht wesentlich, da CTS EVENTIM keine Anlagen oder Vermögenswerte an Dritte vermietet oder verpachtet, deren Nutzung relevante THG-Emissionen verursachen könnte.

Die Kategorie **Scope 3.14 – Franchises** ist nicht wesentlich, da CTS EVENTIM keine Franchise-Modelle betreibt und somit in diesem Bereich keine emissionsrelevanten Geschäftsaktivitäten bestehen.

METHODISCHE ÄNDERUNGEN UND KORREKTUREN GEGENÜBER DEM VORJAHR

In den Kategorien **Scope 3.1** (Erworbene Produkte und Dienstleistungen), **Scope 3.4** (Vorgelagerter Transport und Vertrieb) und **Scope 3.6** (Geschäftsreisen) wurden die Segmentzuordnung sowie die Zuordnung der Emissionsfaktoren zu den Aufwendungen überarbeitet und die zugrunde liegenden DBEIS-Emissionsfaktoren aktualisiert. In Scope 3.1 wurden zudem Doppelzählungen mit Scope 3.2 identifiziert und bereinigt. Eine vollständige rückwirkende Anpassung der Vergleichszahlen für 2024 ist aufgrund fehlender Detaildaten nicht erfolgt.

In **Scope 3.5** (Abfallaufkommen in Betrieben) erfolgte im Berichtsjahr erstmals eine differenzierte Aufschlüsselung der Abfallmengen nach Entsorgungswegen unter Anwendung entsprechender spezifischer Emissionsfaktoren. Dies erhöht die Genauigkeit und Transparenz der Emissionsberechnung. Eine rückwirkende Anpassung der Vergleichszahlen für 2024 wurde aufgrund fehlender Detaildaten nicht durchgeführt.

Für **Scope 3.15** (Investitionen) wurde aufgrund eines Fehlers in der Berechnungslogik der Emissionswert für das Jahr 2024 korrigiert. Die korrigierte Berechnungslogik führt zu einer Änderung des im Vorjahresbericht ausgewiesenen Werts von 7.797 tCO₂e auf 21.668 tCO₂e.

Im Berichtsjahr wurde die Datenbasis für die Berechnung der unternehmensspezifischen Emissionen der **Besuchermobilität** aktualisiert. Anstelle eines literaturbasierten, konservativen Modal-Splits wurden erstmals Primärdaten aus Erhebungen auf eigenen Veranstaltungen zugrunde gelegt. Die aktualisierte Berechnung liefert eine realitätsnähere und belastbarere Datengrundlage. Dadurch reduziert sich der für 2024 berichtete Wert von 966.805 tCO₂e auf 505.483 tCO₂e.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUR BERECHNUNG DER THG-INTENSITÄT

Die THG-Intensität wird ermittelt, indem die gesamten THG-Emissionen des Unternehmens den generierten Umsatzerlösen gegenübergestellt werden. Die Berechnung erfolgt sowohl für die standortbezogenen als auch der marktbezogenen Emissionen und wird jeweils einmal inklusive sowie einmal exklusive der Emissionen aus der Besuchermobilität ausgewiesen, da es sich dabei um eine unternehmensspezifische Kategorie handelt. Grundlage bilden die in Scope 1, 2 und 3 ausgewiesenen Bruttoemissionen. Zusätzlich werden die THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 den beiden Geschäftssegmenten Ticketing und Live Entertainment zugeordnet und proportional zu deren jeweiligen Umsatzanteilen dargestellt. Dadurch wird ein detaillierteres Verständnis über die THG-Intensität der beiden Segmenten ermöglicht.

11.3.9 E1-7: ENTNAHME VON TREIBHAUSGASEN UND PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON TREIBHAUSGASEN, FINANZIERT ÜBER CO₂-ZERTIFIKATE

Im Berichtsjahr 2025 wurde keine Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten innerhalb der eigenen Tätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erzielt. Weiterhin wurden keine Klimaschutzprojekte zur Reduktion oder Entnahme von THG-Emissionen außerhalb der Wertschöpfungskette über den Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert.

11.3.10 E1-8: INTERNE CO₂-BEPREISUNG

CTS EVENTIM wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

11.3.11 E1-9: ERWARTETE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN WESENTLICHER PHYSISCHER RISIKEN UND ÜBERGANGSRISIKEN SOWIE POTENZIELLE KLIMABEZOGENE CHANCEN

Die Angaben gemäß ESRS E1-9 werden im Berichtsjahr 2025 aufgrund der vorgesehenen Phase-in-Regelung gemäß ESRS 1 Anlage C nicht berichtet.

11.4 E5: RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Abschnitt	Angabepflicht	Bezeichnung
11.4.1	E5 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
11.4.2	E5 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
11.4.3	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
11.4.4	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
11.4.5	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
11.4.6	E5-5	Ressourcenabflüsse

Die Kreislaufwirtschaft gewinnt in der Veranstaltungsbranche zunehmend an Bedeutung, da sie zur effizienteren Nutzung von Ressourcen und zur Reduktion von Abfällen beiträgt. CTS EVENTIM möchte einen schonenden Umgang mit Ressourcen in der Eventbranche fördern und langfristig im Sinne der Kreislaufwirtschaft handeln. Diese Ambition ist durch das Handlungsfeld „Ressourcen schonen“ auch in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

11.4.1 E5 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Folgenden werden die als wesentlich identifizierten klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in einer Übersicht dargestellt und anschließend näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5):

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Art	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen			
Verhinderung geschlossener Materialkreisläufe durch den Verkauf von nicht-recyclingfähigen Tickets	Negative Auswirkung, tatsächlich	Eigener Betrieb (Ticketing), Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, Mittel-, Langfristig
Abfälle			
Unsachgemäße Entsorgung von Abfallmengen auf Veranstaltungen (u. a. durch fehlende Sortierungsmöglichkeiten)	Negative Auswirkung, tatsächlich	Eigener Betrieb (Live), Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig

AUSWIRKUNG: VERHINDERUNG GESCHLOSSENER MATERIALKREISLÄUFE DURCH DEN VERKAUF VON NICHT-RECYCLINGFÄHIGEN TICKETS

Die Produktion von Papiertickets und Versandmaterialien verursacht den Verbrauch natürlicher Ressourcen wie Holz, Wasser und Energie, was in Abhängigkeit von den Produktionsstandards zur Belastung natürlicher Ressourcen beitragen kann. Obwohl (Fan-)Tickets als beliebte Erinnerungsstücke oft auch nach dem Event aufbewahrt und gesammelt werden, werden eine große Anzahl der Papiertickets nach der Nutzung entsorgt. Dabei werden nicht-recyclingfähige Tickets dem Materialkreislauf nicht wieder zugeführt. Die Auswirkung entsteht im Segment Ticketing in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und steht in direkter Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von CTS EVENTIM.

AUSWIRKUNG: UNSACHGEMÄßE ENTSORGUNG VON ABFALLMENGEN AUF VERANSTALTUNGEN (U. A. DURCH FEHLENDE SORTIERUNGSMÖGLICHKEITEN)

Veranstaltungen können zu einem Abfallaufkommen führen, dass aufgrund der örtlichen Strukturen und Versorgung sowie des Besucherverhaltens nicht immer effizient getrennt und recycelt werden kann. Dies kann insbesondere bei Großveranstaltungen wie Konzerten, Festivals oder Sportveranstaltungen eine Umweltbelastung zur Folge haben. Diese Auswirkungen entstehen durch die eigenen Aktivitäten des Unternehmens im Segment Live Entertainment, zum Beispiel beim Betrieb von eigenen Veranstaltungsstätten. In der Wertschöpfungskette entsteht die Auswirkung bei von CTS EVENTIM durchgeführten Veranstaltungen in angemieteten Veranstaltungsstätten, beispielsweise durch eingekaufte Dienstleistungen im Bereich Catering und Gastronomie. Zusätzlich tragen die von Besuchern mitgebrachten Abfälle (z.B. Zelte bei Festivals) sowie Einwegprodukte, die speziell für Veranstaltungen angeschafft werden (wie Banner oder Requisiten, etc.) zur Abfallmenge bei.

11.4.2 E5 IRO-1: BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs werden übergeordnet in Kapitel ESRS 2 beschrieben.

11.4.3 E5-1: KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

CTS EVENTIM verfügt derzeit über keine konzernweiten Richtlinien zur Ressourcennutzung oder Abfallbewirtschaftung. Aufgrund des diversen Geschäftsfelds von CTS EVENTIM obliegt die Verantwortung aktuell in den lokalen Gesellschaften, welche segments- und standortspezifische Richtlinien und Prozesse bei sich einführen, umsetzen und überwachen können.

Die Entwicklung von konzernweiten Leitlinien ist bis Ende 2026 vorgesehen. Diese sollen in das konzernweite ESG-Management eingebettet und durch das seit 2025 etablierte ESG-Komitee gesteuert werden. Ziel ist die Definition von Grundsätzen für Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung und Recycling in den operativ kontrollierten Geschäftsbereichen.

11.4.4 E5-2: MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

CTS EVENTIM setzt bereits verschiedene Maßnahmen um, mit dem Ziel die Abfallmenge auf Veranstaltungen in selbst betriebenen Veranstaltungsstätten und -flächen zu reduzieren sowie die fachgerechte Entsorgung weiter auszubauen. Statt konzernübergreifender Richtlinien, werden von den konzerneigenen Veranstaltern individuelle Lösungen entwickelt und umgesetzt, die auf die spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten der jeweiligen Veranstaltungen zugeschnitten sind. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen trägt zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten von CTS EVENTIM bei. Nachfolgend werden die wichtigsten Maßnahmen vorgestellt, die fortlaufend angewendet und kontinuierlich ausgebaut werden.

FKP SCORPIO – HURRICANE, SOUTHSIDE, M'ERA LUNA, HIGHFIELD

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Abfällen ist ein zentraler Bestandteil der Betriebsabläufe auf allen von FKP Scorpio Entertainment GmbH durchgeführten Open Air Festivals. Bei allen in Deutschland durchgeführten Open Air Festivals wird seit 2015 ein umfassendes Abfallkonzept umgesetzt, welches sicherstellt, dass Abfälle aus allen Bereichen – Gäste, Gewerbe und Backstage – fachgerecht getrennt und entsorgt werden. Auf dem gesamten Festivalgelände stehen dafür zahlreiche Sammel- und Abgabestellen zur Verfügung, um eine einfache und saubere Abfallentsorgung zu gewährleisten.

Projekte wie „Trasholution“ sollen die Gäste aktiv zur richtigen Abfalltrennung motivieren und verbinden dieses Engagement mit sozialer Verantwortung. Festivalbesucher werden dazu aufgerufen, ihren Abfall eigenständig zu den vorgesehenen Abgabestationen zu bringen und dort sortiert zu entsorgen. Bei Abgabe ihrer Abfallsäcke können sich die Besucher per QR-Code registrieren, um an einer Verlosung von Festival-Tickets (15 Tickets je Hurricane und Southside Festival und 5 Tickets je Highfield und M'era Luna Festival) teilzunehmen. Die Auslosung erfolgt im Nachgang der jeweiligen Festivalsaison. Zusätzlich spendet FKP Scorpio für jeden abgegebenen Abfallsack 1 €, für jeden gut sortierten Gelben Sack 2 € an soziale Projekte in der Region. Im Berichtsjahr kamen so 37.051 € an Spenden über vier Festivals zusammen.

Auch im Produktionsbereich wird großen Wert auf die fachgerechte Abfalltrennung gelegt. Diese wird durch einen personell betreuten Gewerbehof sowie durch die vertragliche Verpflichtung von Gewerken, bei denen ein erhöhtes Abfallaufkommen zu erwarten ist, zur Einhaltung der Abfalltrennungsvorgaben unterstützt. Darüber hinaus wird auf allen Festivals zurückgelassene Campingausrüstung gesammelt, in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerorganisationen aufbereitet und anschließend obdachlosen Menschen zur Verfügung gestellt. So konnten z.B. beim Hurricane Festival 355 Campingutensilien, wie Zelte, Schlafsäcke oder Isomatten, gespendet werden.

Zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung werden überschüssige Lebensmittel in Kooperation mit Foodsharing-Initiativen und lokalen Tafeln direkt vor Ort gespendet. Beim Highfield Festival konnten so rund 2245 kg haltbare Lebensmittel gespendet werden.

Die beschriebenen Maßnahmen werden fortlaufend angewendet, beobachtet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit reflektiert. Sie leisten einen Beitrag dazu, Ressourcenverbräuche weiter zu reduzieren, Kreisläufe zu fördern und zugleich soziale Initiativen in den Festivalregionen zu unterstützen.

LANXESS ARENA

In der LANXESS arena wird auf Einwegplastik und Plastikartikel verzichtet. Das bedeutet konkret den Verzicht auf rund 1,5 Millionen Einwegbecher und über 845.000 Plastikartikel pro Jahr. Zusätzlich besteht eine Partnerschaft mit dem Löwenkämpfer e.V., zum Aufstellen von Sammelbehältern für Kronkorken. Die Erlöse aus dem Verkauf der Kronkorken spendet der Verein zu Gunsten schwerkranker Kinder. Um Lebensmittelabfälle zu reduzieren, werden nach Veranstaltungen regelmäßig Essensspenden an unterschiedliche Organisationen übergeben.

GADGET – OPENAIR ST. GALLEN

Beim OpenAir St. Gallen wird seit mehreren Jahren daran gearbeitet, die entstehende Abfallmenge kontinuierlich zu reduzieren. Ein Maßnahmenpaket sorgt dafür, dass Ressourcen geschont und Kreisläufe geschlossen werden. Das Festival setzt auf den Verzicht von Einwegplastik und fördert den Einsatz von Mehrwegsystemen, insbesondere durch den Gebrauch von Mehrwegbechern auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Ein zentrales Element des Abfallkonzepts ist zudem ein Zeltpfand, welches Festivalbesucher hinterlegen und bei Mitnahme des Zeltes nach dem Festival zurück erhalten. Dies verringert sowohl das Abfallaufkommen als auch den Materialverbrauch. Ergänzend dazu stehen auf und vor dem Festivalgelände Recyclingstationen bereit, an denen die Gäste ihren Abfall sortiert entsorgen können. Durch das Umsetzen dieser und weiterer Maßnahmen konnten im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr das (brennbare) Restmüllvolumen um 16,8% verringert werden.

Neben den Abfallvermeidungsmaßnahmen setzt das Festival zudem auf die Nutzung nachhaltiger Materialien in der Produktion: So wird das Festival-Merchandise unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt und besteht aus bio-zertifizierten Materialien. Zudem werden alte Festivalbanner weiterverwertet und zum Beispiel in Portemonnaies und Taschen umgestaltet, wodurch Materialkreisläufe verlängert werden können.

Alle Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt und tragen dazu bei, Abfälle zu vermeiden, Recycling zu fördern und den Ressourcenverbrauch zu verringern.

WERBEN FÜR DEN WANDEL – TICKETS

Das physische Ticket gehört als Erinnerungsstück und Nachweis der Eintrittsberechtigung zu den wenigen physischen Produkten von CTS EVENTIM. Die in Umlauf gebrachten Papiertickets bestehen vorwiegend aus FSC®-zertifiziertem Papier. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass das für die Tickets nötige Papieraufkommen aus Wäldern stammt, welche nach strengen ökologischen und sozialen Prinzipien bewirtschaftet werden.

Der Verbleib physischer Tickets nach Veranstaltung gestaltet sich unterschiedlich: Während viele Ticketkäufer ihre Tickets als Andenken aufbewahren, trennen sich andere von ihnen. Zum Angebot von CTS EVENTIM gehören auch digitale Tickets, deren Nutzung sich positiv u.a. auf den Ressourcenverbrauch auswirkt. Die Auswahl angebotener Ticketoptionen bestimmt der Veranstalter. Sollten mehrere Optionen angeboten werden, trifft der Kunde die letzte Entscheidung.

Darüber hinaus hat CTS EVENTIM im Rahmen der EU-Verpackungsordnung eine Kooperation mit einem Entsorgungsdienstleister geschlossen, um die im Rahmen des Ticketversands anfallenden Verpackungen (z.B. Briefumschläge) dem dualen Recyclingsystem in Deutschland zuführen zu können – mit dem Ziel, sie zu recyceln und damit die Ressourcen in den Kreislauf zurückzuführen.

11.4.5 E5-3: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

CTS EVENTIM verfügt derzeit nicht über konzernweite Ziele bezüglich der Ressourcennutzung oder Abfallbewirtschaftung, da bisher noch keine belastbare Datengrundlage in diesen Bereichen besteht. Aus diesem Grund wird die Wirksamkeit der beschriebenen Maßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ist geplant, eine belastbare Datenbasis für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Dazu zählen die systematische Erhebung und Analyse von Wertstoffquoten sowie die Untersuchung der Abfallströme ausgewählter Veranstaltungen, um gezielt Potenziale zur Optimierung der Wertstoffnutzung und Abfallvermeidung zu identifizieren. Auf dieser Grundlage sollen in den Folgejahren konkrete, messbare und ergebnisorientierte Ziele zur Verringerung des relativen Abfallaufkommens festgelegt werden. Diese Maßnahmen können jedoch nur in Bereichen umgesetzt werden, in denen CTS EVENTIM die operative Kontrolle über die jeweilige Veranstaltungsstätte hat. Das übergeordnete Vorhaben der Abfallreduktion wird parallel durch die zuvor genannten Maßnahmen unterstützt.

11.4.6 E5-5: RESSOURCENABFLÜSSE

PRODUKTE UND MATERIALIEN

Sowohl im Segment Ticketing als auch im Live Entertainment werden nur wenige physische Produkte in den Verkehr gebracht. Das wichtigste physische Produkt ist das Ticket als Eintrittsberechtigung zu Veranstaltungen, welches den Kunden zugestellt wird. Dieses erfolgt insbesondere im Geschäftsmodell des Segments Ticketing und steht auch in direktem Zusammenhang mit den Live Events.

Das Hauptmaterial für die Produktion des Tickets ist Papier. Hier verwendet CTS EVENTIM vorwiegend FSC®-zertifiziertes Papier, um die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Die von CTS EVENTIM verkauften Tickets werden entweder bedruckt (nachfolgend: Fanticket) oder mit einer Thermoschicht (nachfolgend: Thermo-Tickets) versehen.

Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die zentralen Punkte in Bezug auf **Recyclingfähigkeit und Rückführung**: Die Fantickets und andere Sondertickets bestehen aus recyclingfähigem Papier und sind vollständig dem Papier-Recyclingkreislauf zuführbar. Die Thermo-Tickets verfügen über eine spezielle wärmeempfindliche Beschichtung, um den Druck vor Ort ohne Tinte zu ermöglichen. Dies ermöglicht ein effizientes On-Demand-Drucken und reduziert so den Logistikaufwand und Ausschuss. Die Beschichtung schränkt jedoch die Rezyklierbarkeit ein. In Regionen mit fortgeschrittener Abfalltrennung können sie dem Papierrecycling zugeführt werden, allerdings nur in begrenztem Umfang, da die Beschichtung Rückstände im Altpapier verursachen kann.

Im Berichtsjahr 2025 waren 71,1% der von CTS EVENTIM in den Umlauf gebrachten Tickets recyclingfähig. Hinzukommen die Versandumschläge, welche als Verpackung zählen und zu 100% recyclingfähig sind.

Der Parameter Recyclingfähigkeit beschreibt den prozentualen Anteil der gesamten im Berichtsjahr eingesetzten Papiermenge, die dem Papier-Recycling zugeführt werden kann. Die Kennzahl beruht auf einer vollständigen Erfassung aller im Jahr 2025 für Tickets eingekauften Papierarten. Es wird die Annahme zugrundegelegt, dass die Menge der eingekauften Papiertickets der verkauften Menge entspricht. Alle beschichteten Thermo-Tickets werden als nicht recyclingfähig klassifiziert. Der recyclingfähige Anteil ergibt sich damit aus dem massebasierten Anteil des Papiers für unbeschichtete Tickets an der gesamten Papiermenge. Die Datenerhebung erfolgt auf Basis interner Materialbilanzen sowie der Lieferantenangaben zum Materialtyp. Die Angaben umfassen sämtliche Ticket- und Umschlagmaterialien, nicht jedoch digitale Tickets oder elektronische Eintrittsberechtigungen. Die Parameter werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung aktualisiert.

Im Folgenden werden die wichtigsten Informationen zur **Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Reparaturfähigkeit** zusammengefasst: Die Tickets sind für die einmalige Nutzung (Eintrittsberechtigung) ausgelegt, mit ausreichender Haltbarkeit für den Veranstaltungszeitraum. Eine Wiederverwendung ist nicht vorgesehen, da Tickets personen- oder veranstaltungsbezogen individualisiert sind (z. B. mit QR-/Barcode). Die Haltbarkeit entspricht den bei CTS EVENTIM üblichen Qualitätsstandards: die mechanische Stabilität (Reißfestigkeit, Feuchtigkeitsresistenz) sowie die Druckqualität (z. B. bei Thermo-Tickets) gewährleisten eine sichere Lesbarkeit während des gesamten Veranstaltungszeitraums. Die Bewertung der Haltbarkeit erfolgt qualitativ auf Basis interner Qualitätsprüfungen und Erfahrungswerte aus dem operativen Betrieb. Eine längere Haltbarkeit ist aufgrund des einmaligen Verwendungszwecks weder erforderlich noch ökologisch sinnvoll.

Papier-Tickets sind nicht reparierbar, da sie als Verbrauchsprodukt mit Einmalnutzung konzipiert sind. Ein Reparaturkonzept ist angesichts des geringen Werts und der kurzen Lebensdauer nicht vorgesehen. Da Tickets personalisiert und eindeutig codiert sind, ist eine Weiterverwendung oder Instandsetzung nach Veranstaltungsende nicht möglich. Ein etabliertes Bewertungssystem für die Reparierbarkeit von Papier-Tickets existiert nicht und wäre in diesem Kontext nicht anwendbar.

ABFÄLLE

Das Abfallaufkommen wurde für die drei Bereiche Bürogebäude, Veranstaltungen (ohne Festivals) und Festivals erfasst. Die Gesamtmenge, der bei den Tätigkeiten von CTS EVENTIM im Geschäftsjahr 2025 angefallenen Abfälle beträgt 13.751,64 Tonnen, davon 20,29 Tonnen gefährliche Abfälle. Von der Gesamtmenge entfallen 314,03 Tonnen auf Bürostandorte, 11.024,99 Tonnen auf Veranstaltungen (ohne Festivals) und 2.412,62 Tonnen auf Festivals.

Aufschlüsselung des Abfallaufkommens nicht gefährlicher Abfälle:

Abfallaufkommen nach Abfalleinstufung - nicht gefährlicher Abfall	Bürostandorte (t)	Veranstaltungen (t)	Festivals (t)	Gesamt (t)
Zur Beseitigung bestimmte Abfallmenge	140,18	60,95	1.688,16	1.889,29
davon Verbrennung	94,19	60,95	1.685,32	1.840,46
davon Deponierung	40,05	0,00	0,00	40,05
davon sonstige Arten der Beseitigung	5,94	0,00	2,84	17,78
Von der Beseitigung abgezweigte Abfallmenge	172,91	10.947,35	721,80	11.842,06
davon Vorbereitung zur Wiederverwendung	0,10	0,00	0,56	0,66
davon Recycling	172,17	2.517,50	640,16	3.329,83
davon sonstige Verwertungsverfahren	0,64	8.429,85	81,08	8.511,57
Gesamt	313,09	11.008,30	2.409,96	13.731,35

Aufschlüsselung des Abfallaufkommens gefährlicher Abfälle:

Abfallaufkommen nach Abfalleinstufung - gefährlicher Abfall	Bürostandorte (t)	Veranstaltungen (t)	Festivals (t)	Gesamt (t)
Zur Beseitigung bestimmte Abfallmenge	0,94	0,00	1,61	2,55
davon Verbrennung	0,94	0,00	0,00	0,94
davon Deponierung	0,00	0,00	0,11	0,11
davon sonstige Arten der Beseitigung	0,00	0,00	1,50	1,50
Von der Beseitigung abgezweigte Abfallmenge	0,00	16,69	1,05	17,74
davon Vorbereitung zur Wiederverwendung	0,00	0,00	0,17	0,17
davon Recycling	0,00	16,69	0,88	17,57
davon sonstige Verwertungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,94	16,69	2,66	20,29

Die Gesamtmenge des nicht recycelten Abfalls beläuft sich damit auf 10.403,42 Tonnen, was einem Anteil von 75,65% entspricht.

Zu den relevanten Abfallströmen zählen Restmüll, Biomüll, Kunststoff- sowie Papierabfälle. Diese enthalten organische Abfälle (z.B. Büroabfälle, Gastronomie- und Cateringabfälle), Kunststoffe und Papier. Eine quantitative Zusammensetzung der einzelnen Abfallarten liegt aktuell noch nicht vor.

METHODIK UND ANNAHMEN

Die Erhebung des Gesamtabfallaufkommens basiert auf einer Kombination aus stichprobenartig erhobenen Primärdaten innerhalb des Unternehmens sowie Hochrechnungen. Für das Live Segment wird zwischen Veranstaltungen und Festivals unterschieden, da hier von einem unterschiedlichen Besucherverhalten auszugehen ist, welches auf Festivals zu einer erhöhten Abfallmenge pro Person führen kann (z.B. durch zusätzliche Camping- und Cateringangebote auf Festivals).

Für Bürogebäude wurde das Abfallaufkommen pro Mitarbeiter auf Grundlage der von den Standorten gemeldeten Daten, die auf standortspezifischen Messungen und/oder Hochrechnungen basieren, ermittelt und auf die Gesamtzahl der Beschäftigten hochgerechnet. Der Anteil dieser Hochrechnungen beträgt 63% des Büroabfalls.

Für Veranstaltungen wurden verfügbare Entsorgungsnachweise aus den operativ kontrollierten Veranstaltungsstätten herangezogen, um einen durchschnittlichen Abfallwert je Besucher zu bestimmen. Die Veranstaltungsstätten bilden unterschiedliche Größenordnungen von Veranstaltungen ab, sodass ein fundierter Durchschnittswert gebildet werden kann. Dieser Wert wurde anschließend auf die Gesamtbesucherzahl der von CTS EVENTIM selbst durchgeführten Veranstaltungen angewendet. Der Hochrechnungsanteil beträgt hier 82%.

Für Festivals wurden Entsorgungsnachweise ausgewertet. Aus diesen wurde ein Durchschnittswert je Festivalbesucher und Besuchertag gebildet, der auf die gesamte Zahl der Festivalbesuchertage hochgerechnet wurde. Der Anteil der Hochrechnungen beträgt 28%. Grundlage der Datenerhebung bilden insgesamt 12 Festivals unterschiedlicher Größe (11.000 – 90.000 Besucher) und Art (mit und ohne Camping).

Insgesamt entfallen damit 68% der gesamten Abfallmenge auf Hochrechnungen, während der verbleibende Anteil auf Primärdaten basiert.

Für den Büroabfall beruhen die Angaben zur Weiterverarbeitung des Abfalls auf statistischen Informationen zu landesspezifischen Entsorgungsquoten. Für Festival- und Veranstaltungsabfälle wurden die Angaben zur Weiterverarbeitung auf Grundlage der vorliegenden Primärdaten der Festivals sowie der größten, von CTS EVENTIM operativ kontrollierten Veranstaltungsstätte abgeleitet.

Die Datengrundlage ist geprägt durch die operative Struktur von CTS EVENTIM: Für Bürogebäude und Veranstaltungsstätten, in denen CTS EVENTIM als Mieter auftritt, liegen keine eigenen Entsorgungsdaten vor, da die Abfallverwertung über die jeweiligen Vermieter oder Betreiber erfolgt. Für einige Festivals und die meisten der von CTS EVENTIM betriebenen Veranstaltungsstätten sind hingegen Primärdaten verfügbar, da das Unternehmen in den Fällen operative Kontrolle hat. Es besteht eine hohe Unsicherheit infolge des hohen Anteils an Schätzungen und Annahmen, insbesondere für gemietete Bürogebäude und fremdbetriebene Veranstaltungsstätten, für die CTS EVENTIM keine direkten Entsorgungsdaten erhält.

11.5 EU-TAXONOMIE

Nachfolgend werden die Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen delegierten Rechtsakte offengelegt (im Folgenden: „Taxonomie-Verordnung“). Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung. Auf die Anwendung des Delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 ((EU) 2026/73) wurde verzichtet.

ANFORDERUNGEN DER EU-TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten. Damit verfolgt sie das Ziel, Investitionen gezielt in solche Tätigkeiten zu lenken. Seit dem 1. Januar 2022 sind Unternehmen verpflichtet, in ihrer nichtfinanziellen Erklärung den Anteil des Umsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsaufwendungen (OpEx) anzugeben, der mit ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten verbunden ist und zu den sechs definierten EU-Umweltzielen beiträgt. Die Taxonomie-Verordnung definiert klare Kriterien und Messgrößen, um ein einheitliches Verständnis dafür zu schaffen, welche Tätigkeiten und Investitionen als nachhaltig gelten.

Die EU-Taxonomie unterstützt die im Pariser Klimaabkommen verankerten Klimaschutzziele, insbesondere die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C. Der European Green Deal schafft dafür den politischen Rahmen und verpflichtet die EU, bis 2050 klimaneutral zu werden.

In der Taxonomie-Verordnung ist eindeutig definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten potenziell zur Verwirklichung der sechs definierten Umweltziele beitragen können (taxonomiefähig) und ab wann eine Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltige Tätigkeit“ gilt (taxonomiekonform).

Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie sind:

- Klimaschutz (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, also taxonomiekonform, wenn sie:

- einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leistet;
- und keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele verursacht (Do No Significant Harm – DNSH);
- sowie Mindestschutzstandards u.a. für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhält.

Im Juni 2023 hat die EU die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 zu den Umweltzielen 3 bis 6 mit den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten sowie den technischen Bewertungskriterien veröffentlicht. Zudem wurden in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 neue Wirtschaftstätigkeiten für die ersten beiden Umweltziele ergänzt. Seitdem müssen berichtspflichtige Unternehmen den taxonomiefähigen und den taxonomiekonformen Anteil von Umsatz, CapEx und OpEx für alle Umweltziele sowie für alle im Kontext des jeweiligen Geschäftsmodells des Unternehmens relevanten Wirtschaftstätigkeiten offenlegen. Dies gilt auch für das Berichtsjahr 2025.

ANALYSE DER TAXONOMIEFÄHIGKEIT

Der Untersuchungsrahmen der Taxonomie-Verordnung umfasst die Gesellschaften, die auch im finanziellen Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses gemäß IFRS enthalten sind (im Folgenden „CTS Konzern“). Im Berichtsjahr wurde die Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten des CTS Konzerns auf Basis der Ergebnisse aus den Vorjahren aktualisiert. Verantwortlich hierfür ist die Abteilung „Compliance & Sustainability“ in Zusammenarbeit mit den Abteilungen „Controlling“ und „Konzernrechnungswesen“. Der Prozess erfolgte in zwei Schritten: Zunächst wurde in einem Screening geprüft, welche Tätigkeiten des Konzerns grundsätzlich unter die Taxonomie-Verordnung fallen könnten. Anschließend wurden diese in einer Analyse-Phase eingehender bewertet und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit untersucht. Hierfür wurde – analog zu den Vorjahren – eine Wesentlichkeitsschwelle von 2% am Gesamtumsatz, an den CapEx bzw. den OpEx angewendet. Grundlage der Taxonomiefähigkeitsanalyse bildeten Informationen aus dem Geschäftsbericht, aus internen Reporting-Systemen sowie Rücksprachen mit den relevanten Einheiten. Auf dieser Basis wurde systematisch ermittelt, welche Tätigkeiten als taxonomiefähig einzustufen sind.

Im Berichtsjahr wurde die Wirtschaftstätigkeit „Neubau von Gebäuden“ als taxonomiefähig identifiziert. Hintergrund ist der Neubau der ARENA MILANO, der unter die entsprechende Tätigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung fällt. Die Tätigkeit ist dem Umweltziel Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 sowie dem Ziel eines Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft (CE) gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2023/2486 zuzuordnen. Abgesehen davon erfüllen die weiteren Geschäftstätigkeiten des CTS Konzerns entweder nicht die exakte Beschreibung der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit oder die definierte Wesentlichkeitsschwelle in Bezug auf Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben wird nicht überschritten.

BERECHNUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Für die Berechnung der Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität werden gemäß den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung der Zähler und der Nenner für Umsatz, CapEx und OpEx wie folgt definiert:

Umsatz:

- Nenner: Konsolidierter Nettoumsatz des Gesamtunternehmens gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS.
- Zähler: Umsatz (siehe Nenner) mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Tätigkeiten.

Investitionsausgaben (CapEx):

- Nenner: Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten vor Abschreibungen und Neubewertungen nach IFRS (siehe Posten I und II des Anlagevermögens im Jahresabschluss der CTS KGaA), inklusive Leasing nach IFRS 16 und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.
- Zähler: Zugänge im Anlagevermögen (siehe Nenner), die in Verbindung mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Tätigkeiten stehen.

Betriebsaufwendungen (OpEx):

- **Nenner:** Direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung beziehen. Da nicht zutreffend, wurden keine sonstigen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen berücksichtigt.
- **Zähler:** Betriebsaufwendungen (siehe Nenner), die in Verbindung mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Tätigkeiten stehen.

Die Ermittlung und Zuordnung der taxonomiefähigen Umsätze, CapEx und OpEx erfolgt nach einem einheitlichen Vorgehen auf Ebene der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der diesen zugeordneten Gesellschaften. Für jede Wirtschaftstätigkeit werden die für die jeweilige Kennzahl relevanten Konten herangezogen und die entsprechenden Beträge ermittelt und dem Zähler der jeweiligen Kennzahl zugeordnet. Übt eine Gesellschaft mehrere Wirtschaftstätigkeiten aus oder werden über die relevanten Konten sowohl taxonomiefähige als auch nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten abgebildet, erfolgt eine sachgerechte Aufteilung der Beträge in Abstimmung mit den verantwortlichen Fachbereichen bzw. Gesellschaften. Dabei wird ausschließlich jener Anteil berücksichtigt, der der jeweiligen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zuzurechnen ist, sodass eine Doppelzählung vermieden werden kann.

Die zuvor beschriebene Ermittlung der Kennzahlen basiert auf Daten des Konzernrechnungswesens, die Basis für den Konzernabschluss sind. Es handelt sich um Ist-Werte; Schätzungen wurden nicht vorgenommen.

Im Berichtsjahr sind 67% der CapEx als taxonomiefähig einzustufen. Diese entfallen vollständig auf die Wirtschaftstätigkeit „Neubau von Gebäuden“, was zugleich die wesentliche Veränderung der CapEx-KPI im Vergleich zum Vorjahr erklärt. Die Tätigkeit „Neubau von Gebäuden“ trägt zu den Umweltzielen Klimaschutz (CCM) und dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE) bei. Die zugehörigen CapEx werden daher als Beitrag zu beiden Umweltzielen offengelegt; zur Vermeidung von Doppelzählungen werden die CapEx im Zähler der KPI jedoch nur einmal berücksichtigt.

Für alle weiteren Kennzahlen beträgt der Zähler 0. Folglich sind die Anteile der Umsatzerlöse und OpEx, die mit ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten gemäß Taxonomie-Verordnung verbunden sind, jeweils 0%.

Eine Prüfung der Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Tätigkeit „Neubau von Gebäuden“ erfolgte im Berichtsjahr nicht, da die für die Taxonomiekonformität maßgeblichen technischen Bewertungskriterien erst nach Inbetriebnahme der ARENA MILANO verlässlich überprüft werden können. Für das Projekt wird jedoch eine LEED-Gold-Zertifizierung angestrebt (siehe Kapitel E1).

Der CTS Konzern hat keine Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie (siehe Erklärung im Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung). Daher werden die weiteren Formulare aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 nicht veröffentlicht.

Die vollständigen Meldebögen zur Taxonomie-Verordnung sind im Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

SOZIALES

11.6 S1: ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Abschnitt	Angabepflicht	Bezeichnung
11.6.1	S1 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
11.6.2	S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
11.6.3	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
11.6.4	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmersvertretern in Bezug auf Auswirkungen
11.6.5	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
11.6.6	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
11.6.7	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
11.6.8	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
11.6.9	S1-9	Diversitätskennzahlen
11.6.10	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
11.6.11	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Das Fundament des Erfolgs von CTS EVENTIM bilden motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sowie Nachwuchstalente. Das Unternehmen setzt sich aktiv für sichere Beschäftigungsverhältnisse, eine positive Unternehmenskultur und die Förderung von Gesundheit, Zufriedenheit und beruflicher Entwicklung der Mitarbeiter ein. Durch gezielte Programme zur gesundheitlichen Prävention und ein divers zusammengesetztes Team schafft CTS EVENTIM nicht nur ein wertschätzendes Umfeld, sondern fördert auch Kreativität und Produktivität. Gleichzeitig ist sich das Unternehmen der Risiken des Fachkräftemangels bewusst und begegnet diesen durch kontinuierliche Weiterbildungsinitiativen, gezielten Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeber sowie Anpassungen des Recruitings an sich verändernde Marktbedingungen. Personalbezogene Maßnahmen sind zudem in der Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld „Verantwortung zeigen“ verankert.

Das Kapitel „S1: Arbeitskräfte des Unternehmens“ umfasst alle fest- sowie befristet angestellten Mitarbeiter, Teilzeitkräfte, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende des Unternehmens weltweit.

11.6.1 S1 SBM-2: INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Mitarbeiterorientierung ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Die Leistung der Mitarbeiter ist zentral für das Geschäftsmodell, daher achtet das Unternehmen darauf, ihre Interessen bei der Ausgestaltung von Strategie und Geschäftsmodell zu berücksichtigen. Die Leitung des Bereichs Human Resources (HR) berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden und entwickelt die Personalstrategie in enger Abstimmung mit dem Vorstand weiter. Durch quartalsweise Pulse-Befragungen in ausgewählten Gesellschaften im Rahmen eines Corporate Listening erhebt CTS EVENTIM ein Stimmungsbild sowie aktuelle Themen. Die Ergebnisse sind Teil der quartalsweisen HR-Berichterstattung an den Vorstand.

Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht vor, Maßnahmen zu entwickeln, mit denen sich die bestehenden Mechanismen zur Einbeziehung der Perspektive der Belegschaft konzernweit vereinheitlichen, verbessern und erweitern lassen. Dadurch sollen die Leistungen und Beiträge der Mitarbeiter noch besser hervorgehoben und gewürdigt werden.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Konzept für ein ESG-Vorschlagswesen entwickelt, das Ende des Jahres in die Pilotphase gestartet ist (siehe Abschnitt S1-2). Ziel ist es, die Interessen und Perspektiven der Mitarbeiter systematisch in die Identifikation von Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einzubeziehen.

11.6.2 S1 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel ESRS 2) hat CTS EVENTIM die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten IROs mit Bezug zum Themenbereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ als wesentlich identifiziert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Arbeitskräfte des Unternehmens (S1):

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Art	Wertschöpfung	Zeithorizont
Sichere Beschäftigung			
Schaffung von Arbeitsplätzen in diversem Berufsfeld	Positive Auswirkung, tatsächlich	Eigener Betrieb	Mittelfristig
Erhöhte Produktivität durch eine positive Unternehmenskultur und zufriedene Mitarbeitende	Chance	Eigener Betrieb	Kurz-, Mittelfristig
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			
Unzufriedenheit der eigenen Belegschaft aufgrund hoher Arbeitsbelastung und unflexibler Arbeitszeiten	Negative Auswirkung, potenziell	Eigener Betrieb	Kurz-, Mittelfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Gesundheitsbeeinträchtigungen der eigenen Belegschaft durch Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen	Negative Auswirkung, tatsächlich	Eigener Betrieb	Kurz-, Mittel-, Langfristig
Diversität & Chancengleichheit			
Erhöhte Kreativität und Produktivität durch eine diverse und internationale Belegschaft	Chance	Eigener Betrieb	Kurz-, Mittelfristig
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			
Unzufriedenheit der eigenen Belegschaft aufgrund fehlender beruflicher Perspektiven	Negative Auswirkung, potenziell	Eigener Betrieb	Mittel-, Langfristig
Themenübergreifend			
Mangel an qualifiziertem Personal durch den Fachkräftemangel	Risiko	Eigener Betrieb	Kurz-, Mittelfristig

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie Risiken und Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit der strategischen und operativen Ausrichtung von CTS EVENTIM. Die Mitarbeiter bilden die zentrale Grundlage der Wertschöpfung und sind wesentlich für die Umsetzung des Geschäftsmodells. Sowohl die Ticketing- als auch die Live Entertainment-Tätigkeiten beruhen in hohem Maße auf der fachlichen Kompetenz, dem Engagement und der Verfügbarkeit der Mitarbeiter. In diesen Bereichen wird ein Großteil der kunden- und veranstaltungsbezogenen Leistungen durch eigene Mitarbeiter erbracht. Dadurch wirken sich personelle Veränderungen, Qualifikationsniveaus und Arbeitsbedingungen unmittelbar auf die Qualität und Kontinuität der Geschäftsaktivitäten aus.

Im Folgenden werden die wesentlichen IROs sowie die zentralen Handlungsmöglichkeiten für einen angemessenen Umgang mit ihnen dargestellt.

AUSWIRKUNG: SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN IN DIVERSEM BERUFSFELD

CTS EVENTIM leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe, indem das Unternehmen Arbeitsplätze in unterschiedlichen Berufsfeldern schafft. Ein breites Spektrum von zukunftsrelevanten Tätigkeiten, in allen Unternehmensbereichen und geographischen Regionen, eröffnet Zugang zu qualifizierten Aufgaben in einem dynamischen, technologieorientierten Umfeld und stärkt damit die Beschäftigungsperspektiven in den jeweiligen Märkten. Die Auswirkung entstammt unmittelbar aus der Wachstumsstrategie beider Geschäftssegmente des Unternehmens und betreffen alle Mitarbeiter.

CHANCE: ERHÖHTE PRODUKTIVITÄT DURCH EINE POSITIVE UNTERNEHMENSKULTUR UND ZUFRIEDENE MITARBEITER

Eine positive Unternehmenskultur und zufriedene Mitarbeiter sind für CTS EVENTIM sowohl eine Chance als auch ein zentrales Anliegen. Langfristig motivierte Mitarbeiter steigern die Produktivität und tragen direkt zum Unternehmenserfolg bei. Die Chance ergibt sich aus den möglichen Maßnahmen, die zur Mitigation der potenziell negativen Auswirkungen auf die Belegschaft von CTS EVENTIM umgesetzt werden. Betroffen sind alle Mitarbeiter des Unternehmens.

AUSWIRKUNG: UNZUFRIEDENHEIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT AUFGRUND HOHER ARBEITSBELASTUNG UND UNFLEXIBLER ARBEITSZEITEN

Eine hohe Arbeitsbelastung und unflexible Arbeitszeiten können zu einer eingeschränkten Work-Life-Balance führen, was zu Stress, Überlastung und einer geringen Zufriedenheit führen kann. Die Auswirkung kann vorrangig Mitarbeiter im Live Entertainment- und Kundenservice-Bereich betreffen, wo Arbeitszeiten stark von Veranstaltungsabläufen abhängen. Die Auswirkung hängt direkt mit dem Geschäftsmodell und den Geschäftstätigkeiten von CTS EVENTIM zusammen.

AUSWIRKUNG: GESUNDHEITSBEEINTRÄCHTIGUNGEN DER EIGENEN BELEGSCHAFT DURCH ARBEITSUNFÄLLE UND ARBEITSBEDINGTE ERKRANKUNGEN

Arbeitsunfälle stellen eine negative Auswirkung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Belegschaft dar. Sie können zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, was nicht nur die körperliche Unversehrtheit und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter gefährdet, sondern auch deren psychische Belastung erhöht. Solche Vorfälle beeinflussen das persönliche und berufliche Leben der Betroffenen und können langfristig die Zufriedenheit und Motivation innerhalb des Unternehmens mindern. Grundsätzlich kann jeder Mitarbeiter von Arbeitsunfällen betroffen sein. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der negativen Auswirkung bei CTS EVENTIM jedoch als gering eingeschätzt. Im Segment Live Entertainment ist die Eintrittswahrscheinlichkeit im Vergleich zum Segment Ticketing etwas erhöht, da dort arbeitsumfeldbedingt häufiger körperliche Tätigkeiten anfallen.

CHANCE: ERHÖHTE KREATIVITÄT UND PRODUKTIVITÄT DURCH EINE DIVERSE UND INTERNATIONALE BELEGSCHAFT

Der respektvolle und wertschätzende Umgang mit allen Mitarbeitern, ungeachtet ihres persönlichen Hintergrundes, kann sich positiv auf die gesamte Belegschaft auswirken und die Zusammenarbeit stärken. Ein diverses Team und eine internationale Belegschaft schaffen ein besonders kreatives und produktives Arbeitsumfeld. Beides ist in der Technologie- und Event-Branche unerlässlich. Daher sieht CTS EVENTIM Diversität, und damit einhergehend eine Unternehmenskultur, die auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit basiert, als Chance. Diese Chance ergibt sich aus der internationalen Struktur der Unternehmensgruppe.

AUSWIRKUNG: UNZUFRIEDENHEIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT AUFGRUND FEHLENDER BERUFLICHER PERSPEKTIVEN

Fehlende oder unzureichende berufliche Perspektiven können die Entwicklungsmöglichkeiten der eigenen Belegschaft einschränken und sich negativ auf die Qualität der Arbeitsbedingungen auswirken. Mitarbeiter, die keinen Zugang zu Weiterbildungsangeboten oder klaren Entwicklungspfaden haben, können in ihrer fachlichen und persönlichen Entfaltung begrenzt werden. Dies kann zu anhaltender Unzufriedenheit, reduzierter Motivation und einem Gefühl mangelnder Wertschätzung führen. Die negative Auswirkung betrifft potenziell alle Beschäftigten.

RISIKO: MANGEL AN QUALIFIZIERTEM PERSONAL DURCH DEN FACHKRÄFTEMANGEL

Auch CTS EVENTIM sieht sich dem Risiko gegenüber, hochqualifiziertes Personal für spezifische Fachgruppen zu finden. Dieses kann sich negativ auf die Unternehmensleistung und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken. Der Eintritt des Risikos hängt wesentlich von der Attraktivität von CTS EVENTIM als Arbeitgeber ab sowie der effektiven Erschließung von Talentpools ab.

RISIKEN IM HINBLICK AUF ZWANGSARBEIT ODER KINDERARBEIT

Im Berichtsjahr 2025 wurde erneut eine Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) durchgeführt. Aufgrund der Branche und der geografischen Gebiete, in denen CTS EVENTIM tätig ist, ergeben sich innerhalb der eigenen Belegschaft keine wesentlichen Risiken für Vorfälle im Hinblick auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUS ÜBERGANGSPLÄNEN

CTS EVENTIM hat noch keinen detaillierten Plan für den Übergang in eine treibhausgasneutrale Wirtschaft entwickelt (siehe Abschnitt E1-1). Derzeit sieht das Unternehmen keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken für seine Mitarbeiter, die sich aus entsprechenden Plänen ergeben könnten.

BESCHREIBUNG DER VON WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENER MITARBEITER

CTS EVENTIM beschäftigt im Segment Ticketing Mitarbeiter in den typischen Funktionen eines Unternehmens im IT-Umfeld (Softwareentwicklung, Betrieb, etc.). Daneben werden Freelancer für zeitlich begrenzte und spezialisierte Aufgaben, insbesondere in der Softwareentwicklung, dem Produktmanagement oder im Business Intelligence-Umfeld eingesetzt.

Im Segment Live Entertainment beschäftigen die Gesellschaften von CTS EVENTIM eigene Mitarbeiter in allen Funktionen, die für die Organisation von kulturellen Veranstaltungen erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere die Funktionsbereiche Planung und Organisation, Logistik und Technik, Marketing und Kommunikation, Kunden- und Teilnehmermanagement, Sicherheits- und Risikomanagement sowie kreative Aufgaben (Konzeptentwicklung, Design und Dekoration, Moderation). In einigen Funktionsbereichen, aber insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Logistik und Technik, sind häufig auch externe Mitarbeiter, etwa von Zeitarbeit- oder Dienstleistungsfirmen, tätig.

11.6.3 S1-1: KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Grundlage für das Handeln aller Mitarbeiter von CTS EVENTIM ist das geltende Recht. Darüber hinaus hat CTS EVENTIM in seinem konzernweit gültigen Verhaltenskodex (Code of Conduct) verbindliche Leitlinien festgelegt, die als Rahmen für berufliche Aktivitäten und geschäftliche Beziehungen dienen. Der Verhaltenskodex obliegt der Verantwortung des Compliance & Sustainability Departments und wird vom Vorstand verabschiedet. Der Verhaltenskodex legt einheitliche Standards für integriertes und verantwortungsbewusstes Verhalten fest, unabhängig von Land, Gesellschaft oder Rechtsordnung. Er enthält zudem die Verpflichtung zur Achtung international anerkannter Menschenrechte sowie den Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit. Im Berichtsjahr wurde der grundlegend überarbeitete Verhaltenskodex veröffentlicht. Darüber hinaus hat CTS EVENTIM eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte veröffentlicht. Diese umfasst unter anderen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese Standards sind in der Menschenrechtserklärung verankert, welche als verbindliche Leitlinie konzernweit gilt und damit auch die Ablehnung von Menschenhandel umfasst. Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten obliegt dem vom Vorstand eingesetzten Compliance Committee, das als Menschenrechtsbeauftragter im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes agiert. Das Gremium setzt sich aus funktionsübergreifenden Leitungen zusammen (u. a. HR, Legal, Internal Audit, Compliance & Sustainability, Finance) und ist für die Überwachung, Prüfung und Weiterentwicklung aller relevanten Prozesse zuständig, inklusive der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen im Falle von Menschenrechtsverstößen. Es steht zudem ein konzernweites Beschwerdeverfahren über eine externe Hinweisgeberplattform, die Compliance Helpline, zur Verfügung (siehe Kapitel G1).

CTS EVENTIM hat ein konzernweites Risikomanagementsystem etabliert, das menschenrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei direkten Zulieferern erfasst. Es werden jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen durchgeführt. Bewertet werden Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere und Abhilfemöglichkeiten von Verstößen. Im Fokus stehen Themen wie Gleichbehandlung, Arbeitsschutz und Umweltverantwortung. Die Ergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand kommuniziert.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand zwei neue konzernweite Richtlinien verabschiedet: eine Konzernrichtlinie zur Anti-Diskriminierung sowie eine Konzernrichtlinie zur Arbeitssicherheit. Die Verantwortung zur Umsetzung beider Richtlinien liegt bei HR. Die Antidiskriminierungsrichtlinie verfolgt das Ziel, Gleichbehandlung sicherzustellen, Diskriminierung in jeglicher Form zu verhindern und ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern. CTS EVENTIM versteht unter Diskriminierung die Benachteiligung einer Person gegenüber anderen aufgrund individueller Merkmale. Diese Merkmale umfassen unter anderem Alter, Behinderung, Geschlechtsidentität, Ehestatus oder eingetragene Partnerschaft, Schwangerschaft und Mutterschaft, ethnische Herkunft oder Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Orientierung. Diskriminierung kann in direkter, indirekter, beabsichtigter oder unbeabsichtigter Form auftreten. Darunter fallen z. B. ungerechtfertigte Benachteiligungen bei Einstellungen, Beförderungen oder Leistungsprämien. Solche Handlungen sind bei CTS EVENTIM ausnahmslos untersagt.

Die Arbeitssicherheitsrichtlinie dient dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter, der Prävention arbeitsbedingter Risiken und der kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsstandards an allen Standorten.

Beide Richtlinien sind für alle Konzerngesellschaften verbindlich und werden derzeit schrittweise implementiert. Hierzu gehören begleitende Maßnahmen wie die Anpassung interner Prozesse, Schulungsangebote sowie die Einbindung lokaler Verantwortlicher in den Tochtergesellschaften. Mit diesen Richtlinien stärkt CTS EVENTIM sein konzernweites Governance-Rahmenwerk und trägt zur Erfüllung internationaler Standards in den Bereichen Menschenrechte, Gleichbehandlung und Arbeitssicherheit bei.

Darüber hinaus verfügt CTS EVENTIM über einen konzernweit gültigen Supplier Code of Conduct, der das verantwortungsvolle Verhalten des Unternehmens gegenüber seinen Lieferanten klar definiert und verbindliche Standards entlang der Lieferkette setzt. Der Supplier Code of Conduct adressiert insbesondere Anforderungen zur Sicherheit von Arbeitskräften. Zudem enthält er ausdrückliche Vorgaben zur Verhinderung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die im Supplier Code of Conduct verankerten Grundsätze orientieren sich vollumfänglich an den einschlägigen ILO-Kernarbeitsnormen und internationalen menschenrechtlichen Standards. Lieferanten werden verpflichtet, diese Anforderungen entlang ihrer eigenen Lieferketten sicherzustellen und angemessene Kontroll- und Präventionsmechanismen zu etablieren.

Die wesentlichen Eckpunkte der Personalarbeit sind in der globalen Human Resource (HR) Policy festgelegt, die für alle internationalen Ticketing-Gesellschaften des CTS Konzerns gilt. Sie schafft einen einheitlichen Rahmen für das Personalmanagement und regelt Zuständigkeiten zwischen Group HR und den lokalen HR-Einheiten unter Beachtung nationaler Gesetze. Zentrale Themen sind Talentmanagement, Vergütung, Organisationsentwicklung und HR-Reporting. Group HR setzt und verantwortet Standards, während die lokale Umsetzung vor Ort erfolgt.

11.6.4 **S1-2: VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN**

Die Perspektiven und Meinungen der eigenen Belegschaft werden aktiv in die Entscheidungsfindung des Unternehmens einbezogen, insbesondere im Hinblick auf das Management von positiven und negativen Auswirkungen. Die Einbeziehung der Mitarbeiter ist in der globalen HR-Policy festgelegt. Die Umsetzung unterliegt den lokalen Verantwortlichkeiten.

Im Bereich Ticketing Deutschland erfolgt dieser Austausch beispielsweise direkt über „Corporate Listening“-Formate wie Pulse-Befragungen der HR Abteilung sowie Instrumente des Talentmanagements durch die Führungskräfte. Die Pulse-Befragungen erfolgen hierbei quartalsweise, Onboarding- und Exit-Befragungen erfolgen fortlaufend und werden halbjährlich ausgewertet. Talentmanagement-Formate sind mindestens jährlich durchzuführen. Die Verantwortung für diesen Dialog ist in der Funktion der Leitung HR und bei den Führungskräften verortet. Die HR-Abteilung wertet die Ergebnisse aus und berücksichtigt sie in der Weiterentwicklung der Personalstrategie. Sollten in den Dialogverfahren Anliegen potenziell marginalisierter oder besonders schützenswerter Gruppen wie Frauen, Migranten, Schwangere oder Menschen mit Behinderung hervorgebracht werden, würden diese nach Möglichkeit besondere Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse der Befragungen werden über einen HR-Hub für alle Mitarbeiter zur Einsicht veröffentlicht und zusätzlich dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Konzept für ein konzernweites Vorschlagswesen entwickelt, das darauf ausgerichtet ist, die Perspektiven der Mitarbeiter in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie von CTS EVENTIM einzubeziehen. Über dieses Format können Mitarbeiter künftig Vorschläge zu Maßnahmen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einreichen. Ende des Berichtsjahres 2025 wurde die Pilotphase des Vorschlagswesens gestartet, um im Verlauf des Jahres 2026 die Praxistauglichkeit und Akzeptanz des Ansatzes in ausgewählten Gesellschaften zu erproben. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Pilotphase wird anschließend geprüft, in welchem Umfang das Konzept konzernweit ausgerollt werden kann.

11.6.5 **S1-3: VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN**

CTS EVENTIM hat ein konzernweites Beschwerdeverfahren eingerichtet, das durch eine verbindliche Verfahrensordnung geregelt ist. Dieses ist sowohl intern als auch auf der Corporate-Webseite öffentlich zugänglich. Bei der Konzeption und Implementierung wurden die Interessen potenziell betroffener Parteien berücksichtigt. Das Beschwerdeverfahren dient auch als Frühwarnsystem, um potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen. Bei Bedarf werden Anpassungen an Verfahren, Präventions- oder Abhilfemaßnahmen vorgenommen.

Zur Meldung von Beschwerden sowie von Regel- oder Gesetzesverstößen steht Mitarbeitern zusätzlich ein elektronisches Hinweisgebersystem, die CTS EVENTIM Compliance Helpline, zur Verfügung. Hinweise können auch anonym abgegeben werden. Diese werden von einer unabhängigen Stelle entgegengenommen, geprüft und bei Bedarf an die zuständigen internen Stellen weitergeleitet (siehe Kapitel G1). Hinweisgeber werden im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen geschützt - die Benachteiligung und Bestrafung von Hinweisgebern und allen Personen, die zur Untersuchung potenziellen Fehlverhaltens im Konzern beitragen, wird nicht toleriert und konsequent geahndet. Mitarbeiter werden regelmäßig über die bestehenden Meldekanäle sowie ihre Rechte im Rahmen des Hinweisgebersystems informiert, unter anderem durch Schulungen und interne Kommunikationsformate.

Negative Auswirkungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit – insbesondere arbeitsbedingte Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen – werden über lokale Prozesse in den Gesellschaften gemeldet und bearbeitet. In den Konzerngesellschaften erfassen die verantwortlichen Stellen Unfälle und relevante Vorfälle systematisch über interne HR-Systeme. In größeren Einheiten können zusätzlich Arbeitsschutzausschüsse sowie benannte Sicherheitsbeauftragte in die Bewertung und Nachverfolgung eingebunden sein. Die Ableitung präventiver oder korrigierender Maßnahmen erfolgt dezentral und orientiert sich an den jeweiligen Anforderungen der Geschäftsbereiche, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Einsatzbereiche im Ticketing und im Live Entertainment. Konzernübergreifend wurde zudem im Berichtsjahr eine unterstützende Richtlinie zum Arbeitsschutz veröffentlicht.

11.6.6 S1-4: ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS SOWIE ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN

Innerhalb des Unternehmens werden bereits verschiedene Maßnahmen mit Bezug zu sozialen Belangen und Mitarbeiter-Themen umgesetzt, um den Sorgfaltspflichten des Unternehmens in Bezug auf negative Auswirkungen nachzukommen. Diese Maßnahmen entstehen zum Teil dezentral in den einzelnen Gesellschaften und sind noch nicht in eine gemeinsame Strategie integriert. Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen vorgestellt. Bei allen beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um fortlaufende Maßnahmen, welche nicht an spezifische Richtlinien oder Ziele gebunden sind.

FEEDBACK-MECHANISMEN

Zunächst kommen die neuen Feedback-Mechanismen bei den Mitarbeitern im Bereich Ticketing Deutschland zum Einsatz. Sie stehen jedoch auch anderen Konzerngesellschaften zur Verfügung, wobei die Umsetzung in der Verantwortung der jeweiligen lokalen Einheiten liegt. Die technische Umsetzung der Maßnahme startete 2024 und wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die lokalen Verantwortlichen werden durch Informationsveranstaltungen und bereitgestelltes Material für ihren lokalen Rollout in 2026 unterstützt.

Ziel ist es, durch optimierte Feedback-Möglichkeiten für die Belegschaft sowie strukturierte Performance- und Kompetenz-Reviews mit Führungskräften gezielte und passgenaue Entwicklungspfade für die Mitarbeiter zu schaffen und die Vergleichbarkeit sowie Transparenz der Leistungen und Beiträge der Mitarbeiter zu verbessern. Somit besteht die Möglichkeit, individuelle Erfolge zu würdigen und die Wertschätzung für geleistete Arbeit zu stärken, um langfristig die Mitarbeiterbindung und Zufriedenheit zu erhöhen.

Zudem werden das Meinungsbild und das Engagement der Mitarbeiter über weitere Feedbackformate wie das bereits oben erwähnte Corporate Listening erfasst. Onboarding- und Exit-Befragungen ermöglichen es darüber hinaus, die Unternehmenskultur sowie potenzielle Verbesserungsfelder zu identifizieren. Hierbei wird auch die Methodik des Net Promoter Scores (NPS) genutzt, um das allgemeine Mitarbeiterfeedback zu messen und Veränderungen in der Kultur nachvollziehen zu können.

Somit zählt diese Maßnahme insbesondere auf die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft aufgrund beruflichen Fortschritts sowie die Steigerung der Produktivität durch eine positive Unternehmenskultur und zufriedene Mitarbeiter ein.

KOMMUNIKATION DES LEITBILDES (FÜHRUNGSLEITBILDES)

CTS EVENTIM definiert Führung als die Schaffung eines klaren, gemeinsam weiterentwickelten Rahmens aus Zielen, Verantwortung, Zusammenarbeit und einer leistungsfähigen Infrastruktur. Führungskräfte sind dazu angehalten kontinuierliches Lernen zu fördern, systematisches Feedback zu nutzen und als Vorbilder für wertschätzende Kommunikation, interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine konstruktive Fehlerkultur zu agieren. Dadurch entsteht ein Arbeitsumfeld, das Qualität, Entwicklung und Vertrauen nachhaltig stärkt.

Im Berichtsjahr wurde das Führungsleitbild über den HR-Hub, im Onboarding neuer Mitarbeiter und in Führungskräftebildungen verstärkt kommuniziert. Diese gezielte Vermittlung fördert eine einheitliche Unternehmenskultur und stärkt die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen. Dadurch trägt CTS EVENTIM dazu bei, Fluktuationstendenzen zu verringern und dem Risiko des Fachkräftemangels entgegenzuwirken.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird durch die Analyse des Feedbacks aus den oben genannten Formaten – darunter Onboarding- und Exit-Befragungen, sowie Bewertungen auf Plattformen wie Kununu – überprüft. Diese Indikatoren werden laufend beobachtet und ausgewertet, um Einblicke in die Akzeptanz und das Verständnis des Leitbildes sowie die Unternehmenskultur zu erhalten und gezielt auf Veränderungen reagieren zu können. Die Maßnahme trägt so zur wesentlichen Chance einer erhöhten Produktivität durch eine positive Unternehmenskultur und zufriedener Mitarbeiter bei.

WEITERENTWICKLUNG DER RECRUITING-PROZESSE

Um den lokalen Gegebenheiten in Bezug auf den jeweiligen Arbeitsmarkt und den Bedürfnissen der verschiedenen Konzerneinheiten Rechnung zu tragen, erfolgt die Rekrutierung von qualifiziertem Personal bei CTS EVENTIM überwiegend dezentral, d.h. in lokaler Verantwortung der Gesellschaften. Gleichwohl folgen die lokalen Rekrutierungsprozesse zentralen Rahmenbedingungen (u.a. der globalen HR-Policy und den Budgetprozessen). Die Weiterentwicklungen der Prozesse umfassen z.B. die monatliche Messung von „Time to Hire“, „Time to Recruit“ und „Time to Fill“ als zentrale Kennzahlen zur Effizienz des Recruitings, die kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Recruiting-Abläufe sowie das Einholen von Feedback zur Identifikation weiterer Verbesserungspotenziale. Dieses Feedback wird von Mitarbeitern freiwillig auf der Plattform Kununu bereitgestellt und ist dort öffentlich einsehbar. Ein wichtiger Bestandteil ist zudem die zielgerichtete Kommunikation, beispielsweise über Plattformen wie LinkedIn, um die Sichtbarkeit von CTS EVENTIM als Arbeitgeber bei potenziellen Bewerbern zu erhöhen.

Auch im Berichtsjahr wurden die Recruiting-Prozesse innerhalb des Konzerns kontinuierlich auf Basis neuer Tools und Erfahrungswerte weiterentwickelt, um gezielt auf die spezifischen Herausforderungen der jeweiligen Arbeitsmärkte zu reagieren. Ziel der Weiterentwicklungen ist es, durch effizientere und optimierte Recruiting-Abläufe eine schnellere Besetzung offener Stellen zu ermöglichen und so einem etwaigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wie im Kapitel ESRS 2 GOV-5 beschrieben, werden auch die wesentlichen, personalbezogenen Risiken und Chancen seit dem Berichtsjahr 2025 systematisch im konzernweiten Risikomanagement Berücksichtigung.

FÖRDERUNG VON DIVERSITÄT

Diversität ist ein Bestandteil der Unternehmenskultur und spiegelt sich in der Zusammensetzung der Belegschaft wider. Das Unternehmen ist in mehreren Ländern tätig, wodurch Mitarbeiter aus unterschiedlichen nationalen, kulturellen und fachlichen Hintergründen im Konzern vertreten sind. Die Vielfalt innerhalb der Belegschaft ergibt sich somit insbesondere aus dem internationalen Geschäftsmodell und der länderübergreifenden Organisation des Konzerns. In den Recruiting-Prozessen wird darauf geachtet, dass Stellen unabhängig von Nationalität oder Herkunft besetzt werden und gleiche Zugangsvoraussetzungen für alle Bewerber gelten.

Zudem werden die Wahrnehmung und das Engagement der Mitarbeiter in diesem Bereich im Rahmen der bereits oben erwähnten Feedbackformate erfasst. Im Berichtsjahr wurde eine Antidiskriminierungsrichtlinie verabschiedet, um Diversität konzernweit als essenziellen Bestandteil der Unternehmenskultur weiter zu fördern. Die Effektivität der Maßnahmen zur Förderung von Diversität wird durch die Ergebnisse der Befragungen überwacht und bewertet. Die Maßnahmen zielen primär darauf ab, die positiven Auswirkungen einer inklusiven und wertschätzenden Unternehmenskultur auf Mitarbeiter zu verstärken und die Chancen erhöhter Kreativität und Produktivität durch diverse Teams und eine internationale Belegschaft wahrzunehmen.

GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN / MENTAL HEALTH

CTS EVENTIM bietet allen Mitarbeitern im Unternehmen verschiedene Optionen an, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beruf und Teilhabe an sozialem und familiärem Leben zu finden. Die Anforderungen und Bedürfnisse variieren dabei stark innerhalb der verschiedenen Regionen und Länder eines global agierenden Unternehmens sowie im Lichte der spezifischen Arbeitsmarktgegebenheiten. Für Deutschland zählen zu diesen Angeboten und Maßnahmen die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung und Remote Work. Darüber hinaus gibt es Angebote zur Förderung der physischen und mentalen Gesundheit. Diese wirken Stress und Überlastung entgegen, was ebenfalls zur Zufriedenheit der Mitarbeiter beiträgt.

CTS EVENTIM-Mitarbeiter haben Zugang zu einem Programm für psychische Gesundheitsfürsorge für Einzelpersonen und ihre Familien durch externe Beratungs- und Unterstützungsangebote. Zudem sind Maßnahmen etabliert wie die Bereitstellung medizinisch notwendiger Büromöbel, oder ein Zuschuss zur Bildschirmarbeitsbrille. Gripeschutzimpfungen und weitere Impfungen werden an einigen Standorten vor Ort organisiert.

Diese Maßnahmen stehen beispielhaft für Ticketing Deutschland, wobei jede Tochtergesellschaft ihre Angebote individuell an die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter anpasst.

Zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Beruf und Privatleben haben Mitarbeiter die Möglichkeit von zu Hause zu arbeiten. CTS EVENTIM legt dabei Wert auf eine gezielte Förderung der Büropräsenz, um ein lebendiges Arbeitsumfeld zu erhalten. Die konkreten Regelungen variieren je nach Gesellschaft und werden individuell an deren Tätigkeitsmodell angepasst. Ebenso bestehen Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung. Mit diesen Maßnahmen sollen Mitarbeiter entlastet, ihre Produktivität und Motivation gesteigert und langfristig eine gesundheitsfördernde Arbeitskultur etabliert werden.

MITARBEITERFÖRDERUNG

Schulungen und die individuelle Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen sind weitere Aspekte, um die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft langfristig zu stützen. Daher fördert CTS EVENTIM den beruflichen Fortschritt seiner Mitarbeiter gezielt durch Aus- und Weiterbildung. CTS EVENTIM baut seine Schulungs- und Entwicklungsangebote halbjährlich aus und entwickelt sie weiter. Auf Grundlage der Bedarfsanalyse im Talentmanagementprozess werden die Schulungsangebote halbjährlich identifiziert und entsprechend der Entwicklungsbedarfe konzipiert. So wird sichergestellt, dass sie den individuellen und fachlichen Bedürfnissen der Mitarbeiter entsprechen. Grundsätzlich wird hierbei ein individualisierter Ansatz verfolgt: Im Rahmen von Performance Reviews wird der jeweilige persönliche Bedarf identifiziert und dann entsprechende Maßnahmen geplant. Durch eine gezielte Erhebung der Entwicklungsanforderungen können passgenaue Programme entwickelt oder externe Schulungsmaßnahmen beauftragt werden, um das Potenzial der Mitarbeiter optimal zu fördern und deren langfristige berufliche Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Verantwortung für die Bedarfsermittlung sowie für die Planung und Durchführung von konkreten, individuellen Maßnahmen und Programmen liegt dabei erneut in der Verantwortung der lokalen Einheiten. Durch diese Maßnahmen fördert CTS EVENTIM gezielt die Zufriedenheit und Motivation aufgrund beruflichen Fortschritts.

11.6.7 **S1-5: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN**

Da 2025 das erste CSRD-konforme Berichtsjahr von CTS EVENTIM darstellt, befinden sich die für die Zieldefinition erforderlichen Systeme, Prozesse und Datengrundlagen noch im Aufbau. Die zentralen Reportingstrukturen wurden 2024 und 2025 schrittweise implementiert, sodass die relevanten Kennzahlen erstmals vollständig und konsistent erhoben werden. Für die Formulierung messbarer und zeitgebundener ESRS-Ziele ist jedoch ein belastbares Basisjahr erforderlich, das erst nach Abschluss der erstmaligen Datenerhebung vorliegt. Daher hat CTS EVENTIM im Geschäftsjahr 2025 noch keine ESRS-konformen Ziele definiert.

Das Unternehmen wird aufbauend auf den Ergebnissen des ersten vollständigen Berichtsjahres schrittweise zusätzlich zu qualitativen Zielen geeignete quantifizierte Zielsetzungen entwickeln.

Dennoch werden die umgesetzten Maßnahmen bereits zu diesem Zeitpunkt auf ihre Wirksamkeit geprüft. Dabei ist die Analyse von Kennzahlen wie dem Net Promoter Score, aber auch klassischer HR-Kennzahlen (wie Krankenquote oder Fluktuation) geeignet, um Entwicklungen nachzuhalten. Oberste Zielsetzung des HR-Bereichs ist, das Wachstum und den Erfolg des Unternehmens zu unterstützen, indem talentierte Mitarbeiter gewonnen, weiterentwickelt und gehalten werden. Die Personalabteilung liefert hierzu aussagekräftige, datengestützte Erkenntnisse für ein effektives Personalmanagement.

Zu Beginn jedes Jahres legt HR die Schwerpunkte, konkrete Initiativen und Ziele für das kommende Jahr fest. Alle drei bis vier Monate wird der Fortschritt der Umsetzung dieser Initiativen überprüft. Die Zielsetzungen werden dabei mit dem Vorsitzenden des Vorstands abgestimmt.

11.6.8 **S1-6: MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS**

Im Segment Ticketing agiert CTS EVENTIM neben dem deutschen Markt auch in den Ländern Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, UK, Ungarn und in den USA.

Im Segment Live Entertainment ist das Unternehmen neben Deutschland auch in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südkorea, Tschechien, UK und den USA tätig.

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei CTS EVENTIM insgesamt 5.329 Mitarbeiter tätig, davon 2.971 im Bereich Ticketing und 2.358 im Bereich Live Entertainment. Die überwiegende Mehrzahl der Mitarbeiter beider Geschäftsbereiche arbeiten in Deutschland.

Die folgenden Tabellen geben darüber hinaus einen detaillierten Überblick über die Mitarbeiterzahlen nach Geschlecht, Land und Beschäftigungsverhältnis.

Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht:

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer
Männlich	2.559
Weiblich	2.639
Sonstige	4
Keine Angaben	127
Gesamt	5.329

Anzahl der Mitarbeiter nach Ländern:

Land*	Zahl der Arbeitnehmer
Deutschland	2.618
Niederlande	358
Österreich	320
Italien	308
UK	287
Schweiz	281
Frankreich	213
USA	182
Chile	117
Finnland	107
Peru	91
Spanien	84
Dänemark	74
Israel	62
Andere	227

* Für alle Länder mit 50 oder mehr Arbeitnehmer

Anzahl der Mitarbeiter nach Anstellungsart:

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	2.639	2559	4	127	5.329
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.406	2.396	1	114	4.917
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	233	163	3	13	412
Zahl der Abrufkräfte	22	24	0	0	46

Der überwiegende Teil der Mitarbeiter verfügt über unbefristete Arbeitsverträge. Dies spiegelt den langfristigen Personalbedarf in zentralen Funktionen wie Softwareentwicklung, Kundenservice, Marketing, Finance, Venue Betrieb sowie im operativen Betrieb der Live Entertainment und Ticketing Segmente wider. Befristete Arbeitsverhältnisse werden vor allem für zeitlich begrenzte oder saisonale Projekte eingesetzt, etwa im Rahmen von Tourneen, Festivals oder anderen Veranstaltungen mit temporär erhöhtem Personalbedarf. Teilzeitmodelle und nicht garantierte Arbeitsstunden werden überwiegend auf freiwilliger Basis genutzt und unterstützen die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Aufgabenbereichen.

Die Arbeitnehmerfluktuation beläuft sich auf 20,42%. Im Berichtszeitraum haben 1015 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Diese Zahl wurde auf Basis von 79% der Belegschaft hochgerechnet und bietet so einen Näherungswert.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Datenerhebung zu den ausgewiesenen Kennzahlen erfolgte stichtagsbezogen zum 31.12.2025. Die Angaben basieren überwiegend auf Primärdaten, die dezentral durch die Gesellschaften des Unternehmens in unternehmensinternen HR- und Administrationssystemen erfasst und anschließend an die zentralen HR- und Controlling-Abteilungen übermittelt wurden. Erfasst wurden ausschließlich Personenzahlen der aktiven Mitarbeiter. Analog zum Geschäftsbericht sind Zeitarbeiter sowie nicht aktive Mitarbeiter nicht Bestandteil der Berichterstattung.

Für die beschriebenen Parameter – insbesondere Geschlecht und Anstellungsart – liegen für einen Großteil der Belegschaft Primärdaten vor. Für den verbleibenden Anteil der Mitarbeiter, für den keine vollständigen Angaben bereitgestellt wurden, erfolgt eine Hochrechnung auf Basis der vorliegenden Stichprobe. Dabei werden die relativen Verteilungen der primär erfassten Mitarbeiter auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer übertragen. Der Anteil der erfassten Primärdaten beträgt 79%. Für die Hochrechnung wurden keine weiteren statistischen oder modellbasierten Annahmen getroffen.

Die Mitarbeiteraufteilung je Land wird unternehmensintern vollständig erhoben und unterliegt keinen zusätzlichen Hochrechnungen oder Annahmen.

Sie entsprechen der im Geschäftsbericht unter „Kapitel 4 – CTS Konzern: Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ ausgewiesenen Mitarbeiterzahl.

11.6.9 S1-9: DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Im Folgenden werden die Kennzahlen zur Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene sowie zur Altersstruktur der Mitarbeiter des Unternehmens dargestellt. Die oberste Führungsebene von CTS EVENTIM umfasst die Funktionen Managing Directors, Vice Presidents und Heads of Departments.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene:

Geschlecht	Personenzahl	in %
Männlich	279	72,4
Weiblich	86	22,4
Keine Angabe	20	5,3
Gesamt	385	100

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen:

Altersgruppe	Personenzahl	in %
Unter 30 Jahre	1.433	26,9
30 bis 50 Jahre	2.995	56,2
Über 50 Jahre	901	16,9
Gesamt	5.329	100

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Datenerhebung zu den ausgewiesenen Diversitätskennzahlen erfolgte stichtagsbezogen zum 31.12.2025. Die Angaben basieren überwiegend auf Primärdaten, die dezentral durch die Gesellschaften in unternehmensinternen HR-Systemen erfasst und anschließend an die zentrale HR-Abteilung übermittelt wurden. Erfasst wurden ausschließlich Kopffzahlen der aktiven Mitarbeiter. Zeitarbeiter sowie nicht aktive Mitarbeiter sind – in Anlehnung an den Geschäftsbericht – nicht Bestandteil der Berichterstattung.

Für die Diversitätsindikatoren liegen für einen Großteil der Belegschaft Primärdaten vor. Für die verbleibenden Mitarbeiter, für die keine vollständigen Angaben bereitgestellt wurden, erfolgt eine Hochrechnung auf Basis der vorliegenden Stichprobe. Dabei werden die relativen Verteilungen der primär erfassten Mitarbeiter auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmer übertragen. Der Anteil der erfassten Primärdaten beträgt 79%. Für die Hochrechnung wurden keine weiteren statistischen oder modellbasierten Annahmen getroffen.

11.6.10 S1-14: KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine tödlichen Arbeitsunfälle von eigenen oder externen Mitarbeitern verzeichnet. Die Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 36 bzw. 4,66% (Anzahl Unfälle pro 1.000.000 Arbeitsstunden). 99,8% der Belegschaft von CTS EVENTIM sind durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit basieren auf Meldungen der einzelnen Gesellschaften des Unternehmens und beziehen sich auf Vorfälle, die im Zeitraum von Januar bis Dezember 2025 eingetreten sind. Erfasst werden ausschließlich Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt eines Ereignisses aktiv beschäftigt waren. Angaben zu Zeitarbeitern oder sonstigem Fremdpersonal sind nicht Bestandteil der Berichterstattung.

Die Datenerhebung erfolgt vollständig und ohne Hochrechnungen. Unterschiede in nationalen gesetzlichen Definitionen von Arbeitsunfällen und Meldepflichten können zu Abweichungen in Detailtiefe und Kategorisierung führen.

Die zur Berechnung der Quote verwendeten Arbeitsstunden basieren auf Schätzungen. Grundlage der Berechnung sind landesspezifische Durchschnittswerte zu Arbeitstagen pro Jahr sowie die Annahme, dass eine Vollzeitäquivalenz (FTE) einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche entspricht.

11.6.11 **S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

Im Berichtsjahr wurden vier Beschwerden über Kanäle, über die Mitarbeiter von CTS EVENTIM Bedenken äußern können, gemeldet. Darüber hinaus wurden zwei Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung gemeldet. Die Meldungen bezogen sich auf Mitarbeiter von CTS EVENTIM. Die Vorfälle wurden durch die zuständigen Stellen untersucht und disziplinarische Maßnahmen sowie individuelle Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr keine weiteren Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Arbeitsbedingungen über alternative externe Kanäle (z. B. OECD-Kontaktstellen) bekannt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte identifiziert. Zudem wurden keine Bußgelder, gerichtlichen Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen verhängt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Kennzahlen basieren auf den Meldungen aus dem konzernweiten Hinweisgebersystem sowie den ergänzenden Meldungen der einzelnen Gesellschaften des Unternehmens an Group Compliance im Rahmen eines standardisierten quartalsweisen Reportings. Erfasst werden ausschließlich Vorfälle, die im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 eingetreten sind und Mitarbeiter betreffen, die zum Zeitpunkt des Ereignisses aktiv beschäftigt waren.

Nationale Unterschiede in gesetzlichen Definitionen und Meldepflichten – insbesondere im Kontext von Diskriminierung, Belästigung oder menschenrechtlichen Risiken – können zu Abweichungen in der Detailtiefe und Kategorisierung führen.

11.7

S2: ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Abschnitt	Angabepflicht	Bezeichnung
11.7.1	S2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
11.7.2	S2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
11.7.3	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
11.7.4	S2-2	Verfahren zu Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
11.7.5	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Meldekanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
11.7.6	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
11.7.7	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

CTS EVENTIM ist sich als international tätiges Unternehmen seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewusst. Diese schließt auch Arbeitskräfte bei Lieferanten und Subunternehmern mit ein. Dabei handelt es sich nicht nur um eine ethische Verpflichtung, sondern auch um einen entscheidenden Faktor für die langfristige Stabilität und Resilienz der Wertschöpfungskette sowie für die Reputation und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

11.7.1

S2 SBM-2: INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Die Aktivitäten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Belange der Arbeitskräfte innerhalb dieser Wertschöpfungskette spielen eine zentrale Rolle in der Unternehmensführung. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie von CTS EVENTIM wurde die Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen durch neue Organisationsstrukturen (siehe Abschnitt G1-1) weiter ausgebaut. Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr ein Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt, welcher die Belange von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in den Fokus nimmt. Dieser Kodex enthält Anforderungen an die Achtung der Menschenrechte und an faire Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette und trägt damit dazu bei, die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in Strategie und Geschäftsmodell einzubeziehen. Außerdem existiert ein, auch für Dritte zugängliches, Beschwerdeverfahren. Hinweise aus diesem Verfahren werden im Rahmen des Sorgfaltsprozesses ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung des Lieferantenmanagements ein. Auf diese Weise werden arbeits- und menschenrechtliche Belange in der Wertschöpfungskette berücksichtigt und in die unternehmerische Steuerung integriert (siehe Abschnitt S2-2).

11.7.2 S2 SBM-3: AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind an verschiedenen Stellen der Lieferkette von CTS EVENTIM tätig. Die in ESRS 2 SBM-1 dargestellte Wertschöpfungsstruktur bildet dabei den Rahmen, innerhalb dessen diese Arbeitskräfte tätig sind. Dazu zählen Arbeitskräfte, die bei Lieferanten, Dienstleistern und Partnerunternehmen beschäftigt sind und die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Güter und Dienstleistungen bereitstellen. Hierzu gehören beispielsweise Beschäftigte in der Herstellung und Bereitstellung von Hard- und Softwarelösungen, in der Veranstaltungstechnik, in der Logistik sowie im Service. Aufgrund internationaler Lieferbeziehungen können diese Arbeitskräfte in Ländern mit unterschiedlichen arbeitsrechtlichen und sozialen Standards tätig sein. Der überwiegende Teil der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette arbeitet jedoch in Europa für Unternehmen, die von CTS EVENTIM beauftragt werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2):

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Art	Wertschöpfung	Zeithorizont
Themenübergreifend			
Unzufriedenheit der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette aufgrund ungleicher Behandlung	Negative Auswirkung, potenziell	Vor- & Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittel-, Langfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie Gefährdung von Gesundheit und Leben für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung, tatsächlich	Vor- & Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurz-, Mittel-, Langfristig

Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungsstruktur von CTS EVENTIM, die auf langfristigen Partnerschaften mit einer Vielzahl von externen Dienstleistern und Lieferanten basiert. Gesundheitsschutz und faire Arbeitsbedingungen in der Lieferkette sind daher unmittelbar relevant für die Stabilität der operativen Abläufe, die Qualität der Dienstleistungen und die Reputation des Unternehmens.

Die definierten Auswirkungen fließen direkt in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Lieferantenmanagements ein. Dabei wird geprüft, inwieweit sich daraus Anpassungen ergeben könnten – etwa durch die schrittweise Stärkung von Auswahl- und Überwachungskriterien für Lieferanten, die erweiterte Integration arbeits- und menschenrechtlicher Anforderungen in Vertragsbedingungen oder durch ergänzende Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen künftig dazu beitragen, Strategie und Geschäftsmodell gezielt an verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftspraktiken auszurichten.

AUSWIRKUNG: UNZUFRIEDENHEIT DER BESCHÄFTIGTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE AUFGRUND UNGLEICHER BEHANDLUNG

Eine ungleiche Behandlung und mangelnde Chancengleichheit für Beschäftigte entlang der Wertschöpfungskette kann sich in Aspekten wie unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, unangemessener Entlohnung, unzureichender Arbeitszeitregelungen oder eingeschränkter Vereinigungsfreiheit äußern. Diese Faktoren können zu Unzufriedenheit und Benachteiligung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette führen. Die Auswirkung wird somit als potenziell und negativ eingestuft. Allerdings können bestimmte Gruppen, wie Mitarbeiter in Ländern mit niedrigen Lohnniveaus oder in Positionen mit geringerer Qualifikation, stärker von einer ungleichen Behandlung betroffen sein. Der Grad der Chancengleichheit und der Schutzrechte hängt dabei häufig von den länderspezifischen gesetzlichen und sozialen Rahmenbedingungen ab.

Die Auswirkung steht in engem Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen von CTS EVENTIM, insbesondere zu Lieferanten und Kunden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) durchgeführten Risikoanalyse wurden potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette untersucht. Die Beurteilung erfolgte auf Basis externer Länder- und Branchenindikatoren sowie der Analyse ausgewählter Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette.

Dabei wurde kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit identifiziert. Für einzelne Länder in Südamerika weisen externe Indikatoren zwar ein erhöhtes potenzielles Risiko auf, der Anteil der Aktivitäten von CTS EVENTIM in diesen Ländern ist jedoch sehr gering. Hinweise auf tatsächliche negative Auswirkungen liegen nicht vor. Somit ergibt sich hieraus keine wesentliche tatsächliche oder potenzielle Auswirkung. Die Bewertung wird jährlich überprüft.

AUSWIRKUNG: GESUNDHEITSBEEINTRÄCHTIGUNGEN SOWIE GEFÄHRDUNG VON GESUNDHEIT UND LEBEN FÜR ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Fehlende Gesundheitsmaßnahmen können das Wohlbefinden der Arbeitskräfte beeinträchtigen und physische und psychische Schäden verursachen, die erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen haben können. Gesundheitsbeeinträchtigungen können nicht nur individuelle Arbeitskräfte, sondern auch weitere Personen beeinflussen, wenn beispielsweise Arbeitsunfälle zu längeren Krankheitszeiten oder zum Verlust des Haupteinkommens in Familien führen.

Diese Auswirkung zeigt sich vor allem in individuellen Fällen und bezieht sich insbesondere auf die Gruppen von Arbeitskräften, die einem erhöhten Risiko von Arbeitsunfällen ausgesetzt sind. Dies kann von der Tätigkeit, den lokalen Sicherheitsvorschriften oder branchenspezifischen Gefährdungen abhängen. Besonders gefährdet sind Mitarbeiter in Ländern mit geringen Arbeitsschutzvorschriften oder solchen mit unzureichender Implementierung und Kontrolle von Sicherheitsstandards. Diese Auswirkung wird als tatsächlich und negativ eingestuft, denn das Potenzial negativer Auswirkungen auf die Gesundheit von Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette ist im Geschäftsmodell von CTS EVENTIM bzw. in der Event-Branche trotz zahlreicher Vorkehrungen immanent vorhanden. Daher ist das Engagement für Gesundheits- und Arbeitsschutz, auch entlang der Wertschöpfungskette, wesentlicher Bestandteil des täglichen Handelns bei CTS EVENTIM. CTS EVENTIM ist sich dieser Gefährdungen sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bewusst und bemüht sich, geeignete Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen, um Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor negativen Auswirkungen bestmöglich zu schützen.

11.7.3 S2-1: KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Zur Adressierung der identifizierten Auswirkungen hat CTS EVENTIM entsprechende Richtlinien eingeführt, die relevante Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berücksichtigen. Den zentralen Rahmen dafür bildet das in den jeweiligen Ländern geltende Recht. Darüber hinaus hat CTS EVENTIM in seinem konzernweit geltenden Verhaltenskodex grundlegende Verhaltensrichtlinien festgelegt. Dieser Kodex setzt länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifende Standards für ethisches Verhalten aller Mitarbeiter, auch gegenüber Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Ebenso ist im Verhaltenskodex festgeschrieben, dass CTS EVENTIM die international anerkannten Menschenrechte respektiert und jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit strikt ablehnt. Ergänzend hat CTS EVENTIM eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten verabschiedet und veröffentlicht, in der das Unternehmen sein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bekräftigt. Diese Erklärung dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und die Weiterentwicklung entsprechender Prozesse.

Die Grundsätze des Verhaltenskodex und der Grundsatzerklärung orientieren sich an international anerkannten Rahmenwerken, insbesondere an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), der Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese dienen als Referenzrahmen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der konzernweiten Richtlinien und Verfahren.

Im Berichtsjahr sind CTS EVENTIM keine Fälle von Nichtbeachtung dieser internationalen Standards in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt geworden. Sollte das Unternehmen künftig Hinweise auf potenzielle Verstöße erhalten, schreiben die unternehmensinternen Richtlinien vor, dass diese im Rahmen des etablierten Beschwerde- und Sorgfaltsverfahrens zu prüfen und zu bewerten sind.

Ein für Lieferanten geltendes Regelwerk, das damit indirekt auch für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Bedeutung ist, ist der Verhaltenskodex für Lieferanten. Er wurde im Berichtsjahr veröffentlicht und kann für bestehende sowie neue Geschäftsbeziehungen Anwendung finden. Er kann dazu beitragen, potenzielle menschen- und arbeitsrechtliche Risiken in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten legt verbindliche Mindeststandards in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, faire Entlohnung, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit, Nichtdiskriminierung sowie den Schutz vor Kinder- und Zwangsarbeit fest. Ziel ist es, menschenrechtliche und arbeitsrechtliche Risiken zu reduzieren und die Einhaltung grundlegender sozialer Standards entlang der Lieferkette zu fördern. Der Kodex adressiert damit insbesondere auch die beiden als wesentlichen identifizierten Auswirkungen (siehe Abschnitt S2 SBM-3).

Die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen soll zukünftig im Rahmen eines risikobasierten Lieferantenmanagements überwacht werden. Hierzu können z.B. Selbstauskünfte, Vertragsklauseln und stichprobenartige Überprüfungen zählen. Erkenntnisse aus diesen Prozessen sollen dokumentiert und bei Bedarf in die Weiterentwicklung des Kodex und die Anpassung von Beschaffungsprozessen einbezogen werden.

Der Geltungsbereich des Kodex kann sich grundsätzlich auf alle direkten Lieferanten von CTS EVENTIM, die wesentliche Produkte oder Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb bereitstellen, erstrecken.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des Verhaltenskodex liegt auf oberster Ebene bei der Geschäftsführung von CTS EVENTIM. Operativ soll die Umsetzung zukünftig durch die Bereiche Compliance und Einkauf, die für die Integration der Anforderungen in die Beschaffungsprozesse sowie für die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung zuständig sind, erfolgen.

Zur Wahrnehmung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte hat CTS EVENTIM eine entsprechende Governance-Struktur eingerichtet (siehe Abschnitt G1-1). Die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten wird durch das Compliance-Komitee wahrgenommen, das als zentrales Gremium für die Überwachung und Steuerung menschenrechtsrelevanter Themen verantwortlich ist. Das Compliance-Komitee ist insbesondere zuständig für die Bewertung und Überwachung der Untersuchung vermuteter oder tatsächlicher schwerwiegender Regelverstöße, darunter Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Eine interne Richtlinie definiert die Aufgaben, Zuständigkeiten und Berichtswege des Gremiums zur Förderung von Transparenz und wirksamer Abhilfe. Auf der Corporate Website von CTS EVENTIM ist die Verfahrensbeschreibung zum Hinweisgebersystem veröffentlicht. Dieses wird unter Abschnitt S2-3 näher erläutert.

Im Berichtsjahr wurden CTS EVENTIM keine Meldungen über Verstöße gegen die UNGP-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen bekannt, an denen Arbeitskräfte in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette beteiligt waren. Die Aussage beruht auf der Auswertung der über das Hinweisgebersystem Compliance Helpline eingegangenen Hinweise, über die mögliche Verstöße gemeldet werden können. Im Rahmen des Berichtsjahres wurden die eingegangenen Meldungen von Group Compliance geprüft; dabei ergaben sich keine Anhaltspunkte für Verletzungen der genannten internationalen Standards.

11.7.4 S2-2: VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

CTS EVENTIM hat eine Analyse der Interessen potenziell betroffener Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erstellt und bei der Einrichtung des Beschwerdeverfahrens berücksichtigt. Die Analyse umfasst insbesondere die Identifikation relevanter Gruppen sowie die Prüfung, ob der Zugang zum Verfahren für alle Beteiligten gewährleistet ist. Zudem wurden die Interessen marginalisierter oder besonders schützenswerter Gruppen, wie beispielsweise weiblicher Arbeitskräfte oder von Menschen mit Behinderungen, identifiziert und im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Ein darüberhinausgehender formalisierter Prozess zur Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ist bei CTS EVENTIM aktuell noch nicht etabliert.

11.7.5 S2-3: VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

Um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette frühzeitig erkennen und abstellen zu können, hat CTS EVENTIM ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem für den gesamten Konzern (siehe G1-3) etabliert. Dieses beinhaltet ein elektronisches Hinweisgebersystem, welches von einem externen Dienstleister betrieben wird. Es dient zugleich als Beschwerdemechanismus im Sinne der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und ermöglicht Lieferanten und deren Beschäftigten, potenzielles Fehlverhalten oder menschenrechtsbezogene Risiken zu melden.

Eingehende Hinweise werden zeitnah durch Group Compliance geprüft und anhand festgelegter Kriterien systematisch bewertet. Sofern sich daraus Anhaltspunkte für einen möglichen Verstoß ergeben, wird eine geeignete interne oder – falls erforderlich – externe Stelle mit einer weitergehenden Prüfung beauftragt. Die Untersuchung erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit und – soweit möglich – im Austausch mit der hinweisgebenden Person. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert und dienen als Grundlage für etwaige Folgemaßnahmen. Deren Umsetzung werden im Rahmen des Compliance-Prozesses nachverfolgt.

Hinweisgebende Personen werden im Regelfall über den Stand des Verfahrens informiert und – soweit möglich – in die weitere Klärung einbezogen. Nach Abschluss einer Untersuchung werden die Ergebnisse ausgewertet. Sofern sich Hinweise auf ein Fehlverhalten ergeben, prüft CTS EVENTIM Korrektur- oder Sanktionsmaßnahmen und leitet diese gegebenenfalls ein. Falls erforderlich, können zudem die zuständigen Behörden informiert werden. Wird kein Verstoß festgestellt, erfolgt eine entsprechende Dokumentation und der Vorgang wird abgeschlossen. Der CTS EVENTIM Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet diese, interne Meldewege zu etablieren oder den Zugang zur CTS EVENTIM Compliance Helpline zu ermöglichen.

Zur Wirksamkeitskontrolle werden die eingegangenen Meldungen ausgewertet und im Rahmen des Compliance-Reportings an das Compliance-Komitee und den Vorstand berichtet. Erkenntnisse aus diesen Analysen können in die Weiterentwicklung des Hinweisgebersystems und in Präventionsmaßnahmen einfließen.

In die Bewertung der Wirksamkeit werden ausgewählte interne Stakeholder, insbesondere Group Compliance und das Compliance-Komitee, einbezogen. Rückmeldungen werden genutzt, um mögliche Verbesserungspotenziale im Hinweisgebersystem zu identifizieren.

CTS EVENTIM informiert die Zielgruppen über das Hinweisgebersystem und fördert das Vertrauen in dessen Nutzung durch Kommunikationsmaßnahmen in unterschiedlichen Formaten und Sprachen. Der Schutz hinweisgebender Personen vor Repressalien sowie das Prinzip des fairen Verfahrens werden durch interne Richtlinien unterstützt, die sich an den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) orientieren.

Für das Management der damit verbundenen menschenrechtlichen und compliancebezogenen Themen stehen zentrale personelle und organisatorische Ressourcen (z.B. Group Compliance, Internal Audit) zur Verfügung, die bei Bedarf durch externe Fachstellen unterstützt werden.

11.7.6 **S2-4: ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN**

Im Berichtsjahr wurde eine Risikoanalyse gemäß den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durchgeführt, die den gesamten Konzern sowie bestimmte Lieferanten aus der Wertschöpfungskette einbezog. Im Fokus der Analyse standen die jeweils größten und umsatzrelevantesten Lieferanten der einbezogenen Konzerngesellschaften, bei denen aufgrund des Leistungsumfangs ein erhöhter Einfluss auf die Wertschöpfung besteht. Ziel war es, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu identifizieren und entsprechende Präventions- und Minderungsmaßnahmen zu definieren. Die Risikoanalyse umfasste insbesondere die systematische Erhebung relevanter Länderrisiken, Branchenrisiken sowie lieferantenspezifischer Risikofaktoren.

Auf Grundlage der Analyse wurden der Verhaltenskodex für Lieferanten, die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten sowie interne Grundsätze zur Arbeitssicherheit, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung entwickelt bzw. weiterentwickelt, um menschenrechtliche und arbeitsrechtliche Standards verbindlich zu verankern. Darauf aufbauend wurden im Berichtsjahr weitere konzeptionelle Überlegungen zur verbesserten praktischen Umsetzung dieser Vorgaben angestellt, insbesondere im Hinblick auf eine risikobasierte Kommunikation der Anforderungen an Lieferanten und die Integration menschenrechtlicher Mindeststandards in Lieferantenbeziehungen. Umsetzungsmaßnahmen befinden sich derzeit in Vorbereitung. Im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Wertschöpfungskette kann das Hinweisgebersystem von CTS EVENTIM dazu beitragen, Informationen über mögliche arbeitsbedingte Vorfälle oder sicherheitsrelevante Missstände zu erhalten. Das Hinweisgebersystem wird aktiv als Instrument zur Entgegennahme, Prüfung und Nachverfolgung entsprechender Hinweise genutzt. Über diesen Kanal eingehende Hinweise können eine Grundlage für die Einleitung geeigneter Folgemaßnahmen („remedy“) bilden, wie die Klärung des Sachverhalts, die Abstimmung mit betroffenen Geschäftspartnern oder – sofern erforderlich – die Einbindung externer Stellen. Auf diese Weise unterstützt das Hinweisgebersystem die frühzeitige Erkennung und Bearbeitung (potenzieller) negativer Auswirkungen im Bereich Arbeitssicherheit.

Das Compliance-Komitee als Menschenrechtsbeauftragter überwacht im Rahmen des Risikomanagements das Verfahren zur Identifikation wesentlicher negativer Auswirkungen sowie dessen Wirksamkeit. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Bewertung der Ergebnisse der Risikoanalyse, der eingeleiteten Präventions- und Folgemaßnahmen sowie etwaiger eingegangener Hinweise. Die Ergebnisse werden an den Vorstand berichtet. Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden menschenrechtsbezogenen Vorfälle an CTS EVENTIM gemeldet.

11.7.7 **S2-5: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN**

Eine systematische Nachverfolgung der Wirksamkeit der bestehenden Konzepte und Maßnahmen erfolgt derzeit nicht. Somit hat CTS EVENTIM derzeit noch keine messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele formuliert. Jedoch existieren qualitative Ziele, die noch zu ESRS-konformen Zielen konkretisiert werden sollen.

Grundsätzliches Ziel ist es, bestehende Konzernrichtlinien weiterhin hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Dies umfasst den Ausbau und die kontinuierliche Verbesserung des Compliance Management Systems, die Schulung der Belegschaft zu bestehenden Verhaltensrichtlinien sowie die konzernweite Implementierung des Verhaltenskodex für Lieferanten.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine quantitativen oder zeitgebundenen Zielgrößen festgelegt, da sich die entsprechenden Steuerungs- und Datenerhebungsprozesse derzeit im Aufbau befinden. Mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ist vorgesehen, diese qualitativen Zielsetzungen in den kommenden Berichtsperioden durch messbare Indikatoren und Zielgrößen zu ergänzen.

11.8 S4: VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Abschnitt	Angabepflicht	Bezeichnung
11.8.1	S4 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
11.8.2	S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
11.8.3	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
11.8.4	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
11.8.5	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
11.8.6	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
11.8.7	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Erfolg von CTS EVENTIM gründet auf dem klaren Unternehmensziel, einzigartige und unvergessliche Live Entertainment-Erlebnisse zu schaffen und durch einen reibungslosen Ticketing-Prozess die Nutzererfahrung kontinuierlich zu verbessern. Dabei ist es für das Unternehmen selbstverständlich, das Feedback der Verbraucher und Endnutzer – also der Ticketkäufer und Veranstaltungsbesucher – aktiv einzuholen, um ihre Wünsche und Erwartungen besser zu verstehen und darauf aufbauend Prozesse, Software und Dienstleistungen fortlaufend zu optimieren. Ergänzend dazu ist der Anspruch, Live-Kultur für möglichst viele Menschen zugänglich zu machen, ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von CTS EVENTIM: Unter dem Handlungsfeld „Zugang ermöglichen“ bündelt das Unternehmen Initiativen zur Förderung von Inklusion, Nachwuchs, lokalen Kulturerlebnissen und Künstlern – mit dem Ziel, einem breiten Publikum den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu erleichtern und zugleich Künstlern eine Bühne zu bieten.

11.8.1 S4 SBM-2: INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Zu den Verbrauchern und Endnutzern von CTS EVENTIM gehören primär Ticketkäufer und Veranstaltungsbesucher. Deren Interessen und Standpunkte werden fortlaufend evaluiert, um der Unternehmensführung entsprechende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht im Segment Ticketing durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bezüglich Verkaufsprozessen und Kundenservice sowie durch Analysen des Nutzerverhaltens auf den Verkaufsplattformen. Um verlässliche Ergebnisse zu erzielen, werden diese Befragungsformate kontinuierlich optimiert und, sofern die Zustimmung der Kunden vorliegt, durch den Einsatz moderner Analysetools ergänzt. So können das Angebot, die Prozesse und Services im Sinne der Ticketkäufer und Veranstaltungsbesucher weiter verbessert werden, um den im Folgenden dargestellten wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu begegnen. Auch im Segment Live Entertainment holen die CTS EVENTIM Konzert- und Festivalveranstalter regelmäßig Kundenrückmeldungen ein. Auf Basis dieser Informationen werden laufend Anpassungen an Veranstaltungsangeboten und -formaten vorgenommen, um langfristige Kundenbindung zu fördern und die Marktposition zu stärken.

11.8.2

S4 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 IRO-1) hat CTS EVENTIM sieben wesentliche IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit Ticketkäufern und Veranstaltungsbesuchern stehen. Diese IROs sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und der betroffene Zeithorizont werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Anschließend werden die IROs näher beschrieben und die entsprechenden Strategien, Verfahren und Zielstellungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern dargelegt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verbraucher und Endnutzer (S4):

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Art	Wertschöpfung	Zeithorizont
Zugang zu (hochwertigen) Informationen			
Erleichterter Zugang zu hochwertigen Informationen zur Förderung einer bewussten Kaufentscheidung	Positive Auswirkung, potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfung	Langfristig
Unzufriedenheit und Gefährdung der Veranstaltungsbesuchenden durch unzureichende oder falsche Informationen	Negative Auswirkung, potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfung	Kurz-, Mittel-, Langfristig
Persönliche Sicherheit			
Gefährdung der mentalen oder physischen Gesundheit der Besuchenden auf Veranstaltungen	Negative Auswirkung, potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfung	Kurz-, Mittel-, Langfristig
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen			
Zugang zu vielfältiger Kultur und Wahrung der Kunstfreiheit	Positive Auswirkung, tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfung	Kurz-, Mittel-, Langfristig
Mangelnde Inklusion durch fehlende Barrierefreiheit bei der Ticketbestellung und auf Veranstaltungen	Negative Auswirkung, potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfung	Kurz-, Mittel-, Langfristig
Verantwortungsvolle Marketingpraktiken			
Exposition der Öffentlichkeit mit gefährdenden Inhalten im Veranstaltungsmarketing	Negative Auswirkung, potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfung	Kurz-, Mittel-, Langfristig
Datenschutz			
Bußgelder oder Reputationsrisiken durch unsachgemäßen Umgang mit Daten oder Nichteinhaltung der Datenschutzvorgaben	Risiko	Eigener Betrieb (Ticketing)	Kurz-, Mittel-, Langfristig

Die im Folgenden beschriebenen Auswirkungen stehen sämtlich in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von CTS EVENTIM. Dieses basiert auf dem Vertrieb von Eintrittskarten, der Organisation von Veranstaltungen sowie begleitenden Service- und Marketingaktivitäten. Eine verlässliche Informationsvermittlung, die Gewährleistung von Sicherheit und Barrierefreiheit sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Inhalten sind feste Bestandteile der Unternehmensstrategie. Sie dienen der Stärkung von Kundenzufriedenheit, Vertrauen und langfristiger Marktpositionierung.

AUSWIRKUNG: ERLEICHTERTER ZUGANG ZU HOCHWERTIGEN INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG EINER BEWUSSTEN KAUFENTSCHEIDUNG

Eine positive Auswirkung auf die Ticketkäufer von CTS EVENTIM kann durch den erleichterten Zugang zu hochwertigen Informationen entstehen, die sie dabei unterstützen, fundierte und bewusste Kaufentscheidungen zu treffen. Dazu gehören aussagekräftige Angaben zu Inhalten der Veranstaltungen und zu Altersbeschränkungen sowie Informationen zur Barrierefreiheit. Durch diese Aktivitäten wird der Zugang zu einem vielfältigen kulturellen Angebot erleichtert. Diese Auswirkung steht in engem Zusammenhang mit dem Ziel, den Kunden ein positives Erlebnis zu bieten und sich als vertrauenswürdiger Marktakteur zu positionieren. Der positive Effekt betrifft potenziell alle Verbraucher und Endnutzer des Unternehmens gleichermaßen und kann im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells von CTS EVENTIM gefördert werden.

AUSWIRKUNG: UNZUFRIEDENHEIT UND GEFÄHRDUNG DER VERANSTALTUNGSBESUCHER DURCH UNZUREICHENDE ODER FALSCHER INFORMATIONEN

Falsche oder irreführende Informationen zu Veranstaltungen können für Veranstaltungsbesucher nachteilige Folgen haben – sowohl vor als auch nach dem Kaufabschluss. Dazu zählen Verärgerung, Verwirrung und finanzielle Verluste, etwa durch einen verpassten Einlass. Im Ernstfall können fehlerhafte Angaben sogar die Gesundheit oder Sicherheit von Besuchern gefährden, beispielsweise wenn Informationen zu Rettungswegen unzutreffend sind. Besonders schutzbedürftig sind dabei vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderung, Minderjährige und Familien – aber auch alle Teilnehmer bei Großveranstaltungen mit hoher Besucherdichte.

AUSWIRKUNG: GEFÄHRDUNG DER MENTALEN ODER PHYSISCHEN GESUNDHEIT DER BESUCHER AUF VERANSTALTUNGEN

Eine in der Event-Branche potenziell vorhandene negative Auswirkung besteht in der möglichen Gefährdung der mentalen oder physischen Gesundheit von Veranstaltungsbesuchern, beispielsweise durch unzureichende Sicherheitsvorkehrungen, mangelhafte Organisation oder belastende Bedingungen vor Ort. Dies kann sich negativ auf die persönliche Sicherheit und das Wohlbefinden der Besucher auswirken. Die möglichen Auswirkungen reichen von erhöhtem Stress und Überforderung bis hin zu physischen Verletzungen oder ernsthaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Potenziell könnten alle Veranstaltungsbesucher betroffen sein – insbesondere jedoch Menschen mit bestehenden mentalen oder körperlichen Beeinträchtigungen, die einem höheren Risiko ausgesetzt wären.

AUSWIRKUNG: ZUGANG ZU VIELFÄLTIGER KULTUR UND WAHRUNG DER KUNSTFREIHEIT DURCH VERANTWORTUNGSVOLLE VERANSTALTUNGSPLANUNG UND VEREINBARUNGEN

Mit seinem Geschäftsmodell leistet CTS EVENTIM einen aktiven Beitrag zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft. Besonders im Segment Live Entertainment eröffnet das Unternehmen sowohl dem Publikum als auch den Künstlerinnen und Künstlern einen Zugang zu Live-Kultur. Dies trägt dazu bei, dass ein lebendiger Kulturbetrieb und regionale Kulturräume langfristig erhalten bleiben.

AUSWIRKUNG: MANGELNDE INKLUSION DURCH FEHLENDE BARRIEREFREIHEIT BEI DER TICKETBESTELLUNG UND AUF VERANSTALTUNGEN

Eine mangelnde Inklusion durch fehlende Barrierefreiheit sowohl bei der Ticketbestellung als auch auf Veranstaltungen selbst könnte negative Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen haben. Solche Hindernisse schränken die Teilhabe an Dienstleistungen und Veranstaltungen ein und könnten diskriminierende Effekte erzeugen. Dies betrifft insbesondere Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, zum Beispiel Personen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen, und die ohne barrierefreie Lösungen von bestimmten Angeboten ausgeschlossen sein könnten. Eingeschränkte Zugänglichkeit der Produkte und Dienstleistungen von CTS EVENTIM könnte soziale Ungerechtigkeiten verstärken und im Widerspruch zu den Grundsätzen von Inklusion und Gleichberechtigung stehen.

AUSWIRKUNG: EXPOSITION DER ÖFFENTLICHKEIT MIT GEFÄHRDENDEN INHALTEN IM VERANSTALTUNGSMARKETING

Die Darstellung gefährdender Inhalte gegenüber der Öffentlichkeit im Rahmen des Veranstaltungsmarketings kann negative Auswirkungen auf Menschen haben. Solche Inhalte können unangemessene Botschaften, irreführende Darstellungen oder – z.B. für bestimmte Altersgruppen – sonstige schädliche Inhalte umfassen. Diese können das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Unternehmen beeinträchtigen und zu ethischen sowie rechtlichen Herausforderungen führen. Der Schutz von Ticketkäufern und Veranstaltungsbesuchern sowie der Öffentlichkeit ist ein zentraler Aspekt verantwortungsvoller Marketingpraktiken, dem CTS EVENTIM mit entsprechenden Maßnahmen begegnet.

RISIKO: BUßGELDER ODER REPUTATIONSRIKEN DURCH UNSACHGEMÄßEN UMGANG MIT DATEN ODER DURCH NICHTEINHALTUNG DER DATENSCHUTZVORGABEN

CTS EVENTIM ist sich bewusst, dass ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Daten oder die Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben mit Risiken behaftet ist. Dies könnte zu rechtlichen Konsequenzen, sowie zu finanziellen Schäden führen und die Kundenbindung sowie das Image des Unternehmens erheblich beeinträchtigen. Zu den Hauptursachen von Datenschutz-Vorfällen könnten potenziell eine unzureichende Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im operativen Geschäft und mangelndes Bewusstsein für Datenschutz bei individuellen Mitarbeitern zählen. Datenschutzvorfälle könnten das Vertrauen der Ticketkäufer und Veranstaltungsbesucher in einen sicheren Umgang mit Daten durch CTS EVENTIM beeinträchtigen, rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und den Ruf des Unternehmens langfristig schädigen.

Alle Ticketkäufer und Veranstaltungsbesucher, die von wesentlichen Auswirkungen durch CTS EVENTIM betroffen sein könnten – sowohl durch die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch durch seine Wertschöpfungskette, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen – sind in den Angaben gemäß ESRS 2 enthalten.

11.8.3 S4-1: KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

Für CTS EVENTIM hat die Einhaltung geltender gesetzlicher Anforderungen höchste Priorität. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sind derzeit keine spezifischen Pflichten im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfalt mit Blick auf Verbraucher und Endnutzer bekannt. Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentrales Anliegen des Unternehmens und in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten verankert (siehe Corporate Website). Diese Erklärung greift wesentliche internationale Menschen- und Arbeitsrechtsstandards auf und orientiert sich an anerkannten Rahmenwerken, wie etwa den Grundsätzen der ILO oder den OECD-Leitsätzen. Sie gilt grundsätzlich für alle relevanten Personengruppen und umfasst damit auch Verbraucher und Endnutzer. Als zentraler Melde- und Beschwerdemechanismus wird dort auf die in Abschnitt S4-3 beschriebene Compliance Helpline verwiesen. Im Falle gemeldeter oder vermuteter Menschenrechtsverletzungen stehen Prozesse zur Verfügung, um wirksame Abhilfe zu leisten. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen wie Einzelfallprüfungen, Feedbackgespräche, strukturelle Prozessanpassungen sowie, sofern erforderlich, Wiedergutmachung oder Beendigung von Geschäftsbeziehungen. Ziel ist es, Betroffene in angemessener Weise zu schützen und systematische Ursachen zu beheben. Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten wurde vom Vorstand verabschiedet und ist für alle Konzerngesellschaften verbindlich.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Fälle mit Bezug zu Menschenrechtsverletzungen von Verbrauchern und Endnutzern gemeldet.

Zwei wesentliche Konzepte im Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern betreffen den Datenschutz sowie die Sicherheit auf Veranstaltungen. Diese werden im Folgenden näher dargestellt.

KONZERNRICHTLINIE DATENSCHUTZ

Die Konzernrichtlinie Datenschutz verfolgt das Ziel, einen einheitlichen und mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konformen Umgang mit personenbezogenen Daten im gesamten Konzern sicherzustellen, einschließlich der Schaffung einer Datenschutzorganisation mit klaren Rollen, Verantwortungen und Aufgaben. Der zentrale Datenschutzkoordinator führt einen jährlichen Überprüfungs- und Anpassungsprozess durch, um zu überprüfen, dass die Richtlinie aktuellen rechtlichen Anforderungen und betrieblichen Notwendigkeiten entspricht. Die Richtlinie gilt konzernweit für alle vollkonsolidierten Gesellschaften sofern gesetzlich anwendbar und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette. Die Richtlinie ist durch den Vorstand in Kraft gesetzt. Die Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sind für deren Umsetzung verantwortlich.

Die betroffenen Stakeholder sind eigene Mitarbeiter, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Tickerkäufer und Veranstaltungsbesucher von CTS EVENTIM. Group Compliance, die Datenschutzbeauftragten, Information Security, die Rechtsabteilung sowie der Vorstand und die lokalen Geschäftsleitungen waren in die Erstellung der Richtlinie involviert und haben dabei ihr Wissen um die Interessen und Standpunkte der betroffenen Stakeholder eingebracht. Die Richtlinie wurde durch die lokalen Geschäftsleitungen allen Mitarbeitern kommuniziert und zur Verfügung gestellt. Sie ist auf einer konzernweit zentralen Plattform intern abrufbar.

Die Richtlinie basiert auf den Bestimmungen der DSGVO, ohne weitere Bezüge zu UN-Leitprinzipien, der ILO-Erklärung oder den OECD-Leitsätzen.

BESUCHERSICHERHEIT AUF CTS-EIGENEN VERANSTALTUNGEN

Die Sicherheit der Besucher auf eigenen Veranstaltungen hat für CTS EVENTIM höchste Priorität. Deshalb erstellt das Unternehmen für seine selbst durchgeführten Veranstaltungen individuelle Sicherheitsrichtlinien, die auf die örtlichen Gegebenheiten (Infrastruktur, Gebäude, personelle Ressourcen, Besucherstruktur, andere äußere und innere Einflussfaktoren) zugeschnitten sind.

Für Veranstalter sowie von CTS EVENTIM betriebene Spielstätten ist es zum Beispiel in Deutschland nach § 43 Muster-Versammlungsstättenverordnung erforderlich, dass sich die Veranstalter, Betreiber und Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben auf ein Sicherheitskonzept einigen. In Deutschland ist diese Abstimmung Voraussetzung dafür, dass die ordnungsbehördliche „Anordnung zur Durchführung der Veranstaltung“ erteilt wird. Standardverfahren und -prozesse bei CTS EVENTIM zielen darauf ab, dass dies eingehalten wird und entsprechende Sicherheitskonzepte bei jeder Veranstaltung implementiert werden. Auch in allen anderen Märkten, auf denen CTS EVENTIM im Segment Live Entertainment aktiv ist, wird darauf hingewirkt, die Einhaltung entsprechender Gesetze und Vorschriften sowie die Implementierung von Sicherheitskonzepten sicherzustellen.

11.8.4 S4-2: VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Sowohl Lob als auch Kritik sind für CTS EVENTIM wichtige Impulse, um die Services und Systeme zu verbessern. CTS EVENTIM informiert Ticketkäufer, z. B. mit Mailings, vor der Veranstaltung über Änderungen bei Events, wie Verlegungen, Absagen oder Programmänderungen, sowie Eventinformationen, wie beispielsweise Anreiseinformationen oder Sicherheitsbestimmungen, sofern diese Informationen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus stellt CTS EVENTIM neben klassischen Kontaktkanälen (wie Call Center, E-Mail-Kontakten, Social Media, Postadressen) auch B2C Self-Service-Kanäle zur Verfügung, etwa im Webshop über ein Help- und FAQ-Center, einen Service Chatbot und über den Kundenaccount „Mein EVENTIM“. Bei telefonischen Anfragen kommt eine Interactive Voice Response (IVR) mit integrierter Schnittstelle zu den Datenbanken zum Einsatz, um ausgewählte Kundenanfrage automatisiert per Self Service zu lösen und das Kundenerlebnis dadurch zu verbessern. Alle Verfahren zur Einbeziehung von Ticketkäufern und Veranstaltungsbesuchern dienen einer Verbesserung der Erreichbarkeit von CTS EVENTIM und einer schnelleren Lösungsfindung für die Ticketkäufer. Diese Verfahren sind derzeit noch nicht als systematischer Prozess zur gezielten Einbindung der Perspektiven besonders vulnerabler Kundengruppen ausgestaltet. Die Belange vulnerabler Gruppen werden gleichwohl im operativen Handeln berücksichtigt, unter anderem durch die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (siehe Abschnitt S4-4).

Im Berichtsjahr wurde für den größten Markt (Deutschland) eine standardisierte Messung der Kundenzufriedenheit im EVENTIM-Webshop eingeführt. Dabei werden der Net Promoter Score (NPS) – als Maß für die Weiterempfehlungsbereitschaft – und der Customer Effort Score (CES) – als Indikator für den Aufwand beim Ticketkauf – regelmäßig nach Abschluss einer Buchung erhoben. Darüber hinaus wird die Kundenperspektive gezielt in die Weiterentwicklung der Plattformen eingebunden. Zu diesem Zweck fanden in 2025 strukturierte Kundeninterviews in frühen Entwicklungsphasen statt, um Nutzerfeedback bereits in der Konzeptions- und Designphase zu berücksichtigen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Prozesse und Services konsequent an den Bedürfnissen der Endnutzer auszurichten und somit den Zugang zu hochwertigen Informationen sowie eine bewusste Kaufentscheidung zu fördern. Der Chief Product Officer (Thorsten Schäffler) trägt die operative Verantwortung dafür, dass die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern systematisch in produktbezogenen Entscheidungen berücksichtigt werden – beispielsweise durch die Analyse von Kundenfeedback, Nutzungsdaten, Nutzer- und Kundeninterviews, User Experience- sowie Marktforschung.

11.8.5 **S4-3: VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUßERN**

Zentrales Instrument und Meldekanal ist der Kundenservice von CTS EVENTIM. Die dort zuständigen Mitarbeiter sind dazu angehalten Anfragen und Meldungen, die sie nicht selbst abschließend bearbeiten können, an die bearbeitenden Fachabteilungen weiterzuleiten. CTS EVENTIM sieht sich in der Verantwortung, jede Meldung zu tracken und dessen Bearbeitung zu überwachen. Die Verfügbarkeit des Kundenservices wird den Kunden über die Webseiten des Unternehmens kommuniziert. CTS EVENTIM fördert die Effektivität des Kundenservices durch interne Qualitätsmanagementprozesse. Geschulte Führungskräfte überwachen fortlaufend das Agentenverhalten, führen (Nach-)Schulungen durch und eskalierende Anliegen werden in den nächsten Servicelevel geleitet. Diese werden gesondert und lösungsorientiert mit den betroffenen Kunden bearbeitet. Nach jedem Kundenkontakt erhalten die Kunden die Möglichkeit die Zufriedenheit mit dem Käuferlebnis im Rahmen einer Umfrage zu bewerten. Zudem werden im Tagesgeschäft die Anliegen der Kunden und Lösungen ausgewertet, um Prozesse zu verschlanken und durch Standardisierungen schnellere Antwortzeiten zu ermöglichen, in Teilen auch durch Automatisierungen. Online-affine Kunden haben außerdem die Möglichkeit sich per Self Service eigenständig in Echtzeit weiterhelfen zu können, z.B. bei Adressänderungen oder Postverlustmeldungen. Zudem werden die FAQ und Help Center mehrmals pro Monat aktualisiert, um sicherzustellen, dass Kunden sich eigenständig zu jeder Zeit informieren können.

Ticketkäufer und Veranstaltungsbesucher, die von negativen Auswirkungen durch fehlerhaftes Verhalten von CTS EVENTIM betroffen sein könnten, werden nach Prüfung ihres Falls durch ein speziell geschultes Team entschädigt. Hierfür besteht ein mehrstufiger Kunden Service Prozess. Standardanliegen werden in Teilen automatisiert, teils mit menschlicher Überprüfung schnell gelöst. Weitere Fälle, bei denen zum Teil Rücksprache mit dem Veranstalter gehalten werden muss, bearbeitet ein Team von geschulten Agenten. Komplexere oder im Ton eskalierende Anliegen werden von einem ausgewählten Agentenkreis mit erweiterter Expertise mit individuellen Lösungen bearbeitet. Diesem Kreis stehen u.a. Kulanzerrstattungen und Kulanzgutscheine als weitere Angebote für Kunden zur Verfügung. Grundsätzlich werden die Art der Anliegen und die Zeit sowie Kontakthäufigkeit mindestens monatlich ausgewertet und basierend darauf Optimierungen durchgeführt, um das Service Level nachhaltig zu verbessern.

Mit der CTS EVENTIM Compliance Helpline existiert ein Hinweisgebersystem zur Meldung von möglichen Gesetzesverstößen (siehe Kapitel G1). Die Compliance Helpline ist jedoch nicht dafür vorgesehen, Kundenanliegen oder Beschwerden entgegenzunehmen, um die Funktionalität des Systems für die Verfolgung von Gesetzesverstößen möglichst nicht zu beeinträchtigen.

CTS EVENTIM weist darauf hin, dass für Nutzer der Compliance Helpline umfassende Schutzmechanismen gegen Repressalien bestehen. Mitarbeiter und externe Hinweisgeber sind durch interne Regelungen sowie durch gesetzliche Vorgaben – insbesondere das Hinweisgeberschutzgesetz – ausdrücklich vor Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt (siehe Abschnitt G1-1). Für Ticketkäufer und Veranstaltungsbesucher besteht im Kontext der Compliance Helpline daher ebenfalls ein abgesicherter Zugang mit Schutz vor Repressalien, sofern sie Meldungen zu möglichen Gesetzesverstößen abgeben. Da die Compliance Helpline nicht für Serviceanliegen vorgesehen ist, gelten diese Schutzmechanismen ausschließlich für Hinweise, die den Meldezweck des Systems betreffen.

S4-4: ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER SOWIE ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN

Im Folgenden werden die Maßnahmen und Managementansätze zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erläutert, welche zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten des Unternehmens beitragen. Dieses strukturierte Vorgehen unterstützt CTS EVENTIM dabei, seinen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Sofern nicht anders vermerkt, handelt es sich bei den dargestellten Maßnahmen um fortlaufend umgesetzte Aktivitäten.

PRÜFUNG UND KONTROLLE VON INHALTEN IM VERANSTALTUNGSMARKETING

CTS EVENTIM arbeitet darauf hin, bewusste Kaufentscheidungen zu fördern und die Öffentlichkeit vor gefährdenden Inhalten durch verantwortungsvolle Praktiken im Veranstaltungsmarketing zu schützen. CTS EVENTIM ergreift dementsprechend Maßnahmen, um die Irreführung und Gefährdung der Öffentlichkeit durch rechtswidrige Inhalte auf Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen so weit wie möglich zu beschränken.

Die Eventbeschreibungen auf den Produktseiten werden grundsätzlich von den jeweiligen Veranstaltern bereitgestellt, in deren Auftrag CTS EVENTIM die Tickets vertreibt. Diese Veranstalter haben zugesichert, dass die bereitgestellten Informationen sorgfältig geprüft und korrekt sind. Darüber hinaus veröffentlicht das Unternehmen Erfahrungsberichte von tatsächlichen Besuchern in Form von Fanreports auf den Eventseiten. Diese geben Tickerkäufern und Veranstaltungsbesuchern eine zusätzliche Orientierung über die Qualität einer Veranstaltung. Zudem haben Nutzer der EVENTIM-Online-Plattformen die Möglichkeit, potenziell rechtswidrige Inhalte zu melden. Hierfür wird eine spezielle E-Mail-Adresse sowie Informationen zum Meldeverfahren im Online-Shop bereitgestellt. Eingehende Hinweise werden überprüft und – falls erforderlich – Inhalte entfernt, um den Vorgaben des Digital Services Act der EU gerecht zu werden.

BERÜCKSICHTIGUNG SCHUTZBEDÜRFTIGER GRUPPEN

Das Unternehmen bietet einige Produkte oder Dienstleistungen an, die möglicherweise schädliche Einflüsse auf die menschliche Gesundheit haben könnten oder das Risiko chronischer Krankheiten erhöhen könnten. Dadurch sind die Veranstaltungsbesucher auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen, um eine potenziell schädliche Nutzung zu vermeiden. So sind etwa Veranstaltungen, bei denen stroboskopartige und pulsierende Lichteffekte eingesetzt werden, mit einem Warnhinweis versehen, da diese im Verdacht stehen, bei bestimmten Personen zu epileptischen Anfällen oder Bewusstseinsstörungen zu führen. In diesen Fällen stellt CTS EVENTIM den Veranstaltern die technischen Möglichkeiten bereit, die Ticketkäufer informieren zu können. Damit kommt CTS EVENTIM seinen Aufklärungs- und Fürsorgepflichten nach. In aller Regel richten sich die angebotenen Produkte und Dienstleistungen nicht speziell an besonders schutzbedürftige Gruppen wie Kinder oder Menschen mit bestimmten Erkrankungen. Dennoch sieht sich CTS EVENTIM in der Verantwortung, die Schutzbedürftigkeit bestimmter Gruppen, die mit Vermarktungsinhalten in Berührung kommen können, in seinen Marketingpraktiken zu berücksichtigen. So ist die Vermarktung auch bei Kinderevents etwa an die Eltern als Zielgruppe ausgerichtet.

DATENSCHUTZMANAGEMENTSYSTEM

Potenziellen Risiken im Bereich Datenschutz wirkt CTS EVENTIM durch eine konsequente Umsetzung der in der Datenschutzrichtlinie des Konzerns festgelegten Verfahren entgegen. Damit kommt CTS EVENTIM seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Datenschutz nach, um die Rechte und Freiheiten der potenziell Betroffenen zu schützen. Das schließt regelmäßige Schulungen aller relevanten Mitarbeitergruppen, die Schaffung einer verbindlichen Grundlage für einen datenschutzkonformen Umgang und nachhaltigen Schutz im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Darstellung der Rollen im Datenschutz-Managementsystem und der Datenschutzprozesse ein. Darüber hinaus legt CTS EVENTIM in den Datenschutzinformationen dar, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden, und führt eine Abwägung der berechtigten Interessen von CTS EVENTIM gegenüber den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen durch. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen Kundendaten zu eigenen Zwecken genutzt werden. Wo die Zustimmung der Kunden erforderlich ist, holt CTS EVENTIM entsprechende Einwilligungen ein. Betroffene Personen werden zudem über ihre Rechte informiert und erhalten individuelle Auskünfte zu den jeweiligen Verarbeitungsprozessen. Im Falle von Löschbegehren werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Im Rahmen des regelmäßigen, jährlichen Reviews werden alle Anforderungen an das Datenschutz-Managementsystem hinsichtlich ihrer Eignung und Funktionsfähigkeit überprüft und bei bestehendem Verbesserungsbedarf entsprechend angepasst.

KOORDINIERTER ZUSAMMENARBEIT UND STANDARDISIERUNG VON SICHERHEITSMÄßNAHMEN

Um Sicherheitsrisiken im Rahmen von Events zu reduzieren, setzte CTS EVENTIM im Berichtsjahr weiterhin neben veranstaltungs- auch auf sektorübergreifende Kooperationen. Ein Beispiel ist in Deutschland die Arbeitstagung „Festival“, ausgerichtet von jeweils wechselnden Polizeidienststellen aus dem bundesweiten Kooperationsnetzwerk der „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS). Im Rahmen der Sicherheitsrichtlinien ihrer Veranstaltungen bilden die CTS EVENTIM Live Veranstalter großer Festivals – etwa FKP Scorpio, PRK DreamHaus und Argo Konzerte – eine Koordinierungsgruppe. Diese besteht aus allen am jeweiligen Festival beteiligten Veranstaltern sowie externen Fachleuten zur Festivalsicherheit, z.B. aus den zuständigen Polizeidienststellen. Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen Sicherheitsstandards. Die Koordinierungsgruppe tagt saisonal. Dadurch werden standardisierte Abläufe implementiert, die unabhängig vom jeweiligen Festival Gültigkeit haben.

KONTINUIERLICHE VERBESSERUNGEN DER BARRIEREFREIHEIT

Die Barrierefreiheit digitaler Angebote ist für CTS EVENTIM ein zentrales Anliegen. CTS EVENTIM möchte sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, die Webseiten gleichberechtigt nutzen können. Im Berichtsjahr wurden die noch offenen Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) umgesetzt. In diesem Zuge wurden die Webshops von CTS EVENTIM überarbeitet und an die neuen Anforderungen angepasst, um eine barrierefreie Nutzererfahrung noch besser zu gewährleisten (siehe Barrierefreiheitserklärung auf der Corporate Website). Zu den Anpassungen zählen unter anderem besser lesbare Kontraste, skalierbare Inhalte, verständliche Alternativtexte für relevante Bilder sowie eine klare Struktur, die auch von Screenreadern gut erfasst werden kann.

Darüber hinaus soll das Informationsangebot zu Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen kontinuierlich verbessert werden. Ziel ist es, auf den Webseiten entsprechende Informationsangebote so übersichtlich und informativ wie möglich darzustellen. Dafür ist CTS EVENTIM auf die Mithilfe der Veranstalter angewiesen, die die entsprechenden Informationen und Ticketangebote über die Ticketingsysteme von CTS EVENTIM bereitstellen.

CTS EVENTIM verfolgt das Ziel, den Zugang zu Events und Veranstaltungen für Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen möglichst barrierefrei zu gestalten. Dazu hat das Unternehmen Handlungsleitfäden erstellt, die Veranstalter sensibilisieren und motivieren sollen, ihre Events möglichst barrierefrei über den Webshop von CTS EVENTIM anzubieten. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt, sowie Schulungen für Veranstalter angeboten. Im Jahr 2025 wurde eine Initiierungsphase gestartet. Ab 2026 werden Tickets, die nicht gemäß dieser Leitfäden angelegt werden, nicht mehr über die EVENTIM-Kanäle vertrieben und die Endkunden an die jeweiligen Veranstalter verwiesen.

Im Fokus der Maßnahmenplanung steht auch der Schutz von Angeboten für mobilitätseingeschränkte Personen vor Missbrauch durch nicht-anspruchsberechtigte Personen. CTS EVENTIM plant, bestehende Ansätze zum Schutz vor Missbrauch weiterzuentwickeln und zu vereinheitlichen, ohne dass Anspruchsberechtigten eine unangemessene Beweislast aufgebürdet wird. So weist bei der Online-Buchung von Tickets für Schwerbehinderte – bei Einhaltung der empfohlenen Anlageform durch den Veranstalter – der Webshop durch einen Pop-Up transparent darauf hin, dass für diese Auswahl nur Einlass für schwerbehinderte Personen und mögliche Begleitpersonen gewährt wird.

ZUGANG ZU VIELFÄLTIGER KULTUR

Mit dem Ziel, den Zugang zu Kultur für alle gesellschaftlichen Gruppen zu fördern, hat FKP Scorpio Entertainment GmbH im Berichtsjahr 2025 das Unity Ticket als Pilotprojekt eingeführt. Dieses neue Ticketangebot wurde beim Highfield Festival 2025 erstmals umgesetzt und richtet sich an Personen mit geringem Einkommen, um ihnen die Teilhabe am Festivalerlebnis zu erleichtern.

Das Unity Ticket umfasst sowohl vergünstigte Festivalpässe („Regular Camping“ und „Grüner Wohnen“) zum Preis von 49 € als auch Tagespässe für 29 €. Anspruchsberechtigt sind Personen, die staatliche Leistungen nach SGB II, SGB VIII, SGB XII oder dem AsylbLG beziehen. Das Angebot beinhaltet alle Leistungen eines regulären Festival- oder Tagestickets und soll sicherstellen, dass wirtschaftliche Einschränkungen keinen Ausschluss von kultureller Teilhabe bewirken.

FÖRDERUNG VON NACHWUCHSTALENTEN UND REGIONALEN KULTURRÄUMEN

CTS EVENTIM erachtet es als einen zentralen Unternehmenswert, Zugang zu Kultur für Endkunden zu ermöglichen. Derzeit gibt es noch kein formales Konzept, welches diesen Wert systematisch implementiert, jedoch wird er bereits tagtäglich gelebt und gefördert.

Bereits jetzt werden eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung positiver Auswirkungen des Unternehmens umgesetzt. Zentral ist dabei die Förderung von Nachwuchstalente und regionalen Kulturräumen. Die zu CTS EVENTIM gehörigen Veranstalter haben Interesse daran, Nachwuchstalente zu fördern und bieten beispielsweise gezielt Auftrittsmöglichkeiten und spezielle Slots auf Festivals, als Vorband oder im Rahmen kleinerer Clubshows.

Im Bereich Ticketing werden regionale Clubkonzerte insbesondere durch vergünstigte Konditionen gefördert. Die jungen Künstler sowie die jeweilige lokale Clubszene profitieren dabei auch von der großen Reichweite der Ticketing Plattformen von CTS EVENTIM. Durch automatisierte, personalisierte Werbeformate werden Künstler unabhängig ihrer Bekanntheit an geeignete Zielgruppen auf vielen Kanälen vermarktet und so sichtbar gemacht und gefördert. Auch auf dem CTS EVENTIM Blog „Headline“ oder in Social Media Kanälen werden neben den bekannten Künstlerinnen und Künstlern regelmäßig Nachwuchskünstler gefeatured.

Diese Konzerte sind für die Live Gesellschaften von CTS EVENTIM in der Regel wirtschaftlich defizitär. Das Unternehmen versteht sie als Investitionen in junge Nachwuchskünstler, aber auch in ein gesamtgesellschaftliches Klima der Offenheit, Vielfalt und Meinungsfreiheit.

Nachwuchsförderung durch CTS EVENTIM umfasst auch die Ausbildung junger Musiker. Dafür unterstützt das Unternehmen seit 2008 den Popkurs Hamburg der Hochschule für Musik und Theater, der einer der wenigen universitären Ausbildungswege für Popmusiker in Deutschland darstellt.

CTS EVENTIM wird auch weiterhin auf die nachhaltige Förderung von Nachwuchskünstlern auf regionaler und überregionaler Ebene setzen, wobei die Verantwortung dezentral bei den einzelnen Gesellschaften verbleibt. Gleichzeitig wird ein systematischer Austausch etabliert, um diese Initiativen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

11.8.7 S4-5: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Aktuell befinden sich ESRS-konforme Zielgrößen zur Kundenzufriedenheit noch in der Entwicklung. Mit der im Berichtsjahr 2025 eingeführten standardisierten Erhebung des NPS und des CES nach Ticketbuchungen im EVENTIM-Webshop wurde die Grundlage für eine systematische Messung der Kundenerfahrung geschaffen (siehe Abschnitt S4-2). Die Erhebung startete im größten Markt Deutschland und soll im kommenden Jahr schrittweise auf weitere Länder ausgeweitet werden. Auf dieser Datengrundlage sollen künftig konkrete Zielwerte und Verbesserungsmaßnahmen definiert werden, um den Fortschritt messbar zu gestalten.

GOVERNANCE

11.9 G1: UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Abschnitt	Angabepflicht	Bezeichnung
11.9.1	G1 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
11.9.2	G1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
11.9.3	G1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
11.9.4	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
11.9.5	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
11.9.6	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle

Das Handeln von CTS EVENTIM beeinflusst nicht nur Akteure in der Veranstaltungsbranche sowie Unternehmen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, sondern auch das kulturelle Leben in den Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist – etwa durch die Verfügbarkeit und Vielfalt kultureller Angebote, die wirtschaftliche Stabilität von Veranstaltungsstätten und die Zugänglichkeit von Live-Erlebnissen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Für CTS EVENTIM stellen eine verantwortungsbewusste Unternehmenspolitik und Regelkonformität die Grundlage für das alltägliche Handeln dar. Das Unternehmen achtet die Ansprüche seiner Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner, strebt einen fairen Wettbewerb an und verlangt von allen Mitarbeitern, den geltenden rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben zu folgen.

11.9.1 G1 GOV-1: DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die Angabepflichten zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane finden sich in Kapitel ESRS 2 GOV-1+2.

11.9.2 G1 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 IRO-1) hat CTS EVENTIM vier wesentliche IROs im Bereich Governance (Unternehmensführung) identifiziert. Diese IROs sowie deren Positionierung in der Wertschöpfungskette und zeitliche Einordnung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Unternehmensführung:

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)	Art	Wertschöpfung	Zeithorizont
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)			
Misstände werden aufgrund von mangelndem Schutz von Hinweisgebern nicht aufgedeckt	Negative Auswirkung, potenziell	Eigener Betrieb, Vor- & Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
Haftungsrisiko bei unzureichender Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Whistleblowerschutz	Risiko	Eigener Betrieb	Mittelfristig
Vorkommnisse von Korruption und Bestechung			
Unfairer Wettbewerb durch Korruption oder unzureichende steuerliche Transparenz	Negative Auswirkung, potenziell	Eigener Betrieb	Mittelfristig
Reputations-, Haftungs- und Sanktionsrisiken bei unlauteren Geschäftspraktiken	Risiko	Eigener Betrieb	Mittel-, Langfristig

Die in der Tabelle genannten Auswirkungen und Risiken lassen sich wie folgt zusammenfassen und näher erläutern:

AUSWIRKUNG: MISSTÄNDE WERDEN AUFGRUND VON MANGELNDEM SCHUTZ VON HINWEISGEBERN NICHT AUFGEDECKT

Der Schutz von Hinweisgebern ist zentral für die erfolgreiche Bekämpfung von Fehlverhalten. Sollte dieser Schutz fehlen, etwa in Form eines wirksamen und vertrauenswürdigen Hinweisgebersystems, können Misstände wie Korruption und Bestechung nicht aufgedeckt und entsprechend bekämpft werden.

Die Auswirkung steht in direktem Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie und den Governance-Strukturen von CTS EVENTIM. Ein wirksames Hinweisgebersystem ist Bestandteil einer verantwortungsvollen und regelkonformen Unternehmensführung. CTS EVENTIM kann zu dieser Auswirkung durch eigene Tätigkeiten, insbesondere im Bereich Personalmanagement, Compliance und Beschaffung, sowie durch Geschäftsbeziehungen innerhalb der Liefer- und Wertschöpfungskette beitragen.

AUSWIRKUNG: UNFAIRER WETTBEWERB DURCH KORRUPTION ODER UNZUREICHENDE STEUERLICHE TRANSPARENZ

Korruption und Bestechung können erhebliche negative Auswirkungen sowohl auf betroffene Unternehmen und deren Mitarbeiter als auch auf die Gesellschaft insgesamt haben. Sie können zu Wettbewerbsverzerrungen führen und unrechtmäßige Bereicherung Einzelner zulasten regelkonform handelnder Marktteilnehmer ermöglichen. Das kann wirtschaftliche Schäden und Marktineffizienzen zur Folge haben. Darüber hinaus können Korruption und Bestechung das Vertrauen in das Funktionieren rechtsstaatlicher und regelbasierter Strukturen untergraben und damit langfristig die Stabilität demokratischer Institutionen gefährden.

Die Auswirkung steht im Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, da Verstöße gegen Antikorruptions- und Transparenzgrundsätze den Leitlinien der CTS EVENTIM Geschäftsstrategie widersprechen und die Unternehmensintegrität gefährden. CTS EVENTIM kann durch eigene Geschäftstätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen zu dieser Auswirkung beitragen, wenn Korruptionspräventions- und Compliance-Maßnahmen unzureichend umgesetzt oder steuerliche Offenlegungspflichten nicht erfüllt werden.

Die mit den beschriebenen Auswirkungen verbundenen Risiken lassen sich wie folgt zusammenfassen und näher erläutern:

RISIKO: HAFTUNGSRISIKO BEI UNZUREICHENDER UMSETZUNG DER GESETZLICHEN VORGABEN ZUM WHISTLEBLOWERSCHUTZ

Für CTS EVENTIM besteht das Risiko zivilrechtlicher und bußgeldlicher Haftung, wenn die gesetzlichen Anforderungen an den Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) nicht vollständig oder nicht sachgerecht umgesetzt werden. Eine unzureichende Implementierung oder Überwachung interner Meldekanäle könnte dazu führen, dass Hinweise auf Compliance-Verstöße, Korruption oder andere unethische Geschäftspraktiken nicht oder zu spät erkannt werden. Dies würde nicht nur rechtliche Risiken erhöhen, sondern auch die Wirksamkeit des Compliance Management Systems beeinträchtigen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass geschäftsschädigendes Verhalten im Unternehmen oder in der Wertschöpfungskette unerkannt bleibt. Aktuell entstehen keine signifikanten finanziellen Effekte, jedoch könnte das Risiko mittelbar zu finanziellen Schäden, Haftungsansprüchen sowie zu einem Vertrauensverlust von Mitarbeitern und externen Stakeholdern führen. Der Schutz von Hinweisgebern ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Governance-Struktur und ein zentrales Element zur Sicherstellung von Integrität und Transparenz im Unternehmen.

RISIKO: REPUTATIONS-, HAFTUNGS- UND SANKTIONSRISIKEN BEI UNLAUTEREN GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Ein wesentliches Risiko für CTS EVENTIM besteht in möglichen Reputationsschäden, finanziellen Verlusten oder behördlichen Sanktionen infolge von Korruption, Bestechung oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken. Bereits der Verdacht oder die öffentliche Wahrnehmung einer Verwicklung in solche Handlungen kann zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Investoren und weiteren Stakeholdern führen. Korruptions- oder Bestechungsvorfälle könnten nicht nur die Reputation des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen, sondern auch wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen – etwa in Form von Vertragskündigungen, Ausschlüssen von Ausschreibungen, Bußgeldern oder strafrechtlicher Verfolgung. Damit verbunden wäre zugleich eine Schwächung der Position von CTS EVENTIM als verlässlicher und verantwortungsvoller Geschäftspartner. Aktuell ergeben sich aus dem Risiko keine signifikanten finanziellen Effekte.

11.9.3 G1 IRO-1: BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs werden übergeordnet in Kapitel ESRS 2 beschrieben.

11.9.4 G1-1: UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

UNTERNEHMENSKULTUR

Die Unternehmenskultur von CTS EVENTIM basiert auf klar definierten Werten, die verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln fördern. Im Mittelpunkt stehen Künstlerförderung, Kundenzufriedenheit, Verlässlichkeit und Integrität. CTS EVENTIM fördert kulturelle Vielfalt und unterstützt Künstlerinnen und Künstler darin, ihr Potenzial zu entfalten. Ein fan- und kundenorientiertes Denken prägt alle Geschäftsprozesse und sichert außergewöhnliche Erlebnisse. Leistungsfähigkeit, Innovation und Exzellenz bilden die Grundlage für den technologischen Fortschritt und die Qualität der Services. Gleichzeitig verpflichtet sich CTS EVENTIM zu Transparenz, Zusammenarbeit und Vielfalt in einem respektvollen und inklusiven Arbeitsumfeld. Das Handeln ist darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung in allen Unternehmensbereichen zu fördern und wirtschaftlichen Erfolg mit ethischen Grundsätzen zu verbinden. Diese Werte sind auch in dem in 2025 aktualisierten Verhaltenskodex (Code of Conduct) des Unternehmens fest verankert und werden durch klare Richtlinien und organisatorische Strukturen unterstützt. Sie definieren die Regeln für das tägliche Arbeiten – intern wie extern.

Für die Unternehmensführung sind in den einzelnen Konzerngesellschaften auf oberster Ebene jeweils die Geschäftsführungsorgane zuständig. Um die Unternehmenskultur zu evaluieren und weiterzuentwickeln, nutzt CTS EVENTIM unter anderem regelmäßig stattfindende Mitarbeiterbefragungen (siehe Kapitel S1).

ESG-UNTERNEHMENSPOLITIK

Die Governance-Strukturen des Konzerns sollen sicherstellen, dass gesetzliche Anforderungen konsequent eingehalten werden. Die Verantwortung für Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen ist in der Position der Leitung der Abteilung Compliance & Sustainability verortet, mit direkter Berichtslinie an den CFO sowie anlassbezogen an den gesamten Vorstand. Gemäß Nachhaltigkeitsstrategie von CTS EVENTIM wurde in 2025 die Governance-Strukturen des Konzerns um ein neu geschaffenes ESG-Komitee erweitert, welches sich mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie entsprechender Ziele und Maßnahmen befasst (siehe ESRS 2 GOV-1+2). Ergänzend wurde im Jahr 2025 ein Konzept für ein konzernweites Vorschlagswesen zu Nachhaltigkeitsinitiativen entwickelt, um die Perspektive der Mitarbeiter stärker zu berücksichtigen (siehe Kapitel S1). Die Pilotphase des Programms begann Ende des Berichtsjahres.

Darüber hinaus überwacht ein Compliance-Komitee Untersuchungen hinsichtlich etwaiger schwerwiegender Regelverstöße einschließlich Menschenrechtsverletzungen und berät den Vorstand zu gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen. Dieses Komitee nimmt auch alle Aufgaben des im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorgesehenen Menschenrechtsbeauftragten wahr. Für die Umsetzung von Compliance-Richtlinien in einzelnen Abteilungen und Tochtergesellschaften sind lokale Compliance-Koordinatoren zuständig. Diese setzen konzernweite Standards auf lokaler Ebene auf Basis der Weisungen des lokalen Managements um. Die lokalen Compliance-Koordinatoren werden fachlich von der Abteilung Compliance & Sustainability koordiniert.

Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Dritte können Bedenken über mögliche Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder interne Richtlinien über die CTS EVENTIM Compliance Helpline melden – auf Wunsch auch anonym. Das mehrsprachige System steht internen und externen Stakeholdern offen und ermöglicht auch die Meldung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens.

Eingehende Hinweise werden von Group Compliance geprüft und bei begründetem Verdacht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben weiterverfolgt. Plausible Fälle werden abhängig von ihrer Relevanz an interne Gremien oder den Vorstand berichtet. Das Hinweisgebersystem entspricht den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes und der EU-Whistleblower-Richtlinie. Informationen zur Nutzung werden über das Intranet, die Unternehmenswebseite, den CTS EVENTIM Verhaltenskodex, interne Richtlinien und Compliance-Schulungen bereitgestellt. Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt vertraulich durch qualifiziertes und unabhängiges Personal. Zum Schutz der Hinweisgeber bestehen klare interne Regelungen, die eine vertrauliche Behandlung ihrer Identität vorschreiben, sowie technische und organisatorische Maßnahmen, die unbefugten Zugriff verhindern. Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot werden konsequent verfolgt. Damit stärkt CTS EVENTIM eine Kultur der Offenheit, Integrität und Verantwortlichkeit und stellt sicher, dass potenzielles Fehlverhalten frühzeitig erkannt und rechtskonform aufgearbeitet wird. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich in Abschnitt G1-3.

Im Berichtsjahr wurden durch die Abteilung Compliance & Sustainability verschiedene Online-Schulungen entwickelt. Dazu wurde ein konzernweit nutzbares Schulungssystem eingerichtet, mit dem elektronische Lerninhalte ausgespielt werden können. Damit sollen Kenntnisse einschlägiger Unternehmenswerte, Richtlinien und Mechanismen bezüglich Regelkonformität und ethischer Geschäftspraxis konzernweit verankert werden (siehe Abschnitt G1-3).

CTS EVENTIM führt Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter durch und baut diese schrittweise konzernweit aus. Dazu gehören insbesondere Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung besonders exponiert sein können, wie z.B. Vertrieb, Einkauf oder die Geschäftsleitungen in den operativ tätigen Gesellschaften. Die Schulungsinhalte werden in Onboarding-Prozesse für neue Mitarbeiter eingebunden, um möglichst alle Mitarbeiter über relevante interne und gesetzliche Anforderungen zu informieren. Die Schulungsinhalte werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

RICHTLINIEN ZUR VERHINDERUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

CTS EVENTIM hat drei zentrale Regelwerke, die die Verhinderung von Korruption und Bestechung und somit die potenzielle negative Auswirkung „Unfairer Wettbewerb durch Korruption oder unzureichende steuerliche Transparenz“ adressieren. Hierzu gehören der übergreifende Verhaltenskodex, eine Anti-Korruptionsrichtlinie und der Verhaltenskodex für Lieferanten, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Der Verhaltenskodex definiert die minimalen Verhaltensstandards für alle Mitarbeiter des Konzerns. Im Verhaltenskodex werden u.a. die folgenden Themen adressiert: Führungsprinzipien und Zusammenarbeit, Chancengleichheit, gegenseitiger Respekt und Vielfalt, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umgang mit Geschäftspartnern, Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten, Schutz von Informationen (inkl. Datenschutz) und Know-how, Umgang mit Insiderinformationen, Sicherung von Vermögenswerten, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Kommunikation und soziale Medien, Rechnungslegung und Aufzeichnung sowie Meldewege für Hinweisgeber. Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiter aller Gesellschaften von CTS EVENTIM. Er wurde an die Geschäftsführer aller Gesellschaften kommuniziert und ist über die jeweiligen internen Netzwerke der Teilgesellschaften des Konzerns für alle Mitarbeiter permanent zugänglich. Über die Corporate Website ist der Verhaltenskodex auch für weitere Stakeholder öffentlich einsehbar. Zudem wurden im Berichtsjahr 2025 konzernweite Schulungen zum überarbeiteten Verhaltenskodex durchgeführt. Die Einhaltung wird durch regelmäßige Schulungen überwacht und kann durch interne Audits überprüft werden. Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung ist der Vorstand, unterstützt durch die Abteilung Compliance & Sustainability.

Die Anti-Korruptionsrichtlinie befasst sich mit Prozessen und Vorgehensweisen, die Bestechung und Korruption verhindern sollen. Gleichzeitig beschreibt die Richtlinie Maßnahmen, die eine unabhängige und umfassende Aufklärung von Korruptionsfällen sicherstellen sollen. Bei der Entwicklung dieser Richtlinie wurden die Rechtsabteilung und der Vorstand von CTS EVENTIM einbezogen. Sie ist für alle Mitarbeiter durch die internen Netzwerke der jeweiligen Teilgesellschaft abrufbar. Die Einhaltung und Wirksamkeit werden durch stichprobenbasierte Kontrollen und Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht. Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung ist der Vorstand, unterstützt durch die Abteilung Compliance & Sustainability. Bei der Erstellung des Verhaltenskodex und der Anti-Korruptionsrichtlinie wurden relevante interne Stakeholder einbezogen.

Ergänzend zum konzernweiten Verhaltenskodex hat CTS EVENTIM einen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt. Dieses Dokument richtet sich an externe Geschäftspartner und Lieferanten des Unternehmens und legt grundlegende Prinzipien sowie Erwartungen an ethisches, rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten fest. Ziel ist es, die Einhaltung von Integritäts-, Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstandards entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Die Einhaltung kann im Rahmen des Lieferantenmanagements durch Selbstauskünfte und – falls erforderlich – Audits überprüft werden. Die Verantwortung für die Implementierung und Kontrolle liegt bei Procurement in Abstimmung mit Group Compliance. Bei der Erstellung des Verhaltenskodex für Lieferanten wurden die Perspektiven interner und externer Stakeholder einbezogen, um Erwartungen und Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Über die Corporate Website ist der Verhaltenskodex für Lieferanten öffentlich einsehbar.

11.9.5 G1-3: VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM INKLUSIVE HINWEISGEBERSYSTEM

CTS EVENTIM hat ein Compliance Management System implementiert, das insbesondere auf die Prävention von Korruption ausgerichtet ist. Die Anti-Korruptionsrichtlinie (siehe Abschnitt G1-1) beschreibt Maßnahmen, die eine unabhängige und umfassende Aufklärung von Korruptionsfällen sicherstellen sollen. Es ist wichtig, dass das Unternehmen frühzeitig Kenntnis von möglichem Fehlverhalten erlangt. Zentrales Element ist daher das Hinweisgebersystem von CTS EVENTIM, das in der Hinweisgeberrichtlinie geregelt ist und auf den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) basiert. Es bietet Beschäftigten sowie Dritten, darunter Kunden und Lieferanten, die Möglichkeit, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien vertraulich und auf Wunsch anonym zu melden. Eine Verfahrensordnung regelt das weitere Vorgehen nach Eingang eines Hinweises.

CTS EVENTIM weist explizit darauf hin, dass das Hinweisgebersystem als Frühwarnmechanismus für potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie andere Compliance-Verstöße dient. Hierzu zählen zum Beispiel Interessenkonflikte, Betrug und Diebstahl, Verstöße gegen Rechnungslegungs- oder Buchführungsvorschriften, Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsvorschriften (einschließlich Mobbing und Belästigung) oder Hinweise auf Fehlverhalten in der Lieferkette.

Hinweise können digital über die internetbasierte, mehrsprachige Compliance Helpline des Hinweisgebersystems abgegeben werden. Diese wird von einem externen Dienstleister betrieben. Dieser Meldeweg sowie die Verfahrensbeschreibung sind intern und extern (auf der Corporate Website von CTS EVENTIM unter dem Stichwort „Compliance“) veröffentlicht und werden auch in internen Schulungen thematisiert.

CTS EVENTIM ergreift keine Maßnahmen, um die Identität von anonymen Hinweisgebern in Erfahrung zu bringen. Auch die Benachteiligung und Bestrafung von Hinweisgebern und allen Personen, die zur Untersuchung potenziellen Fehlverhaltens im Konzern beitragen, wird nicht toleriert und konsequent geahndet. Verstöße gegen das Benachteiligungs- oder Repressalienverbot werden durch Group Compliance untersucht und gegebenenfalls – je nach Schweregrad – arbeitsrechtlich oder disziplinarisch sanktioniert. Zudem kann in gravierenden Fällen eine Eskalation an den Vorstand oder den Aufsichtsrat erfolgen.

Die aufklärenden Personen sind objektiv und unabhängig. Zur Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit erfolgt die Bearbeitung von Hinweisen ausschließlich durch qualifizierte Mitarbeitende, die keiner disziplinarischen Berichtslinie zu den betroffenen Bereichen unterstehen. Wo erforderlich, werden externe Fachstellen oder Rechtsberater hinzugezogen, um Interessenkonflikte auszuschließen und eine unparteiische Bewertung sicherzustellen.

Tragende Säule des Hinweisgebersystems ist das Prinzip des fairen Verfahrens. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit zur anonymen Meldung und Kommunikation für Hinweisgeber. Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, bis ein Verstoß nachgewiesen ist.

Eingehende Hinweise werden von Group Compliance als zuständige interne Meldestelle zeitnah bearbeitet und analysiert. Sollte sich ein Anfangsverdacht für einen Verstoß ergeben, wird eine geeignete interne oder externe Stelle mit der Untersuchung des Falls beauftragt. Nach Abschluss der Untersuchung werden die Ergebnisse bewertet. Bei festgestelltem Fehlverhalten wird eine Sanktionsempfehlung ausgesprochen. Wo nötig werden die Strafverfolgungsbehörden informiert. Sollte kein Verstoß festgestellt werden oder liegen keine Beweise für einen Verstoß vor, werden die Ermittlungen eingestellt.

Hinweisgeber erhalten spätestens sieben Tage nach Eingang des Hinweises eine entsprechende Eingangsbestätigung. Darüber hinaus werden sie über den Bearbeitungsstand und das Ergebnis einer möglichen Ermittlung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen informiert.

Nach dem deutschen HinSchG besteht die Möglichkeit, sich jederzeit auch an externe Meldestellen zu wenden. In Anbetracht der EU-Whistleblowing-Richtlinie haben die EU-Mitgliedstaaten Behörden benannt, die auch Meldungen über Fehlverhalten als externe Meldewege entgegennehmen (oder werden diese in Kürze benennen). Detaillierte Informationen zu den Möglichkeiten einer externen Meldung sind ebenfalls auf der Corporate Website veröffentlicht.

SCHULUNGEN ZUM VERHALTENSKODEX, HINWEISGEBERSYSTEM UND ANTI-KORRUPTION

Im Berichtsjahr wurde eine neue konzernweite Pflichtschulung zu „Compliance & der CTS EVENTIM Verhaltenskodex“ eingeführt. Diese Pflichtschulung befindet sich aktuell im internationalen Roll-Out. Die Schulung deckt zentrale Inhalte zu Integrität, Interessenkonflikten, Antikorruption, Anti-Diskriminierung, Datenschutz, dem CTS EVENTIM Hinweisgebersystem und integrem Verhalten im Geschäftsalltag ab.

Die Schulung „Compliance & der CTS EVENTIM Verhaltenskodex“ ist für alle Mitarbeiter vorgesehen. Die Schulung mit einer Dauer von ca. 20 Minuten beinhaltet zahlreiche Fallbeispiele und einen Abschlusstest. Alle Mitarbeiter inklusive Geschäftsleitung werden durch diese Schulung adressiert. Risikobehaftete Funktionen sind damit zu 100% erfasst. Im Berichtsjahr wurden 44,6% der Mitarbeiter geschult.

Zudem wurde ein allgemeines Konzept für zentrale Pflichtschulungen entwickelt. CTS EVENTIM hat sich das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2030 90% der dann tätigen Mitarbeitern sowohl zu den Inhalten des Verhaltenskodex als auch zur Anti-Korruptionsrichtlinie, einschließlich der Hinweisgeberkanäle, geschult sind.

11.9.6 G1-4: KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Korruption und Bestechung im eigenen Betrieb und der vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Eine entsprechende Nullmeldung liegt vor, basierend auf Rückmeldungen der lokalen Compliance-Verantwortlichen und der Auswertung des konzernweiten Hinweisgebersystems. Somit gab es im Berichtsjahr keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Methodisch erfolgt die Erhebung der Informationen durch quartalsweise Abfragen bei allen Tochtergesellschaften sowie durch Auswertungen des internen zentralen Meldesystems. Die Angaben werden durch Group Compliance konsolidiert und auf Plausibilität geprüft. Grenzen der Methode ergeben sich aus potenziellen Nichtmeldungen trotz bestehender Meldekanäle oder aus länderspezifischen Unterschieden in der Compliance-Kultur. Zur Qualitätssicherung können die Prozesse im Rahmen interner Audits überprüft werden; zusätzlich erfolgt eine externe Prüfung der Governance-Systeme im Zuge des Konzernabschlusses. Annahmen zur Datenerhebung beziehen sich darauf, dass alle relevanten Gesellschaften im Berichtszeitraum erfasst wurden und sämtliche Compliance-Verstöße über die etablierten Kanäle gemeldet würden.

Zur Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden im Berichtsjahr folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt:

- Operativer Einsatz der Compliance-Organisation zur Wahrnehmung von Überwachungs-, Beratungs- und Koordinationsaufgaben im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsrisiken auf Gruppen- und Tochtergesellschaftsebene;
- Verpflichtende Einführung des konzernweiten Verhaltenskodex in den operativen Gesellschaften sowie risikobasierte Anwendung des Verhaltenskodex für Lieferanten;
- Durchführung strukturierter Untersuchungsverfahren bei eingegangenen Hinweisen einschließlich dokumentierter Fallanalyse, Definition und Umsetzung konkreter Abhilfemaßnahmen (z. B. Anpassung interner Richtlinien, Erweiterung von Kontrollmechanismen oder gezielte Schulungsmaßnahmen). Bei Identifikation von Kontrollschwächen ist eine dokumentierte Nachverfolgung der Umsetzung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen. Ziel ist die nachhaltige Beseitigung identifizierter Schwachstellen und die Vermeidung vergleichbarer Verstöße. Die Umsetzung der jeweiligen Abhilfemaßnahmen erfolgt fallbezogen nach Abschluss der Untersuchung. Nachweise über durchgeführte Anpassungen (z. B. aktualisierte Richtlinienfassungen, Protokolle, Maßnahmen-Tracker) werden vorgehalten.
- Durchführung einer verpflichtenden Online-Schulung zum Code of Conduct mit Inhalten zu Korruptions- und Bestechungsprävention, für alle Mitarbeitenden in Gesellschaften, die an das konzernweite Learning-Management-System (LMS) angebunden sind. Im Berichtsjahr umfasste dies Gesellschaften mit einem Anteil von rund 49% der Konzernmitarbeitenden. Ziel der Maßnahme ist die Sensibilisierung für Korruptionsrisiken, Meldewege und mögliche Konsequenzen bei Verstößen. Der vollständige Roll-out des LMS auf weitere Konzerngesellschaften ist sukzessive vorgesehen.

Der Betrieb des konzernweiten Hinweisgebersystems dient der Entgegennahme, Untersuchung und Nachverfolgung konkreter Hinweise auf Korruption und Bestechung und stellt einen festen Bestandteil der Compliance-Infrastruktur dar. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen über die bestehenden und geplanten Implementierungsschritte hinaus vorgesehen. Die beschriebenen Maßnahmen gelten aus Sicht von CTS EVENTIM als geeignet, um Korruptions- und Bestechungsrisiken systematisch zu steuern und präventiv zu adressieren.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der genannten Maßnahmen liegt bei Group Compliance, die direkt an den Vorstand berichtet. Ergebnisse aus Compliance-Monitorings, Schulungsaktivitäten sowie der Umsetzungsstatus definierter Maßnahmen werden regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat kommuniziert.

Die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen führt nicht zu erheblichen Investitions- (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx). Die damit verbundenen Aufwendungen fallen im Rahmen des laufenden Betriebs der Compliance-Organisation und der Schulungssysteme an und gelten nicht als wesentlich im Sinne der ESRS.

11.10 ANHANG ZUR KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025:

Wirtschaftstätigkeiten, 2025 (1)	Code, 2025 (2)	Umsatz, 2025 (3)	Umsatz-anteil, 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag*						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)*							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		in TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%														0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%													0%	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%													0%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL							0%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							0%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.079.295	100%																
GESAMT		3.079.295	100%																

*Bedeutung der Abkürzungen: J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL = Eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL = Not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025:

Wirtschaftstätigkeiten, 2025 (1)	Code, 2025 (2)	CapEx 2025 (3)	CapEx-Anteil, 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag*						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)*							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		in TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%														0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%														0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%														0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Neubau von Gebäuden	CCM 7.1, CE 3.1	203.691	67%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		203.691	67%	67%	0%	0%	0%	67%	0%								0%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		203.691	67%	67%	0%	0%	0%	67%	0%								0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		98.986	33%																
GESAMT		302.677	100%																

*Bedeutung der Abkürzungen: J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL = Eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL = Not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025:

Wirtschaftstätigkeiten, 2025 (1)	Code, 2025 (2)	OpEx, 2025 (3)	OpEx-Anteil, 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag*						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)*							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		in TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%														0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%														0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%														0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								0%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%										
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		124.032	100%																
GESAMT		124.032	100%																

*Bedeutung der Abkürzungen: J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL = Eligible, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL = Not eligible, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Umsatz-Anteil am Gesamtumsatz:

Umweltziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

CapEx-Anteil an den Gesamt-CapEx:

Umweltziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	67%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	67%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

OpEx-Anteil an den Gesamt-OpEx:

Umweltziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Erklärung zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas:

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

12. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Die Angaben beziehen sich auf die übernahmerechtlichen Angaben der CTS KGaA nach § 289a und § 315a HGB.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS; BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Das gezeichnete Kapital der CTS KGaA beträgt EUR 96.000.000 und ist eingeteilt in 96.000.000 nennbetragslose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

Mit Ausnahme der gesetzlichen Stimmverbote sind weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, der Geschäftsführung der Gesellschaft nicht bekannt.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Vermögenseinlage ist die EVENTIM Management AG.

Klaus-Peter Schulenberg ist über die KPS Stiftung mittelbar an der EVENTIM Management AG und der CTS KGaA beteiligt. Am 28. Dezember 2015 wurden 48.194.000 stimmberechtigte Aktien der CTS KGaA (50,2% des Grundkapitals) sowie 50.000 stimmberechtigte Aktien der EVENTIM Management AG (100% des Grundkapitals) von Klaus-Peter Schulenberg auf die KPS Stiftung mit Sitz in Hamburg übertragen. Die Beteiligung von Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren Beteiligung in eine mittelbare Beteiligung gewandelt. Im April 2017 wurde die CTS KGaA über die KPS Stiftung informiert, dass die KPS Stiftung einen Verkauf von 6.720.000 Aktien der CTS KGaA abgeschlossen hat. Im November 2019 wurde die CTS KGaA über die KPS Stiftung informiert, dass die KPS Stiftung einen Verkauf von 4.200.000 Aktien der CTS KGaA abgeschlossen hat. Im November 2024 hat die KPS Stiftung 10.000 Aktien der CTS KGaA erworben. Im August 2025 hat die KPS Stiftung 60.000 Aktien der CTS KGaA erworben, sodass die KPS Stiftung seitdem 37.344.000 Aktien (38,9% des Grundkapitals und der Stimmrechte) hält.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE VON ARBEITNEHMERBETEILIGUNGEN

Besondere Arten der Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBER BEGINN UND ENDE DER RECHTSSTELLUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN ALS GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND VERTRETUNGSBEFUGTES ORGAN UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der EVENTIM Management AG. Erst mit deren Ausscheiden würde diese Befugnis enden. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet – abgesehen von einer etwaigen dahingehenden Vereinbarung – nach § 10 der Satzung aus der Gesellschaft aus, sobald nicht mehr alle Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von einer Person gehalten werden, die mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar über ein nach § 17 Abs. 1 AktG abhängiges Unternehmen hält; dies gilt nicht, wenn alle Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten werden. Zudem scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, wenn die Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin von einer Person erworben werden, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Wirksamwerden dieses Erwerbs ein Übernahme- und Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft nach in der Satzung festgelegten Maßgaben gerichtet hat.

Für den Fall, dass die persönlich haftende Gesellschafterin ausscheidet oder dass ihr Ausscheiden absehbar ist, enthält die Satzung zur Vermeidung einer Auflösung der CTS KGaA die folgende Regelung: Der Aufsichtsrat der CTS KGaA ist berechtigt und verpflichtet, unverzüglich bzw. zum Zeitpunkt des Ausscheidens einer Kapitalgesellschaft, deren sämtliche Anteile von der CTS KGaA gehalten werden, eine persönlich haftende Gesellschafterin in die CTS KGaA aufzunehmen. Scheidet die EVENTIM Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin aus der CTS KGaA aus, ohne dass gleichzeitig eine solche neue persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen worden ist, wird die CTS KGaA übergangsweise von den Aktionären allein fortgesetzt. Der Aufsichtsrat der CTS KGaA hat in diesem Fall unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters zu beantragen, der die CTS KGaA bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt, insbesondere bei Erwerb bzw. Gründung dieser persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat der CTS KGaA ist in diesem Fall ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin zu berichtigen.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 (1) AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 (2) AktG eine Mehrheit von Dreiviertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Die Satzung der CTS KGaA macht in § 18 (3) von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 (2) AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit zulässig mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Beschlüsse der Hauptversammlung, für die nach dem Gesetz eine qualifizierte Stimmen- oder Kapitalmehrheit erforderlich ist, werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit Zwei-Drittel-Stimmenmehrheit gefasst. Jegliche Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen ferner nach § 18 (6) der Satzung der CTS KGaA der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die EVENTIM Management AG wird durch ihren Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

BEFUGNISSE DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN ZUR AUSGABE UND ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 6. Mai 2026 eigene Aktien der CTS KGaA von bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien im XETRA-Handelssystem während der letzten fünf Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb der Aktien. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden.

Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 beschlossene Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021), aufzuheben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 20. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 um bis zu EUR 1.440.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.440.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2021 bis zum 6. Mai 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Die persönlich haftende Gesellschafterin bzw., soweit Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft betroffen sind, der Aufsichtsrat, ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 wurde § 4 Abs. 6 der Satzung geändert und neu gefasst. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Das Bedingte Kapital 2025 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- bzw. Optionsrechte von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen und alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 nach Ablauf der Ermächtigungsdauer sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2025 gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- bzw. Optionsfristen.

Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu ersetzen. Die bisherige Ermächtigung wurde nicht genutzt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2030 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.000.000.000 jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 19.200.000 Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die mit wesentlichen Banken abgeschlossenen Kreditverträge enthalten „Change of Control“-Klauseln. Diese machen unter Umständen eine Neuregelung der bestehenden Kreditverträge erforderlich.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN

Entschädigungsvereinbarungen mit der Geschäftsführung oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

13. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungsgremien der CTS KGaA. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der CTS KGaA haben am 13. November 2025 nach § 161 AktG unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Darüber hinaus berichtet der Vorstand der EVENTIM Management AG in einer zusammengefassten Erklärung gemäß § 289f und § 315d HGB zur Unternehmensführung. Die jeweils aktuellen sowie alle bisherigen Erklärungen dazu sind im Internet dauerhaft unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/>¹ zugänglich.

Hamburg, 19. März 2026

CTS Eventim AG & Co. KGaA,

vertreten durch:

EVENTIM Management AG, persönlich haftende Gesellschafterin

Der Vorstand

Klaus-Peter Schulenberg

Dr. William Wilms

Alexander Ruoff

Karel Dörner

¹ Der Inhalt des Hyperlinks ist nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung

5. KONZERNABSCHLUSS 2025

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA		31.12.2025	31.12.2024
		[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liquide Mittel	(1)	1.355.713	1.518.603
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	(2)	249.325	229.785
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	170.429	146.618
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	(4)	1.590	1.608
Vorräte	(5)	20.084	15.555
Geleistete Anzahlungen	(6)	222.484	170.779
Forderungen aus Ertragsteuern	(7)	19.511	14.118
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(8)	117.049	128.147 ¹
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(9)	196.250	165.268
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(10)	0	12.728
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		2.352.436	2.403.206¹
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(11)	734.060	744.905 ¹
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(12)	248.204	266.906
Sachanlagevermögen	(13)	521.368	309.942
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(14)	116.723	112.339
Finanzanlagen	(15)	4.930	1.710
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	(16)	27.532	32.062
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	352	1.008
Geleistete Anzahlungen	(6)	14.496	16.092
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(8)	160.632	123.149
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(9)	30.341	23.080
Latente Steuern	(17)	37.004	32.880
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		1.895.643	1.664.073¹
Aktiva, gesamt		4.248.078	4.067.280

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund der finalen Kaufpreisallokation der See Tickets Gruppe, siehe Punkt 2.1 im Konzernanhang.

PASSIVA		31.12.2025	31.12.2024
		[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(18)	94.449	5.246
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(19)	381.261	355.053
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(4)	3.901	4.399
Erhaltene Anzahlungen	(20)	819.436	751.540
Sonstige Rückstellungen	(21)	15.230	21.167
Steuerschulden	(22)	38.928	75.914
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(23)	1.100.971	1.061.423
Leasingverbindlichkeiten	(24)	24.001	21.965
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	182.885	200.688
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		2.661.062	2.497.395
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(18)	63.244	117.798
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(19)	1.400	1.452
Erhaltene Anzahlungen	(20)	34.255	37.799
Sonstige Rückstellungen	(21)	4.527	4.153
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(23)	63.123	47.083
Leasingverbindlichkeiten	(24)	98.665	95.479
Pensionsrückstellungen	(26)	15.144	16.053
Latente Steuern	(17)	65.681	67.531
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		346.039	387.350
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		96.000	96.000
Kapitalrücklage		1.890	1.890
Gesetzliche Rücklage		7.200	7.200
Gewinnrücklagen		1.014.512	924.527
Übrige Rücklagen		-38.197	-2.608
Eigene Anteile		-52	-52
Summe Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA	(27)	1.081.352	1.026.957
Nicht beherrschende Anteile	(28)	159.626	155.578
Eigenkapital, gesamt		1.240.978	1.182.535
Passiva, gesamt		4.248.078	4.067.280

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

		01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
		[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	(1)	3.079.295	2.808.579
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(2)	-2.249.163	-2.068.013
Bruttoergebnis vom Umsatz		830.133	740.566
Vertriebskosten	(3)	-190.521	-156.483
Ergebnis aus Wertminderungen und Wertaufholungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	(4)	-4.571	-8.793
Allgemeine Verwaltungskosten		-162.096	-153.390
Sonstige betriebliche Erträge	(5)	46.315	68.458
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-42.677	-49.866
Betriebsergebnis (EBIT)		476.583	440.493
Erträge/Aufwendungen aus at equity bilanzierten Unternehmen	(7)	2.228	24.602
Finanzerträge	(8)	41.264	93.598
Finanzaufwendungen	(9)	-60.921	-35.104
Ergebnis vor Steuern (EBT)		459.153	523.588
Steuern	(10)	-154.717	-173.029
Jahresergebnis		304.436	350.559
Zurechnung des Jahresergebnisses auf die			
Aktionäre der CTS KGaA		277.265	318.867
Anteile anderer Gesellschafter		27.172	31.691
Ergebnis je Aktie (in EUR); unverwässert (= verwässert)		2,89	3,32

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]
Jahresergebnis	304.436	350.559
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen nach Steuern	1.281	-2.726
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	1.281	-2.726
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	-28.174	3.121
Veränderung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten in Cashflow Hedges nach Steuern	-3	0
Anteil am sonstigen Ergebnis (Währungskursveränderungen), der auf at equity bilanzierte Unternehmen entfällt	-1.193	1.053
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-29.370	4.174
Sonstiges Ergebnis (netto)	-28.089	1.448
Gesamtergebnis	276.348	352.007
Zurechnung des Gesamtergebnisses auf die		
Aktionäre der CTS KGaA	241.676	312.904
Nicht beherrschenden Anteile	34.672	39.102

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA

	Übrige Rücklagen											Eigenkapital, gesamt [TEUR]
	Gezeichnetes Kapital [TEUR]	Kapital- rücklage [TEUR]	Gesetzliche Rücklage [TEUR]	Gewinn- rücklagen [TEUR]	Währungs- umrech- nung [TEUR]	Sicherungs- instrumente [TEUR]	At equity bilanzierte Unternehmen [TEUR]	Neubewer- tungen der Netto- schuld aus leistungs- orientierten Versorgungs- plänen [TEUR]	Eigene Anteile [TEUR]	Summe Eigen- kapital der Aktionäre der CTS KGaA [TEUR]	Nicht beherr- schende Anteile [TEUR]	
Stand 01.01.2024	96.000	1.890	7.200	788.421	4.306	0	-1.445	494	-52	896.814	117.750	1.014.564
Jahresergebnis	0	0	0	318.867	0	0	0	0	0	318.867	31.691	350.559
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-5.333	0	1.053	-1.683	0	-5.963	7.411	1.448
Gesamtergebnis										312.904	39.102	352.007
Dividenden	0	0	0	-137.268	0	0	0	0	0	-137.268	-30.680	-167.947
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	-47.551	0	0	0	0	0	-47.551	29.338	-18.214
Sonstige Änderungen	0	0	0	2.057	0	0	0	0	0	2.057	68	2.125
Stand 31.12.2024	96.000	1.890	7.200	924.527	-1.027	0	-392	-1.189	-52	1.026.957	155.578	1.182.535
Jahresergebnis	0	0	0	277.265	0	0	0	0	0	277.265	27.172	304.436
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-35.219	-3	-1.193	826	0	-35.589	7.500	-28.089
Gesamtergebnis										241.676	34.672	276.348
Dividenden	0	0	0	-159.346	0	0	0	0	0	-159.346	-59.078	-218.423
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	-461	0	0	0	0	0	-461	818	357
Sonstige Änderungen	0	0	0	-27.473	0	0	0	0	0	-27.473	27.635	162
Stand 31.12.2025	96.000	1.890	7.200	1.014.512	-36.246	-3	-1.585	-363	-52	1.081.353	159.626	1.240.978

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]
A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	304.436	350.559
Abschreibungen und Wertminderungen	101.601	93.471
Veränderung Pensionsrückstellungen	-1.002	3.042
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-7.182	5.670
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	30.933	-39.591
Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-1.439	-343
Zinsaufwendungen/-erträge	-20.428	-37.018
Steueraufwand	161.899	167.359
Erhaltene Zinsen	31.148	52.849
Gezahlte Zinsen	-8.739	-12.594
Gezahlte Ertragsteuern	-201.714	-178.324
Erhöhung (-)/Abnahme (+) der Vorräte	-1.557	-780
Erhöhung (-)/Abnahme (+) der geleisteten Anzahlungen	-55.930	-37.929
Erhöhung (-)/Abnahme (+) der Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-146.841	-45.690
Erhöhung (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-5.259	-11.187
Erhöhung (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	184.820	196.924
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	364.747	506.419
B. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-42.705	-34.249
Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Sachanlagevermögens	-236.200	-142.276
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-2.219	-266
Auszahlungen für Investitionen in Anteile an at equity bilanzierte Unternehmen	0	-1.492
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögensanlagen	-288.141	-228.731
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	3	600
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.345	15.269
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2	276
Einzahlungen aus Kapitalherabsetzungen bei Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	26.778
Einzahlungen aus dem Verkauf/der Endfälligkeit von Wertpapieren und sonstigen Vermögensanlagen	268.636	645.156
Dividenden von at equity bilanzierten Unternehmen	2.950	16.276
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel	3.478	-117.726
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen abzüglich liquider Mittel	505	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-291.346	179.615
C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Minderheitsgesellschaftern (Kapitalerhöhungen)	28.780	2.406
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	73	1.901
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-2.383	-1.644
Auszahlungen für den Erwerb an bereits konsolidierten Tochterunternehmen	-8.410	-4.621
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-25.809	-23.949
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	-59.078	-30.680
Ausschüttungen an Aktionäre der CTS KGaA	-159.346	-137.268
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-226.173	-193.853
D. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-152.773	492.180
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	-10.117	-2.071
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.518.603	1.028.493
E. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.355.713	1.518.603

INHALT KONZERNANHANG

1.	Grundsätze	190
1.1	Struktur und Geschäftstätigkeit des Konzerns	190
1.2	Grundlagen der Rechnungslegung	190
1.3	Neue und geänderte Standards in 2025	191
1.4	Neue, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften	191
1.5	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	192
2.	Konsolidierungskreis	206
2.1	Veränderungen im Segment Ticketing	206
2.2	Pro-forma Angaben	208
2.3	Anteilsbesitzliste	208
3.	Erläuterungen zur Konzernbilanz	209
4.	Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten und Management von Finanzrisiken	246
4.1	Finanzinstrumente	246
4.2	Management von Finanzrisiken	252
5.	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	259
6.	Sonstige Anhangangaben	266
6.1	Finanzmanagement	266
6.2	Ergebnis je Aktie	268
6.3	Segmentberichterstattung	269
6.4	Arbeitnehmer	273
6.5	Rechtsstreitigkeiten	274
6.6	Eventualschulden	274
6.7	Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag	276
6.8	Entsprechenserklärung	276
6.9	Inanspruchnahme des § 264 (3) HGB und § 264b HGB	277
6.10	Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte gemäß Artikel 19 MMVO	277
6.11	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	278
6.12	Aufwendungen für den Abschlussprüfer	280
6.13	Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	281
6.14	Mandate der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	283
6.15	Beteiligte Personen	284
7	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	285

KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

1. GRUNDSÄTZE

1.1 STRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES KONZERNS

Der Konzernabschluss umfasst die CTS Eventim AG & Co. KGaA (im Folgenden: CTS KGaA) als Mutterunternehmen und ihre Tochterunternehmen. Die CTS KGaA, Rablstraße 26, 81669 München, Deutschland, ist unter HRB 212700 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Sitz der Verwaltung ist Hamburg. Die CTS KGaA ist an der Frankfurter Börse unter der WKN 547030 gelistet und im Börsenindex MDAX enthalten. Die Geschäftsleitung der CTS KGaA wird von der EVENTIM Management AG, Hamburg, wahrgenommen. Die Vertretung der EVENTIM Management AG, Hamburg, erfolgt durch den Vorstand.

Der CTS Konzern ist in die zwei Segmente Ticketing und Live Entertainment gegliedert und im Markt für Freizeitveranstaltungen tätig. Gegenstand des Segments Ticketing ist die Herstellung, der Verkauf, die Vermittlung, der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten für Konzerte, Theater, Kunst, Sport und andere Veranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitung und moderner Kommunikations- und Datenübertragungstechniken. Gegenstand des Segments Live Entertainment ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im Musik- und Konzertbereich, sowie die Vermarktung von Musikproduktionen und der Betrieb von Veranstaltungsstätten.

Der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüfte Jahresabschluss der CTS KGaA, der Konzernabschluss der CTS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften sowie der zusammengefasste Lagebericht und deren elektronische Wiedergabe im „European Single Electronic Format“ werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Der vorliegende Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden am 19. März 2026 durch den Vorstand der EVENTIM Management AG, Hamburg, zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Abschlusses erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 24. März 2026.

1.2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Dabei werden den Umsatzerlösen die zu ihrer Erzielung angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt, die grundsätzlich den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb und allgemeine Verwaltung zugeordnet werden.

Die Vergleichszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Aufgrund der Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen.

1.3 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS IN 2025

Die folgenden neuen und geänderten Standards waren am oder nach dem 1. Januar 2025 erstmalig anzuwenden:

- Änderungen an IAS 21 - Anwendung eines einheitlichen Ansatzes zur Beurteilung der Umtauschbarkeit von Währungen

Aus den neu anzuwendenden und geänderten Standards und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1.4 NEUE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee (IFRIC) haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und noch nicht im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 angewendet wurden.

In das EU-Recht übernommen:

Anzuwenden am oder nach dem 1. Januar 2026:

- Änderungen an IFRS 9/IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Änderungen an IFRS 9/IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen
- Jährliche Verbesserung an den IFRS Accounting Standards – Band 11

Noch nicht in das EU-Recht übernommen:

Anzuwenden am oder nach dem 1. Januar 2027:

- IFRS 18 – Darstellung und Angaben in Abschlüssen
- IFRS 19 - Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Die Anwendung von IFRS 18 wird für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2027 – vorbehaltlich des noch zu erfolgenden Endorsements – verpflichtend sein, wobei der Standard auch bereits für die entsprechenden Vergleichsperioden anzuwenden ist. Der CTS Konzern ist bereits in der Planung der organisatorischen und technischen Änderungen, die durch die Umsetzung des IFRS 18 anfallen. Der neue Standard wird sich auf die Darstellung der Erfolgsgrößen des Konzerns auswirken.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen aus den anderen zukünftig anzuwendenden, neuen und geänderten Standards auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden derzeit noch untersucht, sodass eine verlässliche Schätzung der Effekte derzeit noch nicht möglich ist.

1.5 WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die die CTS KGaA mittelbar oder unmittelbar beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn die CTS KGaA Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und sie die Fähigkeit besitzt, ihre Verfügungsmacht zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit, die sich auf Entscheidungen hinsichtlich der maßgeblichen Tätigkeiten bezieht. Soweit der CTS Konzern bei Tochtergesellschaften keine Stimmrechtsmehrheit hält, kann aufgrund vertraglicher Vereinbarungen eine Beherrschungsmöglichkeit bestehen. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung substantzieller potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Die Konsolidierung erfolgt grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt, zum Zeitpunkt der Beherrschung oder bei Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenzen für die Einbeziehung in den Konzernkreis.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Bilanzstichtag der vollkonsolidierten Gesellschaften entspricht grundsätzlich dem der CTS KGaA als Mutterunternehmen. Das Geschäftsjahr der HOI Gruppe und der Palazzo Gesellschaften ist davon abweichend, sie erstellen jedoch einen Zwischenabschluss zum 31. Dezember.

Wenn die CTS KGaA auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung eine Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern führt und die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft besitzen, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Dazu werden auch Gesellschaften gerechnet, bei denen der CTS Konzern zwar über eine Mehrheit oder Minderheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Diese Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Beteiligungen an Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert; dies ist grundsätzlich bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% der Fall. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an Unternehmen mit einem Stimmrechtsanteil größer 50%, an denen allerdings keine Beherrschungsmöglichkeit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen vorliegt.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden zunächst mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital angesetzt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals fließen ins Beteiligungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem at equity bilanzierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen zuzüglich weiterer langfristiger Darlehen, deren Tilgung in der näheren Zukunft nicht erwartet werden kann, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das at equity bilanzierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das at equity bilanzierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden einige kleinere regionale Tochtergesellschaften, sowohl im Segment Ticketing als auch im Segment Live Entertainment, nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Neben den quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen.

Umsätze, Zwischenergebnisse, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten, anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird. Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten in der Konzernbilanz ausgewiesen. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Immaterielle Vermögenswerte sind separat anzusetzen, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Sie sind insoweit nicht im Geschäfts- oder Firmenwert enthalten.

Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden sofort ergebniswirksam aufgelöst. Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im CTS Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Verträge, die den CTS Konzern zum Kauf von Eigenkapitalinstrumenten seiner Tochtergesellschaften verpflichten, begründen eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes des Kaufpreises. Dies gilt auch dann, wenn die Kaufverpflichtung nur bei Ausübung eines Optionsrechtes durch den Vertragspartner zu erfüllen ist. Die Verpflichtung ist unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung zu bilanzieren. Diese gilt auch beim Terminkauf von nicht beherrschenden Anteilen und bei Andienungsrechten (Put-Option), die Minderheitsgesellschaftern eingeräumt werden. Die erstmalige Erfassung der Verpflichtung aus Put-Optionen der Minderheitsgesellschafter erfolgt als eine Reduktion der nicht beherrschenden Anteile, wenn die Chancen und Risiken bereits auf den CTS Konzern übertragen sind. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn die Minderheitsgesellschafter keinen Zugriff mehr auf die mit ihrem Eigentumsanteil verbundene Rendite haben. Sofern die Minderheitsgesellschafter weiterhin Zugriff haben, besteht ein Wahlrecht zwischen einer Reduktion der nicht beherrschenden Anteile und einer Reduktion des Eigenkapitals der Anteilseigner des CTS Konzerns. Der CTS Konzern erfasst in diesem Fall die Verpflichtung durch eine Reduktion des Eigenkapitals. Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten erfolgt, vorbehaltlich einer Ausübung der Put-Optionen, zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinismethode. Die laufende Aufzinsung erfolgt auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Änderungen der erwarteten Zahlungen auf Grund von geänderten Erwartungen hinsichtlich des Ausübungspreises führen zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeiten. Der neue Buchwert ergibt sich aus dem Barwert der geänderten erwarteten Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes als Diskontierungssatz. Werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Put-Optionen eingeräumt, wird einzelfallbezogen analysiert, ob die Chancen und Risiken auf den CTS Konzern übergehen oder bei den Minderheitsgesellschaftern verbleiben.

GRUNDLAGEN DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftstransaktionen der Konzerngesellschaften, die nicht in der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft vorgenommen werden, werden zum Transaktionskurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften, deren Währung nicht der Euro ist, erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Die funktionale Währung der Unternehmensteile außerhalb Deutschlands ist aufgrund der Geschäftstätigkeiten dieser Einheiten die lokale Landeswährung. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden der Unternehmensteile außerhalb des Euro-Währungsgebietes mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des jeweiligen Geschäftsjahres umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden in den übrigen Rücklagen ausgewiesen.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmittel beinhalten Bankguthaben (einschließlich Guthaben bei Zahlungsdienstleistern, sofern die Bedingungen für den Ausweis als Zahlungsmittel erfüllt sind) und Kassenbestände. Zu den Zahlungsmitteläquivalenten gehören solche kurzfristigen, hochliquiden Geldanlagen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Werteschwankungsrisiken unterliegen. Dies ist regelmäßig bei Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger ab Erwerbszeitpunkt erfüllt. Fremdwährungsbestände werden zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Transaktionspreis erfasst, der den Betrag der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für verpflichtende Warenlieferungen oder Serviceleistungen an Kunden darstellt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste bewertet.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und abzüglich erhaltener Boni oder Skonti bzw. zu Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Abschlussstichtag angesetzt.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen betreffen bereits entstandene Produktionskosten im Segment Live Entertainment für zukünftige Veranstaltungen. Die geleisteten Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

FINANZINSTRUMENTE

Zu den Finanzinstrumenten des Konzerns gehören liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

Liquide Mittel enthalten vorwiegend Zahlungsmittel (Bankguthaben bei Kreditinstituten, Guthaben bei Zahlungsdienstleistern) und solche Geldanlagen, die als Zahlungsmitteläquivalente eingestuft werden (z. B. Festgelder mit bis zu 3 Monaten Laufzeit).

Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen enthalten im Wesentlichen Wertpapierportfolios, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen und Commercial Paper sowie solche Termingelder, die nicht als Zahlungsmitteläquivalente einzustufen sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten zum einen originäre finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf, Darlehensforderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie Forderungen gegen Veranstalter. Zum anderen werden innerhalb des Postens positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente ausgewiesen, sofern solche im Geschäftsjahr vorhanden sind.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen originäre finanzielle Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketeinnahmen. Zudem werden die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente in dieser Position ausgewiesen, sofern diese im Geschäftsjahr vorhanden sind.

In den Finanzanlagen werden Beteiligungen ausgewiesen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 10, IFRS 11 und IAS 28 fallen.

Finanzverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Finanzkredite, Verbindlichkeiten aus Put-Optionen auf Anteile vollkonsolidierter Tochtergesellschaften, Kaufpreisverbindlichkeiten auf künftige Anteile konzernfremder Gesellschaften und aus bedingten Gegenleistungen (Kaufpreisverpflichtungen aus Anteils erworben von bereits konsolidierten Tochtergesellschaften).

KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien unterteilt:

- Solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (erfolgsneutral oder erfolgswirksam)
- Solche, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Klassifizierung basiert auf der Bestimmung des zur Steuerung des finanziellen Vermögenswertes verwendeten Geschäftsmodells sowie der Analyse der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Bestimmung des Geschäftsmodells eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt in Gruppen von Verträgen mit gleichartiger Struktur. Das Geschäftsmodell zur Steuerung eines finanziellen Vermögenswertes ist durch bestimmte Aktivitäten gekennzeichnet. Dazu gehören unter anderem, wie die Performance des Portfolios bewertet und an das Management berichtet wird, welche Risiken sich auf die Performance auswirken und wie diese gesteuert werden. Weitere Aspekte zur Beurteilung des Geschäftsmodells sind Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkt und Gründe für Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten in der Vergangenheit. Hieraus ergeben sich folgende allgemeingültige Geschäftsmodelle:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.

„Halten und Verkaufen“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.

„Sonstige“: Hierbei handelt es sich um eine Residualkategorie, sofern die zuvor genannten Geschäftsmodelle nicht einschlägig sind.

Die Analyse der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt auf Einzelvertragsebene. Es wird überprüft, ob die Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich aus Zins- und/oder Tilgungszahlungen im Sinne eines Standardkreditvertrages resultieren oder ob vertragliche Bestandteile existieren, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändern, sodass die genannten Bedingungen nicht erfüllt werden. Hierzu wird der Vertrag hinsichtlich Vorauszahlungs- oder Verlängerungsoptionen, variablen Bestandteilen und bedingten Ereignissen analysiert.

Aus der Bestimmung des Geschäftsmodells und der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums ergeben sich die folgenden Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte:

Ist das Geschäftsmodell „Halten“ einschlägig und das Zahlungsstromkriterium erfüllt, wird der finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

Ist das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ einschlägig und das Zahlungsstromkriterium erfüllt, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet.

Ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt oder das Geschäftsmodell „Sonstige“ einschlägig, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium per Definition nicht. Daher sind diese in der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Es besteht ein Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Dieses Wahlrecht wurde im Konzern seit dem Berichtsjahr für eine unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung ausgeübt. Wertänderungen werden insoweit im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Definition eines Eigenkapitalinstruments erfüllen aktuell die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen und Anteile an aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierter Unternehmen.

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Bei der Ersterfassung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden die Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die erstmalige Erfassung finanzieller Vermögenswerte (erfolgsneutral oder zu fortgeführten Anschaffungskosten) erfolgt hingegen zum Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen (Wertpapierportfolio) und Finanzanlagen werden in der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ einschlägig und das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen (Wertpapierportfolio) werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, wenn das Geschäftsmodell „Halten“ einschlägig und das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist. Nettogewinne und -verluste aus diesen Finanzinstrumenten beinhalten Zinsen, Dividenden und Effekte aus der Bewertung zum jeweiligen Stichtag.

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nettogewinne und -verluste aus diesen Finanzinstrumenten beinhalten Zinsen, Fremdwährungseffekte und Wertminderungen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum übertragen hat sowie wenn keine begründbare Erwartung mehr besteht, dass die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert vereinnahmt werden. Anzeichen hierfür sind beispielsweise ein Insolvenzverfahren, andauernde Zahlungsschwierigkeiten oder hohe Bestände an überfälligen Forderungen des Vertragspartners.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der Ersterfassung zum Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und nachfolgend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist – d. h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Nettogewinne und -verluste beinhalten Zinsaufwendungen und Fremdwährungseffekte.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert und sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu erfassen. Der positive oder negative Marktwert wird zum Bilanzstichtag unter sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivate aus Unternehmenstransaktionen (wie z. B. Put-Optionen) werden grundsätzlich in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Vorschriften zur Wertminderung sehen die aufwandswirksame Berücksichtigung künftig erwarteter Verluste der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte bei erstmaliger Erfassung vor.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Forderungen aus Ticketgeldern wird der vereinfachte Ansatz verwendet, welcher den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt. Darin werden je Gesellschaft und je Überfälligkeitszeitraum die zu erwartenden Ausfälle, basierend auf historischen Erfahrungswerten der vergangenen drei Geschäftsjahre, ermittelt. Diese werden um makroökonomische Faktoren des jeweiligen Landes bereinigt. Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen werden zusätzlich einer Detailanalyse unterzogen. Liegen Hinweise auf konkrete finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners vor, wird die Forderung abhängig vom Sachverhalt teilweise wertgemindert, oder vollständig abgeschrieben. Im vereinfachten Ansatz werden Forderungen mit einer Überfälligkeit von bis zu 90 Tagen als „nicht in der Bonität beeinträchtigt“ klassifiziert. Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen werden als „in der Bonität beeinträchtigt“ klassifiziert.

Der generelle Ansatz ist für alle weiteren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte einschlägig (liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (Darlehen) und sonstige finanzielle Vermögenswerte). Dieser sieht für finanzielle Vermögenswerte, die nicht in der Bonität beeinträchtigt sind, die Ermittlung des erwarteten Ausfalls für die nächsten 12 Monate vor. Sobald ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos vorliegt, ist der erwartete Ausfall für die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes zu ermitteln. Dies tritt ein, wenn der Vertragspartner mit einer Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist oder Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten vorliegen. Falls sich die finanziellen Schwierigkeiten durch bestimmte objektive Hinweise konkretisieren, handelt es sich um einen finanziellen Vermögenswert, der in der Bonität beeinträchtigt ist. Zur Ermittlung des erwarteten Ausfallrisikos werden Ratingklassen mit einer hinterlegten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis externer Marktdaten zu Grunde gelegt.

HEDGE ACCOUNTING

Der CTS Konzern setzt gezielt Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken aus operativer Tätigkeit ein. Zu Beginn jeder Sicherungsbeziehung wird eine Dokumentation der Hedge-Beziehung im Einklang mit dem Ziel und der Strategie des Risikomanagements erstellt. Des Weiteren wird die ökonomische Beziehung zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument dokumentiert, einschließlich der Frage, ob die Änderungen der Cashflows aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument sich voraussichtlich ausgleichen werden.

Auf Gesellschaftsebene werden künftige Transaktionen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eintreten, gegen Wechselkursänderungsrisiken abgesichert. Es existiert eine 12-monatige Budgetplanung, auf deren Basis fristenkongruente Devisentermingeschäfte für die Zeitpunkte der erwarteten Zahlungsströme abgeschlossen werden. Diese Sicherungen werden regelmäßig als Cashflow Hedge bilanziert.

Bei Cashflow Hedges wird der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus den Sicherungsinstrumenten im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sobald die gesicherten Zahlungsströme ebenfalls die Gewinn- und Verlustrechnung berühren. Dies erfolgt in derselben Gewinn- und Verlust-Position, in der auch die gesicherten Zahlungsströme realisiert werden. Der ineffektive Anteil der Sicherungsinstrumente wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Die Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt prospektiv und retrospektiv auf Basis der Dollar-Offset-Methode, bei welcher die absoluten Wertveränderungen von tatsächlichem Sicherungsgeschäft und hypothetischem Derivat gegenübergestellt werden. Grundsätzlich stimmen das Nominalvolumen, die Fälligkeit und die restlichen vertraglichen Daten von Grund- und Sicherungsgeschäft überein, sodass keine Ineffektivitäten erwartet werden.

Wenn die derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente auslaufen, veräußert werden oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen, verbleibt der erfolgsneutral erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam erfasst, wenn die ursprünglich gesicherte, zukünftige Transaktion eintritt. Wird der Eintritt der zukünftigen Transaktion unwiderruflich nicht mehr erwartet, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Eigene Softwareentwicklungskosten werden aktiviert, soweit sie die in IAS 38 genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Kosten für Softwareentwicklungen werden aktiviert, sofern die Ergebnisse in neuen oder verbesserten Produkten resultieren. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, die Softwareprodukte/-module technisch und wirtschaftlich realisierbar sind, fertig gestellt und genutzt werden sowie zukünftiger Nutzen daraus wahrscheinlich ist. Weiterhin sind adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar, um die Entwicklung abzuschließen und die Softwareprodukte/-module zu nutzen. Die der Software direkt zurechenbaren Kosten umfassen die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten für Software werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Software, Lizenzen und ähnliche Rechte: zwischen 1 und 15 Jahren und in Ausnahmefällen eine unbegrenzte Nutzungsdauer
- Marke: zwischen 1 und 18 Jahren
- Kundenstamm: zwischen 2 und 17 Jahren
- Aktivierte Entwicklungskosten: zwischen 1 und 10 Jahren
- Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken: zwischen 1 und 33 Jahren
- Technische Anlagen und Maschinen: zwischen 1 und 10 Jahren
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: zwischen 1 und 20 Jahren

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit; CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen CGUs, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen im CTS Konzern den Segmenten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember sowie unterjährig beim Vorliegen eines Anhaltspunktes von Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen.

Der Konzern beurteilt regelmäßig die Werthaltigkeit der Buchwerte der in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallenden Vermögenswerte. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass der Buchwert eines solchen Vermögenswertes unter Umständen den beizulegenden Wert nicht mehr erreicht, führt der Konzern einen Vergleich zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert jenes Vermögenswertes durch (Werthaltigkeitstest). Falls die Werthaltigkeit des Vermögenswertes nicht mehr gegeben ist, bucht der Konzern eine Wertminderung zur Abschreibung des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen nicht rückgängig gemacht werden.

Zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß IAS 36 die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in den beiden Segmenten Ticketing und Live Entertainment, sowie bei einem Ticketvertriebsrecht mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer vorgenommen. Bei diesen Wertminderungstests ergab sich kein Wertminderungsbedarf (vgl. Erläuterungen zur Konzernbilanz Punkt 11).

LEASINGVERHÄLTNISSE

Vermögenswerte (das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands) und finanzielle Verbindlichkeiten (die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten) werden gemäß IFRS 16 in der Bilanz angesetzt. Die Vorschriften des Standards werden im CTS Konzern nur auf materielle Vermögenswerte angewendet. Die Aktivierung von Nutzungsrechten betrifft im Wesentlichen Veranstaltungsstätten, angemietete Büroräume bzw. -gebäude und Fahrzeuge für Mitarbeiter.

Im CTS Konzern wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Nutzungsrechtes und eine Passivierung der Verpflichtung für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit ein Jahr oder weniger) und Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von geringem Wert (Nettoneuwert EUR 5.000 oder weniger) zu verzichten.

Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge. Für einzelne Verträge – vor allem für Veranstaltungsstätten und Gebäude – bestehen teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Kann unter Berücksichtigung aller Sachverhalte mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass diese Optionen ausgeübt werden, werden sie in die Ermittlung des Leasingzeitraums einbezogen. Ändern sich die Einschätzungen bezüglich der Optionen, werden die entsprechenden Verträge neu bewertet.

Zur Barwertermittlung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten wird je Vertrag, sofern kein dem Leasingverhältnis zugrunde liegender Zinssatz bestimmbar ist, ein währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Zur Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze wurden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus den Renditen von Unternehmensanleihen oder, wenn nicht verfügbar, Staatsanleihen abgeleitet. Des Weiteren wurde ein länderspezifisches Risiko berücksichtigt.

Die Erfassung der Zinsaufwendungen erfolgt im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

OPERATING-LEASINGVERHÄLTNIS

Leasingtransaktionen, bei denen der CTS Konzern Leasinggeber ist, sind ausschließlich als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. In diesem Fall verbleibt ein verleaster Gegenstand in der Konzernbilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, mit dem die abzugsfähige temporäre Differenz oder der Verlustvortrag verrechnet werden kann. Insbesondere bei steuerlichen Verlustvorträgen wird auf einen angemessenen geschäftsbezogenen Planungshorizont je Gesellschaft abgestellt. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden mit den geltenden Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich auf das zu versteuernde Einkommen in den Jahren, in denen diese zeitlichen Unterschiede voraussichtlich angerechnet oder beglichen werden, anzuwenden sind. Die Auswirkung eines geänderten Steuersatzes auf latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten wird grundsätzlich ertragswirksam erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, mit deren Inanspruchnahme wahrscheinlich zu rechnen ist. Die Rückstellung wird mit dem Betrag angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der erwarteten Ausgaben darstellt, die zur Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden, soweit sich aus der Diskontierung ein wesentlicher Effekt ergibt, mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei wird ein laufzeit- und währungsadäquater, risikoloser Zinssatz verwendet. Eine Aufzinsung bei negativen Zinssätzen erfolgt nicht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Versorgungspläne gebildet. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen des Unternehmens aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnigte Mitarbeiter. Die Höhe der Leistung ist dabei von Betriebszugehörigkeit und Vergütungsstufe des Mitarbeiters abhängig. Die Bewertung erfolgt jährlich im Rahmen versicherungsmathematischer Gutachten. Dabei wird die Verpflichtung mittels Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen ermittelt. Soweit Vermögenswerte bestehen, die die Kriterien für Planvermögen erfüllen, werden diese zum beizulegenden Zeitwert mit der versicherungsmathematisch ermittelten Verpflichtung saldiert. Die Nettoverpflichtung wird als Rückstellung in der Bilanz ausgewiesen.

EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualschulden werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang ausgewiesen und beschrieben.

AUFWANDS- UND ERTRAGSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden bei Erfüllung der sich aus den Verträgen ergebenden Leistungsverpflichtungen realisiert. Zu Vertragsbeginn wird für jede identifizierte Leistungsverpflichtung bestimmt, ob der CTS Konzern diese über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt.

Umsatzerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Segment Ticketing betreffen im Wesentlichen die Erbringung von Dienstleistungen. Diese umfassen hauptsächlich die Vermittlung beim Ticketverkauf und den Versand von Tickets, die Bereitstellung von Systemen zur Ticketvermittlung sowie die Vermittlung von Versicherungen. Sie werden gegenüber unterschiedlichen Partnern wie Ticketkäufern/Endkunden, Vorverkaufsstellen und Veranstaltern erbracht. Aus der Erbringung dieser Dienstleistungen entstehen dem CTS Konzern Umsatzerlöse aus Ticketgebühren, Lizenzgebühren, Provisionen und sonstige Dienstleistungsentgelte. In der Regel erbringt der CTS Konzern im Segment Ticketing eine Agentenleistung (Vermittler/Kommissionär), bei der im Namen eines Veranstalters verbriefte Zutrittsrechte an Endkunden (Veranstaltungsbesucher) vertrieben werden. In den Umsatzerlösen werden beim Ticketverkauf nur die durch den Konzern erzielten Vermittlungsgebühren erfasst und damit netto ausgewiesen. Die mit dem Verkauf der Tickets an Endkunden in Zusammenhang stehenden Leistungen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, an dem der Verkauf der Tickets stattgefunden hat bzw. mit der Erbringung der mit dem Verkauf des Tickets im Zusammenhang stehenden Leistungen. Erlöse aus der Bereitstellung von Systemen an Vorverkaufsstellen und Veranstalter werden über den Zeitraum der Bereitstellung erfasst.

Umsatzerlöse aus ausgegebenen Gutscheinen werden unter Berücksichtigung einer erwarteten Breakage-Quote proportional zur tatsächlichen Inanspruchnahme erfasst, soweit eine verlässliche Schätzung der erwarteten Nichtinanspruchnahme auf Basis historischer Einlösedaten möglich ist und hinreichend sicher ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Rücknahme bereits erfasster Umsatzerlöse kommt. Für den Teil der erhaltenen Gegenleistung, für den der CTS Konzern zum Bilanzstichtag noch eine Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden hat, wird gemäß IFRS 15 eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Diese wird im Konzernabschluss unter den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Segment Live Entertainment betreffen die Erbringung von Dienstleistungen. Die Dienstleistungen umfassen Planung, Organisation und Durchführung von Konzertveranstaltungen, Konzerttourneen, Festivals und anderen Live-Events sowie den Betrieb von Veranstaltungsstätten (Entertainmentangebote). Der CTS Konzern übernimmt in der Regel die Verantwortung für die Leistungserbringung. Dies bezieht sich insbesondere auf Tätigkeiten, bei denen der CTS Konzern als Tourneeveranstalter, örtlicher Veranstalter und Betreiber von Veranstaltungsstätten agiert. Insoweit ist der CTS Konzern im Segment Live Entertainment in der Regel als Prinzipal tätig und erfasst die Umsatzerlöse entsprechend brutto. Die im Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder werden als erhaltene Anzahlungen passivisch abgegrenzt. Dies sind Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15. Mit Durchführung der Veranstaltung erfolgt die Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen in die Umsatzerlöse und entsprechend die Ertragsrealisation über den Zeitraum der Veranstaltung. Daneben werden auch Umsatzerlöse durch Sponsoring, den Verkauf von Waren, unter anderem Gastronomie- und Merchandisingartikeln, erzielt. Sie werden vereinnahmt, wenn der Verkauf stattfindet.

Die Zahlungsbedingungen sind weitestgehend kurzfristig ausgestaltet (gegenüber dem Endkunden ist die Zahlung sofort fällig; ansonsten beträgt das Zahlungsziel 30 Tage).

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Die Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, an dem der CTS Konzern die Verfügungsmacht über die in dem Zusammenhang verwendeten Güter bzw. Dienstleistungen erlangt. Betriebliche Aufwendungen erfasst der Konzern nach Funktionsbereichen. Nutzungsentgelte werden periodengerecht, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung, erfasst. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst.

Erträge aus Versicherungsentschädigungen werden erfasst, wenn die notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt der Versicherungsentschädigung erfüllt sind und mit hoher Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Entschädigung gewährt wird.

AUSWEIS IN DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Gezahlte Zinsen, erhaltene Zinsen und Zahlungsströme aus kurzfristig ausgewiesenen Wertpapieren und sonstigen Vermögensanlagen, die beim Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten und weniger als ein Jahr haben, werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Gezahlte Dividenden werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Erhaltene Dividenden von at equity bilanzierten Unternehmen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden (Bewertungsunsicherheiten), die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualschulden und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Annahmen abweichen. Sämtliche Schätzungen und Annahmen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die durch die Geschäftsleitung bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden getroffenen Ermessensentscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden im Konzern haben können, betreffen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte:

- Bestimmung, wann der Konzern ein Beteiligungsunternehmen beherrscht und eine Erstkonsolidierung zu erfolgen hat sowie ob ein maßgeblicher Einfluss bei at equity bilanzierten Unternehmen vorliegt (siehe wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Punkt 1.5, Konsolidierungskreis Punkt 2 und Erläuterungen zur Bilanz Punkt 28).
- Im Rahmen der Umsatzrealisierung können Ermessensentscheidungen notwendig sein, die sich auf die Bestimmung beziehen, wann ein Konzernunternehmen bei der Leistungserbringung als Agent oder Prinzipal auftritt (siehe wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Punkt 1.5 und Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Punkt 5).
- Die im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes verwendeten Parameter, wie die Abgrenzung der CGUs, können ermessensbehaftet sein (siehe wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Punkt 1.5 und Erläuterungen zur Bilanz Punkt 11).
- Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen (siehe wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Punkt 1.5 und Erläuterungen zur Bilanz Punkt 12,13).
- Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasingnehmer bei Verträgen mit Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen, d. h., ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist (siehe wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Punkt 1.5 und Erläuterungen zur Bilanz Punkt 14).

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Mit Unsicherheit behaftete Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, bestehen zum Abschlussstichtag wie folgt:

Annahmen und Schätzungen beziehen sich auch auf die Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Ticketgeldern. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten nutzt der CTS Konzern neben historischen Informationen auch Informationen, die Annahmen über zukünftige ökonomische Entwicklungen enthalten. Es besteht die Unsicherheit, dass sich die ermittelten Ausfallraten aufgrund von Marktentwicklungen von den tatsächlichen Ausfallraten unterscheiden. Die Angabe der Buchwerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 3 und die der Forderungen aus Ticketgeldern in Punkt 8.

Zudem müssen insbesondere im Zusammenhang mit dem jährlich durchzuführenden Impairment-Test zu Geschäfts- oder Firmenwerten sowie der Werthaltigkeitsprüfung von aktivierten latenten Steuern Schätzungen und Annahmen getroffen werden.

Der Konzern untersucht mindestens jährlich, in Einklang mit den oben dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde basierend auf Berechnungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden, die auf Schätzungen des Managements beruhen. Sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können die künftigen Buchwerte von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend angepasst. Die Angabe der Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 11.

Im Konzernabschluss werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen bilanziert. Bei der Bilanzierung aktiver latenter Steuern muss das Management Einschätzungen hinsichtlich der Werthaltigkeit treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt dabei von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu erzielen. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Ertragslage in der Vergangenheit, operativen Planungen und Steuerplanstrategien. Weichen die Schätzungen von den tatsächlichen Ereignissen ab, dann müssen im Zweifel die Wertansätze angepasst werden. Die Angabe der Buchwerte der latenten Steuern erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 17.

Die Verbindlichkeiten aus Put Optionen werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit dem Barwert des zukünftigen Ausübungspreises am Bilanzstichtag bewertet. Die für die Ermittlung dieses Barwertes verwendeten Parameter, wie die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen durch Anpassung der in der Planung verwendeten Annahmen führen können. Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich basierend auf der Effektivzinsmethode, wobei Wertänderungen aufgrund der Änderung von Schätzungen der Zahlungsströme ebenfalls einem Schätzungsrisiko im Rahmen künftiger Geschäftsentwicklungen unterliegen (siehe wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Punkt 1.5 und Erläuterungen zur Bilanz Punkt 18).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 hat der Konzern die Schätzung der erwarteten Breakage-Quote für ausgegebene Gutscheine angepasst. Grundlage hierfür ist eine verbesserte Informationslage infolge nunmehr stabiler und hinreichend repräsentativer historischer Einlösedaten, die eine verlässlichere Schätzung der erwarteten Nichtinanspruchnahme ermöglichen. Die Umsatzerfassung aus dem Verkauf von Gutscheinen erfolgt unter Berücksichtigung der geschätzten Breakage-Quote proportional zur tatsächlichen Einlösung der Gutscheine. Die Anpassung der Schätzung wurde gemäß den Vorschriften zu Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen prospektiv berücksichtigt. Hieraus resultierten im Berichtsjahr zusätzliche Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 15.170. Die Bestimmung der Breakage-Quote erfordert Schätzungen insbesondere hinsichtlich der Stabilität, Repräsentativität und Fortschreibbarkeit der zugrunde liegenden historischen Daten. Abweichungen des tatsächlichen Einlöseverhaltens von den getroffenen Annahmen können zu entsprechenden Anpassungen der Umsatzerlöse in zukünftigen Perioden führen. Aufgrund der im Berichtsjahr zugrunde gelegten verbesserten und stabilen Datengrundlage werden aus der vorgenommenen Anpassung der Schätzung für zukünftige Berichtsperioden derzeit keine wesentlichen Effekte erwartet.

Es werden Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen, die dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen entsprechen. Zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wird ein Grenzfremdkapitalzins herangezogen. Dies ist der Zinssatz, den der CTS Konzern zahlen müsste, wenn der CTS Konzern für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die der CTS Konzern in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen mit dem Nutzungsrecht vergleichbaren Vermögenswert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzins erfordert daher Schätzungen darüber, welchen Zins der Konzern zahlen müsste. Hierbei sind unter anderem Annahmen darüber zu treffen, welche Zinsen die Konzerngesellschaften zahlen müssten, wenn keine beobachtbaren Zinsen verfügbar wären oder wenn Anpassungen auf vertraglich individuell vereinbarten Konditionen notwendig wären. Der CTS Konzern ermittelt den vertragsspezifischen Grenzfremdkapitalzins unter Verwendung beobachtbarer Faktoren wie zum Beispiel Anleiherenditen und nimmt Anpassungen wie zum Beispiel Länderrisikozuschläge vor. Der CTS Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses basierend auf der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses unter Einbeziehung von Zeiträumen, die sich aus Optionen zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern es hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird, sowie von Zeiträumen, die sich aus Optionen zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Option nicht ausgeübt wird. Viele Immobilienleasingverträge beinhalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Beurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird, ist ermessensbehaftet. Die Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 24 erläutert.

Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen werden versicherungsmathematische Berechnungen herangezogen, die auf den zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich langfristiger Gehalts- und Rententrends, der durchschnittlichen Lebenserwartung und des Abzinsungssatzes beruhen. Die Annahmen zu Gehalts- und Rententrends stützen sich auf in der Vergangenheit beobachteten Entwicklungen, berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau sowie die jeweiligen Arbeitsmarktentwicklungen. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der jeweiligen künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz basiert auf der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit einer vergleichbaren Laufzeit. Die Angaben zu den Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 26 erläutert.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den CTS Konzern werden neben dem Abschluss der Muttergesellschaft die Jahresabschlüsse von 212 Tochterunternehmen (Vorjahr: 202) voll einbezogen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen im Segment Ticketing liegt bei 69 Gesellschaften (Vorjahr: 69). Im Berichtsjahr wurde eine Gesellschaft verschmolzen sowie eine Gesellschaft neu gegründet.

Im Segment Live Entertainment liegt die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen bei 143 Gesellschaften (Vorjahr: 133). Die Veränderung resultiert aus acht Neugründungen sowie drei Gesellschaften, die zuvor aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert wurden, und einer Gesellschaft die zuvor at equity erfasst wurde. Demgegenüber wurden drei Gesellschaften liquidiert und eine Gesellschaft veräußert. Mit Vertrag vom 26. November 2025 hat die Barracuda Holding GmbH, Wien, Österreich, 55% der Anteile an der ClamLive Festival GmbH, Klam, Österreich, zu einem Kaufpreis von TEUR 660 erworben. Die Gesellschaft organisiert Open-Air Veranstaltungen auf der oberösterreichischen Burg Clam. Mit Vertrag vom 24. Juli 2025 hat die Limelight Live Entertainment GmbH, Mannheim, 100% der Anteile an der DIVA GmbH, Mannheim, zu einem Kaufpreis von TEUR 25 erworben. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Agentur für Werbung, Promotion und Veranstaltungen.

Im Segment Live Entertainment werden ein Joint Venture (Vorjahr: 1) und neun assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 12) nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Veränderungen betreffen eine Veräußerung, eine Gesellschaft, die fortan als Beteiligung ausgewiesen wird sowie eine vollkonsolidierte Gesellschaft, die zuvor at equity erfasst wurde. Das Joint Venture Hammersmith Apollo Ltd., London, (im Folgenden: HAL Apollo) betrifft die Stage C Ltd. mit Sitz in UK. Der CTS Konzern hält 50% der Anteile an der Stage C Ltd., London. Diese hält 100% an der HAL Apollo, die die Betreibergesellschaft der Veranstaltungsstätte Eventim Apollo in London ist.

Im Segment Ticketing wird kein Joint Venture (Vorjahr: 1) nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die autoTicket GmbH, Berlin (im Folgenden: autoTicket), an der die CTS KGaA 50% der Joint Venture Anteile hielt, befindet sich im Berichtsjahr in Liquidation.

Aufgrund ihrer Unwesentlichkeit werden im Berichtsjahr 18 Tochterunternehmen (Vorjahr: 15) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in den Finanzanlagen bilanziert. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus sechs Neugründungen. Demgegenüber wurden drei bislang aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Gesellschaften nun in den Konzernabschluss des CTS Konzern voll einbezogen.

2.1 VERÄNDERUNGEN IM SEGMENT TICKETING

FINALE KAUFPREISALLOKATION SEE TICKETS GRUPPE

Im Juni 2024 hat die CTS KGaA die Ticketing- und Festival-Aktivitäten (See Tickets Gruppe) von Vivendi Village SAS, Paris, Frankreich erworben. Die Kaufpreisallokation wurde unter Einhaltung der 12-Monats-Frist im Juni 2025 final abgeschlossen. Im Zuge der Finalisierung der Kaufpreisallokation erfolgte eine Erhöhung der Gegenleistung. Die Forderung gegenüber der Verkäuferin in Höhe von TEUR 18.385 wurde um TEUR 2.885 verringert und somit die übertragene Gegenleistung auf TEUR 397.157 erhöht. Neben dem Kaufpreis für die Anteile (TEUR 363.969) wurden auch Intercompany-Darlehensforderungen von den Altgesellschaftern gegen die See Tickets Gruppe (TEUR 48.688) erworben. Der Geschäfts- oder Firmenwert der dem Segment Ticketing zugeordnet wurde, hat sich von TEUR 223.374 um TEUR 2.885 auf TEUR 226.259 erhöht. Der Geschäfts- oder Firmenwert der dem Segment Live Entertainment zugeordnet wurde beträgt unverändert TEUR 9.385.

Im Rahmen der finalen Kaufpreisallokation wurden immaterielle Vermögenswerte wie Marken in Höhe von TEUR 11.345, Software in Höhe von TEUR 24.923 und Kundenstämme in Höhe von TEUR 46.157 mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung wurden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 20.926 angesetzt.

In der folgenden Übersicht werden die Auswirkungen der finalen Kaufpreisallokation der See Tickets Gruppe auf die Konzernbilanz dargestellt:

Konzernbilanz			
	finale Kaufpreisallokation 31.12.2024	vorläufige Kaufpreisallokation 31.12.2024	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA			
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	128.147	131.031	-2.885
Kurzfristige Vermögenswerte	2.403.206	2.406.091	-2.885
Geschäfts- oder Firmenwert	744.905	742.020	2.885
Langfristige Vermögenswerte	1.664.073	1.661.188	2.885

Aus der finalen Kaufpreisallokation ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Vorjahreszahlen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024.

FINALE KAUFPREISALLOKATION FRANCE BILLET

Im November 2024 hat die CTS KGaA Anteile an der France Billet und ihrer Tochtergesellschaften erworben. Die Kaufpreisallokation wurde unter Einhaltung der 12-Monatsfrist im November 2025 final abgeschlossen. Im Zuge der Finalisierung der Kaufpreisallokation ergaben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte wie Marken, Software und Ticketvertriebsrechte, die mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 37.999 angesetzt wurden. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung der immateriellen Vermögenswerte wurden passive latente Steuern von TEUR 8.257 und aktive latente Steuern von TEUR 521 gebildet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen übertragener Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Ticketing zugeordnet und spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

2.2 PRO-FORMA-ANGABEN

Die folgende Pro-forma-Rechnung stellt die Finanzdaten des CTS Konzerns einschließlich der im Geschäftsjahr 2025 erworbenen konsolidierten Konzernunternehmen unter der Annahme dar, dass diese bereits zu Beginn des Geschäftsjahres in den Konzernabschluss, zu den Bedingungen des tatsächlichen Unternehmenserwerbes, einbezogen worden wären. Dies betrifft die folgenden Gesellschaften: ClamLive Festival GmbH, Klam, DIVA GmbH, Mannheim, Greenfield Festival AG, Zürich.

	2025
	[TEUR]
Umsatzerlöse	
Ausgewiesen	3.079.295
Pro-forma	3.089.493
	10.197
Jahresergebnis	
Ausgewiesen	304.436
Pro-forma	304.878
	442

Bei der Ermittlung der Pro-forma-Angaben wurden unter anderem die Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven bei der Neubewertung der immateriellen Vermögenswerte und entsprechend die latenten Steuern berücksichtigt. Zudem wurde bei der Ermittlung der Pro-Forma-Angaben angenommen, dass die im Zuge der Erstkonsolidierung berücksichtigten Anpassungen auf bestehende Vermögenswerte und Schulden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2025 gültig gewesen wären. Die Umsatzerlöse werden unter Berücksichtigung der Eliminierung von wesentlichen Intercompany-Beziehungen für das gesamte Geschäftsjahr 2025 erfasst.

2.3 ANTEILSBESITZLISTE

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind auf der Internetseite der CTS KGaA unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/>¹ hinterlegt.

¹ Der Inhalt des Hyperlinks ist nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

LIQUIDE MITTEL (1)

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.355.713 (Vorjahr: TEUR 1.518.603) setzen sich aus Bankguthaben (TEUR 1.066.861; Vorjahr: TEUR 1.134.604), Kassenbestand (TEUR 8.658; Vorjahr: TEUR 980) und aus Geldanlagen (TEUR 280.194; Vorjahr: TEUR 383.018), die als Zahlungsmitteläquivalente eingestuft werden (z. B. Festgelder mit 3-Monats-Laufzeit) zusammen. In den liquiden Mitteln sind unter anderem Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen (noch nicht abgerechnete Ticketgelder im Segment Ticketing).

WERTPAPIERE UND SONSTIGE VERMÖGENSANLAGEN (2)

Die Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen in Höhe von TEUR 249.325 (Vorjahr: TEUR 229.785) betreffen im Wesentlichen die Anlage von Termingeldern mit Laufzeiten zwischen 3 und 12 Monaten (TEUR 195.311; Vorjahr: TEUR 144.141), Commercial Papers (TEUR 19.791; Vorjahr: TEUR 19.848) und kurzlaufende Inhaberschuldverschreibungen (TEUR 33.443; Vorjahr: TEUR 65.033).

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (3)

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Bruttobuchwerte in Höhe von TEUR 178.279 (Vorjahr: TEUR 155.147). Demgegenüber stehen Wertminderungen in Höhe von TEUR 7.850 (Vorjahr: TEUR 8.530). Bruttobuchwerte in Höhe von TEUR 352 (Vorjahr: TEUR 1.008) sind den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet.

FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN/VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN (4)

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (TEUR 1.590; Vorjahr: TEUR 1.608) und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen (TEUR 3.901; Vorjahr: TEUR 4.399) betreffen Lieferungen und Leistungen.

VORRÄTE (5)

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	1.077	1.046
Vertragserfüllungskosten	5.646	4.364
Fertige Erzeugnisse und Waren	13.361	10.145
	20.084	15.555

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Ticketrohlinge. Die Vertragserfüllungskosten betreffen insbesondere Produktionskosten für Holiday on Ice Shows. Die fertigen Erzeugnisse und Waren beinhalten überwiegend Merchandising- und Gastroartikel für Entertainment Ausstellungen und Veranstaltungen sowie IT-Hardware und Kosmetikartikel.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN (6)

Die kurz- und langfristigen geleisteten Anzahlungen von TEUR 236.980 (Vorjahr: TEUR 186.870) betreffen bereits entstandene Produktionskosten im Segment Live Entertainment (z.B. Künstlergagen) für Veranstaltungen, die hauptsächlich im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt werden. Bei geleisteten Anzahlungen für zukünftige Veranstaltungen wird in Höhe von TEUR 14.496 (TEUR 16.092) mit einer Realisierung nach mehr als 12 Monaten gerechnet.

FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN (7)

Die Forderungen aus Ertragsteuern von TEUR 19.511 (Vorjahr: TEUR 14.118) enthalten insbesondere Forderungen aufgrund zu hoher geleisteter Vorauszahlungen für die Jahre 2024 und 2025.

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (8)

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte von TEUR 117.049 (Vorjahr: TEUR 128.147) betreffen unter anderem Forderungen aus dem Kartenvorverkauf im Wesentlichen im Segment Ticketing von TEUR 40.214 (Vorjahr: TEUR 40.562), Forderungen gegen Veranstalter von TEUR 53.515 (Vorjahr: TEUR 35.290), Kautionsforderungen von TEUR 5.233 (Vorjahr: TEUR 5.329), Forderungen gegen Fremdgesellschafter von TEUR 3.479 (Vorjahr: TEUR 77), Zinsforderungen von TEUR 3.767 (Vorjahr: TEUR 3.064) und Forderungen aus Versicherungsentschädigungen von TEUR 933 (Vorjahr: TEUR 3.780).

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 160.632 (Vorjahr: TEUR 123.149) betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Los Angeles 2028 in Höhe von TEUR 119.149 (Vorjahr: TEUR 72.192) und weitere Forderungen gegen Veranstalter von TEUR 31.931 (Vorjahr: TEUR 43.790). Weiterhin bestehen langfristige Forderungen gegen Fremdgesellschafter von TEUR 2.841 (Vorjahr: TEUR 102) und Kautionsforderungen von TEUR 1.553 (Vorjahr: TEUR 1.824).

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Sicherheiten in Höhe von TEUR 6.787 (Vorjahr: TEUR 7.153), unter anderem für Mietkautionen von TEUR 5.261 (Vorjahr: TEUR 5.323).

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (9)

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte von TEUR 196.250 (Vorjahr: TEUR 165.268) betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern von TEUR 129.969 (Vorjahr: TEUR 101.756) sowie Posten zur periodengerechten Abgrenzung von TEUR 52.894 (Vorjahr: TEUR 45.824), die unter anderem abgegrenzte Zahlungen für Veranstaltungen, Lizenzgebühren sowie Hard- und Softwarewartungen im Segment Ticketing beinhalten. Weiterhin werden Forderungen aus coronabedingten staatlichen Zuschüssen von TEUR 7.422 (Vorjahr: TEUR 5.605) ausgewiesen.

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte von TEUR 30.341 (Vorjahr: TEUR 23.080) betreffen im Wesentlichen abgegrenzte Zahlungen für Veranstaltungen.

ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (10)

Der zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswert wurde im November 2025 verkauft und betraf ein Anlagegut der JUG Jet Air GmbH & Co. KG, Bremen (Vorjahr: TEUR 12.728).

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE (11)

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
1. Januar	747.818	390.605
Zugang Konzernkreis	1.208	352.202 ¹
Währungsdifferenzen	-12.053	5.011
31. Dezember	736.973	747.818¹
Kumulierte Wertminderungen		
1. Januar	2.913	2.913
31. Dezember	2.913	2.913
Buchwert am 31. Dezember	734.060	744.905¹

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund der finalen Kaufpreisallokation der See Tickets Gruppe, siehe Punkt 2.1 im Konzernanhang

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte von TEUR 734.060 (Vorjahr: TEUR 744.905) entfallen mit TEUR 610.132 (Vorjahr: TEUR 621.483) auf das Segment Ticketing und mit TEUR 123.928 (Vorjahr: TEUR 123.422) auf das Segment Live Entertainment. Beide Segmente werden als CGU für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte nach IAS 36 genutzt.

Im Segment Live Entertainment erhöhte sich der Geschäfts- oder Firmenwert um TEUR 506 im Wesentlichen aus einer Akquisition und aus Währungseffekten der Stichtagsbewertung zum 31. Dezember 2025 (Euro zu Schweizer Franken und Euro zu US Dollar). Der Rückgang des Geschäfts- oder Firmenwertes im Segment Ticketing um TEUR 11.351 betrifft ebenfalls im Wesentlichen Währungseffekte der Stichtagsbewertung zum 31. Dezember 2025 von Geschäfts- oder Firmenwerten in Fremdwährungen (Euro zu britischen Pfund).

Im Rahmen des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert wird der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, bestimmt. Für die Ermittlung der Zeitwerte wird die Planung über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren herangezogen. Der Zeitwert spiegelt die bestmögliche Schätzung des Betrags wider, für den ein unabhängiger Dritter die zahlungsmittelgenerierende Einheit am Bilanzstichtag erwerben würde. Zusätzlich werden Veräußerungskosten abgezogen. Der Zeitwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cashflow(DCF)-Bewertungsmodells ermittelt und kann damit der dritten Stufe der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet werden. Diese Vorgehensweise sowie die Grundannahmen gelten für die beiden firmenwerttragenden CGUs.

Zum 31. Dezember 2025 wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung im Segment Ticketing ein Diskontierungssatz nach Steuern von 12,0% (Vorjahr: 11,7%) und im Segment Live Entertainment von 11,9% (Vorjahr: 11,6%) verwendet. Für das Geschäftsjahr 2026 wird im Segment Ticketing eine Adjusted EBITDA-Marge erwartet, die mit dem aktuellen Niveau vergleichbar ist. In den Folgejahren wird damit gerechnet, dass dieses Niveau im Durchschnitt gehalten werden kann. Im Geschäftsjahr 2026 wird für das Segment Live Entertainment mit einer Adjusted EBITDA-Marge auf bzw. leicht über dem Niveau des Vorjahres ausgegangen. Durch die Inbetriebnahme der ARENA MILANO wird das Venue-Geschäft zukünftig stärker gewichtet und soll in den Folgejahren zu einem leichten Anstieg der durchschnittlichen Adjusted EBITDA-Marge führen. Höhere Produktionskosten oder geringere Auslastungsquoten können sich jedoch margenmindernd gegenüber der Planung auswirken.

Im Rahmen des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert verwendet der Konzern für die Extrapolation der Cashflows im Anschluss an den Detailplanungszeitraum konstante Wachstumsraten von 1% (Vorjahr: 1%). Die Wachstumsrate ist aus vergangenen Erfahrungen abgeleitet worden und überschreitet die langfristige Entwicklung der jeweiligen Märkte nicht. Die Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends. Für den 31. Dezember 2025 wurde kein Wertberichtigungsbedarf für die nach Segmenten aufgeteilten Geschäfts- oder Firmenwerte festgestellt. Wäre der geschätzte Diskontierungsfaktor um einen Prozentpunkt höher oder die EBITDA-Marge im Segment Ticketing bzw. im Segment Live Entertainment um 10% geringer gewesen, hätte sich ebenfalls kein Wertminderungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte in den jeweiligen Segmenten ergeben.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (12)

	Software, Lizenzen und ähnliche Rechte	Marken	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Kundenstamm	Geleistete Anzahl- ungen/Selbst- erstellte Software in der Entwicklung	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2024						
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar	149.898	35.838	197.765	158.769	6.224	548.495
Zugang Konzernkreis	55.323	12.950	29.802	53.283	1.162	152.521
Zugang	6.970	9	14.565	80	10.174	31.797
Abgang	-3.405	-4	-751	0	-83	-4.243
Umbuchungen	359	0	4.324	0	-4.417	266
Währungsdifferenzen	3.649	393	-297	1.344	115	5.203
31. Dezember	212.793	49.187	245.408	213.476	13.175	734.038
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar	107.500	26.601	139.164	118.098	0	391.363
Zugang Konzernkreis	166	0	23.883	5.102	0	29.150
Zugang	21.566	2.921	15.390	8.903	0	48.780
Abgang	-3.240	0	-404	0	0	-3.644
Umbuchungen	-10	0	104	0	0	95
Währungsdifferenzen	1.568	152	-304	-28	0	1.389
31. Dezember	127.550	29.674	177.834	132.075	0	467.132
Buchwert am 31. Dezember 2024	85.243	19.513	67.574	81.401	13.175	266.907
2025						
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar	212.793	49.187	245.408	213.476	13.175	734.038
Zugang Konzernkreis	75	0	0	0	0	75
Abgang Konzernkreis	0	0	0	-587	0	-587
Zugang	3.738	631	20.583	438	14.731	40.122
Abgang	-2.092	0	-557	-2.947	0	-5.596
Umbuchungen	115	0	4.116	0	-4.123	107
Währungsdifferenzen	-4.409	-758	-100	-3.730	-334	-9.332
31. Dezember	210.219	49.060	269.450	206.651	23.448	758.828
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar	127.550	29.674	177.834	132.075	0	467.132
Zugang Konzernkreis	69	0	0	0	0	69
Abgang Konzernkreis	0	0	0	-416	0	-416
Zugang	20.872	3.045	17.811	9.768	0	51.496
Abgang	-1.873	0	-563	-2.947	0	-5.383
Umbuchungen	-117	0	119	0	0	2
Währungsdifferenzen	-1.295	-251	-34	-697	0	-2.277
31. Dezember	145.206	32.468	195.166	137.784	0	510.624
Buchwert am 31. Dezember 2025	65.013	16.592	74.284	68.867	23.448	248.205

Die Zugänge der Software, Lizenzen und ähnliche Rechte (TEUR 3.738; Vorjahr: TEUR 6.970) betreffen im Wesentlichen Ticketvertriebsrechte sowie Lizenzen für Fremdsoftware.

Die Zugänge der aktivierten Entwicklungskosten inklusive der geleisteten Anzahlungen (TEUR 35.314; Vorjahr: TEUR 24.739) betreffen Weiterentwicklungen der Ticketvertriebssysteme. Von den aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 20.583 (Vorjahr: TEUR 14.565) entfallen TEUR 8.195 (Vorjahr: TEUR 9.289) auf eigene und TEUR 12.389 (Vorjahr: TEUR 5.276) auf Fremdleistungen.

Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen betragen TEUR 21.597 (Vorjahr: TEUR 17.953).

Zum 31. Dezember 2025 wurde eine Werthaltigkeitsprüfung für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer durchgeführt, bei der ein länderspezifischer gewichteter Kapitalkostensatz von 13,5% (Vorjahr: 13,1%) zugrunde gelegt wurde. Die Zeitwerte wurden auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfes des immateriellen Vermögenswertes wurde der laufzeitadäquate beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten dem Buchwert der zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag gegenübergestellt. Für diese Vermögenswerte ergab sich keine Wertminderung.

SACHANLAGEVERMÖGEN (13)

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2024					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	47.291	7.271	152.299	109.569	316.430
Zugang Konzernkreis	987	3.397	10.922	35	15.341
Abgang Konzernkreis	0	0	-23	0	-23
Zugang	485	2.689	23.477	115.987	142.638
Abgang	-464	-1.652	-21.914	-8	-24.039
Umbuchungen	342	46	20.556	-21.209	-266
Währungsdifferenzen	-21	98	1.374	26	1.477
31. Dezember	48.620	11.849	186.690	204.400	451.559
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	17.069	5.844	95.283	0	118.196
Zugang Konzernkreis	577	2.330	8.592	0	11.499
Abgang Konzernkreis	0	0	-7	0	-7
Zugang	1.561	1.536	17.264	0	20.361
Abgang	-464	-529	-7.730	0	-8.723
Umbuchungen	8	0	-103	0	-95
Währungsdifferenzen	-13	78	320	0	385
31. Dezember	18.738	9.259	113.620	0	141.617
Buchwert am 31. Dezember 2024	29.882	2.591	73.070	204.400	309.942
2025					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	48.620	11.849	186.690	204.400	451.559
Zugang Konzernkreis	2.584	0	314	0	2.898
Abgang Konzernkreis	0	0	-4	0	-4
Zugang	7.056	1.964	22.078	205.102	236.200
Abgang	-109	-313	-1.840	-4	-2.266
Umbuchungen	16.276	3.471	-3.529	-16.326	-107
Währungsdifferenzen	16	-282	-3.585	0	-3.852
31. Dezember	74.443	16.690	200.124	393.171	684.428
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	18.738	9.259	113.620	0	141.617
Zugang Konzernkreis	619	0	187	0	806
Abgang Konzernkreis	0	0	-3	0	-3
Zugang	2.080	1.728	20.167	0	23.975
Abgang	-108	-231	-1.334	0	-1.672
Umbuchungen	65	1.907	-1.974	0	-2
Währungsdifferenzen	19	-209	-1.472	0	-1.661
31. Dezember	21.415	12.455	129.190	0	163.060
Buchwert am 31. Dezember 2025	53.028	4.235	70.934	393.171	521.368

Die Zugänge bei den Grundstücken, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken und bei den geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Auszahlungen für den Bau der ARENA MILANO in Italien. Weiterhin wurden Investitionen für eine Veranstaltungsstätte in Oberhausen und Ausstellungsinventar von Veranstaltungsformaten getätigt.

Die Zugänge der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Wesentlichen Hardwareinvestitionen für neue IT-Infrastruktur und Bühnen- und Veranstaltungstechnik, Ausstellungsinventar von Veranstaltungsformaten sowie Büro- und Geschäftsausstattungen.

Die Abschreibungen sonstiger immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 101.601 (Vorjahr: TEUR 93.471) werden in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

OPERATING LEASING ALS LEASINGGEBER

Der CTS Konzern vermietet als Leasinggeber IT-Hardware an Vorverkaufsstellen und Veranstalter sowie eine Bürofläche. Von den Mindestleasingzahlungen aus nicht kündbaren Operating-Leasingverträgen von TEUR 3.482 (Vorjahr: TEUR 4.297) sind TEUR 1.266 (Vorjahr: TEUR 1.522) innerhalb eines Jahres und TEUR 2.216 (Vorjahr: TEUR 2.775) zwischen einem und fünf Jahren fällig. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Leasingverträgen von TEUR 1.964 (Vorjahr: TEUR 1.200) vereinnahmt.

Die Buchwerte der Leasinggegenstände entwickelten sich wie folgt:

	Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2024			
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar	1.042	5.840	6.882
Zugang	0	1.658	1.658
Abgang	0	-1.241	-1.241
31. Dezember	1.042	6.257	7.299
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar	363	4.870	5.233
Zugang	109	565	674
Abgang	0	-1.236	-1.236
31. Dezember	472	4.198	4.670
Buchwert zum 31. Dezember 2024	570	2.059	2.629
2025			
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar	1.042	6.257	7.299
Zugang	0	815	815
Abgang	0	-112	-112
31. Dezember	1.042	6.961	8.003
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar	472	4.198	4.670
Zugang	115	770	886
Abgang	0	-54	-54
31. Dezember	587	4.915	5.502
Buchwert zum 31. Dezember 2025	455	2.046	2.501

NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN (14)

Im Sachanlagevermögen werden folgende Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

	Veranstaltungs- stätten	Gebäude	Fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2024					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	111.955	84.453	4.003	375	200.787
Zugang Konzernkreis	0	4.062	232	14	4.308
Zugang	4.748	5.000	1.670	65	11.484
Abgang	-3.811	-4.953	-1.170	-156	-10.090
Neubewertung	1.804	2.000	28	50	3.881
Währungsdifferenzen	75	-103	12	0	-18
31. Dezember	114.771	90.459	4.775	349	210.353
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	41.525	39.819	2.072	250	83.665
Zugang	10.154	12.760	1.318	98	24.330
Abgang	-3.811	-4.850	-1.170	-156	-9.987
Währungsdifferenzen	41	-43	8	0	5
31. Dezember	47.909	47.685	2.227	193	98.014
Buchwert am 31. Dezember 2024	66.862	42.774	2.547	156	112.339
2025					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	114.771	90.459	4.775	349	210.353
Zugang	2.389	22.197	1.644	125	26.355
Abgang	-987	-4.547	-1.218	-99	-6.850
Neubewertung	-3.406	7.274	129	51	4.048
Währungsdifferenzen	-49	-85	8	1	-126
31. Dezember	112.718	115.298	5.338	427	233.781
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	47.909	47.685	2.227	193	98.014
Zugang	8.641	15.751	1.614	125	26.130
Abgang	-1.246	-4.522	-1.211	-99	-7.078
Währungsdifferenzen	-5	-9	4	1	-9
31. Dezember	55.299	58.905	2.634	220	117.057
Buchwert am 31. Dezember 2025	57.420	56.393	2.704	207	116.724

Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse für Veranstaltungsstätten betreffen im Wesentlichen die LANXESS arena in Köln, die Waldbühne in Berlin, die Arena Berlin in Berlin und die K.B. Hallen in Kopenhagen. Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Gebäude betreffen im Wesentlichen angemietete Büroräume bzw. -gebäude.

Die Zugänge bei den Gebäuden resultieren im Wesentlichen aus neu abgeschlossenen Leasingverhältnissen für Büroräume.

FINANZANLAGEN (15)

Die Finanzanlagen enthalten Beteiligungen in Höhe von TEUR 4.321 (Vorjahr: TEUR 1.041) und Anteile an wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 609 (Vorjahr: TEUR 668). Der Zugang bei den Beteiligungen betrifft eine Gesellschaft im Segment Live Entertainment.

ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN (16)

Die Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen betreffen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Bei den assoziierten Unternehmen hat der CTS Konzern die Möglichkeit maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens auszuüben. Bei Gemeinschaftsunternehmen übt der CTS Konzern zusammen mit anderen Gesellschaftern gemeinschaftliche Beherrschung aus.

Der Nettobuchwert der wesentlichen at equity bilanzierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

	HAL Apollo		autoTicket		France Billet	Electric Love		asoziierte und Joint Venture Unternehmen		Summe	
	2025	2024	2025	2024	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Nettobuchwert 1. Januar	22.570	21.921	995	19.593	59.479	4.818	4.837	3.680	2.405	32.062	108.234
Zugang	0	0	0	0	0	0	0	0	1.492	0	1.492
Abgang	0	0	0	-26.778	-60.602	0	0	-897	0	-897	-87.379
Abschreibung	0	0	0	0	0	-331	0	-3	0	-334	0
Umbuchung	0	0		0	346	0	0	-1.382	0	-1.382	346
Dividenden	-2.283	-4.224	0	-5.722	-5.093	0	-139	-667	-1.098	-2.951	-16.276
Anteiliges Ergebnis	3.130	3.821	-141	13.902	5.870	-1.080	120	318	885	2.227	24.598
Anteiliges sonstiges Ergebnis	-1.190	1.052	0	0	0	0	0	-3	-4	-1.193	1.048
Nettobuchwert 31. Dezember	22.227	22.570	853	995	0	3.406	4.818	1.046	3.680	27.533	32.062

In der Spalte „asoziierte und Joint Venture Unternehmen“ sind sämtliche unwesentliche assoziierte und Joint Venture Unternehmen enthalten, darunter die Gesellschaften ELBJAZZ GmbH, Hamburg, Buzz Kollekt AS, Oslo und Arcadia Live GmbH, Wien, die im Live Entertainment als Konzertveranstalter tätig sind. Der CTS Konzern hält mehr als 50% der Stimmrechte an diesen Gesellschaften. Aufgrund von gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen liegt keine Beherrschung des CTS Konzerns vor, da die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten einer Beschlussfassung bedürfen, bei der die erforderlichen Stimmrechte über die vom CTS Konzern gehaltenen Stimmrechte hinausgehen.

Der CTS Konzern hält 50% der Anteile an der Stage C Ltd., London, diese hält 100% an der HAL Apollo, die Betreibergesellschaft der Veranstaltungsstätte Eventim Apollo in London ist. Bei der Beurteilung, ob gemeinsame Beherrschung vorliegt, wurden wesentliche Ermessensentscheidungen erforderlich. Die Joint Venture Vereinbarung regelt, dass für alle wesentlichen, relevanten Tätigkeiten gemeinsame Entscheidungen erforderlich sind und der Zustimmung beider Gesellschafter bedürfen. Entscheidungen können nicht einseitig durchgesetzt werden.

Die CTS KGaA hält 50% der Joint Venture Anteile an der autoTicket (Betreibergesellschaft zur ursprünglich geplanten Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe „Pkw-Maut“). Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Die Electric Love GmbH & Co. KG, Hallein, ist eine Tochtergesellschaft der Barracuda Holding GmbH, Wien, einem Tochterunternehmen der CTS KGaA. Die Barracuda Holding GmbH hält 51% der Anteile an der Electric Love GmbH & Co. KG. Der Zweck der Electric Love GmbH ist die Durchführung des Electric Love Musik Open Air Festivals auf dem Gelände des Salzburgrings. Der CTS Konzern beherrscht die Electric Love GmbH & Co. KG, Hallein, nicht, da Gesellschaftsbeschlüsse mit 80% der Stimmen aller Gesellschafter getroffen werden müssen. Die Geschäftsführerin muss für Entscheidungen, welche die relevanten Aktivitäten betreffen, insbesondere auch die Zustimmung zum Budget, einen Gesellschafterbeschluss einholen.

Zum 31. Dezember 2025 wurde aufgrund eines im Geschäftsjahr angefallenen Verlusts ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest für die Anteile an der Electric Love GmbH & Co. KG durchgeführt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde mit einem länderspezifischen gewichteten Kapitalkostensatz von 11,9% diskontiert. Die Zeitwerte wurden auf Grundlage von Discounted-Cashflow-Szenarien ermittelt. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfes wurde der laufzeitadäquate beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten dem Buchwert der zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag gegenübergestellt. Es ergab sich keine Wertminderung.

Die nachfolgenden Kennzahlen stellen die Finanzinformationen auf Basis eines Anteilsbesitzes von 100% dar:

	HAL Apollo		autoTicket	Electric Love	
	2025	2024	2024	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte	35.310	26.591	1.813	1.221	3.678
davon liquide Mittel	13.563	10.164	1.778	856	1.634
Langfristige Vermögenswerte	47.548	48.804	364	226	164
Kurzfristige Schulden	32.630	29.006	162	3.552	3.568
Langfristige Schulden	844	888	29	0	0
Umsatz	17.464	20.009	37	14.598	14.173
EBITDA	8.507	9.204	-1.353	-2.037	283
Abschreibungen	-669	-376	42	-87	-43
Finanzergebnis	470	286	1.143	18	55
Steuern	-2.047	-1.473	-28	-7	-17
Jahresergebnis	6.262	7.642	-196	-2.113	279
sonstiges Ergebnis	-3.271	-892	0	0	0
Gesamtergebnis	2.991	6.750	-196	-2.113	279

Die Kennzahlen für die autoTicket werden nicht mehr ausgewiesen, da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet.

LATENTE STEUERN (17)

Die aktiven latenten Steuern von TEUR 37.004 (Vorjahr: TEUR 32.880) betreffen folgende Sachverhalte:

	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]
Steuerliche Verlustvorräge	15.193	16.659
Temporäre Differenzen	21.811	16.222
	37.004	32.880

Der Gesamtbetrag nicht erfasster temporärer Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, beträgt TEUR 15.197 (Vorjahr: TEUR 16.205). Der Konzern erwartet hieraus keine Belastung, da eine Auflösung aufgrund einer Veräußerung bzw. einer Ausschüttung derzeit nicht geplant ist.

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und Verlustvorräge:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Forderungen	4.124	2.518	1.428	5.908
Sonstige Vermögenswerte	5.281	686	4.513	248
Kurzfristige Vermögenswerte	9.405	3.204	5.941	6.156
Sachanlagevermögen	35.433	35.863	34.845	34.450
Immaterielle Vermögenswerte	3.900	53.987	3.877	60.954
Finanzanlagen	221	392	31	0
Sonstige Vermögenswerte	2.029	0	1.978	0
Langfristige Vermögenswerte	41.582	90.242	40.730	95.404
Sonstige Rückstellungen	656	1.245	18	1.523
Sonstige Verbindlichkeiten	2.496	4.893	3.211	43
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.152	6.138	3.229	1.566
Pensionsrückstellungen	1.623	47	1.947	30
Langfristige Verbindlichkeiten	1.623	47	1.947	30
Verlustvorräge	15.193	0	16.659	0
Gesamt	70.955	99.631	68.505	103.156
Saldierung	-33.951	-33.951	-35.625	-35.625
Latente Steuern	37.004	65.681	32.880	67.531

Die passiven latenten Steuern bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bilanzansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern sowie aus der Fair-Value-Bewertung im Rahmen von Kaufpreisallokationen.

Der latente Steuersatz im Inland lag zwischen 28,4% und 33,0%. Der Steuersatz setzt sich aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0%, dem Solidaritätszuschlag von 5,5% sowie Gewerbesteuersätzen zwischen 12,8% und 17,2% zusammen. Für die ausländischen Tochterunternehmen wurde der jeweils gültige Steuersatz angesetzt.

Der Bundestag hat am 26. Juni 2025 das „StInvSofortPG“ verabschiedet, dass eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 um jeweils 1 Prozentpunkt pro Jahr vorsieht. Bis 2032 sinkt der Steuersatz somit von 15% auf 10% (§ 23 Abs. 1 KStG n.F.). Für Bilanzstichtage ab dem 11. Juli 2025 ist der neue Steuersatz bei der Bewertung latenter Körperschaftsteuern zu berücksichtigen. Der neue Steuersatz wirkt sich auf die Bilanzierung latenter Körperschaftsteuern für Bilanzstichtage ab dem 11. Juli 2025 aus und erfordert aktualisierte Annahmen für die Bewertung latenter Steuern ab 2028. Im Konzernabschluss wurde die gesetzlich beschlossene stufenweise Senkung des Steuersatzes bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt. Daraus resultiert ein ergebniswirksamer Effekt in Höhe von TEUR 745.

Die steuerlich nutzbaren Verlustvorträge zum 31. Dezember 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]
Verlustvorträge Ausland		
bis zu 5 Jahre	5.175	194
bis zu 10 Jahre	6.120	5.249
unbegrenzt	43.337	51.125
	54.632	56.567
Verlustvorträge Inland		
Körperschaftsteuer (unbegrenzt)	6.545	7.979
Gewerbesteuer (unbegrenzt)	7.268	9.680
Verlustvorträge, gesamt	68.445	74.226

Es wird davon ausgegangen, dass die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von TEUR 68.445 (Vorjahr: TEUR 74.226) zum 31. Dezember 2025 mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nutzbar sind, da die Gesellschaften in künftigen Perioden positive steuerliche Ergebnisse in mindestens gleicher Höhe erzielen werden.

Für ausländische ertragsteuerliche und inländische körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von TEUR 42.023 (Vorjahr: TEUR 28.604) und für inländische gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von TEUR 1.109 (Vorjahr: TEUR 3.032) wurden aktive latente Steuern gebildet, obwohl die Gesellschaften im laufenden und vorherigen Geschäftsjahr einen Verlust erlitten und keine korrespondierenden passiven latenten Steuern demgegenüber stehen. Die Erhöhung der körperschaftsteuerlichen Verluste zum Vorjahr um TEUR 13.443 resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Live Entertainment bei Gesellschaften in den USA. Diese Gesellschaften weisen unter anderem nach Anlaufverlusten eine positive steuerliche Ergebnisplanung auf.

Aufgrund der Verlusthistorie der jeweiligen Gesellschaften wurden für inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 34.695 (Vorjahr: TEUR 32.591) und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 34.734 (Vorjahr: TEUR 32.947) sowie für ausländische Verlustvorträge von TEUR 152.144 (Vorjahr: TEUR 126.605) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Ein Verfall von aktuell nicht nutzbaren Verlustvorträgen ist in einigen europäischen Ländern innerhalb eines Zeitraums von sechs bis zehn Jahren in Höhe von TEUR 9.987 (Vorjahr: TEUR 11.352) und innerhalb eines Zeitraums von bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 1.965 (Vorjahr: TEUR 1.746) möglich.

Im Eigenkapital, im Posten übrige Rücklagen, wurden zum 31. Dezember 2025 latente Steuern von TEUR -24 (Vorjahr: TEUR 216) erfolgsneutral erfasst.

FINANZVERBINDLICHKEITEN (18)

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten von TEUR 157.693 (Vorjahr: TEUR 123.044) umfassen Put-Optionen auf Anteile vollkonsolidierter Tochtergesellschaften von TEUR 151.129 (Vorjahr: TEUR 110.489), Kaufpreisverbindlichkeiten auf künftige Anteile konzernfremder Gesellschaften, die im Vorjahr noch Put-Optionen darstellten von TEUR 2.500 und bedingte Gegenleistungen (Kaufpreisverpflichtungen) aus Anteilerwerben von bereits konsolidierten Tochtergesellschaften von TEUR 1.961 (Vorjahr: TEUR 6.201). Weiterhin werden Finanzkredite von TEUR 2.102 (Vorjahr: TEUR 3.854), wovon TEUR 856 (Vorjahr: TEUR 2.610) kurzfristig fällig sind, ausgewiesen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen auf Anteile vollkonsolidierter Tochtergesellschaften resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung von im Berichtsjahr neu eingeräumten Put-Optionen zugunsten eines Minderheitsgesellschafters.

Die Refinanzierungsinstrumente haben sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich geringfügig geändert. Die CTS KGaA verfügt weiterhin über die bestehende syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von TEUR 150.000 mit einer Laufzeit bis März 2027. Die Kreditlinie wird am Bilanzstichtag für die Nutzung von Garantie- und Bürgschaftsvereinbarungen in Höhe von TEUR 34.142 in Anspruch genommen. Eine Barinanspruchnahme besteht nicht. Als Covenants wurden die adjustierte Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote vereinbart. Im Jahr 2025 wurden beide Covenants eingehalten. Zusätzlich zu der syndizierten Kreditlinie stehen bilaterale Linien über in Summe TEUR 93.500 zur Verfügung. Eine Kreditlinie über TEUR 40.000 ist mit den identischen Covenants versehen, wie der syndizierte Kredit. Die anderen beiden Kreditlinien in Höhe von TEUR 53.500 sind ohne Covenants ausgestattet. Der Konzern weist mit 29,2% eine gute Eigenkapitalquote aus. Die beiden Linien wurden lediglich zur Begebung eines Mietavals und für geringfügige Cashziehungen genutzt. Die Finanzierungsstrategie sieht eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Kapitalstruktur vor.

Gemäß IAS 7 ist im Folgenden die Überleitung der Bewegungen der Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

	Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	Langfristige Finanzver- bindlichkeiten	Kurzfristige Leasingver- bindlichkeiten	Langfristige Leasingver- bindlichkeiten
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Bilanz zum 1. Januar 2025	5.246	117.798	21.965	95.479
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	63	10	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.937	-446	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	-25.809	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-1.874	-435	-25.809	0
Neue Leasingverhältnisse	0	0	5.002	22.054
Zugang Konzernkreis	86	527	0	0
Änderungen des Zeitwertes bzw. Modifikation bei Leasingverhältnissen	0	0	2.314	1.794
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-23	-44	-59	-74
Auszahlungen für Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	-1.281	0	0	0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	4.142	33.551	0	0
Fristgerechte Umgliederungen	88.153	-88.153	20.589	-20.589
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	91.077	-54.119	27.845	3.186
Bilanz 31. Dezember 2025	94.449	63.243	24.001	98.665

Gemäß IAS 7 ist im Folgenden die Überleitung der Bewegungen der Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

	Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	Langfristige Finanzver- bindlichkeiten	Kurzfristige Leasingver- bindlichkeiten	Langfristige Leasingver- bindlichkeiten
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Bilanz zum 1. Januar 2024	11.626	57.781	21.105	100.327
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.880	21	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.209	-435	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	-23.949	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	672	-414	-23.949	0
Neue Leasingverhältnisse	0	0	2.461	9.418
Zugang Konzernkreis	1	0	1.221	3.088
Änderungen des Zeitwertes bzw. Modifikation bei Leasingverhältnissen	0	0	2.273	1.505
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-53	-94	0	0
Auszahlungen für Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	-514	-2.160	0	0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-6.486	62.685	42	-47
Fristgerechte Umgliederungen	0	0	18.812	-18.812
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	-7.052	60.431	24.808	-4.848
Bilanz 31. Dezember 2024	5.246	117.798	21.965	95.479

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (19)

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 382.660 (Vorjahr: TEUR 356.506) entsprechen aufgrund ihrer im Wesentlichen kurzfristigen Fälligkeit den beizulegenden Zeitwerten.

ERHALTENE ANZAHLUNGEN (20)

Die kurzfristigen und langfristigen erhaltenen Anzahlungen von TEUR 853.692 (Vorjahr: TEUR 789.340) umfassen hauptsächlich Einnahmen aus dem Vorverkauf von künftigen Veranstaltungen im Segment Live Entertainment. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erfolgreichen Kartenvorverkauf für zukünftige Veranstaltungen und der Erweiterung des Konsolidierungskreises zurückzuführen. Von den erhaltenen Anzahlungen sind TEUR 34.255 langfristig (Vorjahr: TEUR 37.799).

In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen der erhaltenen Anzahlungen (Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15) im Berichtszeitraum dargestellt:

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
1. Januar	789.340	669.827
Erfassung in den Umsatzerlösen	-549.230	-541.714
Zugang aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	10.386	18.647
Zu- und Abgänge	603.195	642.580
31. Dezember	853.692	789.340

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (21)

	Veranstalter- gutscheine	Instand- haltung	Risiken aus schwe- benden Geschäften	Sonstige Personal- kosten	Übrige	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
1. Januar 2024	9.331	5.200	3.851	581	13.966	32.928
Veränderung Konzernkreis	0	0	52	467	3.054	3.572
Verbrauch	-3.081	-1.950	-1.622	-248	-3.594	-10.494
Auflösung	-5.338	-84	-428	0	-785	-6.635
Zuführung	0	1.650	1.901	511	2.673	6.735
Zinseffekt	0	-724	0	0	0	-724
Währungsdifferenzen	0	0	-2	-28	-32	-62
31. Dezember 2024	912	4.094	3.752	1.284	15.280	25.320
davon langfristig	0	2.492	0	110	1.551	4.153
1. Januar 2025	912	4.094	3.752	1.284	15.280	25.320
Veränderung Konzernkreis	0	0	0	79	81	160
Verbrauch	-702	-2.492	-1.494	-473	-2.695	-7.856
Auflösung	0	0	-2.258	-228	-197	-2.683
Zuführung	48	2.150	476	1.905	625	5.203
Zinseffekt	0	-402	0	0	0	-402
Währungsdifferenzen	0	0	3	-10	22	15
31. Dezember 2025	257	3.350	479	2.557	13.116	19.758
davon langfristig	0	1.300	0	1.660	1.567	4.527

In Deutschland wurden die nicht verbrauchten Rückstellungen für Veranstaltergutscheine aufgelöst, während in Italien und Österreich noch Rückzahlungsansprüche in geringem Umfang bestehen.

Die Rückstellungen für Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einer Veranstaltungsstätte.

Die Rückstellungen für Risiken aus schwebenden Geschäften betreffen im Wesentlichen belastende Verträge im Segment Live Entertainment.

Die Rückstellungen für sonstige Personalkosten entfallen unter anderem auf Leistungen gegenüber Arbeitnehmern anlässlich der Beendigung der Arbeitsverhältnisse und Rückstellungen für Jubiläumsgelder sowie auf langfristig variable Vergütungen (LTI = Long-term Incentive) für Vorstandsmitglieder. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die variable Vergütung für Vorstandsmitglieder.

Die übrigen Rückstellungen betreffen unter anderem mögliche Rückforderungen von Corona-Wirtschaftshilfen in Österreich aufgrund von geänderten Anspruchsvoraussetzungen.

STEUERSCHULDEN (22)

Die Steuerschulden (TEUR 38.928; Vorjahr: TEUR 75.914) umfassen im Wesentlichen Gewerbe- und Körperschaftsteuer. Der Rückgang der Steuerschulden resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Steuervorauszahlungen an das Niveau des Vorjahres angepasst wurden und sich hierdurch insgesamt geringere Steuerschulden ergeben.

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (23)

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 1.100.971; Vorjahr: TEUR 1.061.423) umfassen Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketeinnahmen von TEUR 1.033.878 (Vorjahr: TEUR 1.002.212), Verbindlichkeiten aus Rückerstattungen von Ticketgeldern gegenüber Endkunden (TEUR 4.716; Vorjahr: TEUR 8.007), Verbindlichkeiten aus Fremdkonzerten im Segment Live Entertainment von TEUR 9.396 (Vorjahr: TEUR 7.498), Verbindlichkeiten aus Ticketversicherungen von TEUR 7.791 (Vorjahr: TEUR 7.219), Darlehensverbindlichkeiten von TEUR 5.970 (Vorjahr: TEUR 4.534), Verbindlichkeiten gegenüber Künstlersozialkasse von TEUR 10.429 (Vorjahr: TEUR 6.675) sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten von TEUR 28.791 (Vorjahr: TEUR 25.278).

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 63.123; Vorjahr: TEUR 47.083) enthalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Ticketeinnahmen von TEUR 55.388 (Vorjahr: TEUR 37.909).

LEASINGVERBINDLICHKEITEN (24)

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten (TEUR 24.001; Vorjahr: TEUR 21.965) sowie die langfristigen Leasingverbindlichkeiten (TEUR 98.665; Vorjahr: TEUR 95.479) betreffen im Wesentlichen abgeschlossene Leasingverhältnisse für Veranstaltungsstätten wie zum Beispiel die LANXESS arena in Köln und die Waldbühne in Berlin, angemietete Büroräume bzw. -gebäude und Fahrzeuge für Mitarbeiter.

Nachfolgend werden zusätzliche Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der CTS Konzern Leasingnehmer ist, dargestellt. Folgende Aufwendungen und Erträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung für Leasingverhältnisse erfasst:

	Ticketing		Live Entertainment		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	1.187	1.066	106.541	88.726	107.728	89.792
Aufwand für geringwertige Leasingverhältnisse	360	217	296	279	656	496
Aufwand für variable Leasingzahlungen	30	24	8.538	8.559	8.568	8.583
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	131	143	0	0	131	143
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	11.652	8.734	14.478	15.596	26.130	24.330
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.744	1.385	2.181	2.263	3.925	3.649

In der Konzernkapitalflussrechnung sind die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 25.809 (Vorjahr: TEUR 23.949) und die Zinszahlungen von TEUR 3.280 (Vorjahr: TEUR 3.283) im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasst.

Im Geschäftsjahr blieben bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten im Hinblick auf eine Verlängerungsoption mögliche zusätzliche Leasingzahlungen von TEUR 29.035 (Vorjahr: TEUR 14.245) unberücksichtigt, da nicht hinreichend sicher ist, ob die Leasingverträge verlängert bzw. nicht gekündigt werden. Leasingverhältnisse, die der CTS Konzern eingegangen ist, aber am Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, bestanden nicht. Im Vorjahr beliefen sich die hieraus resultierenden möglichen künftigen Leasingzahlungen auf TEUR 2.689.

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (25)

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 182.885; Vorjahr: TEUR 200.688) resultieren aus Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern (im Wesentlichen Umsatzsteuer) von TEUR 63.446 (Vorjahr: TEUR 62.338), Gutscheinverbindlichkeiten von TEUR 58.841 (Vorjahr: TEUR 63.409), Verbindlichkeiten gegenüber Personal von TEUR 41.332 (Vorjahr: TEUR 45.717), Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 7.375 (Vorjahr: TEUR 16.841), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 5.247 (Vorjahr: TEUR 4.667) und übrigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten von TEUR 6.645 (Vorjahr: TEUR 7.716). Der Anteil der Gutscheinverbindlichkeiten, der auf die Verpflichtung des CTS Konzerns zur Erbringung von Dienstleistungen durch Konzernunternehmen entfällt (Vertragsverbindlichkeit) beträgt TEUR 11.307 (Vorjahr: TEUR 16.146).

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (26)

Im CTS Konzern bestehen Pensionszusagen, die nach IAS 19 als leistungs- und beitragsorientierte Zusagen einzustufen sind.

Für eine deutsche Gesellschaft des CTS Konzerns besteht ein leistungsorientierter Plan. Dieser Plan sieht Altersrente, vorgezogene Altersrente bzw. Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinterbliebenenrente vor. Die Rentenleistung ergibt sich aus der Summe der während der ununterbrochenen Beschäftigungszeit im Betrieb erworbenen Rentenbausteine. Daneben sind die Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung als Leistungen an einen beitragsorientierten Plan auszuweisen.

Die in der Schweiz zum Zweck der Durchführung der beruflichen Vorsorge eingesetzten Versicherungen decken alle reglementarischen Leistungen ab. Bei diesen Vorsorgelösungen sind die Risiken Invalidität, Tod und Langlebigkeit voll rückgedeckt. Die Versicherer legen die Vorsorgekapitalien an und geben eine 100%ige Kapital- und Zinsgarantie ab. Diese sogenannten „vollversicherten“ BVG-Pläne (BVG: Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) gelten im Sinne von IAS 19 als leistungsorientiert, da bei Vertragskündigung keine Garantie besteht, dass die Vorsorge zu denselben Konditionen weitergeführt werden kann und da bei den Risiko- und Kostenprämien mit unterschiedlich hohen Belastungen zu rechnen ist. Fällige Versicherungsleistungen werden von den Versicherungen direkt an die anspruchsberechtigten Personen ausbezahlt.

Bei den in Italien bestehenden Verpflichtungen handelt es sich um sogenannte „Trattamento di Fine Rapporto“ (TFR) – eine Form des Trennungsabschlages gemäß Art. 2120 Codice Civile. Der Zahlungsanspruch aus TFR entsteht bei jedem Beschäftigungsverhältnis. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlich geregelten Zusatzanspruch zur Altersversorgung. Der TFR ist „bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses“ (Art. 2120 CC) geschuldet. Bis zum 31. Dezember 2006 wurde die Regelung des Trennungsabschlages in Italien (TFR) als leistungsorientierter Plan klassifiziert. Die Gesetzgebung zu dieser Regelung wurde durch das Gesetz 296 vom 27. Dezember 2006 (das Finanzgesetz 2007) und anschließende Verordnungen und Vorschriften aus der ersten Hälfte des Jahres 2007 geändert. Im Hinblick auf diese Veränderungen, und mit besonderer Bezugnahme auf Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern, wird diese Regelung nur für die Leistungen weiterhin als leistungsorientierter Plan klassifiziert, die vor dem 1. Januar 2007 zurückgestellt wurden (und zum Bilanzstichtag noch ausstanden), während die Verpflichtungen nach diesem Zeitpunkt als beitragsorientierter Plan klassifiziert werden.

Die Pensionsrückstellungen in Österreich betreffen die sogenannten „Abfertigungen“. Bei Abfertigungen handelt es sich um Einmalzahlungen bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, außer bei Eigenkündigung des Mitarbeiters. Im Rahmen der Berechnung der Pensionsrückstellungen sind nach IAS 19 lediglich die Dienstverhältnisse, die bis zum 31. Dezember 2002 geschlossen wurden, zu erfassen.

Die Pensionsrückstellungen in Frankreich betreffen insbesondere das gesetzlich vorgeschriebene System der Abfindungszahlungen bei Eintritt in den Ruhestand. Gemäß dem Arbeitsgesetzbuch müssen Arbeitgeber bei Renteneintritt eine festgelegte Mindestkapitaleistung zahlen. Branchen- oder Unternehmensvereinbarungen können Bestimmungen enthalten, die die Mindestleistung erhöhen.

Die Finanzierung einiger Altersversorgungszusagen in der Schweiz erfolgt über (Rückdeckungs-) Versicherungsverträge. Für diese Verträge liegt keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt vor, vielmehr werden sie mit ihren von den Versicherungsgesellschaften gemeldeten Aktiv- oder Rückkaufwerten bilanziert.

Der Dienstzeitaufwand wird als Bestandteil der Personalaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Nettozinsaufwand/-ertrag in den Finanzierungsaufwendungen/-erträgen. Die Neubewertungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und sind Bestandteil der übrigen Rücklagen im Eigenkapital.

Im Folgenden wird die Entwicklung der für leistungsorientierte Verpflichtungen erfassten Bilanzwerte dargestellt:

	<u>Verpflichtungsbarwert</u>	<u>Planvermögen</u>	<u>Pensionsrückstellung</u>
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Stand 1. Januar 2025	48.012	-31.959	16.053
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	2.084	0	2.084
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	249	0	249
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Abgeltung eines Plans	-64	0	-64
	2.269	0	2.269
(Netto-)Zinsaufwand/-ertrag	719	-390	329
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	599	0	599
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-2.483	0	-2.483
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	0	146	146
	-1.884	146	-1.737
Gezahlte Versorgungsleistungen	-4.874	4.567	-307
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	0	-1.562	-1.562
Arbeitnehmer	3.031	-3.031	0
	3.031	-4.593	-1.562
Währungsdifferenzen	436	-336	99
Stand 31. Dezember 2025	47.708	-32.564	15.144

Im Folgenden wird die Entwicklung der für leistungsorientierte Verpflichtungen erfassten Bilanzwerte dargestellt

	Verpflichtungsbarwert	Planvermögen	Pensionsrückstellung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Stand 1. Januar 2024	37.723	-27.744	9.978
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	1.439	0	1.439
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-381	0	-381
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Abgeltung eines Plans	0	-46	-46
	1.058	-46	1.011
(Netto-)Zinsaufwand/-ertrag	706	-469	236
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	1.029	0	1.029
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung demografischer Annahmen	-33	0	-33
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	2.450	0	2.450
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	0	6	6
	3.446	6	3.451
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3.861	3.780	-81
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	0	-1.550	-1.550
Arbeitnehmer	2.964	-2.961	3
	2.964	-4.511	-1.547
Währungsdifferenzen	-550	448	-102
Konsolidierungskreisänderungen	6.527	-3.422	3.105
Stand 31. Dezember 2024	48.012	-31.959	16.053

Der Verpflichtungsbarwert wird wie folgt aufgeteilt:

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Verpflichtungsbarwert	47.708	48.012
davon Aktive	45.677	45.838
davon unverfallbar Ausgeschiedene	190	222
davon Empfänger	1.841	1.952

Es ergibt sich folgende regionale Aufteilung von Verpflichtung, Planvermögen und Rückstellung:

	Verpflichtungsbarwert		Planvermögen		Pensionsrückstellung	
	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]
Deutschland	597	797	0	0	597	797
Schweiz	40.983	41.392	-32.564	-31.959	8.419	9.433
Frankreich	2.431	2.364	0	0	2.431	2.364
Italien	3.196	2.883	0	0	3.196	2.883
Übriges Europa	500	576	0	0	500	576
Gesamtsumme	47.708	48.012	-32.564	-31.959	15.144	16.053

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden für die demografischen Annahmen in Deutschland die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet. In der Schweiz werden die Generationstafeln des Schweizer Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) 2020 herangezogen. Für die Berechnung der Rückstellungen der österreichischen Gesellschaften wurden die AVÖ 2018-P „Angestellte“ – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zugrunde gelegt. In Italien werden die RG48 Tafeln und eine Studie der INPS zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Frankreich wurden für die demografischen Annahmen die Sterbetafeln THF 2000-2002 des Institut national de la statistique et des études économiques herangezogen. Daneben wurden die folgenden wesentlichen Bewertungsparameter bei der Bewertung zugrunde gelegt.

	Abzinsungssatz		Zukünftige Gehaltssteigerungen		Zukünftige Rentensteigerungen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Deutschland	4,72%	3,59%	2,70%	2,70%	1,00%	1,00%
Schweiz	1,30%	1,00%	1,00%	1,00%	0,00%	0,00%
Italien	3,90%	3,40%	2,58%	2,53%	0,00%	0,00%
Frankreich	4,05%	3,35%	1,75%	1,75%	0,00%	0,00%
Übriges Europa	4,03%	3,37%	2,50%	2,50%	0,00%	0,00%

Die Ermittlung des Abzinsungssatzes in der Schweiz basiert auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen in CHF. Dabei werden Obligationen mit einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren berücksichtigt, die am schweizerischen Obligationenmarkt gehandelt werden. Basis der im Euroraum verwendeten Zinssätze ist der „Mercer Yield Curve Approach“. Nach diesem Ansatz wird eine „Spot Rate Yield Curve“ auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomson Reuters Datastream erstellt. Dabei werden nur Anleihen verwendet, die keine zinsverzerrenden Optionen besitzen, wie es z. B. bei Call oder Put Optionen der Fall wäre. Ferner werden Anleihen, die im Vergleich zu den anderen Anleihen in ihrer Risikoeinstufung viel höhere oder niedrigere Zinsen bieten (statistische Ausreißer), ebenfalls nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Pensionsplänen im CTS Konzern sind die Gesellschaften verschiedenen Risiken ausgesetzt. Der CTS Konzern ist bewertungstechnischen Risiken, wie dem Zinssatzänderungsrisiko, aber auch tatsächlichen Risiken, wie dem Langlebigerisiko, ausgesetzt. Zusätzlich bestehen Währungs- und Anlagerisiken.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Verpflichtungsbarwert die folgende Auswirkung:

2025	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme [TEUR]	Verminderung der Annahme [TEUR]
Abzinsungssatz	0,50%	-3.109	3.546
Zukünftige Gehaltssteigerungen	1,00%	580	-656
Zukünftige Rentensteigerungen	1,00%	2.624	0
Lebenserwartung	1 Jahr	441	-425

2024	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme [TEUR]	Verminderung der Annahme [TEUR]
Abzinsungssatz	0,50%	-3.284	3.755
Zukünftige Gehaltssteigerungen	1,00%	639	-714
Zukünftige Rentensteigerungen	1,00%	2.675	3
Lebenserwartung	1 Jahr	581	-474

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses Szenario in der Realität ereignet, da Veränderungen in einigen Annahmen korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung zum 31. Dezember 2025 beträgt 14,8 Jahre (Vorjahr: 15,6 Jahre). Für das Folgejahr wird ein Arbeitgeberbeitrag zu den Pensionsplänen in Höhe von TEUR 2.058 (Vorjahr: TEUR 1.902) erwartet.

EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER CTS KGaA (27)

Die Muttergesellschaft des Konzerns besteht in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Anteilseigner haften nur in Höhe ihrer Kapitaleinlage.

Die Veränderung des Eigenkapitals wird in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **Grundkapital** der CTS KGaA beträgt EUR 96.000.000 und ist eingeteilt in 96.000.000 nennbetragslose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie hat ein Stimmrecht und repräsentiert einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1,00. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die CTS KGaA hält 8.700 eigene Aktien, 95.991.300 Aktien befanden sich während des gesamten Geschäftsjahres im Umlauf. Kapital- und gesetzliche Rücklage sind nach dem AktG verwendungsbeschränkt.

Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 beschlossene Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschaftern, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021), aufzuheben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Beschluss der

Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 20. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2025**). Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 um bis zu EUR 1.440.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.440.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2021**). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2021 bis zum 6. Mai 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Die persönlich haftende Gesellschafterin bzw., soweit Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft betroffen sind, der Aufsichtsrat, ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 wurde §4 Abs. 6 der Satzung geändert und neu gefasst. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2025**). Das Bedingte Kapital 2025 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- bzw. Optionsrechte von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen und alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 nach Ablauf der Ermächtigungsdauer sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2025 gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- bzw. Optionsfristen.

Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu ersetzen. Die bisherige Ermächtigung wurde nicht genutzt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2030 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im

Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.000.000.000 jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 19.200.000 der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

Um Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen im In- und Ausland durch eine variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung an die Gesellschaft binden zu können, wurde die Möglichkeit geschaffen, Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland („Bezugsberechtigte“) unter einem Aktienoptionsprogramm auszugeben („**Aktienoptionsprogramm 2021**“).

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der EVENTIM Management AG, Hamburg, als persönlich haftender Gesellschafterin, nicht bekannt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beträgt die **Kapitalrücklage** nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB TEUR 2.400 und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Nach § 150 AktG muss eine Aktiengesellschaft eine **gesetzliche Rücklage** bilden, wenn die Kapitalrücklage nicht 10% des Grundkapitals ausmacht. Die jährliche Zuführung zur gesetzlichen Rücklage beträgt 5% des Jahresüberschusses bis insgesamt 10% des gezeichneten Kapitals durch die Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage gedeckt sind. Im Geschäftsjahr 2015 wurde letztmalig die gesetzliche Rücklage um TEUR 1.982 erhöht; die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage betragen seit dem 31. Dezember 2015 zusammen 10% des Grundkapitals. Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 7.200 und ist für Ausschüttungen gesperrt.

Der Betrag an **eigenen Anteilen** von EUR 8.700 resultiert aus ursprünglich 2.175 Aktien, die am 31. Juli 2007 aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu einem Preis von EUR 28,99 pro Stück erworben wurden. Infolge durchgeführter Kapitalerhöhungen beträgt die Anzahl der eigenen Aktien aktuell 8.700 Stück zu einem entsprechenden Anschaffungspreis von EUR 7,25. Sie repräsentieren einen Anteil von 0,0090625% des Grundkapitals.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 6. Mai 2026 eigene Aktien der CTS KGaA von bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien im XETRA-Handelssystem während der letzten fünf Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb der Aktien. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden.

Wie im Vorjahr ergibt sich im Berichtsjahr kein zur Ausschüttung gesperrter Betrag.

Im Geschäftsjahr 2025 verringerten sich die Gewinnrücklagen im Wesentlichen um TEUR 159.346 aufgrund der Ausschüttung an die Aktionäre.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE (28)

Wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen insbesondere an den Teilkonzernen France Billet SAS, Frankreich (im Folgenden: Teilkonzern France Billet), Eventim Sony Holding Limited, UK (im Folgenden: Teilkonzern Eventim Sony Holding), Ticketcorner Holding AG, Schweiz (im Folgenden: Teilkonzern TC AG), CTS Eventim Austria GmbH, Österreich (im Folgenden: Teilkonzern Austria), sowie der Eventim AXS Ticketing LLC, USA (im Folgenden: Eventim AXS), die dem Segment Ticketing zugeordnet sind. Weiterhin bestehen bedeutende nicht beherrschende Anteile an den Teilkonzernen EVENTIM LIVE INTERNATIONAL GmbH, Deutschland (im Folgenden: Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL) und EVENTIM LIVE GmbH, Deutschland (im Folgenden: Teilkonzern EVENTIM LIVE).

Für die wesentlichen nicht beherrschenden Anteile werden summarische Finanzinformationen in aggregierter Form offengelegt. Die nicht beherrschenden Anteile sind anteilig am Nettovermögen der jeweiligen Einheiten beteiligt. Risiken ergeben sich aus Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen der operativen Tätigkeit, aus länderspezifischen Marktbedingungen sowie aus vertraglichen Pflichten, etwa Zahlungsabwicklungsverpflichtungen.

In den vorliegenden Fällen wird durch die Stimmrechtsanteile allein meist noch keine Verfügungsmacht vermittelt. Es treten daher weitere, vertragliche Abreden hinzu. Dem CTS Konzern stehen regelmäßig die finalen Entscheidungsrechte über die relevanten Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu und er ist in der Lage, diese Entscheidungsbefugnisse auszuüben, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Der Teilkonzern Eventim Sony Holding (im Vorjahr: Teilkonzern Punto Ticket) umfasst die Eventim Sony Holding, die die Anteile an der Eventim Brasil Sao Paulo Sistemas e Servicos de Ingressos Ltda, Sao Paulo (im Folgenden: Eventim Brasil Sao Paulo) und an der Punto Ticket SpA, Santiago de Chile (im Folgenden: Punto Ticket) und ihrer Tochtergesellschaft die Teledistribucion S.A., Lima, hält. Der CTS Konzern beherrscht die Eventim Sony Holding, da ihm die Verfügungsmacht aufgrund vertraglicher Abreden zusteht.

Der Teilkonzern France Billet umfasst die France Billet als Muttergesellschaft mit ihren vier Tochtergesellschaften. Die Beherrschung der France Billet durch den CTS Konzern ergibt sich daraus, dass der CTS Konzern seit Übernahme der Stimmrechtsmehrheit im November 2024 die maßgebliche Entscheidungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt.

Der Teilkonzern Austria umfasst die CTS Eventim Austria GmbH, Wien, als Muttergesellschaft mit ihren sieben Tochtergesellschaften. Der Teilkonzern Austria ist in Österreich und Osteuropa tätig und erbringt Leistungen im Verkauf, in der Vermittlung, im Vertrieb und in der Vermarktung von Eintrittskarten für Konzert-, Festival-, Sport- und andere Veranstaltungen. Die Beherrschung der CTS Eventim Austria durch den CTS Konzern ergibt sich daraus, dass der CTS Konzern die maßgebliche Entscheidungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt.

Der Teilkonzern TC AG beinhaltet die Ticketcorner Holding AG, Rümlang, und ihre Tochtergesellschaft die Ticketcorner AG, Rümlang. Der Teilkonzern TC AG ist in der Schweiz tätig und erbringt Leistungen im Verkauf, in der Vermittlung, im Vertrieb und in der Vermarktung von Eintrittskarten für Konzert-, Festival-, Sport- und andere Veranstaltungen. Der CTS Konzern beherrscht die Ticketcorner Holding AG, da ihm die Verfügungsmacht aufgrund vertraglicher Abreden zusteht.

Die Eventim AXS ist dem Segment Ticketing zugeordnet und wurde gegründet um als Ticketing-Dienstleister der Olympischen und Paralympischen Spiele in Los Angeles 2028 die Ticketing-Software, Fachpersonal, Management, Marketing und damit verbundene Unterstützungsleistungen bereitzustellen. Der CTS Konzern beherrscht die Eventim AXS, da sie zunächst als 100%iges Tochterunternehmen gegründet wurde. Es ist beabsichtigt, dass unser Partner, die AXS Group LLC, Delaware, im Rahmen des finalen Gesellschaftsvertrages 50% der Stimmrechte erhält. Dies war zum 31. Dezember 2025 jedoch noch nicht umgesetzt.

Der Teilkonzern EVENTIM LIVE repräsentiert Gesellschaften, die dem Segment Live Entertainment zugeordnet werden und im Wesentlichen Veranstaltungsproduktionen durchführen.

Der Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL repräsentiert überwiegend internationale Gesellschaften (in Italien, Österreich, Schweiz, Spanien, UK und USA), die dem Segment Live Entertainment zugeordnet werden.

Die EMC Presents LLC, USA, ist eine Tochtergesellschaft im Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL und wurde gegründet, um die Investitionen in Projekt-LLCs im Live Entertainment in Nordamerika zu bündeln. Die Gesellschaft ist ein US-amerikanischer Promoter, die im Bereich der Konzert- und Veranstaltungsbranche tätig ist. Der CTS Konzern beherrscht die EMC Presents LLC, da ihm bei den Entscheidungen zu den relevanten operativen Aktivitäten die Mehrheit der Stimmrechte zustehen und er die Geschäfts- und Kapitalentscheidungen bestimmt.

Die HPX LLC, USA, ist ebenfalls eine Gesellschaft im Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL und wurde gegründet, um die weltweiten Harry-Potter-Ausstellungen zu vermarkten und durchzuführen. Der CTS Konzern beherrscht die HPX, da er die Geschäfts- und Kapitalentscheidungen einschließlich des Budgets bestimmt.

Teilkonzern Eventim Sony Holding¹		Fremdanteilsquote
Gesellschaft	Land	
Eventim Sony Holding Limited, London	UK	50,0%
Punto Ticket SpA, Santiago de Chile	Chile	67,5%
Teledistribucion S.A., Lima	Peru	67,5%
Eventim Brasil Sao Paulo Sistemas e Servicos de Ingressos Ltda., Sao Paulo	Brasilien	50,0%
Teilkonzern France Billet		Fremdanteilsquote
Gesellschaft	Land	
France Billet SAS, Ivry-sur-Seine	Frankreich	35,0%
123Billets SAS, Ivry-sur-Seine	Frankreich	35,0%
CTS Eventim France SAS, Ivry-sur-Seine	Frankreich	35,0%
Tick & Live SAS, Ivry-sur-Seine	Frankreich	67,5%
Belgium Ticket SRL, Sint-Pieters-Leeuw	Belgien	35,0%
Teilkonzern Austria		Fremdanteilsquote
Gesellschaft	Land	
CTS Eventim Austria GmbH, Wien	Österreich	14,0%
Ö-Ticket-Nordost Eintrittskartenvertrieb GmbH, Wien	Österreich	35,5%
Ö-Ticket Nord West GmbH, Wien	Österreich	56,1%
EVENTIM.BG OOD, Sofia	Bulgarien	31,2%
EVENTIM d.o.o., Zagreb	Kroatien	14,0%
Eventim.ro SRL, Bukarest	Rumänien	31,2%
EVENTIM SI d.o.o., Ljubljana	Slowenien	14,0%
CTS Eventim Hungary Kft., Budapest	Ungarn	14,0%

¹ Im Berichtsjahr wurde die Darstellung des Teilkonzernkreises Sony Holding angepasst. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresangaben angepasst

Teilkonzern TC AG		Fremdanteilsquote
Gesellschaft	Land	
Ticketcorner Holding AG, Rümlang	Schweiz	50,0%
Ticketcorner AG, Rümlang	Schweiz	50,0%
Teilkonzern EVENTIM LIVE		Fremdanteilsquote
Gesellschaft	Land	
ALDA Germany GmbH, Hamburg	Deutschland	50,9%
All Artists Agency GmbH, Berlin	Deutschland	50,9%
Arena Berlin Betriebs GmbH, Berlin	Deutschland	37,2%
ARGO Konzerte GmbH, Würzburg	Deutschland	3,7%
Dirk Becker Entertainment GmbH, Köln	Deutschland	20,1%
DIVA GmbH, Mannheim	Deutschland	68,0%
ESK Events & Promotion GmbH, Hamburg	Deutschland	75,8%
eventimpresents GmbH & Co. KG, Bremen	Deutschland	3,7%
eventimpresents Verwaltungs GmbH, Bremen	Deutschland	3,7%
EVENTIM LIVE GmbH, Bremen	Deutschland	3,7%
FKP Immobilien GmbH, Hamburg	Deutschland	51,7%
FKP SCORPIO Konzertproduktionen GmbH, Hamburg	Deutschland	51,7%
FKP SCORPIO Entertainment GmbH, Hamburg	Deutschland	51,7%
HOI Productions Germany GmbH, Hamburg	Deutschland	3,7%
Konzertwerk GmbH, München	Deutschland	23,0%
LimeLight Live Entertainment GmbH, Mannheim	Deutschland	68,0%
MainUnit ³ GmbH, Wendelstein	Deutschland	3,7%
Marek Lieberberg Konzertagentur Holding GmbH, Bremen	Deutschland	3,7%
Palazzo Produktionen GmbH, Hamburg	Deutschland	51,7%
PGM Promoters Group Munich Konzertagentur GmbH, München	Deutschland	16,3%
PRK DreamHaus GmbH, Berlin	Deutschland	23,0%
SEEKERS EVENT GmbH, Jena	Deutschland	50,8%
Semmel Concerts Entertainment GmbH, Bayreuth	Deutschland	37,2%
Tourhouse GmbH (vormals: tour-house Veranstaltungs-, Konzert-, TV- und Media Consulting GmbH, Hamburg), Köln	Deutschland	68,0%
Vaddi Concerts GmbH, Freiburg im Breisgau	Deutschland	18,2%
FKP Scorpio Belgium B.V., Antwerpen	Belgien	75,4%
Docking Station B.V., Antwerpen	Belgien	75,4%
Smash!Bang!Pow! ApS, Kopenhagen	Dänemark	75,4%
Fullsteam Agency Oy, Helsinki	Finnland	56,5%
Seinäjäki Festivals Oy, Seinäjoki	Finnland	71,7%

Teilkonzern EVENTIM LIVE		Fremdanteilsquote
Gesellschaft	Land	
HOI Productions France SAS, Paris	Frankreich	3,7%
HOI Touring Productions B.V., Amsterdam	Niederlande	3,7%
Holiday on Ice Productions B.V., Amsterdam	Niederlande	3,7%
Holiday on Ice Services B.V., Amsterdam	Niederlande	3,7%
Holiday on Ice Trademark B.V., Amsterdam	Niederlande	3,7%
FKP Scorpio Entertainment B.V., Langedijk	Niederlande	51,7%
Palazzo Producties B.V., Amsterdam	Niederlande	51,7%
Friendly Fire B.V., Amsterdam	Niederlande	51,7%
Friendly Fire Theater B.V., Amsterdam	Niederlande	63,8%
Tuckerville B.V., Amsterdam	Niederlande	63,8%
FKP Eventservice Norge AS, Oslo	Norwegen	67,8%
FKP Scorpio Norge AS, Oslo	Norwegen	67,8%
Palazzo Produktionen GmbH, Wien	Österreich	51,7%
Show-Factory Entertainment GmbH, Wien	Österreich	37,2%
FKP Scorpio Poland Sp. z o. o., Warschau	Polen	51,7%
FKP Scorpio Nordic AB, Stockholm	Schweden	51,7%
FKP Scorpio Sverige AB, Stockholm	Schweden	51,7%
Nordic Exhibitions & Events AB, Norrköping	Schweden	66,2%
act entertainment ag, Basel	Schweiz	50,9%
Greenfield Festival AG, Zürich	Schweiz	65,5%
FKP Scorpio Czechia s.r.o., Prag	Tschechien	51,7%
FKP Scorpio Entertainment Ltd., London	UK	61,3%

Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL		Fremdanteilsquote
Gesellschaft	Land	
Arena Campovolo S.r.l., Mailand	Italien	64,0%
Di and Gi S.r.l., Lido Di Camaio	Italien	20,0%
Friends & Partners S.p.A., Mailand	Italien	40,0%
FriendsTV S.r.l., Mailand	Italien	40,0%
Friends&Vivo Multimedia S.r.l., Mailand	Italien	49,6%
Vivo Concerti S.r.l., Mailand	Italien	64,0%
Barracuda Holding GmbH, Wien	Österreich	29,0%
Barracuda Music GmbH, Wien	Österreich	29,0%
ClamLive Festival GmbH, Klam	Österreich	61,0%
Cute Concerts GmbH, Wien	Österreich	64,4%
Entertainment Concessions GmbH, Wien	Österreich	63,8%
Freundliches Marketing Service GmbH, Wien	Österreich	29,0%
musicnet entertainment GmbH, Wien	Österreich	29,0%
Nova Music Entertainment GmbH, Mattersburg	Österreich	29,0%
Racoon Live Entertainment GmbH, Fischamend	Österreich	63,8%

Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL		Fremdanteilsquote
Gesellschaft	Land	
Barracuda & Events S.R.L., Bukarest	Rumänien	57,4%
ALL IN ONE Communication AG, Zürich	Schweiz	40,0%
Dylan AG, Zürich	Schweiz	64,0%
Gadget Entertainment AG, Zürich	Schweiz	40,0%
Gadget Entertainment Group AG, Zürich	Schweiz	40,0%
Gadget Events AG, St. Gallen	Schweiz	40,0%
Gadget Music AG, Zürich	Schweiz	40,0%
Gadget Operations AG, St. Gallen	Schweiz	40,0%
Gadget Records AG, Zürich	Schweiz	40,0%
OpenAir St.Gallen AG, St. Gallen	Schweiz	42,2%
Production Service Switzerland AG, Zürich	Schweiz	40,0%
Seaside Festival AG, Bern	Schweiz	40,0%
Stars in Town AG, Schaffhausen	Schweiz	64,0%
SummerDays Festival AG, St. Gallen	Schweiz	50,1%
TAKK ab Entertainment AG, Zürich	Schweiz	40,0%
Tiny Miracles Communication AG, Zürich	Schweiz	40,0%
You Are Special - Events AG, Zürich	Schweiz	40,0%
BIG TOURS S.L., Barcelona	Spanien	36,5%
LIVE VENTURE GROUP Ltd., London	UK	49,0%
Temple Live Entertainment Ltd., London	UK	49,0%
BPC Global LLC, Wilmington	USA	49,0%
BPC Tours LLC, Wilmington	USA	65,0%
Buddy the Elf North America LLC, New York	USA	64,5%
EMC Presents LLC, Wilmington	USA	50,0%
Grizzly Touring LLC, Wilmington	USA	72,0%
HPX LLC, Wilmington	USA	50,0%
Sabertooth Touring LLC, Wilmington	USA	49,0%
MicheFest LLC, Wilmington	USA	74,5%
Temple Live Entertainment North America Inc., New York	USA	49,0%
The Touring Company LLC, Wilmington	USA	49,0%

In der nachfolgenden Übersicht sind die Beteiligungsquoten und nicht beherrschenden Anteile für jedes Tochterunternehmen/Teilkonzern mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, für 2025 dargestellt.

Name	Land	Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile ¹	Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis ²	Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile ²	Beteiligungs- quoten der nicht beherrschenden Anteile ²
		31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
			[TEUR]	[TEUR]	
Teilkonzern TC AG	Schweiz	50,0%	8.296	27.049	50,0%
Teilkonzern Eventim Sony Holding	UK	50,0%	-6.891	-219	50,0% - 67,5%
Teilkonzern Austria	Österreich	14,0%	3.226	11.055	14,0% - 56,1%
Teilkonzern France Billet	Frankreich	35,0%	4.801	6.979	35,0% - 67,5%
Teilkonzern EVENTIM LIVE	Deutschland	3,7%	9.864	21.360	3,7% - 75,8%
Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	Deutschland	0,0%	3.854	16.282	20,0% - 74,5%
Summe Teilkonzerne			23.150	82.506	
Tochterunternehmen mit einzeln unwesentlichen nicht beherrschenden Anteilen			4.021	77.120	
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile			27.171	159.626	

¹ Die hier ausgewiesene Stimmrechtsquote umfasst lediglich den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft.

² Die hier ausgewiesenen Werte umfassen sowohl den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft als auch weitere nicht beherrschende Anteile im Teilkonzern.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Beteiligungsquoten und nicht beherrschenden Anteile für jedes Tochterunternehmen/Teilkonzern mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, für 2024 dargestellt.

Name	Land	Stimmrechtsquote der nicht beherr- schenden Anteile ¹	Auf nicht beherr- schende Anteile entfallendes Jahresergebnis ²	Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile ²	Beteiligungs- quoten der nicht beherrschenden Anteile ²
		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
			[TEUR]	[TEUR]	
Teilkonzern TC AG	Schweiz	50,0%	9.086	52.470	50,0%
Teilkonzern Eventim Sony Holding ³	UK	50,0%	474	7.939	50,0% - 67,5%
Teilkonzern Austria	Österreich	14,0%	2.802	10.762	14,0% - 56,1%
Teilkonzern France Billet	Frankreich	35,0%	1.093	7.807	35,0% - 67,5%
Teilkonzern EVENTIM LIVE	Deutschland	5,6%	11.383	7.425	5,6% - 76,3%
Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	Deutschland	0,0%	-2.841	21.206	29,0% - 71,0%
Summe Teilkonzerne			21.997	107.609	
Tochterunternehmen mit einzeln unwesentlichen nicht beherr- schenden Anteilen			9.694 ³	47.969 ³	
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile			31.691	155.578	

¹ Die hier ausgewiesene Stimmrechtsquote umfasst lediglich den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft.

² Die hier ausgewiesenen Werte umfassen sowohl den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft als auch weitere nicht beherrschende Anteile im Teilkonzern.

³ Die Vorjahreswerte wurden um die Eventim Brasil Sao Paulo angepasst

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes/n Tochterunternehmen/Teilkonzern mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Ticketing:

Zusammengefasste Bilanz:	Teilkonzern TC AG		Teilkonzern Austria	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte	76.140	131.541	152.105	135.400
Langfristige Vermögenswerte	81.917	76.581	4.778	4.023
Kurzfristige Schulden	92.851	95.710	123.312	110.413
Langfristige Schulden	12.978	8.810	3.408	1.295

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:	Teilkonzern TC AG		Teilkonzern Austria	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	69.895	72.761	54.013	50.471
Steuern	-4.983	-4.357	-5.316	-5.122
Jahresergebnis	16.536	18.172	19.744	18.033
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	8.296	9.086	3.226	2.802
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	-34.815	0	-2.963	-2.372

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:	Teilkonzern TC AG		Teilkonzern Austria	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.337	23.447	9.128	16.063
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.662	54	-487	12.526
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-70.283	-390	-17.946	-16.714
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-57.607	23.111	-9.305	11.875
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	921	-1.217	304	-412
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	118.320	96.426	30.530	19.067
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	61.633	118.320	21.530	30.530

Zusammengefasste Bilanz:	Teilkonzern Eventim Sony Holding		Teilkonzern France Billet	
	31.12.2025	31.12.2024 ¹	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte	112.604	96.588	195.488	199.793
Langfristige Vermögenswerte	16.696	18.265	71.829	73.594
Kurzfristige Schulden	75.503	69.384	218.493	217.881
Langfristige Schulden	46.230	32.006	15.223	20.988

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:	Teilkonzern Eventim Sony Holding		Teilkonzern France Billet	
	31.12.2025	31.12.2024 ¹	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	43.401	46.184	44.976	7.245
Steuern	-7.559	-6.211	-2.595	-1.007
Jahresergebnis	-7.457	10.103	12.872	3.021
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	-6.891	474	4.801	1.093
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	-1.964	-1.373	-5.629	0

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:	Teilkonzern Eventim Sony Holding		Teilkonzern France Billet	
	31.12.2025	31.12.2024 ¹	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.527	26.047	20.413	23.830
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-249	-2.187	-2.234	-307
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.785	-3.244	-14.534	-6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	14.493	20.616	3.646	23.517
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.180	-5.737	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	71.083	56.204	162.232	138.715
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	84.395	71.083	165.878	162.232

¹ Im Berichtsjahr wurde die Darstellung des Teilkonzernkreises Eventim Sony Holding angepasst. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresangaben angepasst

Die langfristigen Vermögenswerte der Eventim AXS betragen TEUR 121.702 (Vorjahr: TEUR 75.079). Da die Gesellschaft noch nicht operativ tätig ist, ergeben sich keine Werte für die Gewinn- und Verlustrechnung. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit beträgt TEUR -57.559 (Vorjahr: TEUR -69.316), der Cashflow aus Investitionstätigkeit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -2.773) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit TEUR 57.559 (Vorjahr: TEUR 72.088).

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Entertainment:

Zusammengefasste Bilanz:	Teilkonzern EVENTIM LIVE		Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte	731.079	680.542	620.846	535.892
Langfristige Vermögenswerte	146.249	136.923	177.280	198.337
Kurzfristige Schulden	731.241	693.357	675.018	581.545
Langfristige Schulden	74.107	79.998	35.743	41.116

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:	Teilkonzern EVENTIM LIVE		Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	1.071.666	998.544	929.976	846.538
Steuern	-15.521	-22.114	-7.282	-17.227
Jahresergebnis	31.480	29.511	-4.110	-8.158
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	9.864	11.383	3.854	-2.841
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	-1.333	-14.500	-11.733	-11.875

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:	Teilkonzern EVENTIM LIVE		Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.410	-73.840	-32.679	15.122
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-44.129	90.444	-16.614	-4.101
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-7.755	-18.922	-17.644	13.820
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-53.294	-2.318	-66.937	24.841
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	-757	763	-5.110	2.724
Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelbestands	0	0	0	-2.828
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	268.088	269.643	246.271	221.534
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	214.037	268.088	174.224	246.271

4. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

4.1 FINANZINSTRUMENTE

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte der kurz- und langfristigen Finanzinstrumente für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt:

	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					
	Buchwert 31.12.2025 [TEUR]	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam [TEUR]	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral [TEUR]	Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente [TEUR]	Fortgeführte Anschaffungs- kosten [TEUR]	Beizulegender Zeitwert [TEUR]
AKTIVA						
Liquide Mittel	1.355.713				1.355.713	1.355.713
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	249.325	789			248.536	249.325
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.781				170.781	170.763
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	1.590				1.590	1.590
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	277.681	2.968		141	274.572	271.417
<i>davon Forderungen aus Ticketgeldern</i>	<i>40.214</i>				<i>40.214</i>	<i>40.214</i>
<i>davon Forderungen gegen Veranstalter</i>	<i>200.862</i>	<i>2.940</i>			<i>197.922</i>	<i>195.306</i>
<i>davon Derivate in Cashflow Hedges</i>	<i>141</i>			<i>141</i>		<i>141</i>
<i>davon Derivate freistehend</i>	<i>28</i>	<i>28</i>				<i>28</i>
Finanzanlagen	4.930	1.418	3.511			4.930
Gesamt	2.060.020	5.175	3.511	141	2.051.192	2.053.739
PASSIVA						
Finanzverbindlichkeiten	157.693				157.693	153.054
<i>davon Put-Optionen auf Anteile konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	<i>151.129</i>				<i>151.129</i>	<i>146.555</i>
<i>davon bedingte Gegenleistungen aus Anteilserwerben von konsolidierten Tochtergesellschaften</i>	<i>1.961</i>				<i>1.961</i>	<i>1.926</i>
<i>davon Kaufpreisverbindlichkeiten auf künftige Anteile konzernfremder Gesellschaften</i>	<i>2.500</i>				<i>2.500</i>	<i>2.445</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.660				382.660	382.595
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	3.901				3.901	3.901
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.164.094	137		146	1.163.812	1.161.169
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	<i>1.089.265</i>				<i>1.089.265</i>	<i>1.086.676</i>
<i>davon Derivate in Cashflow Hedges</i>	<i>146</i>			<i>146</i>		<i>146</i>
<i>davon Derivate freistehend</i>	<i>137</i>	<i>137</i>				<i>137</i>
Leasingverbindlichkeiten	122.666					122.666
Gesamt	1.831.014	137		146	1.708.066	1.823.384

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte der kurz- und langfristigen Finanzinstrumente für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt:

	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Buchwert 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA				
Liquide Mittel	1.518.603		1.518.603	1.518.603
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	229.785	763	229.022	229.785
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.626		147.626	147.562
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	1.608		1.608	1.608
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	251.295 ¹	4.472	246.823 ¹	246.366 ¹
<i>davon Forderungen aus Ticketgeldern</i>	43.312		43.312	43.312
<i>davon Forderungen gegen Veranstalter</i>	148.025	3.110	144.914	143.459
<i>davon Derivate freistehend</i>	680	680		680
Finanzanlagen	1.710	1.710		1.710
Gesamt	2.150.627¹	6.945	2.143.682¹	2.145.634¹
PASSIVA				
Finanzverbindlichkeiten	123.044	2.500	120.544	113.238
<i>davon Put-Optionen auf Anteile konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	110.489		110.489	100.971
<i>davon Put-Optionen auf Anteile nicht konsolidierter Beteiligungen sowie konzernfremder Gesellschaften</i>	2.500	2.500		2.500
<i>davon bedingte Gegenleistungen (Kaufpreisverpflichtungen)</i>	6.201		6.201	5.983
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.506		356.506	356.419
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.399		4.399	4.399
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.108.506		1.108.506	1.105.690
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	1.040.122		1.040.122	1.037.848
Leasingverbindlichkeiten	117.444			117.444
Gesamt	1.709.898	2.500	1.589.955	1.697.190

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund der finalen Kaufpreisallokation der See Tickets Gruppe, Siehe Punkt 2.1 im Konzernanhang

ANGABEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert für liquide Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, wird nicht rechnerisch ermittelt, da angenommen wird, dass der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die Prinzipien und Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Soweit Finanzinstrumente an einem aktiven Markt notiert sind, stellt die jeweilige Notierung an diesem Markt den beizulegenden Zeitwert dar. Für nicht börsennotierte Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und des bonitätsabhängigen Kreditrisikoaufschlags des CTS Konzerns ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen originären finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, entsprechen grundsätzlich den Barwerten der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung aktueller Zinsparameter.

Ausgenommen hiervon sind die beizulegenden Zeitwerte bestimmter sonstiger originärer finanzieller Vermögenswerte, welche unter Anwendung von Discounted-Cash-Flow(DCF-) Verfahren berechnet werden. Die Berechnung basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus Planungen über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages resultieren.

FAIR VALUE-HIERARCHIE

Gemäß IFRS 13 sind beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie zuzuordnen. Stufe 1 enthält beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, für die ein Marktpreis direkt ermittelt werden kann; wie zum Beispiel auf aktiven Märkten gehandelte Wertpapiere. In Stufe 2 werden beizulegende Zeitwerte auf Basis von Marktdaten, wie Währungskursen oder Zinskurven, gemäß marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt; darunter fallen beispielsweise Devisentermingeschäfte. Beizulegende Zeitwerte in Stufe 3 liegen Bewertungsverfahren, die auf nicht beobachtbaren Parametern basieren, zugrunde, da keine oder keine verwertbare Marktaktivität der Bewertungsparameter vorhanden ist.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zu Beginn des jeweiligen Quartals vorgenommen, in dem der Anlass oder die Veränderung der Umstände liegen, aus denen die Umgliederung resultiert. Im Berichtszeitraum gab es keine Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie.

Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Zuordnung zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2025:

	31.12.2025			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA				
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	789	0	0	789
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²	0	335	0	335
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	0	151.582	2.940	154.522
<i>davon Forderungen gegen Veranstalter</i>	0	138.851	2.940	141.791
<i>davon Derivate in Cashflow Hedges</i>	0	141	0	141
<i>davon Derivate freistehend</i>	0	28	0	28
Finanzanlagen	342	0	4.587 ¹	4.930
	1.132	151.917	7.527	160.576
PASSIVA				
Finanzverbindlichkeiten	0	153.054	0	153.054
<i>davon Put-Optionen auf Anteile vollkonsolidierter Tochterunternehmen</i>	0	146.555	0	146.555
<i>davon bedingte Gegenleistungen aus Anteilswerben von bereits konsolidierten Tochtergesellschaften</i>	0	1.926	0	1.926
<i>davon Kaufpreisverbindlichkeiten auf künftige Anteile konzernfremder Gesellschaften</i>	0	2.445	0	2.445
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²	0	1.334	0	1.334
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	0	60.198	0	60.198
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern²</i>	0	52.799	0	52.799
<i>davon Derivate in Cashflow Hedges</i>	0	146	0	146
<i>davon Derivate freistehend</i>	0	137	0	137
	0	214.586	0	214.586

¹ Die Finanzanlagen enthalten eine Vielzahl an Einzelverträgen. Daher wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die zusätzlichen Angaben zu Stufe 3 Instrumenten verzichtet.

² Für den kurzfristigen Anteil dieser Position wird angenommen, dass der Buchwert ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Daher erfolgt keine Darstellung in der Fair Value-Hierarchie.

Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Zuordnung zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2024:

	31.12.2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA				
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	763	0	0	763
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²	0	945	0	945
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	0	115.108	3.792	118.900
<i>davon Forderungen gegen Veranstalter</i>	0	105.058	3.110	108.169
<i>davon Derivate freistehend</i>	0	680	0	680
Finanzanlagen	394	0	1.316 ¹	1.710
	1.157	116.053	5.107	122.317
PASSIVA				
Finanzverbindlichkeiten	0	110.738	2.500	113.238
<i>davon Put-Optionen auf Anteile vollkonsolidierter Tochterunternehmen</i>	0	100.971	0	100.971
<i>davon Put-Optionen auf Anteile nicht konsolidierter Beteiligungen sowie konzernfremder Gesellschaften</i>	0	0	2.500	2.500
<i>davon bedingte Gegenleistungen (Kaufpreisverpflichtungen)</i>	0	5.983	0	5.983
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²	0	1.365	0	1.365
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	0	44.268	0	44.268
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern²</i>	0	35.636	0	35.636
	0	156.371	2.500	158.871

¹ Die Finanzanlagen enthalten eine Vielzahl an Einzelverträgen. Daher wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die zusätzlichen Angaben zu Stufe 3 Instrumenten verzichtet.

² Für den kurzfristigen Anteil dieser Position wird angenommen, dass der Buchwert ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Daher erfolgt keine Darstellung in der Fair Value-Hierarchie.

NETTOERGEBNISSE

Die folgende Tabelle stellt die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten dar:

	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.094	46.040
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-1.289	2.010
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-20.875	-14.127
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-137	6.360
	-13.207	40.283

Die Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen neben Zinserträgen (TEUR 32.222; Vorjahr: TEUR 49.341), Effekte aus der Währungsumrechnung (TEUR -22.432; Vorjahr: TEUR 15.434), sowie Wertminderungen auf Forderungen. Die Wertminderungen (inkl. Wertaufholungen) betragen TEUR -1.377 (Vorjahr: TEUR 16.724) und sind in den Vertriebsaufwendungen, im Finanzergebnis sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Darin enthalten sind Aufwendungen für ausgebuchte Forderungen von TEUR 4.226 (Vorjahr: TEUR 5.060) und für Zuführungen zu Wertminderungen (TEUR 12.624; Vorjahr: TEUR 18.797). Weiterhin sind Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen und aus abgeschriebenen Forderungen (TEUR 15.473; Vorjahr: TEUR 7.133) ausgewiesen.

Die Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen Beteiligungserträge von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 55) und Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -1.334 (Vorjahr: TEUR 1.955). Die Bewertungseffekte beinhalten unter anderem Aufwendungen aus der Call-Option Punto Ticket (TEUR 627) und Abschreibungen auf Beteiligungen (TEUR 290).

Die Nettoergebnisse der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen neben Zinsaufwendungen (TEUR 8.335; Vorjahr: TEUR 8.675) und Währungseffekten (TEUR 4.075; Vorjahr: TEUR -2.325), Effekte aus der Folgebewertung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen und variablen Kaufpreisverbindlichkeiten (TEUR -24.319; Vorjahr: TEUR -7.599). Gegenläufig wurden Erträge aus ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.027 (Vorjahr: TEUR 4.995) erfasst. Der nach der Effektivzinsmethode berechnete Gesamtzinsaufwand beläuft sich auf TEUR 280 (Vorjahr: TEUR 231).

Die Nettoergebnisse der finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert enthalten Aufwendungen aus der Bewertung von Devisentermingeschäften in Höhe von TEUR 137 (Vorjahr: Erträge aus der Ausbuchung der Call-Option France Billet in Höhe von TEUR 6.360).

4.2 MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich daraus, dass der Schuldner einer Forderung diese ganz oder teilweise nicht mehr begleichen kann. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Wert aller Forderungen abzüglich eventueller Sicherheiten oder Verbindlichkeiten gegenüber demselben Schuldner, soweit die zivilrechtliche Aufrechnungslage hergestellt werden kann. Das Forderungsmanagement wird dezentral in den Konzerngesellschaften durchgeführt. Hieraus werden Indikationen hinsichtlich des Risikos erlangt. Ausfallrisiken werden im Konzern durch die Bildung von Wertminderungen auf Basis künftig erwarteter Ausfälle bei der Einbuchung finanzieller Vermögenswerte berücksichtigt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Sicherheiten von TEUR 14.929 (Vorjahr: TEUR 16.785), hauptsächlich für die Risikoabsicherung des Ticketvorverkaufs von diversen Vorverkaufsstellen (TEUR 10.875; Vorjahr: TEUR 10.730) an Konzerngesellschaften geleistet. Gegenüber Sicherungsgebern bestehen Forderungen aus Ticketgeldern und Forderungen gegen Veranstalter von TEUR 7.038 (Bruttobuchwerte; Vorjahr: TEUR 7.092).

Zudem wurden Sicherheiten in Höhe von TEUR 6.787 (Vorjahr: TEUR 7.153), unter anderem als Mietkautionen für Bürogebäude, gestellt.

Die Wertminderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Vereinfachter Ansatz			Genereller Ansatz	Gesamt
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Forderungen Ticketgelder	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Wertminderungen 1. Januar 2024	5.714	196	526	5.480	11.917
Veränderung Konsolidierungskreis	1.936	0	3.322	21.489	26.747
Verbrauch	-441	0	-127	-208	-776
Nettoveränderung der Wertminderungen	1.321	-191	-962	12.074	12.242
Wertminderungen 31. Dezember 2024	8.530	5	2.759	38.835	50.130
Wertminderungen 1. Januar 2025	8.530	5	2.759	38.835	50.130
Verbrauch	-1.531	0	-530	-1.498	-3.560
Nettoveränderung der Wertminderungen	851	-2	42	-7.259	-6.369
Wertminderungen 31. Dezember 2025	7.850	3	2.270	30.078	40.201

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2025 nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

31. Dezember 2025	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Forderungen aus Ticketgeldern		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
Risikoklassen im vereinfachten Ansatz	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	160.072	2.976	771	3	38.894	761	199.737	3.739
In der Bonität beeinträchtigt	18.559	4.874	822	0	3.590	1.509	22.971	6.383
Gesamt	178.631	7.850	1.593	3	42.484	2.270	222.708	10.123

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2024 nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

31. Dezember 2024	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Forderungen aus Ticketgeldern		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
Risikoklassen im vereinfachten Ansatz	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	139.986	2.932	1.191	5	41.960	647	183.136	3.585
In der Bonität beeinträchtigt	16.170	5.599	423	0	4.111	2.111	20.704	7.710
Gesamt	156.156	8.530	1.614	5	46.071	2.759	203.840	11.294

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2025 nach generellem Ansatz dargestellt:

31. Dezember 2025	Forderungen gegen Veranstalter		Sonstige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Sonstige übrige originäre finanzielle Vermögenswerte		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Risikoklassen im generellen Ansatz								
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	161.774	666	378	8	1.624.907	661	1.787.058	1.335
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos	18.208	1.215	0	0	0	0	18.208	1.215
In der Bonität beeinträchtigt	37.084	17.294	13.279	9.868	367	367	50.730	27.528
Gesamt	217.066	19.175	13.657	9.875	1.625.273	1.028	1.855.996	30.078

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2024 nach dem generellen Ansatz dargestellt:

31. Dezember 2024	Forderungen gegen Veranstalter		Sonstige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Sonstige übrige originäre finanzielle Vermögenswerte		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Risikoklassen im generellen Ansatz								
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	121.080	889	4.929	107	1.716.264	513	1.842.273	1.509
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos	652	17	0	0	0	0	652	17
In der Bonität beeinträchtigt	51.255	27.194	12.440	9.768	348	348	64.043	37.310
Gesamt	172.987	28.100	17.369	9.874	1.716.612	862	1.906.968	38.836

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Zahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder bestehenden Kreditlinien gedeckt werden können. Für die Sicherstellung jederzeit ausreichend verfügbarer Liquidität sowie einer hohen finanziellen Flexibilität existiert eine umfassende strategische und operative Liquiditätsplanung und -steuerung.

Um die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des CTS Konzerns jederzeit sicherzustellen, werden im Rahmen des Liquiditätsmanagements eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln sowie kurzfristig fälligen Wertpapieren vorgehalten. Die kurzfristig verfügbaren Mittel inklusive verfügbarer Kreditlinien betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.552.526 (Vorjahr: TEUR 1.712.416). Die Refinanzierungsinstrumente haben sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich geringfügig geändert. Die CTS KGaA verfügt weiterhin über die bestehende syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von TEUR 150.000 mit einer Laufzeit bis März 2027. Die Kreditlinie wird am Bilanzstichtag für die Nutzung von Garantie- und Bürgschaftsvereinbarungen in Höhe von TEUR 34.142 in Anspruch genommen. Eine Barinanspruchnahme besteht nicht. Als Covenants wurden die adjustierte Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote vereinbart. Im Jahr 2025 wurden beide Covenants eingehalten. Zusätzlich zu der syndizierten Kreditlinie stehen bilaterale Linien über in Summe TEUR 93.500 zur Verfügung. Eine Kreditlinie über TEUR 40.000 ist mit den identischen Covenants versehen wie der syndizierte Kredit. Die anderen beiden Kreditlinien in Höhe von TEUR 53.500 sind ohne Covenants ausgestattet. Die beiden Linien wurden lediglich zur Begebung eines Mietavals und für geringfügige Cashziehungen genutzt.

Finanzierungsmöglichkeiten können einerseits durch eine Verschlechterung der allgemeinen Refinanzierungsbedingungen, oder andererseits durch eine eigene Bonitätsverschlechterung beeinträchtigt werden. Als börsennotiertes Unternehmen besteht für die CTS KGaA die Möglichkeit, kurzfristig Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen, wie zum Beispiel eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von neuen Aktien (vgl. Erläuterungen zur Bilanz, Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA Punkt 27).

Der Konzern weist zum 31. Dezember 2025 Bankverbindlichkeiten von TEUR 2.102 (Vorjahr: TEUR 3.854) aus.

In der folgenden Tabelle werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

	Buchwert	Zins- und Tilgungszahlungen			
	31.12.2025	< 1 Jahr	< 2 Jahre	< 4 Jahre	> 4 Jahre
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Finanzverbindlichkeiten	157.693	-94.478	-12.446	-43.331	-7.745
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.660	-381.261	-282	-567	-550
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	3.901	-3.901	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.164.094	-1.100.971	-62.839	0	-285
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	<i>1.089.265</i>	<i>-1.033.878</i>	<i>-55.388</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Derivate in Cashflow Hedges</i>	<i>146</i>	<i>-146</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Derivative freistehend</i>	<i>137</i>	<i>-137</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Leasingverbindlichkeiten	122.666	-27.446	-23.617	-37.767	-53.223
	1.831.014	-1.608.057	-99.184	-81.664	-61.803

In der folgenden Tabelle werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

	Buchwert	Zins- und Tilgungszahlungen			
	31.12.2024	< 1 Jahr	< 2 Jahre	< 4 Jahre	> 4 Jahre
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Finanzverbindlichkeiten	123.044	-5.329	-32.456	-60.725	-24.619
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.506	-355.053	-570	-219	-663
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.399	-4.399	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.108.506	-1.061.423	-46.520	0	-564
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	<i>1.040.122</i>	<i>-1.002.212</i>	<i>-37.909</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Leasingverbindlichkeiten	117.444	-24.823	-19.735	-33.166	-53.359
	1.709.898	-1.451.026	-99.281	-94.110	-79.204

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Forward-Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

ZINSRISIKEN

Für bestehende kurzfristige Darlehensvereinbarungen existieren hauptsächlich feste Zinssatzvereinbarungen. Die kurzfristigen Kreditlinien werden auf Basis von variablen Zinsen verzinst. Die kurzfristigen Kontokorrentlinien werden nur geringfügig im Jahr in Anspruch genommen. Bei der syndizierten Kreditlinie wird die Verzinsung mit jeder Ziehung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung neu festgelegt.

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen.

Variabel verzinsten Darlehen und kurzfristig ablaufende Festzinsvereinbarungen werden unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung hinsichtlich einer möglichen Absicherung regelmäßig überprüft.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Auf Basis von hypothetischen Änderungen der Marktzinssätze zum 31. Dezember 2025 ergeben sich Effekte aus laufenden Zinszahlungen bzw. Zinserträge und -aufwendungen im Jahresergebnis. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den potenziellen Effekten aus finanziellen Verbindlichkeiten von TEUR 5.135 (Vorjahr: TEUR 4.489) und finanziellen Vermögenswerten von TEUR 33.500 (Vorjahr: TEUR 208.233). Die vorhandenen liquiden Mittel werden im Rahmen des Cash Managements verzinst angelegt. Die Geldanlagen haben aktuell eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten und unterliegen einer variablen Verzinsung. Durch den hohen Bestand an liquiden Mitteln konnten im Berichtsjahr 2025 Zinserträge in Höhe von TEUR 32.222 (Vorjahr: TEUR 49.341) erzielt werden.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Jahresergebnis um TEUR 40 höher (TEUR 40 geringer) gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Jahresergebnis um TEUR 516 höher (TEUR 516 geringer) gewesen.

FREMDWÄHRUNGSRISIKEN UND HEDGE ACCOUNTING

Die Fremdwährungsrisiken des Konzerns resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten in Fremdwährung. Im Konzern werden teilweise Künstlerverträge und Lizenzverträge in Fremdwährung geschlossen.

Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d.h. Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzern-Berichtswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns beeinflussen, werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls abgesichert. Im CTS Konzern werden Derivate ausschließlich zur Risikosicherung eingesetzt, nicht zu Spekulationszwecken.

Fremdwährungsrisiken können auch bestehen, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften in einer anderen Währung als der dem Konzernabschluss zugrundeliegenden Währung existieren.

Zur Darstellung der Fremdwährungsrisiken erstellt der CTS Konzern Sensitivitätsanalysen gemäß IFRS 7, welche die Auswirkungen hypothetischer Auf- bzw. Abwertung des Euros gegenüber allen anderen Währungen auf das Jahresergebnis und gegebenenfalls das Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Fremdwährungskurse auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Im Vorjahr ergaben sich keine hypothetischen Auswirkungen auf das Eigenkapital. Folgende Auswirkungen würden sich aus den wesentlichen Währungen des CTS Konzerns auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital ergeben:

		31.12.2025		31.12.2024
		Jahresergebnis	Eigenkapital	Jahresergebnis
		[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
CHF	+ 10%	-654	0	-630
	- 10%	654	0	630
USD	+ 10%	-8.670	-1.964	-13.029
	- 10%	8.670	1.964	13.029
GBP	+ 10%	4.583	0	-1.165
	- 10%	-4.583	0	1.165
ILS	+ 10%	-1.570	0	-1.524
	- 10%	1.570	0	1.524
Sonstige Währungen	+ 10%	-485	0	-352
	- 10%	485	0	352
Gesamtauswirkung (alle Währungen)	+ 10%	-6.797	-1.964	-16.701
	- 10%	6.797	1.964	16.701

Im Berichtszeitraum wurden auf fremde Währung lautende Zahlungsströme kurzfristig gesichert. Der CTS Konzern bilanziert zum 31. Dezember 2025 USD-Devisentermingeschäfte in Cashflow Hedges mit einem Nominalbetrag von umgerechnet TEUR 19.634, welche mit einem Buchwert von TEUR 141 in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und einem Buchwert von TEUR 146 in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Der Bewertungseffekt ist im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Nominalbetrag der einbezogenen Grundgeschäfte entspricht dem Nominalbetrag der Sicherungsgeschäfte. Die Zahlungsströme aus den Cashflow Hedges werden sich in 2026 auf das Periodenergebnis auswirken.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE (1)

Die Umsatzerlöse des CTS Konzerns betragen im Berichtszeitraum TEUR 3.079.295 nach TEUR 2.808.579 im Vorjahr.

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Ticketing		
Ticketgebühren	800.741	711.997
Provisionen	49.054	44.307
Sonstige Dienstleistungsentgelte	15.256	29.414
Lizenzgebühren	13.277	13.549
Reisebuchungen	11.380	10.944
Übrige	87.360	69.730
	977.070	879.942
Live Entertainment		
Entertainmentangebote	1.922.411	1.771.956
Gastronomie- und Merchandisingartikel	81.665	72.324
Sponsoring	40.555	33.541
Verkauf von Kosmetikprodukten	20.566	0
Übrige	86.959	93.617
	2.152.156	1.971.437
Konsolidierung zwischen den Segmenten	-49.931	-42.800
CTS Konzern	3.079.295	2.808.579

Von den konzernexternen Umsatzerlösen des CTS Konzerns wurden TEUR 2.088.002 (Vorjahr: TEUR 1.938.062) zeitraumbezogen gemäß IFRS 15 erfasst. Auf das Segment Ticketing entfallen davon TEUR 149.331 (Vorjahr: TEUR 146.907) und auf das Segment Live Entertainment TEUR 1.938.670 (Vorjahr: TEUR 1.791.155). Im Segment Live Entertainment sind die Zeiträume, über die die Umsatzerlöse erfasst werden, sehr kurz und betragen maximal mehrere Tage zum Beispiel bei Festivals.

Im Segment Ticketing werden Erlöse aus ausgegebenen Gutscheinen unter den übrigen Umsatzerlösen erfasst. Die Umsatzrealisierung erfolgt unter Berücksichtigung einer erwarteten Breakage-Quote proportional zur tatsächlichen Einlösung, sofern die erwartete Nichtinanspruchnahme auf Grundlage stabiler historischer Einlösedaten verlässlich geschätzt werden kann. Die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der kurzfristigen Gutscheinverbindlichkeiten enthalten waren, betragen TEUR 27.658 (Vorjahr: TEUR 8.480) und betrafen im Wesentlichen das Segment Ticketing.

Durch die Vollkonsolidierung der Kess Berlin GmbH, Berlin, deren Geschäftstätigkeit die Entwicklung und der Vertrieb von Kosmetikprodukten umfasst, wurden im Segment Live Entertainment auch Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Kosmetikprodukten ausgewiesen.

Die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der kurzfristigen erhaltenen Anzahlungen enthalten waren, betragen TEUR 549.230 (Vorjahr: TEUR 541.714) und betrafen das Segment Live Entertainment. Die zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen kurzfristigen erhaltenen Anzahlungen von TEUR 819.436 (Vorjahr: TEUR 751.540) werden voraussichtlich innerhalb der folgenden 12 Monaten zu Umsatzerlösen führen.

HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN (2)

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen (TEUR 2.249.163; Vorjahr: TEUR 2.068.013) umfassen sämtliche Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen (TEUR 1.966.994; Vorjahr: TEUR 1.828.755) sowie jeweils anteilige Personalkosten (TEUR 171.488; Vorjahr: TEUR 148.100), Abschreibungen (TEUR 56.316; Vorjahr: TEUR 43.750) und übrige betriebliche Aufwendungen (TEUR 54.365; Vorjahr: TEUR 47.408).

VERTRIEBSKOSTEN (3)

Durch den nunmehr ganzjährigen Einbezug der See Tickets Gruppe sowie der France Billet einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, sind die Vertriebskosten von TEUR 156.483 um TEUR 34.038 auf TEUR 190.521 angestiegen. Der Anstieg der Vertriebskosten ist im Wesentlichen auf höhere Personalkosten (TEUR +14.429) und übrige betriebliche Aufwendungen (TEUR +18.372) zurückzuführen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Werbekosten und Aufwendungen für Dienstleistungen und Fremdleistungen.

ERGEBNIS AUS WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE KURZFRISTIGEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (4)

Die Aufwendungen aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen Vermögenswerten haben sich von TEUR 15.706 um TEUR 210 auf TEUR 15.496 verringert. Die Wertaufholungen sind von TEUR 6.913 um TEUR 4.012 auf TEUR 10.925 gestiegen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (5)

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Erträge aus ausgebuchten Verbindlichkeiten	9.786	10.904
Werbe- und Marketingenerträge	7.751	4.400
Erträge aus Währungsumrechnung	7.630	4.486
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	6.259	15.640
Erträge aus Weiterberechnungen	3.733	4.180
Erträge aus Anlagenabgang	1.823	360
Erträge aus Schadenersatz	778	3.666
Erträge aus staatlichen coronabedingten Wirtschaftshilfen	436	4.732
Übrige betriebliche Erträge	8.120	20.090
	46.315	68.458

Die Erträge aus ausgebuchten Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen verjährte Ticketgeldverbindlichkeiten.

Die gestiegenen Werbe- und Marketingerträge sind unter anderem auf den nunmehr ganzjährigen Einbezug der See Tickets Gruppe sowie von France Billet einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zurückzuführen, die im Vorjahr in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden.

Die Erträge aus Währungsumrechnungen resultieren im Wesentlichen aus der Stichtagsumrechnung von Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten insbesondere in britische Pfund und US-Dollar.

Durch die Absage und Verlegung von Veranstaltungen wurden Erträge aus Versicherungsentschädigungen im Wesentlichen im Segment Live Entertainment erfasst. Im Vorjahr war in diesem Zusammenhang eine Großveranstaltung abgesagt worden, woraus entsprechend höhere Versicherungsentschädigungen resultierten.

Die Erträge aus Weiterberechnungen umfassen im Wesentlichen die Umlage von Werbeleistungen sowie die Weiterbelastung von Mietaufwendungen für Büroräume.

Die Erträge aus Corona-Wirtschaftshilfen reduzierten sich um TEUR 4.296 auf TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 4.732). Im Vorjahr wurde im Zusammenhang mit einer Schlussabrechnung eine entsprechende Forderung ertragswirksam erfasst. Ein vergleichbarer Sondereffekt lag im Berichtsjahr nicht vor. Die Coronahilfen stehen noch unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung der Ende 2024 eingereichten Schlussabrechnung, jedoch sind die entsprechenden Bedingungen gemäß IAS 20 für die Erfassung erfüllt.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (6)

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	9.267	5.390
Aufwendungen aus Weiterberechnungen	7.276	8.209
Versicherungsaufwand	4.868	4.925 ¹
Abschreibungen und Wertminderungen	3.619	3.616 ¹
Sonstige Steuern	2.194	1.583 ¹
Spenden	1.017	739
Sondereffekte	5.858	8.210
Übrige Aufwendungen	8.578	17.195 ¹
	42.677	49.866

¹ Die Vorjahresangaben zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden zur sachgerechten Darstellung der Aufwandsarten angepasst; die Gesamthöhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleibt hiervon unverändert.

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung resultieren im Wesentlichen aus der Stichtagsumrechnung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten insbesondere in US-Dollar und britische Pfund.

Die Aufwendungen aus Weiterberechnungen betreffen im Wesentlichen Marketingaufwendungen im Segment Ticketing und GEMA-Gebühren im Segment Live Entertainment.

Die sonstigen Steuern betreffen nicht vom Einkommen und Ertrag abhängige Steuern wie Quellensteuer im Zusammenhang mit Tourneen und Ausstellungen, Grundsteuer und KfZ-Steuer.

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN AUS AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN (7)

Die Erträge/Aufwendungen aus at equity bilanzierten Unternehmen (TEUR 2.228; Vorjahr: TEUR 24.602) betreffen im Wesentlichen Beteiligungserträge von Gesellschaften, die im Live Entertainment tätig sind. Im Vorjahr waren noch Beteiligungserträge der France Billet (bis zur Vollkonsolidierung Ende November 2024) und der autoTicket enthalten.

FINANZERTRÄGE (8)

	2025	2024	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Finanzerträge	41.264	93.598	-52.334
Zinserträge	32.222	49.341	-17.118
Erträge aus Beteiligungen	45	55	-9
Wertaufholungen auf Darlehen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.931	0	3.931
Sonstige Finanzerträge:	5.065	44.202	-39.137
Fremdwährungsumrechnungen für langfristige Forderungen	2.134	19.168	-17.034
Aktualisierte Bewertungen von Put-Optionen und Earn-Out Vereinbarungen	892	6.961	-6.070
Finanzerträge aus dem Verkauf von Anteilen an Tochtergesellschaften	218	69	149
Neubewertung von Anteilen an equity bilanzierten Unternehmen	0	15.863	-15.863
Übrige Finanzerträge	1.822	2.141	-320

Wertaufholungen auf Darlehen und sonstige finanzielle Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Erträge aus im Vorjahr wertberichtigten bzw. abgeschriebenem sonstigen finanziellen Vermögenswerten und sind überwiegend dem Segment Live Entertainment zuzuordnen.

Die Erträge aus Fremdwährungsumrechnungen für langfristige Forderungen betreffen im Wesentlichen auf US-Dollar lautende Vorfinanzierungen. Der Rückgang ist auf die Wechselkursentwicklung des US-Dollars gegenüber dem Euro zurückzuführen. Während im Vorjahr eine Aufwertung des US-Dollars zu entsprechend hohen positiven Bewertungseffekten führte, wirkte sich die im Geschäftsjahr 2025 eingetretene Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro mindernd auf den in Euro bewerteten Forderungsbestand aus.

Die aktualisierten Bewertungen von Put-Optionen und Earn-Out-Vereinbarungen betreffen im laufenden Geschäftsjahr die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Im Vorjahr resultierte der maßgebliche Effekt aus der Vollkonsolidierung der France Billet, in deren Zusammenhang die zuvor bestehende Call-Option im Rahmen der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss ausgebucht wurde.

Die Erträge aus der Neubewertung von Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen im Vorjahr betreffen den erfassten Eigenkapitalanteil aufgrund des Übergangs von der at equity Methode zur Vollkonsolidierung der France Billet.

FINANZAUFWENDUNGEN (9)

	2025	2024	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Finanzaufwendungen	-60.921	-35.104	-25.817
Zinsaufwendungen	-11.794	-12.323	529
Sonstige Finanzaufwendungen:	-49.126	-22.781	-26.346
Fremdwährungsumrechnungen für langfristige Forderungen	-18.921	-4.948	-13.974
Aktualisierte Bewertungen von Put-Optionen und Earn-Out Vereinbarungen	-25.837	-7.599	-18.239
Wertminderungen auf Darlehen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-1.354	-9.036	7.682
Wertminderungen auf Finanzanlagen	-624	-78	-546
Entkonsolidierungseffekt	0	-51	51
Finanzaufwendungen Devisentermingeschäfte	-817	0	-817
Übrige Finanzaufwendungen	-1.573	-1.069	-503

Die Aufwendungen für Fremdwährungsumrechnungen für langfristige Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen in US-Dollar. Der Anstieg der Aufwendungen ist auf die Entwicklung der Wechselkursveränderungen des US-Dollars gegenüber dem Euro zurückzuführen. Während im Vorjahr die Aufwertung des US-Dollars zu entsprechend geringeren Bewertungsaufwendungen führte, resultierte aus der im Geschäftsjahr 2025 eingetretenen Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro ein höherer negativer Umrechnungseffekt auf den in Euro bewerteten Forderungsbestand.

Die Aufwendungen aus aktualisierten Bewertungen von Put-Optionen und Earn-Out Vereinbarungen sind im Wesentlichen auf Wertänderungen von Put-Optionen aufgrund von Schätzungsänderungen in den Zahlungsströmen und aufgrund der Aufzinsung zurückzuführen.

Die Wertminderungen auf Darlehen und sonstige finanzielle Vermögenswerte betreffen im Berichtsjahr hauptsächlich das Segment Live Entertainment, während im Vorjahr im Wesentlichen eine Forderung einer Tochtergesellschaft im Segment Ticketing in Israel wertgemindert wurde.

STEUERN (10)

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Laufende Ertragsteuern	-161.899	-167.359
Latente Steuern	7.182	-5.670
	-154.717	-173.029

In den laufenden Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2025 sind Erträge von TEUR 1.204 (Vorjahr: TEUR 1.726) aus laufenden Ertragsteuern für Vorjahre enthalten.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen latenten Steueraufwendungen betreffen im Wesentlichen die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von TEUR 355 (Vorjahr: TEUR 766).

Der latente Steuerertrag /-aufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Latente Steuern	7.182	-5.670
davon:		
aus temporären Differenzen	6.121	-2.859
aus Verlustvorträgen	1.062	-2.812

Die latenten Steuererträge aus temporären Differenzen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz und aus der Fortschreibung und Entwicklung der in den Kaufpreisallokationen entstandenen temporären Differenzen auf Vermögenswerte und Schulden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten zum jeweils tatsächlich ausgewiesenen Steuerertrag/-aufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands für 2025 wird ein durchschnittlicher Steuersatz von 31,97% (Vorjahr: 31,93%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Der durchschnittliche Steuersatz entspricht dem Steuersatz der CTS KGaA, der sich aus dem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,00% (Vorjahr: 15,00%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und der lokalen Gewerbesteuer von 16,14% (Vorjahr: 16,10%) zusammensetzt.

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Ergebnis vor Steuern (EBT)	459.153	523.588
Überleitung zur effektiven Ertragsteuer		
Erwartete Ertragsteuern	-146.791	-167.182
Abweichungen vom durchschnittlichen Steuersatz	11.735	6.829
Steuereffekte aus der Neueinschätzung von aktiven latenten Steuern	1.962	-438
Steuereffekte aus der Nutzung von nicht aktivierten Verlustvorträgen	2.498	1.776
Änderung der latenten Steuern aufgrund Änderung des Steuersatzes	-745	12
Verluste ohne Bildung aktiver latenter Steuern	-9.012	-13.337
Effekte aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	-1.705	-2.076
Laufende und latente Steuern für Vorjahre	1.204	1.425
Nichtabzugsfähige Aufwendungen/steuerfreie Erträge	-13.779	-80
Übrige	-84	40
Ausgewiesener Steueraufwand	-154.717	-173.029

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den Vorschriften für Pillar 2. Die Mindestbesteuerung bezieht sich auf die Geschäftstätigkeiten des Konzerns in Bulgarien, in dem der gesetzliche Steuersatz 10% beträgt. Mit Einführung der globalen Mindeststeuer zum 1. Januar 2024 erhebt Bulgarien eine nationale Ergänzungssteuer (domestic top-up tax). Infolgedessen ist das Tochterunternehmen EVENTIM.BG OOD, Sofia, Bulgarien, zur Entrichtung der nationalen Ergänzungssteuer in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit verpflichtet. Insofern ist im Konzernabschluss ein laufender Steueraufwand in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 52) für die Ergänzungssteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung erfasst, die von der Tochtergesellschaft in Bulgarien zu entrichten sein wird.

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

6. SONSTIGE ANHANGANGABEN

6.1 FINANZMANAGEMENT

Das Finanzmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Konzern sicherstellen. Die Finanzpolitik im CTS Konzern hat zum Ziel, die Finanzkraft des Konzerns auf hohem Niveau zu halten und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens durch die Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dabei sollen Risiken weitgehend vermieden beziehungsweise wirkungsvoll abgesichert werden.

Die Finanzierungsstruktur des CTS Konzerns besteht aus Verbindlichkeiten sowie aus dem den Eigenkapitalgebern der CTS KGaA zustehenden Eigenkapital. Letzteres setzt sich insbesondere aus ausgegebenen Aktien und den Gewinnrücklagen zusammen. Den Schulden stehen die vorhandenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüber, sodass sich hieraus die Nettoverschuldung ergibt.

Bei der Anlage überschüssiger Liquidität steht die kurzfristige Verfügbarkeit über dem Ziel der Ertragsmaximierung, um beispielsweise im Fall möglicher Akquisitionen oder großer Projektvorfinanzierungen auf vorhandene liquide Mittel zugreifen zu können. Damit werden rein finanzwirtschaftliche Ziele, wie die Optimierung der Finanzerträge, der Akquisitionsstrategie und dem Wachstum des Unternehmens untergeordnet. Richtlinien sehen daher zum Beispiel vor, dass spekulative Anlagen (u.a. Devisen, Wertpapiere sowie daran geknüpfte Termingeschäfte) nicht getätigt werden dürfen. Anlagegeschäfte werden nur mit Kontrahenten durchgeführt, die ein Investmentgrade aufweisen. Bei Geldanlagen bei Banken werden Anlagen mit entsprechender Einlagensicherung bevorzugt. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätssituation erfolgen zentral durch die Abteilung Treasury.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur zur Absicherung des operativen Geschäfts und nicht zur kurzfristigen Gewinnerzielung genutzt. Zur Absicherung von Währungsrisiken wurden in 2025 Derivate in unwesentlichem Umfang eingesetzt, die für Künstlerverträge im Segment Live Entertainment in US-Dollar abgeschlossen wurden. Einen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet die Sicherung der Ertrags- und Vermögenssituation in der Konzernwährung Euro. Es werden grundsätzlich Instrumente eingesetzt, die der Sicherung des Eigenkapitals in Euro dienen und gleichzeitig in der Gewinn- und Verlustrechnung eine erfolgsneutrale Wirkung haben, aber auch Instrumente, die Zahlungsströme in ausländischen Währungen absichern und somit das Währungsrisiko in der Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend minimieren.

Ein Kriterium im Rahmen des Finanzmanagements ist das Verhältnis zwischen der Konzern-Nettoverschuldung und dem Konzern-Eigenkapital nach IFRS (Gearing). Unter Risikogesichtspunkten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital anzustreben. Der CTS Konzern zielt auf das Halten einer stabilen Eigenkapitalquote ab und versucht die Innenfinanzierung weitestgehend zu maximieren, um den Verschuldungsgrad zu optimieren. So wird die Grundlage gelegt für ein höheres Verschuldungspotenzial und die finanzielle Flexibilität, um insbesondere sich kurzfristig ergebende Akquisitionschancen nutzen zu können. Der CTS Konzern hält daher den Großteil seiner Finanzmittel in liquiden Mitteln sowie vereinzelt in kurz- bis mittelfristig verfügbaren Anlagen vor.

Der Verschuldungsgrad stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]
Schulden ¹	1.404.239	1.305.681
Liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	-1.605.038	-1.748.387
Nettoverschuldung	-200.800	-442.706
Eigenkapital	1.240.978	1.182.535
Nettoverschuldung zu Eigenkapital	-16,2%	-37,4%

¹ Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (TEUR 157.693; Vorjahr: TEUR 123.044), sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (TEUR 1.286.760; Vorjahr: TEUR 1.225.949). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit den Forderungen aus Ticketgeldern (TEUR 40.214; Vorjahr: TEUR 43.312) saldiert.

Die Nettoverschuldung gibt an, wie hoch die Verschuldung eines Unternehmens ist, sofern alle Finanzverbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen getilgt würden. Die Veränderung der Nettoverschuldung resultiert aus dem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten der nur teilweise durch liquide Mittel kompensiert wurde.

Die Refinanzierungsinstrumente haben sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich geringfügig geändert. Die CTS KGaA verfügt weiterhin über die bestehende syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von TEUR 150.000 mit einer Laufzeit bis März 2027. Die Kreditlinie wird am Bilanzstichtag für die Nutzung von Garantie- und Bürgschaftvereinbarungen in Höhe von TEUR 34.142 in Anspruch genommen. Eine Barinanspruchnahme besteht nicht. Als Covenants wurden die adjustierte Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote vereinbart. Im Jahr 2025 wurden beide Covenants eingehalten. Zusätzlich zu der syndizierten Kreditlinie stehen bilaterale Linien über in Summe TEUR 93.500 zur Verfügung. Eine Kreditlinie über TEUR 40.000 ist mit den identischen Covenants versehen wie der syndizierte Kredit. Die anderen beiden Kreditlinien in Höhe von TEUR 53.500 sind ohne Covenants ausgestattet. Die beiden Linien wurden lediglich zur Begebung eines Mietavals und für geringfügige Cashziehungen genutzt. Der Konzern weist mit 29,2% eine gute Eigenkapitalquote aus. Die Finanzierungsstrategie sieht aber auch eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Kapitalstruktur vor.

6.2 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33 berechnet, in dem das Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen durch die Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird (Earnings Per Share). Es besteht kein Verwässerungseffekt aus Wandelanleihen, Aktienoptionen oder ähnlichen Instrumenten (potential common stock) zum Bilanzstichtag.

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

		2025	2024
Den Aktionären zuzurechnendes Ergebnis	[EUR]	277.264.680	318.867.487
Ausgegebene Aktien	[Stück]	96.000.000	96.000.000
Eigene Aktien	[Stück]	-8.700	-8.700
Aktien im Umlauf	[Stück]	95.991.300	95.991.300
Ergebnis je Aktie	[EUR]	2,89	3,32

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 wurde eine Dividende, von EUR 1,66 je dividendenberechtigter Stückaktie für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen und im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die CTS KGaA einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 268.730. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen der Hauptversammlung am 27. Mai 2026 vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 784.175 eine Dividende in Höhe von TEUR 138.227 (EUR 1,44 pro dividendenberechtigter Aktie) auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

6.3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern bewegt sich mit seinen Geschäftsfeldern Ticketing und Live Entertainment auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen. Der Vertrieb von Eintrittskarten für Freizeitveranstaltungen bildet die Grundlage des Geschäftsfeldes Ticketing, das neben der Vermarktung von Events (Tickets) über das Internet (EVENTIM.Web), dem Netzbetrieb (EVENTIM.Net), dem Inhouse-Ticketing-Produkt (EVENTIM.Inhouse), dem Sport-Ticketing-Produkt (EVENTIM.Tixx), dem Self-Service-Produkt für kleine, unabhängige Veranstalter (EVENTIM.Light) sowie einer Lösung für Einlasskontrollen (EVENTIM.Access) auch das voll digitale und sichere Ticket EVENTIM.Pass umfasst, das Fans vor unautorisiertem Weiterverkauf schützt und Künstlern sowie Veranstaltern faire Erlöse, Kontrolle und hohe Nutzerfreundlichkeit bietet. Grundlage des Geschäftsfeldes Live Entertainment ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie der Betrieb von Veranstaltungsstätten.

Die Segmentierung des Konzerns erfolgte in Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger (Geschäftsleitung) und enthält die gemäß IFRS 8 geforderten Bestandteile. Der Hauptentscheidungsträger ist für die Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig.

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Der Segmentumsatz wird nach Konsolidierung innerhalb der Segmente, aber vor Konsolidierung zwischen den Segmenten dargestellt.

Bei der Ermittlung der Segmentzahlen wurden die im Abschnitt 1.5 dargestellten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Die Innenumsätze der Konzerngesellschaften in einem Segment wurden bereits auf Segmentebene konsolidiert. Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten wurden in der Konsolidierungsspalte eliminiert. Einzelne Geschäftsvorfälle werden abweichend ihrer gesellschaftsrechtlichen Zuordnung zu den Segmenten entsprechend ihres wirtschaftlichen Gehaltes sachgerecht in die Segmente gegliedert.

Überleitung vom operativen Ergebnis (EBIT) der Segmente zum Jahresergebnis:

	Ticketing		Live Entertainment		Konsolidierung zwischen den Segmenten		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	977.070	879.942	2.152.156	1.971.437	-49.931	-42.800	3.079.295	2.808.579
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-379.054	-330.190	-1.922.687	-1.780.170	52.578	42.347	-2.249.163	-2.068.013
Vertriebskosten	-130.198	-109.316	-61.001	-48.153	678	985	-190.521	-156.483
Ergebnis aus Wertminderungen und Wertaufholungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	-4.509	-5.918	-62	-2.875	0	0	-4.571	-8.793
Allgemeine Verwaltungskosten	-85.993	-82.781	-76.638	-71.024	535	416	-162.096	-153.390
Sonstige betriebliche Erträge	33.998	37.752	23.319	39.700	-11.002	-8.993	46.315	68.458
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.525	-29.580	-34.294	-28.359	7.143	8.072	-42.677	-49.866
EBIT	395.789	359.909	80.793	80.556	0	28	476.583	440.493
Finanzergebnis							-17.429	83.095
Ergebnis vor Steuern (EBT)							459.153	523.588
Steuern							-154.717	-173.029
Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen							304.436	350.559
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend							27.172	31.691
Davon auf Aktionäre der CTS KGaA entfallend							277.265	318.867
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2.960	3.015	2.185	2.115			5.145	5.129
Adjusted EBITDA	453.702	416.513	130.340	125.632	0	28	584.042	542.173
EBITDA	453.702	408.304	124.482	125.632	0	28	578.184	533.964
Abschreibungen und Wertminderungen	-57.912	-48.394	-43.689	-45.077	0	0	-101.601	-93.471

	Ticketing		Live Entertainment		Konsolidierung zwischen den Segmenten		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
EBITDA	453.702	408.304	124.482	125.632	0	28	578.184	533.964
Sondereffekte:	0	8.210	5.858	0	0	0	5.858	8.210
Rechts- und Beratungskosten	0	8.210	5.858	0	0	0	5.858	8.210
Adjusted EBITDA	453.702	416.513	130.340	125.632	0	28	584.042	542.173

Die finanziellen Kennzahlen umfassen für die Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts auf Konzernebene und pro Segment die nachhaltige Steigerung von Umsatz, Adjusted EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation; das EBITDA enthält Wertminderungen und Wertaufholungen) sowie EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Betriebsergebnis). Im Adjusted EBITDA wird das im Konzernabschluss berichtete EBITDA um Sondereffekte bereinigt und eignet sich damit besonders für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des operativen Ergebnisses in der Berichtsperiode. Sondereffekte sind wesentliche Sondereinflüsse bzw. Einmaleffekte und resultieren aus bestimmten außerplanmäßigen Abschreibungen, aus der Allokation von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden, aus im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kontrolle an Gesellschaften anfallenden, einmaligen Aufwendungen und Erträge, die nicht im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb stehen sowie sonstige wesentliche Einmaleffekte, die nicht unmittelbar mit dem operativen Ergebnis der Berichtsperiode im Zusammenhang stehen.

Sondereffekte sind wesentlich, sofern ihr Beitrag für sich genommen das EBITDA des Vorjahres um 1 % oder die Bilanzsumme des Vorjahres um 0,5 % übersteigt. Das Adjusted EBITDA ist somit um Sondereinflüsse bereinigt, die nicht dem operativen Ergebnis zuzurechnen sind und einen der vorgenannten Schwellenwerte überschreiten.

Das EBITDA im CTS Konzern (TEUR 578.184; Vorjahr: TEUR 533.964) war im Berichtszeitraum durch Sondereffekte im Segment Live Entertainment aus Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Schiedsgerichtsverfahren beeinflusst. Im Vorjahr war das EBITDA im Segment Ticketing in Höhe von TEUR 8.210 vorwiegend aus Rechts- und Beratungskosten, insbesondere aus Due-Diligence-Prüfungen im Zusammenhang mit der Akquisition der See Tickets Gruppe, belastet.

Die Außen- und Innenumsätze für die Segmente setzen sich wie folgt zusammen:

	Ticketing		Live Entertainment		Summe Segmente	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Außenumsätze	947.220	852.466	2.132.075	1.956.113	3.079.295	2.808.579
Innenumsätze	29.850	27.476	20.081	15.323	49.931	42.800
Umsatzerlöse nach Konsolidierung innerhalb des Segments	977.070	879.942	2.152.156	1.971.437	3.129.226	2.851.379

GEOGRAFISCHE DARSTELLUNG

In der folgenden Tabelle werden die **Außenumsätze** nach geografischer Verteilung dargestellt:

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Deutschland	1.347.630	1.304.697
Italien	605.900	535.150
Schweiz	220.051	197.256
Österreich	186.544	159.222
USA	170.245	175.830
UK	104.406	77.677
Niederlande	81.965	63.961
Frankreich	61.976	25.073
Spanien	49.493	66.294
Finnland	42.902	46.690
Dänemark	42.091	21.490
Schweden	39.460	20.880
Norwegen	26.144	20.841
Chile	21.299	20.034
Brasilien	11.463	15.415
Andere Länder	67.726	58.069
	3.079.295	2.808.579

In der folgenden Tabelle werden die nach Regionen aufgeteilten **langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte** dargestellt:

	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Deutschland	927.304	953.021 ¹
Italien	488.695	281.608
Schweiz	103.093	96.285
USA	52.514	61.294
UK	35.657	29.901
Frankreich	23.643	25.063
Israel	9.297	9.002
Österreich	9.132	6.111
Niederlande	8.072	5.702
Dänemark	5.929	5.987
Andere Länder	14.896	15.260
	1.678.229	1.489.234¹

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund der finalen Kaufpreisallokation der See Tickets Gruppe, siehe Punkt 2.1 im Konzernanhang.

Die langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte umfassen Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen und die langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte.

6.4 ARBEITNEHMER

Personalaufwand	2025	2024
	[TEUR]	[TEUR]
Löhne und Gehälter	316.368	281.357
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	56.176	44.266
Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen	-72	-159
	372.472	325.464

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen mit TEUR 171.488 (Vorjahr: TEUR 148.100) in den Herstellungskosten, mit TEUR 97.287 (Vorjahr: TEUR 82.858) in den Vertriebskosten und mit TEUR 103.136 (Vorjahr: TEUR 94.311) in den allgemeinen Verwaltungskosten berücksichtigt.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung als beitragsorientierter Versorgungsplan betrug TEUR 20.671 (Vorjahr: TEUR 19.542). Er ist in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern 5.145 (Vorjahr: 5.129) Angestellte beschäftigt. Davon waren 2.366 (Vorjahr: 2.330) in Deutschland und 2.779 (Vorjahr: 2.799) im Ausland beschäftigt.

6.5 RECHTSSTREITIGKEITEN

In der Schweiz sind Verwaltungsverfahren anhängig, bei denen der Ausgang offen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass Kartellbehörden, Verbraucherschutzorganisationen und andere Institutionen im Rahmen laufender oder künftiger Verfahren einzelne Verhaltensweisen oder Vereinbarungen aufgreifen und eine Modifizierung fordern oder anordnen werden.

Der Konzern ist in anhängige Verfahren und Prozesse involviert, wie sie sich im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ergeben. Nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter wird der Abschluss der genannten Angelegenheiten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Für Prozesskosten wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen von TEUR 2.005 (Vorjahr: TEUR 2.108) gebildet, die in den übrigen sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

6.6 EVENTUALSCHULDEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die EVENTIM LIVE GmbH, Bremen, hat eine Patronatserklärung zur Absicherung von Mietzahlungen bis zu TEUR 139 abgegeben. Dieser Betrag reduziert sich um die gezahlte monatliche Miete. Von dieser Patronatserklärung sind nicht nur die sich aus dem Mietvertrag ergebenden Ansprüche, sondern auch sämtliche Schadenersatzansprüche erfasst, die sich aus einer schuldhaften Pflichtverletzung der Mieterin ergeben können.

Die CTS KGaA haftet für Bank- und Avalkreditlinien von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 44.977 (Vorjahr: TEUR 47.447). Zum Stichtag bestand eine Inanspruchnahme von Avalkreditlinien in Höhe von TEUR 27.541 (Vorjahr: TEUR 35.216). Mit einer Inanspruchnahme aus der Haftungsübernahme ist aufgrund der zukünftigen positiven Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften nicht zu rechnen.

Die CTS KGaA haftet ferner für 26 Tochtergesellschaften für Verbindlichkeiten aus ausstehenden Gebühren gegenüber Zahlungsdienstleistern aus der Abwicklung von Endkundenzahlungen. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, weil die Zahlungsdienstleister die Gebühren laufend von den abgewickelten Zahlungen einbehalten.

Die CTS KGaA hat für die Lippupiste Oy, Tampere, Finnland eine Bürgschaft zur Übernahme von Verbindlichkeiten abgegeben. Der Gesamtbetrag der Bürgschaft ist auf TEUR 6.000 begrenzt und gilt bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Zahlungen. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat für vier Tochtergesellschaften Zahlungsgarantien gegenüber einem Zahlungsdienstleister zur Abwicklung von B2B Zahlungsprozessen über insgesamt maximal TEUR 325 ausgestellt. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanungen der Gesellschaften zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat der Eventim Brasil Sao Paulo Sistemas e Servicos de Ingressos Ltda., Sao Paulo, Brasilien eine Zahlungsgarantie gegenüber einem Zahlungsdienstleister in Höhe von 50% aller aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen ausgestellt. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat für fünf Tochtergesellschaften eine Zahlungsgarantie zugunsten der Norfolk House, Nottingham, UK zur Übernahme der Rechnungen aus Leistungen abgegeben, wenn diese nicht selbstständig in der Lage sind, ihren Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat zugunsten der Feder Live GmbH eine Zahlungsgarantie für die PRK DreamHaus GmbH ausgestellt. Die Zahlungsgarantie betrifft alle im Zusammenhang mit der Arena Tournee 2025/2026 eines Künstlers stehenden Ansprüche der Feder Live GmbH gegenüber der PRK DreamHaus GmbH. Diese Zahlungsgarantie gilt bis zur endgültigen Abrechnung der Arena Tournee 2025/2026. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat der RAI Amsterdam B.V., Amsterdam, Niederlande bestätigt, dass die See Tickets B.V., Amsterdam, Niederlande, zu jeder Zeit mit ausreichend liquiden Mitteln ausgestattet sein wird, um den zukünftigen Verpflichtungen gegenüber der RAI Amsterdam fristgerecht nachkommen zu können. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Der Billetlugen A/S, Kopenhagen, Dänemark, hat die Gesellschaft eine Garantie zur Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgestellt. Mit dieser Garantie sagt die CTS KGaA der Gesellschaft ihre wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung zum Zwecke der Vertragserfüllung zu. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat der Eventim Scandinavia A/S, Kopenhagen, Dänemark, eine Patronatserklärung abgegeben. Demnach bestätigt die CTS KGaA, die Gesellschaft ausreichend finanziell auszustatten, sodass diese ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen kann. Die Verpflichtung ist auf TDKK 2.000 zuzüglich bestehender Intercompany-Verbindlichkeiten begrenzt. Zum Bilanzstichtag wird eine Inanspruchnahme nicht erwartet.

Die CTS KGaA hat der EVD Milan S.r.L., Mailand, Italien, eine Patronatserklärung abgegeben. Danach bestätigt die CTS KGaA, die Gesellschaft ausreichend finanziell auszustatten, sodass diese ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen kann. Zum Bilanzstichtag wird eine Inanspruchnahme nicht erwartet.

Die FKP SCORPIO Konzertproduktionen GmbH, Hamburg, hat für die Verbindlichkeiten der Arcadia Live GmbH, Wien, Österreich, eine Patronatserklärung in Höhe von TEUR 3.200 abgegeben.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von TEUR 89.089 (Vorjahr: TEUR 189.993) betreffen im Wesentlichen Vereinbarungen für den Bau der ARENA MILANO in Italien, für Wartungs- und Dienstleistungsverträge, Verträge für die Nutzung von Festivalgeländen sowie Verpflichtungen zur Nutzung von immateriellen Vermögenswerten. Diese haben in Höhe von TEUR 87.779 (Vorjahr: TEUR 186.468) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von TEUR 3.810 (Vorjahr: TEUR 3.525) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

6.7 ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Nahost-Kriegs ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Weder die operative Geschäftstätigkeit noch die Vermögenswerte oder die Finanzierungsstruktur sind unmittelbar beeinträchtigt. Mittelbar können sich jedoch infolge der geopolitischen Unsicherheiten, insbesondere durch mögliche weitere Anstiege der Energiepreise, künftig negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben. Der Konzern beobachtet die weiteren Entwicklungen fortlaufend; auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen werden keine wesentlichen nachteiligen Effekte auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns erwartet.

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse ergeben.

6.8 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der CTS KGaA haben am 13. November 2025 eine zusammengefasste Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und am gleichen Tag auf der Internetseite der CTS KGaA dauerhaft zugänglich gemacht (<https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/>)¹.

¹ Der Inhalt des Hyperlinks ist nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

6.9 INANSPRUCHNAHME DES § 264 (3) HGB UND § 264b HGB

Einige Kapitalgesellschaften bzw. Personenhandelsgesellschaften, die verbundene, konsolidierte Unternehmen der CTS KGaA sind und für die der Konzernabschluss der CTS KGaA der befreiende Konzernabschluss ist, nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264 (3) bzw. § 264b HGB hinsichtlich der Aufstellung oder Offenlegung in Anspruch:

- CTS Eventim Solutions GmbH, Bremen
- Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim
- CTS Eventim Sports GmbH, Hamburg
- eventimpresents GmbH & Co. KG, Bremen
- JUG Jet Air GmbH & Co. KG, Bremen
- getgo consulting GmbH, Hamburg
- Arena Management GmbH, Köln
- Arena Holding GmbH, Köln
- Arena Event GmbH, Köln
- DERTICKETSERVICE.DE GmbH & Co. KG, Köln
- CTS Eventim Nederland B.V., Amsterdam¹
- HOI Touring Productions B.V., Amsterdam¹

¹ Die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift entspricht dem Artikel 2:403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

6.10 MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE GEMÄß § 19 MMVO (MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG)

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende Transaktionen von Organmitgliedern der CTS KGaA mit nennwertlosen Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft (ISIN DE0005470306).

Name	Position	Transaktion	Handelstag	Stückzahl
Klaus-Peter Schulenberg	(Vorsitzender des Vorstands)/ KPS Stiftung ¹	Kauf	21.08.2025	60.000
Philipp Westermeyer	Mitglied Aufsichtsrat	Kauf	26.08.2025	16.600
Karel Dörner	Mitglied Vorstand	Kauf	01.09.2025	1.200
Dr. Cornelius Baur	Mitglied Aufsichtsrat	Kauf	12.09.2025	1.151

¹ Klaus-Peter Schulenberg ist über die KPS Stiftung an der CTS KGaA beteiligt.

6.11 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 müssen Geschäfte mit Unternehmen oder Personen, die den Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Transaktionen des CTS Konzerns mit nahestehenden Unternehmen und Personen beziehen sich auf wechselseitige Dienstleistungen und wurden ausschließlich mit den zwischen fremden Dritten üblicherweise geltenden Konditionen abgeschlossen. Zur Ermittlung der Angaben wurden die im Abschnitt 1.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Herr Klaus-Peter Schulenberg war bis zum 28. Dezember 2015 als Mehrheitsgesellschafter der persönlich haftenden Gesellschafterin der EVENTIM Management AG und als Mehrheitsaktionär der CTS KGaA beherrschender Gesellschafter. Am 28. Dezember 2015 wurden die Aktien von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA und der EVENTIM Management AG auf die KPS Stiftung, Hamburg, übertragen. Die Beteiligung von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren Beteiligung in eine mittelbare Beteiligung gewandelt. Damit ist Herr Klaus-Peter Schulenberg als beherrschende Person einzustufen. Des Weiteren ist Herr Klaus-Peter Schulenberg beherrschender Gesellschafter weiterer dem Konzern nahestehender Unternehmen der KPS-Gruppe.

Aufgrund der vertraglichen Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ergaben sich im Berichtszeitraum 2025 folgende erbrachte Lieferungen und Leistungen:

	Wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften		Assoziierte Unternehmen		Nahestehende Unternehmen und Personen		Summe	
	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]
Bereitstellung von Vertriebssoftware	35	80	4	4.959	425	526	464	5.566
Weiterberechnung betrieblicher Kosten	78	321	25	1.122	272	327	376	1.770
Dienstleistungen im Rahmen von Veranstaltungen	0	0	1.150	1.299	102	44	1.253	1.343
Sonstiges	303	107	168	9	647	775	1.118	890
	416	507	1.348	7.390	1.447	1.671	3.210	9.568

Die vom Konzern erbrachten Lieferungen und Leistungen wurden gegenüber wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 416 (Vorjahr: TEUR 507), assoziierten Unternehmen von TEUR 1.348 (Vorjahr: TEUR 7.390), nahestehenden Unternehmen und Personen (KPS-Gruppe) von TEUR 1.447 (Vorjahr: TEUR 1.671) erbracht. Im Berichtszeitraum wurden gegenüber wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochterunternehmen Forderungsverluste in Höhe von TEUR 116 erfasst.

Aufgrund der vertraglichen Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ergaben sich im Berichtszeitraum 2025 folgende empfangene Lieferungen und Leistungen:

	Wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften		Assoziierte Unternehmen		Nahestehende Unternehmen und Personen		Summe	
	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]	2025 [TEUR]	2024 [TEUR]
Dienstleistungen für Fulfillment und Kundenservice, Weiterberechnungen Porto	0	0	0	0	24.425	24.683	24.425	24.683
Mietverträge	0	0	0	6	2.938	2.937	2.938	2.943
Zahlungsdienstleistungen	0	0	0	0	2.580	2.287	2.580	2.287
Produktionskosten für Veranstaltungen	81	1.317	576	453	1.827	1.786	2.484	3.556
Call Center-Betrieb	0	6	0	30	327	369	327	405
Geschäftsbesorgungsverträge	363	0	0	30	325	348	688	378
Weiterberechnung betrieblicher Kosten	0	0	0	53	5	0	5	53
Sonstiges	8	0	277	348	336	10	621	358
	452	1.323	852	919	32.763	32.421	34.067	34.663

Die vom Konzern empfangenen Lieferungen und Leistungen wurden von wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 452 (Vorjahr: TEUR 1.323), assoziierten Unternehmen von TEUR 852 (Vorjahr: TEUR 919) und nahestehenden Unternehmen und Personen (KPS-Gruppe) von TEUR 32.763 (Vorjahr: TEUR 32.421) empfangen.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 [TEUR]	31.12.2024 [TEUR]
Forderungen gegen		
Wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	697	4.474
Assoziierte Unternehmen	3.786	3.850
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	889	780
	5.372	9.104

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.590 (Vorjahr: TEUR 1.608) und Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 3.782 (Vorjahr: TEUR 7.495).

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	[TEUR]	[TEUR]
Verbindlichkeiten gegenüber		
Wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	27	235
Assoziierte Unternehmen	1.193	1.052
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	2.820	3.231
	4.039	4.518

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen betreffen mit TEUR 3.901 (Vorjahr: TEUR 4.399) Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 138 erhaltene Anzahlungen (Vorjahr: TEUR 119). Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind nicht besichert.

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden unter Punkt 6.13 im Konzernanhang angegeben.

6.12 AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf der Hauptversammlung der CTS KGaA im Mai 2025 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (im Folgenden: KPMG), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Aufwendungen für Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen TEUR 821, davon wurden für das Vorjahr TEUR 112 nachbelastet (Vorjahr: TEUR 802; davon wurden für das Vorjahr TEUR 142 nachbelastet). Andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 4) fielen im Rahmen der Prüfung der Covenant Bescheinigung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit an. Die Aufwendungen für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 176 (TEUR 78) betrafen Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen sowie im Vorjahr Unterstützungsleistungen bei der Einführung der CSRD Berichterstattung.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im CTS Konzern sind Vorstand und Aufsichtsrat.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vorstandsvergütungen nach IAS 24.17 betragen in Summe TEUR 9.435 (Vorjahr: TEUR 7.075). Davon entfielen im Berichtsjahr TEUR 6.779 (Vorjahr: TEUR 5.508) auf fixe Vergütungsbestandteile, TEUR 1.454 (Vorjahr: TEUR 1.200) auf kurzfristige variable Vergütungen, TEUR 367 (Vorjahr: TEUR 367) auf langfristige variable Vergütungen sowie TEUR 835 (Vorjahr: TEUR 0) auf aktienbasierte Vergütungen. Zum Stichtag waren TEUR 2.656 (Vorjahr: TEUR 1.567) von den variablen und aktienbasierten Vergütungen noch nicht ausgezahlt.

Die gewährten Gesamtbezüge an die aktiven Mitglieder des Vorstands gemäß § 315e Abs. 1 iVm § 314 Nr. 6 HGB betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 9.067 (Vorjahr: TEUR 7.075). Darin enthalten ist eine langfristige aktienbasierte Vergütung (Performance Share Plan) mit einem Fair Value zum Ausgabezeitpunkt in Höhe von TEUR 834 (Vorjahr: TEUR 0). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 den Vorstandsmitgliedern 15.526 (Vorjahr: 0) (virtuelle) Performance Shares zugeteilt.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 ist Holger Hohrein als Chief Financial Officer (CFO) aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde Dr. William Willms zum Chief Financial Officer (CFO) der EVENTIM Management AG bestellt.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin legt jährlich auf Grundlage der strategischen Mehrjahresplanung des Vorstands verbindliche strategische Ziele für einen dreijährigen Bemessungszeitraum fest. Eine nachträgliche Anpassung der Zielvorgaben sowie der zugrunde liegenden Vergleichsparameter ist ausgeschlossen. Nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums beurteilt der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin den Grad der Zielerreichung. Die Zielerreichung und damit die finale Anzahl der virtuellen Performance Shares ist auf maximal 200% begrenzt.

Die langfristige variable Vergütung (LTI = Long-term Incentive) ist als aktienbasierter Performance Share Plan ausgestaltet. Der Plan stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (cash-settled share-based payment) dar, weist einen dreijährigen Bemessungszeitraum auf und wird jährlich in jeweils eigenständigen Tranchen gewährt. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird der individuelle Zielbetrag der langfristigen variablen Vergütung durch den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der CTS KGaA dividiert. Maßgeblich ist hierbei das arithmetische Mittel der XETRA-Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres. Hieraus ergibt sich die Anzahl der anfänglich gewährten virtuellen Performance Shares.

Der konkrete Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Anzahl der virtuellen Performance Shares multipliziert mit dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der CTS KGaA am Ende der Performance-Periode. Dieser Börsenkurs entspricht dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor Ende der Performance-Periode zuzüglich der während der Performance-Periode angefallenen Dividenden. Der Auszahlungsbetrag ist insgesamt auf maximal 300% des ursprünglichen individuellen Zielbetrags der langfristigen variablen Vergütung begrenzt. Die Auszahlung der so ermittelten Beträge erfolgt ausschließlich in bar und erst im Monat der Feststellung des Konzernabschlusses des auf die Performance-Periode folgenden Geschäftsjahres, mithin vier Jahre nach Gewährung der jeweiligen Tranche.

Da das Programm barerfüllt ist, erfolgt die Bewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag nach dem Fair-Value-Ansatz. Der Fair Value der virtuellen Aktie wird unter Anwendung eines modifizierten Optionspreismodells (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet:

	Tag der Gewährung 21. November 2025	Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025
Beizulegender Zeitwert in TEUR	834	835
Aktienkurs in EUR	84,65	78,50
Bewertungskurs in EUR*	86,15	79,91
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %)	30,5	31,8
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	3,0	3,0
Risikoloser Zinssatz (in %)	2,0	2,1
Anzahl der virtuellen Aktien	15.526	15.526

*60-Tages-Durchschnitt des Aktienkurses

Weitere Parameter werden für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag bestehende aktienbasierte Verpflichtung (TEUR 835) wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Der im Geschäftsjahr 2025 erfasste Personalaufwand für die langfristig variable Vergütung beträgt TEUR 835.

Die Bewertung der LTI erfolgt unter Anwendung eines stochastischen Bewertungsmodells (Monte-Carlo-Simulation), welches die zukünftige Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft modelliert. Ein zentraler Bewertungsparameter innerhalb dieses Modells ist die erwartete Volatilität des Aktienkurses. Die Volatilität wird als Maß für die Schwankungsintensität des Aktienkurses definiert und beeinflusst maßgeblich die Bandbreite der simulierten Kursentwicklungen sowie den daraus abgeleiteten erwarteten Auszahlungswert der aktienbasierten Vergütung. Die erwartete Volatilität wird aus beobachtbaren historischen Marktdaten abgeleitet. Hierzu werden die historischen logarithmischen Tagesrenditen der Aktie auf Basis der börsennotierten Schlusskurse (Xetra-Handel) herangezogen. Die historische Volatilität wird als Standardabweichung der logarithmischen Tagesrenditen über einen rollierenden Beobachtungszeitraum von zwei Jahren vor dem Bewertungsstichtag ermittelt und unter Annahme von 252 Handelstagen auf Jahresbasis annualisiert.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA, sämtliche kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 19, betragen für das Geschäftsjahr 2025 in Summe TEUR 360 (Vorjahr: TEUR 325). Der Auslagenersatz betrug TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 13). Zum Stichtag sind TEUR 389 (Vorjahr: TEUR 325) noch nicht ausgezahlt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gemäß HGB betragen ebenfalls TEUR 360 (Vorjahr: TEUR 325).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der CTS KGaA dauerhaft zugänglich gemacht <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/>¹.

¹ Der Inhalt des Hyperlinks ist nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung

6.14 MANDATE DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vorstandsmitglieder der EVENTIM Management AG, Hamburg, übten im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Aufsichtsratsmandate aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats übten im Geschäftsjahr folgende Mandate aus:

Dr. Bernd Kundrun, Geschäftsführender Gesellschafter der Start 2 Ventures GmbH, Hamburg, Deutschland

– Vorsitzender –

weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland
- Rivean Capital AG, Zürich, Schweiz (Beiratsmitglied)
- TonerPartner GmbH, Hattingen, Deutschland (Beiratsvorsitzender)

Dr. Cornelius Baur, Selbständiger Unternehmensberater Baur I&C GmbH, München, Deutschland

– stellv. Vorsitzender –

weitere Aufsichtsratsmandate:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland
- Evonik Industries AG, Essen, Deutschland
- Lenzing AG, Lenzing, Österreich

Philipp Westermeyer, Geschäftsführender Gesellschafter der ramp106 GmbH, Hamburg, Deutschland

weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland
- HASPA Finanzholding, Hamburg, Deutschland (Kuratoriumsmitglied),

Wybcke Meier, CEO TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland

(seit 21. Mai 2025)

weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland
- BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT-Aktiengesellschaft von 1877, Bremen
- Beirat der HanseMercur Holding AG, Hamburg

6.15 BETEILIGTE PERSONEN

Der Gesellschaft sind gemäß § 33 WpHG Mitteilungen über Beteiligungen ab 3% bzw. 5% der Stimmrechte und das Über- bzw. Unterschreiten von 3% bzw. 5% der Stimmrechte zugegangen.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, teilte gemäß § 33 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 1. Juli 2025 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 6,33% (6.077.013 Stimmrechte) betrug, und dass ihr 6,33% (6.077.013 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Am 28. Dezember 2015 wurden die Aktien von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA und der EVENTIM Management AG auf die KPS Stiftung, Hamburg, übertragen. Die Beteiligung von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren in eine mittelbare Beteiligung gewandelt und beträgt zum 31. Dezember 2025 38,9% der Stimmrechte an der Gesellschaft.

7. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 19. März 2026

CTS Eventim AG & Co. KGaA

vertreten durch:

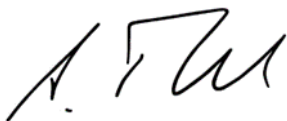
EVENTIM Management AG, persönlich haftende Gesellschafterin



Klaus-Peter Schulenberg



Dr. William Willms



Alexander Ruoff



Karel Dörner

6. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CTS Eventim AG & Co. KGaA, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der CTS Eventim AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung aus der Erbringung von Dienstleistungen in den Segmenten Ticketing und Live Entertainment

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang im Abschnitt „1.5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Aufwands- und Ertragsrealisierung“. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse in den Segmenten Ticketing und Live Entertainment finden sich im Konzernanhang im Abschnitt „5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – Umsatzerlöse (1)“ sowie im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt „3.4. Geschäftsverlauf des CTS Konzerns“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse (vor Konsolidierung zwischen den Segmenten) des Konzerns im Segment Ticketing belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 977.070 (i. Vj. TEUR 879.942) und im Segment Live Entertainment auf TEUR 2.152.156 (i. Vj. TEUR 1.971.437). Die Umsätze im Segment Ticketing werden im Wesentlichen aus der Vermittlung und dem Versand von Eintrittskarten für Konzert-, Theater-, Kunst-, Sport- und andere Veranstaltungen (zusammen im Folgenden „Ticketing Dienstleistungen“) generiert, wofür CTS Eventim Ticketgebühren vereinnahmt. Im Segment Live Entertainment werden Umsätze im Wesentlichen aus der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tournées, Veranstaltungen und Festivals – insbesondere im Musik- und Konzertbereich – sowie aus der Vermarktung von Konzertproduktionen und dem Betrieb von Veranstaltungsstätten (zusammen im Folgenden „Live Entertainment Dienstleistungen“) generiert.

CTS Eventim erfasst Umsätze mit Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch Übertragung der zugesagten Ticketing und Live Entertainment Dienstleistungen an den Endkunden. Im Segment Ticketing werden die mit dem Verkauf der Tickets an den Endkunden in Zusammenhang stehenden Leistungen zu dem Zeitpunkt realisiert, an dem der Verkauf der Tickets stattgefunden hat. Die im Segment Live Entertainment im Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder stellen Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 dar und werden als erhaltene Anzahlungen passivisch abgegrenzt. Mit der Erbringung der Live Entertainment Dienstleistung erfolgt die Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Veranstaltung und damit die Umgliederung der erhaltenen Anzahlungen in die Umsatzerlöse. Der Zeitraum, über den die Umsatzerlöse erfasst wird, ist sehr kurz und beträgt maximal mehrere Tage.

Infolge der Vielzahl von Geschäftsvorfällen besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse nicht in zutreffender Höhe und ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir uns zunächst unter Beachtung der Branche und des Unternehmensumfelds sowie der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze ein Verständnis der Prozessabläufe und des eingerichteten internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen verschafft.

Soweit die von uns identifizierten internen Kontrollen für die Umsatzlegung relevant waren, haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit dieser Kontrollen überprüft. Im Segment Ticketing haben wir neben automatischen internen Kontrollen zum Benutzerbegriffungskonzept und zur richtigen Berechnung der Gebührenbestandteile auch manuelle interne Kontrollen zur Anlage der Veranstaltungen im IT-System und zur richtigen und vollständigen Übertragung zwischen den IT-Systemen getestet. Im Segment Live Entertainment haben wir solche manuellen internen Kontrollen beurteilt, die einen Bezug zu externen Leistungsnachweisen sowie zur Faktura aufweisen.

Ferner haben wir im Segment Ticketing ausgehend von den vertraglichen Vereinbarungen die richtige Erfassung der Umsatzerlöse aus Ticketgebühren im Ticketing-System geprüft sowie den richtigen und vollständigen Übertrag in das Buchungssystem beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Existenz der Umsatzerlöse aus Ticketgebühren anhand eines Abgleichs der Umsatztransaktionen mit den Veranstaltungsabrechnungen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis von mathematisch-statistischen Verfahren ausgewählte Umsatzerlöse.

Im Segment Live Entertainment haben wir die Umsatzerlöse anhand eines Abgleichs der Veranstaltungsabrechnungen mit den zugehörigen Datengrundlagen der Ticketing-Provider, des Zahlungseingangs der Ticketgelder sowie externer Nachweise über Veranstaltungsdurchführungen untersucht und die Voraussetzungen zur Umsatzrealisierung beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse, die im Geschäftsjahr 2025 erfasst wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des CTS Eventim Konzerns bei der Realisation der Umsatzerlöse in den Segmenten Ticketing und Live Entertainment ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, die in Abschnitt „11. Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „CTS_Eventim_KA+KLB_ESEF-2025-12-31.zip“ [SHA256-Hashwert: AC5F49C62884C96CC0629E59CA496100972F2F557205D299D873360E661FD99E] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 13. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der CTS Eventim AG & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Thiele.

Hamburg, den 24. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thiele
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Uschkurat
Wirtschaftsprüfer

7. PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die CTS Eventim AG & Co. KGaA, München

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt 11 des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der CTS Eventim AG & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich, dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt 11.2.10 „ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die in Abschnitt 11.5 „EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1(09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt 11.2.2 „ESRS 2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegen auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen klima- und energiebezogenen Leistungsindikatoren gemäß ESRS E1 sowie die Abfallkennzahlen gemäß ESRS E5 inhärenten Unsicherheiten aufgrund von eingeschränkter Verfügbarkeit von Primärdaten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die CTS Eventim AG & Co. KGaA, München, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die CTS Eventim AG & Co. KGaA, München erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Hamburg, den 24. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Edelmann
Wirtschaftsprüferin

Dr. Gastone
Wirtschaftsprüfer

8. JAHRESABSCHLUSS CTS KGaA 2025

BILANZ CTS KGaA ZUM 31. DEZEMBER 2025 (HGB)

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
	[EUR]	[EUR]
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.966.208	44.440.672
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1	1
3. Geleistete Anzahlungen	15.891.454	6.320.416
	58.857.662	50.761.089
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	128.487	429.613
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.927.276	3.361.655
	4.055.763	3.791.267
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.309.057.383	1.075.265.260
2. Beteiligungen	1.153.305	1.099.438
	1.310.210.688	1.076.364.698
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	80.012	31.890
2. Geleistete Anzahlungen	2.762.430	2.139.986
	2.842.441	2.171.876
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.781.916	13.939.893
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	362.209.522	317.936.499
3. Sonstige Vermögensgegenstände	27.142.488	43.284.824
	399.133.926	375.161.216
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	53.233.940	84.880.481
IV. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	557.210.874	494.753.542
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.716.402	6.782.680
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	2.205.129	2.028.814
SUMME AKTIVA	2.401.466.826	2.096.695.664

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	[EUR]	[EUR]
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	96.000.000	96.000.000
./. Nennbetrag eigene Anteile	-8.700	-8.700
II. Kapitalrücklage	2.400.000	2.400.000
III. Gesetzliche Rücklage	7.200.000	7.200.000
IV. Bilanzgewinn	784.175.152	674.791.004
	889.766.452	780.382.304
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	11.382.649	34.987.100
2. Sonstige Rückstellungen	37.120.131	40.638.674
	48.502.781	75.625.774
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.018	1.831.140
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.826.800	3.161.496
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.431.608	11.532.392
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	912.286.414	692.054.649
5. Sonstige Verbindlichkeiten	519.979.548	515.630.974
	1.448.555.387	1.224.210.651
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	14.642.206	16.476.935
SUMME PASSIVA	2.401.466.826	2.096.695.664

**GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG CTS KGaA FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025
(HGB)**

	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
	[EUR]	[EUR]
1. Umsatzerlöse	420.767.291	424.503.317
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-165.321.009	-150.478.802
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	255.446.283	274.024.515
4. Vertriebskosten	-59.716.181	-77.727.935
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-38.743.535	-40.275.066
6. Sonstige betriebliche Erträge	16.267.133	50.567.505
davon aus Währungsumrechnung EUR 5.372.302 (2024: EUR 10.848.356)		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.466.489	-12.061.834
davon aus Währungsumrechnung EUR 15.487.430 (2024: EUR 3.124.203)		
8. Erträge aus Beteiligungen	122.054.758	71.230.797
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	79.994.135	66.980.342
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.324.575	33.688.778
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-11.428.361	-24.919.520
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-3.624.128
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.976.004	-17.650.711
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-81.020.131	-92.951.989
davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 2.011.045 (2024: EUR -2.221.909)		
15. Ergebnis nach Steuern	268.736.185	227.280.755
16. Sonstige Steuern	-6.479	-4.458
17. Jahresüberschuss	268.729.706	227.276.297
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	515.445.446	447.514.707
19. Bilanzgewinn	784.175.152	674.791.004

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss der CTS KGaA, München (eingetragen unter HRB 212700 im Handelsregister des Amtsgerichts München), für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind jeweils für sich kaufmännisch auf ganze Euro gerundet. Im Anhang sind alle Beträge jeweils für sich kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Aufgrund der Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen.

Die CTS KGaA erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet <https://corporate.eventim.de/investor-relations/finanzberichte/>¹ einzusehen.

2. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Die Refinanzierungsinstrumente haben sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich geringfügig geändert. Die CTS KGaA verfügt weiterhin über die bestehende syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von TEUR 150.000 mit einer Laufzeit bis März 2027. Die Kreditlinie wird am Bilanzstichtag für die Nutzung von Garantie- und Bürgschaftsvereinbarungen in Höhe von TEUR 34.142 in Anspruch genommen. Eine Barinanspruchnahme besteht nicht. Als Covenants wurden die adjustierte Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote vereinbart. Im Jahr 2025 wurden beide Covenants eingehalten. Zusätzlich zu der syndizierten Kreditlinie bestehen bilaterale Linien über in Summe TEUR 93.500 zur Verfügung. Eine Kreditlinie über TEUR 40.000 ist mit den identischen Covenants versehen, wie der syndizierte Kredit. Die anderen beiden Kreditlinien in Höhe von TEUR 53.500 sind ohne Covenants ausgestattet. Die beiden Linien wurden lediglich zur Begebung eines Mietavals und für geringfügige Cashziehungen genutzt.

¹ Der Inhalt des Hyperlinks ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

3. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

3.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG, die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 275 (3) HGB nach Umsatzkostenverfahren. Die ergänzenden Angaben nach § 158 AktG sind im Anhang dargestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen nach Funktionen dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zunächst nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und über ein Umrechnungsschlüsselverfahren der zuzuordnenden Kostenarten auf die Funktionskosten des Umsatzkostenverfahrens umgegliedert. Die Zuordnung der Kostenarten erfolgt entweder zu 100% oder anhand der Mitarbeiterzahlen und der Personalkosten. Anhand dieses Umrechnungsschlüssels werden Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen nach dem Gesamtkostenverfahren auf Herstellungskosten, Vertriebskosten, allgemeine Verwaltungskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen aufgeteilt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

3.2 BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Für die aktivierten Releasestände des „Global Ticketing Systems“ wird eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt. Übrige immaterielle Vermögensgegenstände wie Software und Lizenzen werden über eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 2 - 10 Jahre abgeschrieben. Markenrechte werden über 5 - 10 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear. Die Abschreibungen erfolgen „pro rata temporis“. Den planmäßigen Abschreibungen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt im Wesentlichen eine wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahre zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten nicht mehr als EUR 800 betragen, werden im Zugangsjahr aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die **Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten bzw. den Herstellungskosten oder zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung wurden beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Erkennbaren insolvenz- oder bonitätsbedingten Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 1% des Nettoforderungsbetrages gebildet. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Factoringforderungen gegen einen externen Dienstleister, die im Zusammenhang mit Zahlarten zur Absicherung von Endkundenforderungen aus Ticketverkäufen entstehen. Bei Forderungsverkäufen werden alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen, die CTS KGaA erbringt keine weiteren Leistungen im Zusammenhang mit den veräußerten Forderungen.

Die **sonstigen Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die **Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** beinhalten neben den Kassenbeständen und Bankguthaben auch Termingelder, die gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit verfügbar sind. Diese Positionen sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Des Weiteren werden in dieser Position die Guthaben bei Betreibern von Online-Bezahldiensten, die über eine Banklizenz verfügen, sowie Forderungen gegenüber Kreditinstituten, die die Zahlungsverpflichtung ihrer Kunden übernommen haben, ausgewiesen. Die ausgewiesenen Beträge stellen den Anspruch gegenüber diesen Dienstleistern zum Stichtag dar.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennwert bewertet. Eigene Anteile werden offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt.

Rückstellungen werden zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert und für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden **latente Steuern** gebildet. Diese Latenzen werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Eine Abzinsung der sich ergebenden Steuerbe- und entlastungsbeträge erfolgt nicht. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 (1) Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 (1) Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Unter den **Umsatzerlösen** werden sämtliche Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer ausgewiesen, soweit die Gesellschaft ihre Leistung oder eine getrennt abrechenbare Teilleistung erbracht hat. Im Bereich der Dienstleistungen handelt die Gesellschaft als Agent und weist als Umsatzerlöse die mit der Leistungserbringung verbundenen Gebühren aus.

4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
4.1 BILANZ

AKTIVA

Anlagenspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2025 [TEUR]
	Stand 01.01.2025 [TEUR]	Zugang [TEUR]	Abgang [TEUR]	Umgliede- rungen [TEUR]	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.062	0	0	0	1.062
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	173.382	10.001	568	2.154	184.970
3. Geschäfts- oder Firmenwert	77.575	0	0	0	77.575
4. Geleistete Anzahlungen	6.320	11.726	0	-2.154	15.891
	258.339	21.727	568	0	279.498
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.625	5	0	0	2.630
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.710	2.408	91	0	14.027
	14.334	2.413	91	0	16.656
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.114.888	254.957	9.737	0	1.360.109
2. Beteiligungen	1.669	54	0	0	1.723
	1.116.557	255.011	9.737	0	1.361.831
Summe	1.389.231	279.151	10.396	0	1.657.986

kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
1.062	0	0	1.062	0	0
128.941	13.420	358	142.004	42.966	44.441
77.575	0	0	77.575	0	0
0	0	0	0	15.891	6.320
207.578	13.420	358	220.641	58.858	50.761
2.195	306	0	2.501	128	430
8.348	1.841	89	10.099	3.927	3.362
10.543	2.147	89	12.600	4.056	3.791
39.623	11.428	0	51.051	1.309.057	1.075.265
569	0	0	569	1.153	1.099
40.192	11.428	0	51.621	1.310.211	1.076.365
258.314	26.995	447	284.862	1.373.124	1.130.917

Die Zugänge im **Anlagevermögen** in Höhe von TEUR 279.151 (Vorjahr: TEUR 612.505) betreffen Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 21.727; Vorjahr: TEUR 13.981), den Sachanlagen (TEUR 2.413; Vorjahr: TEUR 1.681) sowie den Finanzanlagen (TEUR 255.011; Vorjahr: TEUR 596.843). Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen inklusive der geleisteten Anzahlungen umfassen die Weiterentwicklung des Global Ticketing Systems (TEUR 21.727; Vorjahr: TEUR 13.601). Die Zugänge im Sachanlagevermögen betreffen vorwiegend EDV-Hardwareausstattung für den Betrieb des Global Ticketing Systems (TEUR 1.596; Vorjahr: TEUR 768), EDV-Hardwareausstattung (TEUR 395; Vorjahr: TEUR 462) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 168; Vorjahr: TEUR 337). Die Zugänge in den Finanzanlagen betreffen die Einzahlungen in die Kapitalrücklage verbundener Unternehmen (TEUR 254.957; Vorjahr: TEUR 210.808) sowie im Vorjahr die Akquisition neuer Unternehmen (TEUR 358.004) und den Erwerb weiterer Anteile eines verbundenen Unternehmens (TEUR 28.031).

Die Abgänge im Anlagevermögen von TEUR 10.396 (Vorjahr: TEUR 31.107) betreffen zwei ausgelaufene Vertriebsrechte in den immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 568, Vorjahr: TEUR 2.000), abgeschriebene Hardware in den Sachanlagen (TEUR 91; Vorjahr: TEUR 2.330) sowie in den Finanzanlagen die nachträgliche Kaufpreisreduzierung von zwei Gesellschaften (TEUR 9.737; Vorjahr: TEUR 26.778).

Die Umgliederung innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände umfasst in Betrieb genommene Softwareentwicklungsleistungen für das Global Ticketing System.

Die **Vorräte** enthalten geleistete Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 2.762 (Vorjahr: TEUR 2.140) sowie fertige Erzeugnisse und Waren TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 32).

Sämtliche **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 16.695 (Vorjahr: TEUR 17.028) sowie Darlehens- und Zinsforderungen in Höhe von TEUR 84.954 (Vorjahr: TEUR 148.613), Forderungen aus dem Cash Pooling in Höhe von TEUR 123.566 (Vorjahr: TEUR 80.172) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen TEUR 80.489 (Vorjahr: TEUR 67.331). Forderungen in Höhe von TEUR 27.024 (Vorjahr: TEUR 33.243) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 548 (Vorjahr: TEUR 2.449).

Die **sonstigen Wertpapiere** beinhalten Commercial Paper und kurzlaufende Inhaberschuldverschreibungen zur kurzfristigen Geldanlage und Liquiditätssteuerung in Höhe von TEUR 53.234 (Vorjahr: TEUR 84.880).

In den **Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 255.136 (Vorjahr: TEUR 235.093), Termingelder in Höhe von TEUR 285.156 (Vorjahr: TEUR 238.200), Guthaben bei Zahlungsdienstleistern in Höhe von TEUR 13.105 (Vorjahr: TEUR 8.326), sowie Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.794 (Vorjahr: TEUR 13.114) ausgewiesen. Von den ausgewiesenen Beträgen sind TEUR 28.277 (Vorjahr: TEUR 28.701) unterwegs befindlich.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen vorausgezahlte zeitraumbezogene Lizenzgebühren in Höhe von TEUR 6.078 (Vorjahr: TEUR 2.861) und Wartungsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.709 (Vorjahr: TEUR 2.436).

Die **aktiven latenten Steuern** (TEUR 2.205; Vorjahr: TEUR 2.029) resultieren in voller Höhe aus unterschiedlichen Bilanzansätzen bei der Bewertung von Rückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz (Vorjahr: TEUR 1.873).

PASSIVA

Das Grundkapital der CTS KGaA beträgt EUR 96.000.000 und ist eingeteilt in 96.000.000 nennbetragslose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie hat ein Stimmrecht und repräsentiert einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1,00. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die CTS KGaA hält 8.700 eigene Aktien, 95.991.300 Aktien befanden sich während des gesamten Geschäftsjahres im Umlauf. Kapital- und gesetzliche Rücklage sind nach dem AktG verwendungsbeschränkt.

Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 beschlossene Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschaftern, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021), aufzuheben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 20. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2025**). Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 um bis zu EUR 1.440.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.440.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2021**). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2021 bis zum 6. Mai 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Die persönlich haftende Gesellschafterin bzw., soweit Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft betroffen sind, der Aufsichtsrat, ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 wurde § 4 Abs. 6 der Satzung geändert und neu gefasst. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2025**). Das Bedingte Kapital 2025 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- bzw. Optionsrechte von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen und alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 nach Ablauf der Ermächtigungsdauer sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2025 gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- bzw. Optionsfristen.

Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu ersetzen. Die bisherige Ermächtigung wurde nicht genutzt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2030 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.000.000.000 jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 19.200.000 der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

Um Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen im In- und Ausland durch eine variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung an die Gesellschaft binden zu können, wurde die Möglichkeit geschaffen, Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland („Bezugsberechtigte“) unter einem Aktienoptionsprogramm auszugeben („**Aktienoptionsprogramm 2021**“).

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der EVENTIM Management AG, Hamburg, als persönlich haftender Gesellschafterin, nicht bekannt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beträgt die **Kapitalrücklage** nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB TEUR 2.400 und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Nach § 150 AktG muss eine Aktiengesellschaft eine **gesetzliche Rücklage** bilden, wenn die Kapitalrücklage nicht 10% des Grundkapitals ausmacht. Die jährliche Zuführung zur gesetzlichen Rücklage beträgt 5% des Jahresüberschusses bis insgesamt 10% des gezeichneten Kapitals durch die Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage gedeckt sind. Im Geschäftsjahr 2015 wurde letztmalig die gesetzliche Rücklage um TEUR 1.982 erhöht; die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage betragen seit dem 31. Dezember 2015 zusammen 10% des Grundkapitals. Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 7.200 und ist für Ausschüttungen gesperrt.

Der Betrag an **eigenen Anteilen** von EUR 8.700 resultiert aus ursprünglich 2.175 Aktien, die am 31. Juli 2007 aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gem. § 71 (1) Nr. 8 AktG zu einem Preis von EUR 28,99 pro Stück erworben wurden. Infolge durchgeführter Kapitalerhöhungen beträgt die Anzahl der eigenen Aktien aktuell 8.700 Stück zu einem entsprechenden Anschaffungspreis von EUR 7,25. Sie repräsentieren einen Anteil von 0,0090625% des Grundkapitals.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 6. Mai 2026 eigene Aktien der CTS KGaA von bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien im XETRA-Handelssystem während der letzten fünf Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb der Aktien. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden.

Wie im Vorjahr, ergibt sich im Berichtsjahr kein nach § 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrter Betrag.

Vom **Bilanzgewinn** des Vorjahres in Höhe von TEUR 674.791 wurden TEUR 159.346 an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbliebene Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 515.445 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen unter anderem Rückstellungen für noch ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 13.682 (Vorjahr: TEUR 13.019), personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 8.101 (Vorjahr: TEUR 8.527), ausstehende Provisionen in Höhe von TEUR 10.988 (Vorjahr: TEUR 12.640), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 630 (Vorjahr: TEUR 457) und Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 389 (Vorjahr: TEUR 175).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten abgegrenzte Bereitstellungsprovisionen über TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 19) sowie im Vorjahr Girokonten im Minus (TEUR 1.812).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 6.363 (Vorjahr: TEUR 8.688), auf Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten mit TEUR 12.162 (Vorjahr: TEUR 11.840) und auf Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling mit TEUR 889.985 (Vorjahr: TEUR 661.504).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 sind in dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel erläutert:

2025	Buchwert	Restlaufzeiten	
	31.12.2025	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31	31	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.827	3.827	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.432	12.432	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	912.286	912.286	0
Sonstige Verbindlichkeiten	519.979	480.972	39.008
Verbindlichkeiten, gesamt	1.448.555	1.409.547	39.008

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 sind in dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel erläutert:

2024	Buchwert	Restlaufzeiten	
	31.12.2024	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.831	1.831	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.162	3.162	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.532	11.532	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	692.055	692.055	0
Sonstige Verbindlichkeiten	515.631	496.446	19.185
Verbindlichkeiten, gesamt	1.224.211	1.205.026	19.185

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen, wie im Vorjahr, nicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern in Höhe von TEUR 459.750 (Vorjahr: TEUR 457.985). Diese resultieren vorwiegend aus Vorverkäufen für zukünftige Veranstaltungen und Tourneen. In den Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern sind auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 37.770 (Vorjahr: TEUR 34.878) enthalten. Desweiteren enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten Gutscheinverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 41.463 (Vorjahr: TEUR 35.307). Bei den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 39.008; Vorjahr: TEUR 19.185) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern für Veranstaltungen, die erst nach dem 31. Dezember 2026 stattfinden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 10.108 (Vorjahr: TEUR 11.793) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 133).

Die **passiven latenten Steuern** resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern (TEUR 14.011; Vorjahr: TEUR 13.877) und aus unterschiedlichen Bilanzansätzen von Forderungen in Fremdwährung (TEUR 620; Vorjahr: TEUR 2.580).

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 32,0% zugrunde, welcher sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5% sowie einem Gewerbesteuersatz von 16,0% zusammensetzt.

4.2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2025	2024	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Ticketgebühren	320.348	316.872	3.476
Lizenzgebühren	33.484	32.136	1.348
Sonstige Umsatzerlöse			
Sonstige Dienstleistungsentgelte	16.907	27.496	-10.589
Provisionen	17.211	18.592	-1.381
Weiterberechnete Dienstleistungen	9.062	9.569	-507
Übrige	23.756	19.838	3.918
	420.767	424.503	-3.736

Von den Umsatzerlösen wurden TEUR 44.581 (Vorjahr: TEUR 47.938) im Ausland erzielt, davon TEUR 31.137 (Vorjahr: TEUR 33.188) innerhalb der EU.

Der **Materialaufwand** setzt sich nach § 275 (2) Nr. 5 HGB wie folgt zusammen:

Materialaufwand (nach Gesamtkostenverfahren)	2025	2024	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Aufwendungen für bezogene Waren	1.163	1.300	-137
Aufwendungen für bezogene Leistungen	138.839	123.341	15.498
	140.003	124.641	15.362

Der **Personalaufwand** teilt sich nach § 275 (2) Nr. 6 HGB wie folgt auf:

Personalaufwand (nach Gesamtkostenverfahren)	2025	2024	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Löhne und Gehälter	44.798	43.305	1.493
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
davon für Altersversorgung EUR 0 (2024: EUR 0)	5.562	5.587	-24
	50.361	48.892	1.469

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.564 (Vorjahr: TEUR 20.481), aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 512) und aus nachträglichen Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 508) sowie Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 19).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen aus nachlaufenden Rechnungen und erteilten Gutschriften in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 3.071) enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von TEUR 122.055 (Vorjahr: TEUR 71.231) resultieren in Höhe von TEUR 122.055 (Vorjahr: TEUR 60.415) aus Erträgen von verbundenen Unternehmen.

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** in Höhe von TEUR 79.994 (Vorjahr: TEUR 66.980) resultieren vollständig aus verbundenen Unternehmen.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 11.525 (Vorjahr: TEUR 13.098) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von TEUR 11.428 resultieren aus der Wertminderung einer Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 24.920).

Aufwendungen aus Verlustübernahme für verbundene Unternehmen bestehen im Berichtsjahr nicht (Vorjahr: TEUR 3.624).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen für verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 15.378 (Vorjahr: TEUR 12.976).

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden TEUR 41.886 (Vorjahr: TEUR 46.432) Gewerbesteuer, TEUR 38.732 (Vorjahr: TEUR 42.266) Körperschaftsteuer sowie TEUR 1.903 (Vorjahr: TEUR 1.757) Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen. Ferner enthalten die Steuern vom Einkommen und Ertrag Aufwendungen für ausländische Quellensteuer in Höhe von TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 549), periodenfremden Aufwand für Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 967 (Vorjahr: TEUR 539), periodenfremden Ertrag für Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 236) sowie periodenfremden Ertrag aus der Auflösung von Steuerrückstellungen TEUR 635 (Vorjahr: TEUR 577).

Bei den **sonstigen Steuern** in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 4) handelt es sich, wie im Vorjahr, um Aufwendungen aus Kfz-Steuern.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft haftet für Bank- und Avalkreditlinien von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 44.977 (Vorjahr: TEUR 47.447). Zum Stichtag bestand eine Inanspruchnahme von Avalkreditlinien in Höhe von TEUR 27.541 (Vorjahr: TEUR 35.216). Mit einer Inanspruchnahme aus der Haftungsübernahme ist aufgrund der zukünftigen positiven Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften nicht zu rechnen.

Die CTS KGaA haftet ferner für 26 Tochtergesellschaften für Verbindlichkeiten aus ausstehenden Gebühren gegenüber Zahlungsdienstleistern aus der Abwicklung von Endkundenzahlungen. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, weil die Zahlungsdienstleister die Gebühren laufend von den abgewickelten Zahlungen einbehalten.

Die CTS KGaA hat für die Lippupiste Oy, Tampere, Finnland eine Bürgschaft zur Übernahme von Verbindlichkeiten abgegeben. Der Gesamtbetrag der Bürgschaft ist auf TEUR 6.000 begrenzt. Sie ist so lange gültig, bis alle offenen Zahlungen geleistet wurden. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die Gesellschaft hat für vier Tochtergesellschaften Zahlungsgarantien gegenüber einem Zahlungsdienstleister zur Abwicklung von B2B-Zahlungsprozessen über insgesamt maximal TEUR 325 ausgestellt. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanungen der Gesellschaften zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat der Eventim Brasil Sao Paulo Sistemas e Servicos de Ingressos Ltda., Sao Paulo, Brasilien eine Zahlungsgarantie gegenüber einem Zahlungsdienstleister in Höhe von 50% aller aktuellen und zukünftigen Verpflichtungen ausgestellt. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat für fünf Tochtergesellschaften eine Zahlungsgarantie zugunsten der Norfolk House, Nottingham, UK zur Übernahme der Rechnungen aus Leistungen abgegeben, wenn diese nicht selbstständig in der Lage sind, ihren Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der fünf Gesellschaften zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat zugunsten der Feder Live GmbH eine Zahlungsgarantie für die PRK DreamHaus GmbH ausgestellt. Die Zahlungsgarantie betrifft alle im Zusammenhang mit der Arena Tournee 2025/2026 eines Künstlers stehenden Ansprüche der Feder Live GmbH gegenüber der PRK DreamHaus GmbH. Diese Zahlungsgarantie gilt bis zur endgültigen Abrechnung der Arena Tournee 2025/2026. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat der RAI Amsterdam B.V., Amsterdam, Niederlande bestätigt, dass die See Tickets B.V., Amsterdam, Niederlande zu jeder Zeit mit ausreichend liquiden Mitteln ausgestattet sein wird, um den zukünftigen Verpflichtungen gegenüber der RAI Amsterdam fristgerecht nachkommen zu können. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Der Biletlugen A/S, Kopenhagen, Dänemark, hat die Gesellschaft eine Garantie zur Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgestellt. Mit dieser Garantie sagt die CTS KGaA der Gesellschaft ihre wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung zum Zwecke der Vertragserfüllung zu. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat der Eventim Scandinavia A/S, Kopenhagen, Dänemark, eine Patronatserklärung abgegeben. Demnach bestätigt die CTS KGaA, die Gesellschaft ausreichend finanziell auszustatten, sodass diese ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen kann. Die Verpflichtung ist auf TDKK 2.000 zuzüglich bestehender Intercompany-Verbindlichkeiten begrenzt. Zum Bilanzstichtag wird eine Inanspruchnahme nicht erwartet.

Die CTS KGaA hat der EVD Milan S.r.L., Mailand, Italien, eine Patronatserklärung abgegeben. Danach bestätigt die CTS KGaA, die Gesellschaft ausreichend finanziell auszustatten, sodass diese ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen kann. Zum Bilanzstichtag wird eine Inanspruchnahme nicht erwartet.

Zum Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen von TEUR 19.942 (Vorjahr: TEUR 23.579). Davon sind TEUR 6.424 (Vorjahr: TEUR 7.197) innerhalb eines Jahres fällig. Auf zukünftige Mietverpflichtungen entfallen TEUR 15.363 (Vorjahr: TEUR 17.918), auf Leasingverpflichtungen TEUR 492 (Vorjahr: TEUR 619) und auf übrige Verpflichtungen TEUR 4.087 (Vorjahr: TEUR 5.041). Es bestehen, wie im Vorjahr, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

5.2 ERGEBNISVERWENDUNG

Im Geschäftsjahr 2025 lag der handelsrechtliche Jahresüberschuss bei TEUR 268.730. Die persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 27. Mai 2026 vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 784.175 eine Dividende in Höhe von TEUR 138.227 (EUR 1,44 pro dividendenberechtigter Aktie) auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.3 ANTEILSBESITZLISTE

Eine Anteilsbesitzliste wird auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Diese Angaben sind auf der Internetseite der CTS KGaA unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/>¹ hinterlegt.

¹ Der Inhalt des Hyperlinks ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

5.4 ORGANE DER CTS KGaA

Dem Vorstand der EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland, gehörten im Geschäftsjahr an:

Klaus-Peter Schulenberg, Bremen, Deutschland - Vorsitzender -
- CEO (Chief Executive Officer) -

Dipl.-Kaufmann Holger Hohrein, Hamburg, Deutschland
- CFO (Chief Financial Officer) -

Dipl.-Betriebswirt Alexander Ruoff, Bremen, Deutschland
- COO (Chief Operating Officer) –

Dipl.-Kaufmann Karel Dörner, Bremen, Deutschland
- CTO (Chief Technology Officer) -

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 ist Holger Hohrein als Chief Financial Officer (CFO) aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde Dr. William Willms zum Chief Financial Officer (CFO) der EVENTIM Management AG bestellt.

Die gewährten Gesamtbezüge an die aktiven Mitglieder des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9a HGB betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 9.067 (Vorjahr: TEUR 7.075). Darin enthalten ist eine langfristige aktienbasierte Vergütung (Performance Share Plan) mit einem Fair Value zum Ausgabezeitpunkt in Höhe von TEUR 834 (Vorjahr: TEUR 0). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 den Vorstandsmitgliedern 15.526 (Vorjahr: 0) (virtuelle) Performance Shares zugeteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats übten im Geschäftsjahr folgende Mandate aus:

Dr. Bernd Kundrun, Geschäftsführender Gesellschafter der Start 2 Ventures GmbH, Hamburg, Deutschland

– Vorsitzender –

weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland
- Rivean Capital AG, Zürich, Schweiz (Beiratsmitglied)
- TonerPartner GmbH, Hattingen, Deutschland (Beiratsvorsitzender)

Dr. Cornelius Baur, Selbständiger Unternehmensberater Baur I&C GmbH, München, Deutschland

– stellv. Vorsitzender –

weitere Aufsichtsratsmandate:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland
- Evonik Industries AG, Essen, Deutschland
- Lenzing AG, Lenzing, Österreich

Philipp Westermeyer, Geschäftsführender Gesellschafter der ramp106 GmbH, Hamburg, Deutschland

weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland
- HASPA Finanzholding, Hamburg, Deutschland (Kuratoriumsmitglied),

Wybcke Meier, CEO TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland

(seit 21. Mai 2025)

weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland
- BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT-Aktiengesellschaft von 1877, Bremen
- Beirat der HanseMercur Holding AG, Hamburg

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA betragen für das Geschäftsjahr 2025 TEUR 360 (Vorjahr: TEUR 325) und der Auslagenersatz betrug TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 13).

5.5 ARBEITNEHMER

Im Jahresmittel waren bei der Gesellschaft 450 (Vorjahr: 432) Arbeitnehmer beschäftigt. Hiervon gehören 413 zur Stammebelegschaft sowie 37 Aushilfen.

5.6 MINDESTSTEUERGESETZ

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den Vorschriften für Pillar 2. Die Mindestbesteuerung bezieht sich auf die Geschäftstätigkeiten des Konzerns in Bulgarien, in dem der gesetzliche Steuersatz zehn Prozent beträgt. Mit Einführung der globalen Mindeststeuer zum 1. Januar 2024 erhebt Bulgarien eine nationale Ergänzungssteuer (domestic top-up tax). Infolgedessen ist das Tochterunternehmen EVENTIM.BG OOD zur Entrichtung der nationalen Ergänzungssteuer in Bezug auf seine Geschäftstätigkeit verpflichtet.

Insofern ist im Konzernabschluss ein laufender Steueraufwand in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 52) für die Ergänzungssteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung erfasst, die von der Tochtergesellschaft in Bulgarien zu entrichten sein wird.

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

5.7 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der CTS KGaA haben am 13. November 2025 eine zusammengefasste Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und am gleichen Tag auf der Internetseite der CTS KGaA dauerhaft zugänglich gemacht (<https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/>¹).

¹ Der Inhalt des Hyperlinks ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

5.8 BETEILIGTE PERSONEN

Der Gesellschaft sind gemäß § 33 WpHG Mitteilungen über Beteiligungen ab 3% bzw. 5% der Stimmrechte und das Über- bzw. Unterschreiten von 3% bzw. 5% der Stimmrechte zugegangen.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 1. Juli 2025 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 6,33% (6.077.013 Stimmrechte) betrug, und dass ihr 6,33% (6.077.013 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Am 28. Dezember 2015 wurden die Aktien von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA und der EVENTIM Management AG auf die KPS Stiftung, Hamburg, übertragen. Die Beteiligung von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren in eine mittelbare Beteiligung gewandelt und beträgt zum 31. Dezember 2025 38,9% der Stimmrechte an der Gesellschaft.

5.9 AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernanhang unter Punkt 6.12 enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Honorare für die Abschlussprüfung und für sonstige Bestätigungsleistungen berechnet.

5.10 ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Nahost-Kriegs ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Weder die operative Geschäftstätigkeit noch die Vermögenswerte oder die Finanzierungsstruktur sind unmittelbar beeinträchtigt. Mittelbar können sich jedoch infolge der geopolitischen Unsicherheiten, insbesondere durch mögliche weitere Anstiege der Energiepreise, künftig negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben. Die Gesellschaft beobachtet die weiteren Entwicklungen fortlaufend; auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen werden keine wesentlichen nachteiligen Effekte auf die wirtschaftliche Lage erwartet.

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse ergeben.

6. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Hamburg, 19. März 2026

CTS Eventim AG & Co. KGaA

vertreten durch:

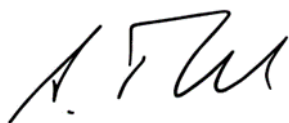
EVENTIM Management AG, persönlich haftende Gesellschafterin



Klaus-Peter Schulenberg



Dr. William Willms



Alexander Ruoff



Karel Dörner

9. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CTS Eventim AG & Co. KGaA, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der CTS Eventim AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung aus der Erbringung von Dienstleistungen im Segment Ticketing

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt „3.2 Bilanzierung und Bewertung“. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Anhang im Abschnitt „4.2. Gewinn- und Verlustrechnung“ sowie im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt „5.1.1 Umsatzentwicklung“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 420.767 ausgewiesen. Die Umsätze werden im Wesentlichen aus der Vermittlung und dem Versand von Eintrittskarten für Konzert-, Theater-, Kunst-, Sport- und andere Veranstaltungen (im Folgenden „Dienstleistungen“) generiert, wofür CTS Eventim Ticketgebühren vereinnahmt.

CTS Eventim erfasst Umsätze im Zeitpunkt der Leistungserbringung. Demnach werden die mit dem Verkauf der Tickets an den Kunden in Zusammenhang stehenden Leistungen zu dem Zeitpunkt realisiert, an dem der Verkauf der Tickets stattgefunden hat.

Aufgrund der Vielzahl von Geschäftsvorfällen besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse nicht in zutreffender Höhe ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir uns zunächst unter Beachtung der Branche und des Unternehmensumfelds sowie der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze ein Verständnis der Prozessabläufe und des eingerichteten internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen verschafft.

Soweit die von uns identifizierten internen Kontrollen für die Umsatzlegung relevant waren, haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit dieser Kontrollen überprüft. Dabei haben wir neben automatischen internen Kontrollen zum Benutzerberechtigungskonzept und zur richtigen Berechnung der Gebührenbestandteile auch manuelle interne Kontrollen zur Anlage der Veranstaltungen im IT-System und zur richtigen und vollständigen Übertragung zwischen den IT-Systemen getestet.

Ferner haben wir ausgehend von den vertraglichen Vereinbarungen die richtige Erfassung der Umsatzerlöse aus Ticketgebühren im Ticketing-System geprüft sowie den richtigen und vollständigen Übertrag in das Buchhaltungssystem beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Existenz der Umsatzerlöse aus Ticketgebühren anhand eines Abgleichs der Umsatztransaktionen mit den Veranstaltungsabrechnungen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise von CTS Eventim bei der Realisation der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, die in Abschnitt „11. Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „CTS_Eventim_JA+LB_ESEF-2025-12-31.zip“ [SHA256-Hashwert: 63C4254108F1934F2A9B59E7C8C7DC70F29FDC972446E6D0541C6464707A92C7] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der CTS Eventim AG & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Thiele.

Hamburg, den 24. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thiele
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Uschurat
Wirtschaftsprüfer

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der CTS KGaA beruhen. Diese Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen beruhen, sind durch Formulierungen wie „glauben“, „annehmen“ und „erwarten“ und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die CTS KGaA übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der CTS KGaA weder beabsichtigt, noch übernimmt die CTS KGaA eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Geschäftsberichts der englischen Übersetzung vor. Er steht in beiden Sprachen im Internet unter corporate.eventim.de¹ zum Download bereit.

¹ Der Inhalt des Hyperlinks ist nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung

KONTAKT

CTS Eventim AG & Co. KGaA
Hohe Bleichen 11
20354 Hamburg
Tel.: +49 (0) 421 / 36 66 - 0
Fax: +49 (0) 421 / 36 66 - 2 90

www.eventim.de
investor@eventim.de

IMPRESSUM HERAUSGEBER:

CTS Eventim AG & Co. KGaA
Hohe Bleichen 11
20354 Hamburg
Tel.: +49 (0) 421 / 36 66 - 0
Fax: +49 (0) 421 / 36 66 - 2 90

REDAKTION:

CTS Eventim AG & Co. KGaA

GESTALTUNG:

delta
design

deltadesign amsterdam
www.deltadesign-amsterdam.com

